



Die Vernichtung der Weidetierhaltung durch den Wolf

Veranstaltung wurde

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Veranstalter und Mitveranstalter des Wolfssymposiums in Kloster Banz waren:



*Bayerischer Landesverband der
Landwirte im Nebenberuf e. V.*



**Schirmherr der Veranstaltung war
der bayerische Landwirtschaftsminister
Helmut Brunner**



Wolfsymposium

am

24. Februar 2018

in

Kloster Banz

Bad Staffelstein

Februar 2019

Rechte des Herausgebers:

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Symposium-Bandes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes Fränkischer Wildhalter e.V. in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm, Aufzeichnung auf Bild - / Tonträger, Internet oder andere Verfahren – reproduziert oder über elektronische Speicherung auf einen Datenträger oder in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank zum Download oder in einem eigenen oder fremden Computer zur Wiedergabe am Bildschirm, sei es unmittelbar und im Wege der Datenfernübertragung, sowie zur Bereithaltung einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, zur Nutzung durch Dritte übertragen werden.

Herausgeber: Verband Fränkischer Wildhalter e.V.
Oberleinleiter 44, 91332 Heiligenstadt
Email: wolfsymposium-banz@web.de
<http://www.ofrawild.de>
<http://www.wildhalterverband.de>

Layout und Design: Dr. Rudolf Kratzer, Günter Trautner
Dr. Magdalena Lux, Rudolf Schaller

Bilder: privat

Danksagung

**Im Namen der Verbände möchte ich mich
beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
bei Herrn Staatsminister Helmut Brunner für die Schirmherrschaft
und
bei der Regierung von Oberfranken,
bei Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz,
vertreten durch Dr. Manfred Löbl,
für ihre Unterstützung bedanken.**

**Ebenso bedanke ich mich bei Herrn Jürgen Kohmann,
dem Ersten Bürgermeister
von Bad Staffelstein und
dem Team von Kloster Banz für den herzlichen Empfang.**

**Vielen herzlichen Dank auch an
die Vorstände und die Mitglieder
des Verbandes Fränkischer Wildhalter e.V.,
des Bayerischen Landesverbandes der Landwirte im Nebenberuf e.V. und
des Landesverbandes Bayerischer Schafhalter e.V.
sowie an die Referenten,
die alle durch ihren engagierten Einsatz den Erfolg dieses Symposiums erst
ermöglichten.**

Dr. Rudolf Kratzer

Landesvorsitzender des Verbandes Fränkischer Wildhalter e.V.

Landesvorsitzender des Landesverbandes Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e.V., a.D.

1. Stellvertretender und geschäftsführender Vorsitzender des Bundesverbandes für Landwirtschaftliche Wildhaltung e.V., a.D.

Diese Veranstaltung wurde

Gefördert durch:



**aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**

16 Thesen

Aufforderungen zum Handeln für die Regierungen

1. Änderung des Schutzstatus IV nach V der FFH – Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat Richtlinie 92/43 EWG). Beantragung bei der europäischen Union.

Offizielle Zählungen der Naturschutzbehörden in Deutschland und Westpolen von 2018 bestätigen ebenso, wie der LCIE – Statusbericht 2018 (Large Carnivore Initiative for Europe), dass die „Mitteleuropäische Tieflandpopulation“ über 1000 Wölfe zählt und damit ist ganz offiziell diese Population, laut LCIE, nicht mehr vom Aussterben bedroht.

2. Einrichtung einer ständigen „Wolfskommission“ in Deutschland mit paritätischer Besetzung durch die Regierungen und den verschiedenen Interessensgruppen.

Ein Drittel mit Vertretern der Naturschutzverbände, der Naturschutzbehörden und der Naturschutzministerien, ein Drittel mit Verwaltungsangestellten des Staates aus den Landes- und der Bundesregierung, die nicht aus Naturschutzbehörden kommen und damit neutral sind. Ein Drittel mit Organisationen, die die Landwirte, die Weidetierhalter und die Jäger vertreten.

3. Einrichtung von „Wolfsfreien Zonen“ in sensiblen Gebieten

Darunter verstehen wir die Verhinderung von Rudelbildung. Das Durchstreifen einzelner Wölfe kann nicht verhindert werden.

Es gehören dazu z. B. dicht besiedelte Gebiete und Alpenregionen, in denen sonst die Weiderhaltung nicht mehr möglich wäre.

4. Meldepflicht von Wolfszählungen und Wolfsrissen an eine Datenbank für ganz Deutschland Diese müssen dort deutschlandweit gemeldet und aufgeführt werden.

5. Professionell erstellte und nachprüfbare Rissgutachten

Die Rissgutachten müssen von Fachleuten, den Veterinären und nicht von Laien, angefertigt werden. Diese Fachleute sollten eine für ganz Deutschland standardisierte zusätzliche Schulung erhalten.

6. Standardisierte Probennahme und zuverlässige standardisierte Analysen bei den Rissproben.

Die Proben müssen auch noch Wochen nach dem Riss genommen werden können und nicht nur 24 Stunden lang.

7. Mindestens zwei, besser drei Laboratorien müssen für die Einsendung der Rissproben zur Verfügung stehen.

Dadurch besteht die Möglichkeit des Vergleiches.

8. Durch Ringversuche müssen die Analysen der Laboratorien regelmäßig überprüft werden.

Dies ist in allen anderen Bereichen bereits gesetzlich vorgeschrieben.

Wir möchten extra darauf hinweisen, dass die momentane Praxis der Rissgutachten und Rissprobenanalysen juristisch nicht haltbar ist.

9. Deutsche und internationale Datenbanken für Genanalysen müssen eingerichtet werden.

Diese Datenbanken bestehen bereits bei Menschen und bei vielen Tieren. Damit könnten verschiedene deutsche und europäische Labore auch gegenseitig ihre Ergebnisse überprüfen.

10. Die Beweislastumkehr bei Entschädigungen für gerissene Tiere.

Es muss vom Staat nachgewiesen werden, dass es kein Wolf war, wie bei Gericht, im Zweifel für den Geschädigten.

11. Verwaltungsverfahren um eine Entschädigung zu erhalten müssen vereinfacht werden.

Momentan übertrifft der notwendige Zeitaufwand oft die zu erwartende Entschädigung.

12. 100 % Kostenübernahme der Wolfsschutzeinrichtungen die standardisiert werden müssen. Ebenso 100 % Kostenübernahme des Arbeitsaufwandes für den Aufbau und Erhalt dieser Einrichtungen durch den Staat.

Wenn z.B. Wanderschäfer jeden Tag ihre zusätzliche Wolfsschutzeinrichtung mehrere Stunden auf - und abbauen müssen, dann muss diese Arbeitsleistung vom Staat entschädigt werden. Auch der Kauf, die Schulung und die Unterhaltskosten der Wolfsschutzhunde müssen übernommen werden.

Eine Möglichkeit wäre eine pauschalierte zusätzliche Förderung der Schafe durch die EU.

Bis dies erfolgt muss der Staat dies entschädigen.

13. Eine Entschädigung muss auch für nachgewiesene Folgeschäden der Wolfsangriffe erfolgen.

z.B. bei Verletzungen der Tiere bei der Flucht vor den Wölfen, Trächtigkeitsverlusten und veterinärmedizinische Behandlungen.

14. Physische und psychische Schäden der durch Wolfsangriffe geschädigten Personen müssen vom Staat ersetzt werden.

Die Zahlung von Schmerzensgeld, wie sonst üblich, halten wir auch für notwendig.

15. Eine staatliche Haftpflichtversicherung für durch den Wolf hervorgerufene Unfälle muss vom Staat für die Betroffenen eingerichtet werden.

Nicht nur für Landwirte, wenn die flüchtenden Tiere Unfälle verursacht haben, sondern auch z.B. für Kindergärtnerinnen oder Lehrer, die eventuell gerichtlich verklagt werden, wenn Kinder verletzt wurden.

16 . Neutrale Aufklärung der Bevölkerung und Verhaltensanweisungen für Wolfsbegegnungen.

Es ist kriminell wenn der Wolf verharmlost wird.

Die Landesregierungen und die Bundesregierung müssen damit rechnen, dass Sammelklagen von Betroffenen erfolgen und sollten sich mit den oben vorgeschlagenen Aktionen und durch Gesetze und Verordnungen darauf vorbereiten.

Dr. Rudolf Kratzer

Vorwort

Das Märchen vom Wolf

Dr. Rudolf Kratzer

Der Wolf ist nach Deutschland zurückgekehrt. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) teilte uns im November 2018 mit, dass offiziell 73 Wolfrudel und 30 Wolfspaare registriert wurden. Diese Zählungen erfolgten durch die Naturschutzorganisationen. Wolfrudel bestehen meistens aus 3 bis 12 Wölfen. In Polen wurde wissenschaftlich festgestellt, dass im Durchschnitt 6 Wölfe pro Rudel zu zählen sind, dies würde etwa 500 Wölfen entsprechen, die heute offiziell in Deutschland sind.

Gegenüber 2017 ist dies eine Steigerung um fast 25 %.

Die Präsidentin vom BfN erzählte uns 2017, dass die damals offiziell registrierten 60 Wolfrudel und 13 Wolfspaare etwa 150 Wölfen entsprechen würden. Entweder kann sie nicht rechnen und lesen, **oder sie erzählt uns einfach ein Märchen.**

Der deutsche Jagdverband (DJV) hat nach seiner Zählung 2018 über 1000 Wölfe allein in Deutschland festgestellt.

Warum erfolgt dieses offensichtliche Herunterrechnen der Wolfzahlen von der Präsidentin vom BfN und von den Naturschutzverbänden?

Es gibt mehrere Wolfsarten auf der Welt. Die Wölfe in Deutschland sind Eurasische Wölfe. Diese Wolfsart, also „unser Wolf“, ist die am weitesten verbreitete Wolfsart. In Europa und Asien gibt es mehr als 100 000 Tiere dieser Wolfsart.

Trotzdem wird uns von den Naturschutzverbänden **das Märchen** erzählt, dass „unser Wolf“ eine vom Aussterben bedrohte Tierart ist. **Wie ist das möglich?**

Das Senckenberg Institut „behauptet“, dass in Deutschland und Polen eine Wolfsart lebt, die „**Zentral Europäische Tieflandpopulation**“, die sich genetisch geringfügig von anderen Wolfsarten unterscheidet und daher eine separate Wolfsart, eine separate Population ist.

Wenn eine separate Art weniger als 1000 Individuen beträgt, wird sie international als aussterbende Tierart betrachtet, ist streng geschützt und darf nicht getötet werden. Daher möchten die Naturschutzverbände möglichst nicht über 1000 Tiere kommen

Das Senckenberg Institut arbeitet selbst im Naturschutz und dadurch auch mit anderen deutschen Naturschutzverbänden zusammen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN), siehe oben, hat das Senckenberg Institut als nationales Referenzzentrum empfohlen und es wurde daraufhin von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) bereits 2009 beschlossen, dies als Nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Luchs und Wolf zu nutzen.

Da die Behauptung, eine separate Art zu haben, die sich genetisch geringfügig von den anderen Arten unterscheidet, eine ausgezeichnete Möglichkeit darstellt die Wolfausbreitung zu fördern, haben sich die Naturschutzorganisationen in anderen europäischen Ländern dieser Idee, bzw. diesem „wissenschaftlichem Ergebnis“ angeschlossen. Wir haben daher in Europa 9 verschiedene „vom Aussterben bedrohte“ Wolfspopulationen.

Die Forensische Genetik am Institut für Hämatopathologie in Hamburg und andere europäische Institute, sowie anerkannte Biologen weisen darauf hin, dass diese Behauptung nicht zu halten ist, das scheint aber die Politiker in Europa nicht zu interessieren.

Wölfe die besendert wurden, um ihre Wanderwege zu verfolgen, zeigten, dass Wölfe über 70 km pro Tag zurücklegen können. Wölfe wanderten unter anderem in der kurzen Zeit von zwei Monaten über 1500 km von Deutschland nach Weißrussland, von Slowenien, Triest nach Italien, Verona und von Russland nach Schweden. Dies allein zeigt schon, dass die Behauptung separater Populationen nicht haltbar ist, da sich diese innerhalb kürzester Zeit wieder vermischen würden. ***Diese Behauptung ist daher ein Märchen.***

Die Hybridisierung Wolf-Hund lässt sich, laut dem Senckenberg Institut, nicht weiter als drei Generationen zurückverfolgen. Auch diese Information stellt die „separaten Wolfspopulationen“ ad absurdum.

In Polen gibt es laut offizieller Daten der IFAW (International Fund for Animal Welfare) 2018 etwa 2000 Wölfe. In Westpolen allein wurden 2018 über 80 Rudel gezählt und damit über 500 Wölfe. Dieser Bereich zählt unmittelbar zur „Mitteleuropäischen Flachlandpopulation“ die damit zusammen mit Deutschland über 1000 Wölfe zählt und **damit ist diese Population nicht mehr vom Aussterben bedroht.**

Der neue LCIE-Statusbericht 2018 (Large Carnivore Initiative for Europa) stuft nun ganz offiziell die „Mitteleuropäische Flachlandpopulation“ nicht mehr als „vom Aussterben bedroht“, sondern nur noch als stark bedroht ein. **Sie kann damit auf Antrag vom Schutzstatus IV in den Schutzstatus V überführt werden.** Der Wolf darf dann viel leichter getötet werden, um die landwirtschaftlichen Nutztiere besser zu schützen.

Die LCIE ist eine Gruppe von Fachleuten aus den EU-Ländern, die die Europäische Kommission in Fragen bezüglich der großen Beutegreifer berät. Ihr Wort hat erhebliches Gewicht in der EU.

Dieses Ereignis scheint an den deutschen Politikern vorbei gegangen zu sein. Anstatt bei der EU eine Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes zu beantragen ***will man uns lieber weiterhin Märchen erzählen.***

Der Nachweis eines Wolfrisses muss durch ein Rissgutachten erbracht werden. Der Hauptbestandteil dieses Rissgutachtens besteht aus dem analytischen Nachweis der Wolfs-DNA. Die Probenahme dazu erfolgt mittels eines Probenstäbchens, das in die Risswunde getupft, dann in ein Probenröhrchen gesteckt, kühl aufbewahrt und zum Senckenberg Institut eingesandt wird. Findet man dort in der genommenen Probe Wolfs-DNA, z.B. aus dem Speichel des Wolfes, ist das Rissgutachten positiv ansonsten negativ und dann kann nicht von einem Wolfriss ausgegangen werden.

Um die Qualität und das Funktionieren dieser Analyse nachzuweisen, hat der verantwortliche Abteilungsleiter vom Senckenberg Institut, Herr Dr. Nowak, einen Versuch durchgeführt und diesen in englisch veröffentlicht.

Er hat Reh-Fleischbrocken eine Minute lang von in Gefangenschaft gehaltenen Wölfen durchkauen lassen und diese dann auf DNA-Spuren von Wölfen untersucht. Diese DNA-Proben mussten gekühlt aufbewahrt werden, da sonst Bakterien die DNA zersetzen.

Die Probennahmen 1 Std und 24 Std nach dem Durchkauen waren zu 98 % positiv, allerdings mit einer Fehlerrate von 9,5 %. 48 Stunden nach dem Durchkauen waren allerdings nur noch 33 % der genommenen Proben positiv bei einer sehr großen Fehlerrate von 22 %. Durch 3 bzw. 6 Mehrfachanalysen konnte die Fehlerrate auf 7 % gesenkt werden, allerdings waren dann nur noch etwa 20 % positiv.

Eine Analyse bei der schon 48 Stunden nach dem Riss über 80 % falsch negative Ergebnisse zu erwarten sind, kann meiner Meinung nach nicht als Standardanalyse angeboten werden.

Das gerissene Tier wird meistens nicht sofort am nächsten Tag gefunden und dann sind eigentlich nur falsch negative Ergebnisse zu erwarten.

Auch das Design des Versuches wurde, meines Erachtens, vollkommen falsch gewählt. Es dürfte jedem klar sein, dass auf einem gekautem Brocken Fleisch bedeutend mehr Speichel zu finden ist, als in der Fleischwunde, nachdem ein Stück Fleisch herausgerissen wurde. Ich wage es zu behaupten, dass in der Fleischwunde schon nach 24 Stunden fast nichts mehr nachweisbar ist.

Auch die Tatsache, dass vom Rissgutachter keine sterilen Einmalröhrchen verwendet werden, sondern solche, die er vielleicht schon mehrere Wochen in der Tasche herumgetragen hat, führt zu falschen Ergebnissen. Fremd DNA z.B. die seines Hundes kann die Probe verfälschen.

Des Weiteren sind die Rissgutachter meistens Laien die wiederum von Laien nur 1 Tag lang geschult wurden. Diese sind auch überwiegend für die Wolfsausbreitung, also nicht unabhängig.

Wer also einem Rissgutachten bei dem keine Wolf-DNA gefunden wurde glaubt, der glaubt an Märchen.

Landwirtschaftliche Nutztiere, Schafe, Ziegen, Rinder und Gehegewild, Damwild und Rotwild werden durch die steigende Zahl an Wölfen immer öfter gerissen. In Deutschland hat es aber fast ein Jahrhundert lang keine Wölfe gegeben, daher haben wir auch keine Universitäten die sich damit über längere Zeit beschäftigen konnten. Uns fehlen die wirklichen Experten.

Es treten daher immer mehr „selbsternannte Wolfexperten“ an die Öffentlichkeit. Hausfrauen, Zahnärzte, Forstbeamte oder einfach Freunde des Wolfes. Die wollen den Leuten erzählen was sie erwartet und wie sie Ihre Tiere vor den Wölfen schützen können. Zwar oft gut gemeint, aber ohne landwirtschaftliche Kenntnisse und ohne jemals auch nur 1 Schaf gehütet zu haben, wurden am „grünen Tisch“ Schutzmöglichkeiten erarbeitet.

Bei unserem Wolfsymposium in Kloster Banz 2018 kommentierte der Vorsitzende des Landesverbandes der Bayerischen Schafhalter den Referenten für die Schutzmaßnahmen mit den Worten, „Hüten Sie einmal eine Woche lang mit mir Schafe und Sie werden Ihre Schutzmaßnahmen über Bord werfen“. **Dass diese sogenannten Schutzmaßnahmen wirklich immer zuverlässig schützen ist ein Märchen.**

Wo Wölfe schon längere Zeit aktiv sind zeigt sich mehr und mehr, dass die Schutzmaßnahmen langfristig nicht greifen und so zeitintensiv sind, dass oft die Weidetierhaltung ganz aufgegeben wird. Wenn die Weidetierhaltung aufgegeben werden muss verändert dies vollkommen unsere Kulturlandschaft. Die Flächen werden mehr und mehr zuwachsen. Viele Wolfsfreunde haben sich sicherlich noch gar keine Gedanken darüber gemacht, dass dies Ihre Freizeitgewohnheiten entscheidend einschränken könnte. **Wenn man uns erzählt, dass dies nie passieren wird, ist das ein Märchen.**

Auch die Hundehalter sind betroffen. Wenn der Wolf in ganz Deutschland verbreitet ist wird er, wie man aus der Erfahrung in USA und Kanada weiß, immer mehr an und in menschliche Siedlungen kommen. Ein spazieren- oder „Gassi-gehen“ mit dem Hund könnte dann gefährlich werden. Der Hund wird vom Wolf als Reviereindringling betrachtet und angegriffen. Das erfahren jetzt schon die Jäger in Deutschland deren Hunde angegriffen und getötet werden. Eine Untersuchung von Mageninhalten von geschossenen Wölfen in Russland, in der Nähe von Moskau hatte ergeben, dass die Nahrung zu über 50 % aus Hunden bestanden hat. Das Rudel hatte sich auf Kettenhunde spezialisiert. **Wenn man uns erzählt, dass Hunde nicht angegriffen werden ist das ein Märchen.**

Man erzählt uns in ganz Europa ist der Wolf vom Aussterben bedroht und darf nicht getötet werden, ansonsten droht uns bzw. den betreffenden Ländern eine hohe Strafe und eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof. Im Internet erfahren wir, dass Frankreich Wölfe abschießt und dass ebenfalls Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark Wölfe abschießen. Auch in Spanien werden Wölfe abgeschossen. Wenn die Länder dann vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt werden ist das Urteil Freispruch. Begründung: „**Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass dadurch der „günstige Erhaltungszustand“ eingeschränkt wird**“. **Das bedeutet man erzählt uns eigentlich nur Märchen.**

Wenn die deutschen Politiker etwas mehr Mut hätten, würden sie das Problem Wolf wie Ihre Kollegen in den anderen europäischen Ländern angehen und Wölfe abschießen lassen um die Nutztiere der Landwirte besser zu schützen und um den Wölfen wieder das Fürchten vor den Menschen zu lernen.

Die Naturschutzverbände erzählen uns seit Jahren, dass das Märchen vom Rotkäppchen und dem Wolf nur ein Märchen ist. **In Wirklichkeit sei der Wolf scheu und habe Angst vor dem Menschen. Er tut daher keinem Menschen irgend etwas zu leide.**

Wenn wir darauf hinweisen, dass der Wolf nachweislich im vorletzten Jahrhundert in Europa hunderte von Menschen, meist Kinder, getötet hat, erhalten wir als Antwort: „**Das war eine andere Zeit**“. Wenn wir darauf hinweisen, dass der Wolf in Indien nachweislich sogar tausende von Menschen getötet hat, von den unzähligen Wolfsangriffen die nicht zum Tode führten ganz zu schweigen, erhalten wir als Antwort: „**Das ist eine andere Kultur**“.

Wir fragen uns daher: Weiß der Wolf von heute, der „deutsche Wolf“, dass er in einer anderen Zeit und in einer anderen Kultur lebt?

Ein amerikanischer Wissenschaftler untersuchte um die Jahrtausendwende Wolfsangriffe in drei Bundesstaaten in Indien. In diesen drei Bundesstaaten sind nachweislich allein in den Jahren 1980 bis 2000, 273 Kinder von gesunden hungrigen Wölfen angefallen und getötet worden.

In Kanada und den USA wurden auch im 20ten Jahrhundert etliche Menschen von Wölfen getötet.

In den USA in NEW Mexico wurden an einigen Bushaltestellen vergitterte Verschlüsse errichtet die Kinder vor Wölfen schützen sollen. In Russland bilden sich Wolfsrudel, die mehr als 100 Tiere umfassen können und sich in Randbezirken abgelegener Städte herumtreiben. Angriffe auf Menschen wurden bereits mehrfach erlebt.

In Europa kam es seit 1950 zu über 60 Angriffen wildlebender Wölfe auf Menschen. Mehr als 10 Menschen wurde getötet. Im spanischen Galicien wurde ein fünfjähriger Junge von einem Wolf getötet, tagsüber, auf einer Straße. Ein Jahr später griff ein Wolf in einem Nachbardorf Kinder an. Einer der spielenden Jungen wurde von dem Wolf weggeschleift, bevor Erwachsene das Tier verjagten. Der Junge überlebte. In der selben Gegend schleppte ein Wolf einen Säugling weg, den eine Arbeiterin am Rande eines Feldes abgelegt hatte, das Baby starb. Wenig später schnappte sich ein Wolf ein dreijähriges Kind und tötete es.

In Griechenland wurde 2017 eine britische Touristin von Wölfen getötet.

In Polen wurde 2018 eine Touristin und zwei Kinder von einem gesunden Wolf angegriffen. Sie überlebten.

Oft sind es Hunde, die angegriffen werden, manchmal Kinder, seltener Frauen und noch seltener Männer.

Seitdem es dokumentierte Wolfsangriffe gibt, wurden viele Begründungen für das Verhalten der Tiere gefunden. „Die Attacken galten in erster Linie den Hunden, die ihre Besitzer begleiteten. Denn die Hunde dringen in Wolfsreviere ein. Oder, es waren Hybriden, Wolf-Hund Mischlinge. Oder, die Wölfe wurden wahrscheinlich in Gefangenschaft gehalten, oder sie wurden gefüttert und haben sich daher an den Menschen gewöhnt“. „Oder, oder, oder“.

Denkbar ist aber auch etwas ganz anderes: „Wölfe sind nicht harmlos. Sie sind weder gut noch böse, sie sind wild und damit nicht berechenbar. Wer sie in der Nähe von Menschen duldet, geht ein Risiko ein. Es ist eine große Dummheit, sich über einen Wolf zu freuen der am Rande eines Ortes herumschleicht.

Prof. Valerius Geist der in Kanada als Verhaltensforscher gearbeitet hat, meint, „Der harmlose Wolf ist eine Legende. Wölfe hätten sich nicht in der Wirklichkeit verändert, sondern nur in den Vorstellungen vieler Menschen. Aus der Bestie, die der Wolf nie war, sei das Schmusekätzchen geworden. Der Wolf ist und bleibt ein Raubtier, nicht mehr, aber auch nicht weniger. **Alles andere ist ein Märchen**“.

Prof. Geist präsentiert ein Modell der Eskalation mit mehreren Stufen. Demnach beobachten Wölfe zunächst eine Siedlung, bleiben ihr aber noch fern. Anschließend wagen sie sich dichter heran. Sie reißen Nutztiere, oft nachts, später auch tagsüber. Danach, so Prof. Geist, würden Menschen als Beute getestet, zuerst vorsichtig, durch ein Zerrn an der Kleidung beispielsweise. Schließlich folge, wenn die Wölfe nicht vertrieben oder getötet würden, ein Angriff der tödlich ausgehen könne.

Inhaltsverzeichnis:	Seite
16 Thesen, Aufforderungen zum Handeln für die Regierungen Dr. Rudolf Kratzer	4
Vorwort Das Märchen vom Wolf Dr. Rudolf Kratzer, Landesvorsitzender Verband Fränkischer Wildhalter e.V.	6
Grußwort Helmut Brunner, Schirmherr, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	14
Grußwort Dr. Manfred Löbl, Bereichsleiter Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz Regierung von Oberfranken	15
Einleitung Dr. Rudolf Kratzer, Landesvorsitzender Verband Fränkischer Wildhalter e.V.	17
<u>Referate:</u>	
Die Wölfe in Brandenburg Gregor Beyer, Geschäftsführer Forum Natur Brandenburg Jens Schreinicke, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Potsdam-Mittelmark	19
Monitoring und Management der Wölfe in Deutschland und Bayern Dr. Walter Joswig, LRD, Landesamt für Umwelt, LFU	28
Weidehaltung mit dem Wolf Dr. Peter Blanché, Vorsitzender der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe	37
Forensisch-genetische Analysen von Rissproben und die Möglichkeiten zur Bestimmung von Artspezifität sowie geographischer Zuordnung unter besonderer Berücksichtigung der Probenentnahme. PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark, Leitung Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie in Hamburg.	40
Evaluierung und Bewertung der Genanalyse der Rissproben des Senckenberg Labors Dr. Rudolf Kratzer, Landesvorsitzender Verband Fränkischer Wildhalter e.V.	50
Die separate „zentraleuropäische Tieflandpopulation“ der Wölfe Dr. Rudolf Kratzer, Landesvorsitzender Fränkischer Wildhalterverband e. V.	53
Historische und aktuelle Daten zum Wolf in Deutschland Prof. Dr. Michael Stubbe, Vorsitzender der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, Universität Halle Dr. Annegret Stubbe, Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, Universität Halle	54

Rückkehr der Wölfe in Sachsen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen, sowie Anforderungen an ein flächendeckendes Monitoring	65
Dr. Adolf With, Leiter der Aktionsgruppe Wolf	
Der Wolf in unserer Kulturlandschaft – geht das konfliktfrei?	76
Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, Diplom Biologe	
Rechtliche Aspekte im Umgang mit dem Wolf	84
Dr. Meyer-Ravenstein, Hannover, Regierung von Niedersachsen	
Abschluss und Podiumsdiskussion	108
Dr. Rudolf Kratzer, Moderator, Landesvorsitzender Fränkischer Wildhalterverband e.V.	
Gregor Beyer, Geschäftsführer Forum Natur, Brandenburg	
Jens Schreinicke, Vorsitzender Kreisbauernverband Potsdam – Mittelmark	
Dr. Walter Joswig, LRD, Landesamt für Umwelt, LFU	
Dr. Peter Blanché, Vorsitzender der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe	
PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark, Leiterin, ForGen, Institut für Hämatopathologie	
Prof. Dr. Pfannenstiel, Diplom Biologe	
Dr. Adolf With, Leiter der Aktionsgruppe Wolf	
<u>Poster:</u>	
Vom Wolf-Schutz bis zum Abschuss	120
Prof. Dr. Schröder	
Gründe, warum der Wolf nicht in besiedelte Landschaften gehört.	121
Prof. Dr. Valerius Geist, Professor Emeritus of Environmental Science Wolfsymposium, Colorado. 2018	
Plädoyer für den echten Wolf	130
Prof. Dr. Valerius Geist, Professor Emeritus of Environmental Science	
Wann werden Wölfe gefährlich für die Menschen?	133
Prof. Dr. Valerius Geist, Professor Emeritus of Environmental Science	

Prof. Dr. Michael Stubbe und Dr. Annegret Stubbe hatten einen Unfall auf dem Weg zum Symposium und konnten daher ihren Vortrag nicht halten, Sie stellten uns aber ihr Referat zur Verfügung.

Das Senckenberg Labor, Herr Dr. Nowak, wurde um ein Referat gebeten; Es war ihm leider nicht möglich.

Der NABU und das Wolfsbüro Lupus wurden um ein Referat gebeten; Haben aber abgesagt!

Grußwort

Helmut Brunner

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ich möchte alle ganz herzlich grüßen und Ihnen danken, dass Sie sich dieses Themas Wolf annehmen.

Die Weidewirtschaft spielt in Bayern nicht nur eine wirtschaftliche große Bedeutung sondern ist bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern besonders geschätzt, weil sie damit eine ganz natürliche und besonders tiergerechte Haltungsform pflegen.

Darüber hinaus ist gerade die Weidehaltung auch dafür zuständig, dass unsere Kulturlandschaft in dieser Vielfalt erhalten werden kann. Die positiven Auswirkungen für den Tourismus sind jedermann bekannt und deswegen besorgt mich eine unkontrollierte Ausbreitung und Wiederansiedlung des Wolfes in Bayern.

Ich meine, wir müssen bereits jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass nicht die Weidetierhaltung die Zeche zu zahlen hat und letzten Endes auch erheblich zurückgedrängt wird.

Ich fordere deswegen, dass wir aus den Erfahrungen anderer Bundesländer und der benachbarten Staaten auch lernen und uns deren Erfahrung zu eigen machen. Es muss geklärt werden, wer ist für die Prävention zuständig, welche Präventionsmaßnahmen sind für unsere Weidetierhalter zumutbar und wer kommt für die Kosten auf. Ich fordere hier auch verhältnismäßige Maßnahmen.

Darüber hinaus muss in Brüssel geprüft werden, ob nicht der Schutzstatus des Wolfes abgesenkt werden kann. Auch muss im Einzelfall die Regulierung des Wolfsbestandes und die Entnahme gelöst sein, bevor er zur Gefahr für Mensch und Tier wird. Ich meine, im neuen Managementplan müssen wir klar festlegen, wer letzten Endes welche Aufgaben zu erfüllen hat und es muss sichergestellt sein, dass nicht die Weidetierhalter die Zeche zahlen müssen, sondern, dass alle Kosten die in der Prävention und Schadensregulierung entstehen zu 100 % übernommen werden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie heute zielführende Lösungen diskutieren können und ich hoffe, dass ich Sie auch weiterhin in Ihren Bemühungen unterstützen kann, die Weidetierhaltung in Bayern hochzuhalten.

Grußwort

Dr. Manfred Löbl
Bereichsleiter Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz
Regierung von Oberfranken

Sehr geehrter Herr Dr. Kratzer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohmann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf mich zunächst auch im Namen von Frau Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz herzlich für die Einladung zu diesem Symposium bedanken. Frau Piwernetz ist heute leider durch einen anderen Termin verhindert und hat mich gebeten, sie zu vertreten und Sie alle herzlich zu grüßen.

Der Wolf ist da. In Deutschland schon seit geraumer Zeit, die ersten Wolfswelpen in Freiheit wurden in Deutschland schon vor knapp 18 Jahren geboren. In Bayern wurden einzelne Wölfe seit 2006 immer wieder nachgewiesen, mittlerweile hat sich im Nationalpark Bayerischer Wald ein erstes Rudel gebildet und im Truppenübungsplatz Grafenwöhr ein standorttreues Wolfspaar etabliert. Auch bei uns in Oberfranken ist im Veldensteiner Forst inzwischen ein weibliches Einzeltier unterwegs.

Während die Freude darüber bei vielen Naturschützern groß ist, wachsen bei Nutztier- und vor allem Weidetierhaltern mit jedem näher rückenden Wolfsnachweis Sorgen und Ängste. Die Diskussion, wie viel Wolf wir in unserer Nähe vertragen, wird inzwischen landesweit, zum Teil auch sehr kontrovers geführt und hat längst Eingang auch in die Politik gefunden.

So steht z.B. im neuen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD folgende Formulierung:

„Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“

Für uns als Vollzugsbehörde bleibt das Ergebnis dieser beiden Ansätze zunächst einmal abzuwarten.

Was hier auf Bundesebene aber über die Bedeutung der Weidetierhaltung festgestellt wird, gilt für Oberfranken in ganz besonderem Maße.

So gibt es nach unserer Kenntnis in Oberfranken allein ca. 280 Gehegewildhalter und über 1.500 Schaf- und Ziegenhaltungen. Zusätzlich natürlich auch Weidehaltungen für Rinder und Pferde.

Im Rahmen der Beweidung werden nicht nur hochwertige Lebensmittel für unsere Genussregion Oberfranken produziert, Beweidung spielt auch im Naturschutz und in der Landschaftspflege eine eminent wichtige Rolle.

Auch in Oberfranken haben Tierhaltung und standortgerechte Beweidung ganze Kulturlandschaften geprägt und zu einer enormen Artenvielfalt in dieser Kulturlandschaft geführt. Die Beweidung gilt daher im Naturschutz und in der Landschaftspflege nach wie vor als wichtigste Nutzungs- und zugleich Pflegeform, um kostengünstig den Erhalt von Artenvielfalt und Landschaftsschutz zu verbinden. Wir unterstützen daher Beweidungen mit Schafen und Rindern aus Mitteln des Bayer. Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Förderung jährlich mit mehr als 100.000 €.

Doch Beweidung ist noch mehr: Weidetiere in der Landschaft gehören in vielen Regionen zur touristischen Visitenkarte und stehen für Erholung in attraktiven Kulturlandschaften und gesunder Umwelt. Zugleich tragen sie dazu bei, die europäischen Herausforderungen zum Schutz von Biodiversität sowie zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz zu meistern. Herausragende Beispiele für solche höchst attraktive Kulturlandschaften kennen Sie zuhauf.

Denken Sie zum Beispiel an die Wacholderheiden im Jura, oder die Halbtrockenrasen und Magerwiesen am Steigerwald- und Haßbergtrauf oder gleich gegenüber an die Hänge und Wiesen um den Staffelberg. Für den Erhalt dieser Kulturlandschaften sind vor allem die Hüteschäfer unverzichtbar.

Auch unser Ziel muss es daher sein, jeweils im „von oben“ vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmen, Weidetierhaltung und Wolfsmanagement miteinander in Einklang zu bringen.

Ein Ansatz bzw. Beginn ist sicher, sich dort oder bei den Personen umzuhören, die schon über längere Erfahrungen mit dem Wolf verfügen, sich zu informieren und zu diskutieren so wie heute. Wichtig ist mir dabei und darum bitte ich Sie alle, nämlich alle Seiten zu Wort kommen zu lassen und alle Argumente anzuhören und zu diskutieren.

Zum Thema Schutzmaßnahmen, das später auch auf der Tagesordnung steht, darf ich schon dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Regierung von Oberfranken bereits seit 2013 für akute Konfliktfälle Schutzzäune bereit hält (20 Zaunnetze à 25 m lang und 1,75 m hoch plus Zubehör Batterien, Weidezaunaggregat, etc.) und diese auch gern verleiht.

Jetzt wünsche ich Ihnen allen aber zunächst ein informatives und ertragreiches Symposium hier im schönen Banz und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Einleitung



Dr. Rudolf Kratzer
Landesvorsitzender des Verbandes
Fränkischer Wildhalter e.V.

Die Wölfe sind zurück. 60 Wolfsrudel und 13 Wolfspaare sind in Deutschland. Davon lebt ein Rudel im Bayerischen Wald und ein Paar im Truppenübungsplatz Grafenwöhr und zusätzlich einzelne standorttreue Wölfe im Veldensteiner Forst und im Truppenübungsplatz Hohenfels.

Wölfe sind für viele Menschen faszinierend. Viele Bücher wurden in den letzten Jahren über sie geschrieben.

Ich bin Diplom Biologe und war für 10 Jahre in Afrika, in Kenia. Zusammen mit anderen Wissenschaftlern hatte ich jede Möglichkeit genutzt in Naturreserve zu fahren und das afrikanische „Wildlife“ zu beobachten. Ich hatte selbst immer Hunde, zuerst Schäferhunde und dann Dobermänner.

Es schlagen daher zwei Seelen in meiner Brust. Zum einen finde ich Wölfe faszinierend, zum anderen sehe ich die Schäden, die sie unter den Weidetieren anrichten. Da ich selbst ein Wildgehege mit Rot- und Damwild habe, bin ich auch selbst Betroffener.

Wir haben in Bayern über 2000 Wildhalter und an die 6000 Schäfer mit weit über 200 000 Schafen. Zusätzlich werden viele Rinder auf die Weide getrieben und die offene Stallhaltung setzt sich immer mehr durch.

Soll die Weidetierhaltung, die in den letzten 70 Jahren aufgebaut wurde jetzt wieder zurückgedrängt, vielleicht sogar vernichtet werden? Früher hieß es raus aus dem Stall, tiergerechte Haltung. Jetzt heißt es wieder rein in den Stall, Schutz vor den Wölfen.

Wenn ich höre, dass die Wolfsrisse, die Risse von Weidetieren, Schafe, Ziegen, Rinder, Rotwild, Damwild und sogar Pferde immer mehr zunehmen und dass mittlerweile auch die Hunde der Jäger angefallen und getötet werden, erschreckt mich das. Zwischen 2013 und 2017 hat sich die Zahl der Wolfsrisse etwa verzehnfacht.

Wenn die Wolfszählungen erkennen lassen, dass sich die Zahl der Wölfe jedes Jahr um etwa 25 - 30% erhöht und wenn ich in der Veröffentlichung von Dominik Fechter, „Wie viel Wölfe verträgt Deutschland“ lese, dass dies bis zu 1800 Rudel sein sollen, dann bin ich schockiert.

Bei einer mittleren Rudelstärke von 6 Wölfen wären dies fast 11 000 Wölfe.

Die Wölfe sind da, sie werden immer mehr unseren Alltag bestimmen und wir werden lernen müssen mit ihnen zu leben. Wir müssen aber auch von unseren Nachbarn lernen, die schon immer mit Wölfen leben, dass wir es nicht zulassen dürfen, dass die Anzahl der Wölfe explodiert.

Ich sehe auch die Ohnmacht der Weidetierhalter, die mit ansehen müssen, wie der Wolf ihre Tiere reißt. Viele werden aufhören. Es ist nicht nur das Finanzielle, es ist

hauptsächlich der psychische Druck, der durch die andauernden Wolfsrisse aufgebaut wird, dem die Weidetierhalter ausgesetzt sind.

Es muss uns bewusst sein, wenn die Weidetierhaltung in Deutschland vernichtet wird, dann wird sich auch unsere Kulturlandschaft vollkommen verändern.

Es wird den Weidetierhaltern immer wieder gesagt sie müssen die richtigen Schutzeinrichtungen für ihre Tiere bauen. Diese Schutzeinrichtungen und die benötigte Arbeitszeit für Aufbau und Erhalt werden irgendwann zu 100% vom Staat bezahlt werden müssen. Es sollten deshalb Berechnungen angestellt werden, wie viel Milliarden Euro an Kosten aufgrund der Wiedereinführung des Wolfes bei oben genannten Zahlen auf den Staat zukommen würden.

Bei dieser hohen Anzahl an Wölfen ist auch sicherlich mit Wolfsangriffen auf Menschen zu rechnen. Sind die Behörden wirklich darauf vorbereitet? Mich erschreckt auch wie diese Gefahr immer wieder verharmlost wird, anstatt die Bevölkerung mit Verhaltensanleitungen darauf vorzubereiten.



Dr. Blanché

„Erfahrungen mit Wölfen aus Brandenburg!“

von Gregor Beyer, Eberswalde und Jens Schreinicke, Stücken

Der nachfolgende Text stellt die Verschriftlichung des „Wolfsymposium“ am 24. Februar in Kloster Banz dar, anlässlich dessen sich die Verfasser mit den Erfahrungen der Wiederetablierung des Wolfsbestandes in Brandenburg auseinandergesetzt haben.

Brandenburg ist Wolfsland! Wenngleich die flächige Wiederbesiedlung unseres Landes mit dem Wolf zunächst in der Region um das sächsisch-brandenburgische Grenzgebiet seinen Ausgang nahm und in den ersten Jahren insbesondere das Bundesland Sachsen im Fokus stand, so können wir mittlerweile feststellen, dass wohl Brandenburg das erste deutsche Bundesland sein wird, in welchem diese Tiere wieder vollständig heimisch werden oder schon geworden sind. Insofern ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass in keinem anderen Bundesland die damit unweigerlich verbundene Auseinandersetzung zwischen verschiedenen betroffenen Interessengruppen zwischenzeitlich mit einer teils beängstigenden Schärfe geführt wird.

Jüngstes Beispiel dafür war das im Zuge des brandenburgischen Wolfsmanagements Ende des Jahres 2017 abgehaltene große Wolfssplenium, bei dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppen an einem Tisch zusammenkamen und bei dem sich schlussendlich annähernd tumultartige Szenen abspielten. Gleichwohl, obwohl sich die Ursachen für das Scheitern dieser Veranstaltung insbesondere in der mangelnden Vorbereitung der verantwortlichen verwaltungsseitigen Akteure und insbesondere in einem gänzlichen Versagen des Moderators der Veranstaltung lagen, so sind dennoch einige tiefer liegende Ursachen in langjährigen Fehlentwicklungen in der Wolfsdebatte insgesamt zu suchen. Die folgenden Ausführungen sind daher als der ausdrücklich unwissenschaftliche, weitgehend emotionslose aber dennoch gesellschaftspolitisch unterlegte Versuch zu verstehen, einige Erfahrungen aus Brandenburg zu schildern und dabei im besten Fall einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte zu leisten.

Wissen statt Märchen

Wollte man die Erfahrungen aus dem Bundesland Brandenburg in Sachen Wolfsmanagement auf einen essenziellen Satz zusammenführen, so müsste man festhalten, dass „Wildtiere die Akzeptanz derer besitzen müssen, die von ihnen betroffen sind“. Gleichsam sollte man ergänzen, dass insbesondere die Akzeptanz bei jenen vorhanden sein muss, die von diesen Wildtieren wirtschaftlich besonders betroffen sind. Diese Feststellung kann gewissermaßen als das Credo eines jeglichen erfolgversprechenden Wildtiermanagements bezeichnet werden und trifft auf jede in der Kulturlandschaft lebende Wildart zu. Es ist dabei gänzlich unerheblich, ob es sich um Wölfe, um Rotwild, um Kormorane, um Biber oder um eine der anderen oftmals als Problemtierarten bezeichneten Gruppen handelt. Wer sich der Übung unterzieht und dies

berücksichtigen möchte, der ist gut beraten, wenn er dabei in Inhalt und Kommunikation den daraus entstehenden Grundsatz beachtet: „Wissen statt Märchen!“

Dies ist deshalb so essenziell, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass jedes einzelne unter Umständen auch aus lauterer Motiven erzählte Märchen über eine Wildtierart die Atmosphäre zwischen Akteursgruppen und deren Debatte spätestens dann auf Jahre hinaus vergiftet, wenn das Märchen auf die Wirklichkeit trifft und die Wildtiere dabei selbst offenbaren, dass die Versprechungen, die mit den Märchen einhergingen, nicht zu halten sind. Genau dieser Umstand des Arbeitens mit einer ganzen Reihe von Märchen über Wölfe und deren Verhalten ist in Brandenburg bis heute die innere Ursache für vielfältige Auseinandersetzungen und eine geradezu vergiftete Atmosphäre. Das Schwierige am Wirken dieser Märchen ist es, dass sie zurückzuholen, ein gigantischer und langwieriger Kraftakt ist, den man sich durch Unterlassung von „Märchenerzählerei“ vom ersten Tage an besser ersparen sollte.

Wölfe - ausgerottet in Deutschland?

Exemplarisch für die vielen in Brandenburg erzählten Märchen um die Wölfe und deren Rückkehr sollen nachfolgend drei aufgegriffen werden. Beim ersten Märchen handelt es sich um eines, welches insbesondere im politisch-rechtlichen Kontext des Schutzstatus der Wölfe von erheblicher Bedeutung ist. Es lautet in jeweils unterschiedlichen sprachlichen Ausprägungen, dass „der Wolf in Deutschland ausgerottet gewesen wäre“ und dass es sich bei ihm um eine sogenannte „gefährdete Art“ handle. Weder die eine noch die andere These ist bei objektiver und nüchterner Betrachtung richtig. Denn wenn man unterstellt, dass die drei neuen Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 40 Jahre lang nicht zum Staatsgebiet der Bundesrepublik gehörten, so doch aber immer zu Deutschland, so ist es eine zumindest im sprachlichen Kontext fragwürdige These, von einer Ausrottung der Wölfe in Deutschland zu sprechen. Richtig ist, dass ununterbrochen seit der letzten Eiszeit mindestens im Gebiet dieser heutigen drei Bundesländer Wölfe anwesend waren. Es bedarf lediglich eines Blickes in die Jagdstatistik der ehemaligen DDR, um zu erkennen, dass jeder dort auftretende Wolf bis zum Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes zum 01.04.1992 geschossen wurde. Dies führte dazu, dass sich Wölfe in den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr in diesen Regionen Deutschlands reproduzieren konnten und somit auch keine Rudelstrukturen aufgebaut haben.

Man mag sich darüber streiten, wie das Wort „ausgerottet“ im Kontext einer wissenschaftlichen, juristischen oder politischen Befassung exakt auszulegen ist. Gleichwohl ist diese Feststellung für ein praktisches Wolfsmanagement aus insbesondere zwei Gesichtspunkten heraus immanent wichtig. Denn erstens stand in Deutschland immer die Frage im Raum, wie wir mit den Wölfen umgehen. Dass man in der DDR in gewisser Weise das einfachste denkbare Wolfsmanagement betrieben hat, in dem jedes einzelne Tier geschossen wurde, ist alleine deshalb schon einer Betrachtung wert, weil ein solcher Ansatz heute nicht mehr Gegenstand des Umgangs mit Wölfen sein kann und darf. Ob es allerdings nur deshalb schon richtig ist, heute grundsätzlich keinen Wolf mehr

zu schießen, weil man früher grundsätzlich jeden geschossen hat, ist eine lohnende Frage. Geht man dieser nach, so drängt sich einem unweigerlich der Eindruck auf, dass es sich bei einem solchen Ansatz um das leider sehr deutsche Phänomen handelt, von einem Extrem ins andere zu verfallen und sich damit selbst den Blick auf einen möglicherweise anzustrebenden Mittelweg zu verstellen. Zweitens ist diese Frage aber auch deshalb interessant, weil es keinen Zweifel geben kann, dass die nach Deutschland einwandernden und weiterwandernden Wölfe einer gesunden Populationsdynamik unterliegen, deren Gesamtpopulation sich offenbar in einem „günstigen Erhaltungszustand“ befinden muss. Wäre dies nämlich nicht so, so hätte es in den vergangenen Jahrzehnten nicht ununterbrochen einen Zuzug insbesondere junger Wolfsindividuen gegeben, die ihren Ursprung in einer derartigen Population, wo immer sich diese auch befinden mag, haben muss.

Der Wolf - das scheue Tier?

Das zweite in Brandenburg ursprünglich weit verbreitete Märchen, das die Debatte bis zum heutigen Tag belastet, war die Aussage, dass der Wolf ein scheues Tier sei, das man nie sehe. Mit dem exponentiell anwachsenden Bestand an Wölfen zeigte sich jedoch recht schnell, dass der Wolf insbesondere auch in den Ortslagen durchaus ein sichtbares Tier ist. So ist es mittlerweile in Brandenburg alles andere als eine Seltenheit, dass Wölfe mitten in den Ortslagen von Dörfern Schafe oder Ziegen reißen und durchaus auch in menschlicher Nähe sichtbar sind. Dabei machen übrigens auch jahrelange Erfahrungen aus jenen Ländern, in denen Wölfe schon immer und durchgängig vorgekommen sind, deutlich, dass es sich dabei um alles andere als ein außergewöhnliches Phänomen handelt. So gibt beispielsweise das „Alaska Department of Fish & Game“, institutionell vergleichbar als das Umweltministerium des US-amerikanischen Staates Alaska, in einer hochinformativen Informationsbroschüre¹ eine ganze Reihe von Empfehlungen, die für sich genommen deutlich machen, dass man in Gebieten, in denen Wölfe leben, eben auch mit der Anwesenheit dieser Wölfe rechnen muss und dass das Aufeinandertreffen von Menschen und Wolf zu Verhaltensänderungen der Menschen führen muss.

Letzten Endes kann man es auf die sehr einfache Formel bringen, dass der Wolf nur so lange scheu ist, wie er bejagt wird. Solange Wölfe nicht bejagt werden, sehen sie Menschen nicht als Gefahr an und entsprechen eher dem, was man gerne mit dem Begriff des sogenannten „Kulturfolgers“ belegt hat. Dass diese Sichtbarkeit von Wölfen sehr schnell zu einem Problem werden kann, hat sich in Brandenburg anhand des ersten „Problemwolfes“ gezeigt. Dieses Tier schlich Ende 2017 mehrere Tage im Vorgarten einer Kindertagesstätte im brandenburgischen Rathenow umher und war der erste Wolf, für den eine staatliche „Vergrämungs- und Abschussgenehmigung“ erteilt wurde. Problematisch bezüglich dieser Tiere ist vor allem der Begriff des „Problemwolfes“ selbst. Brandenburger Erfahrungen machen deutlich, dass der Umstand, ob ein Wolf zu einem

¹ Internetseite „Alaska Department of Fish and Game“ unter: <http://www.adfg.alaska.gov/index.cfm?adfg=livewith.wolves>

Problem wird, lediglich eine Frage von Ort, Zeit und Gelegenheit ist. Der Terminus Problemwolf ist vor allem ein menschliches Konstrukt, das dem Wunsch entspringt, Wölfe in die beiden Schubladen „gute Wölfe“ und „Problemwölfe“ einordnen zu wollen. Langfristig wird ein solcher Ansatz in die Irre führen und hat in Brandenburg mittlerweile zu der Erkenntnis beigetragen, dass Wölfe an falschen Orten eher als „Lupus non Gratus“ bezeichnet werden sollten. Die Idee, die dahintersteht, ist weniger die auf sogenanntes „problematisches Wolfsverhalten“ abzustellen, bei dem es sich meist um völlig normales Verhalten eines Raubtieres handelt, sondern vielmehr Orte festzulegen, an denen Wölfe grundsätzlich nichts zu suchen haben. In Zukunft wird dieser Aspekt im praktischen Wolfsmanagement einen voraussichtlich breiten Raum einnehmen müssen.

Der Wolf ist auch nur ein fauler Hund!

Beim dritten Märchen handelt sich um jenes, welches wie kein anderes bis zum heutigen Tag die Debatte, insbesondere zwischen Vertretern des Naturschutzes und Vertretern betroffener Landnutzerguppen, vergiftet hat. Es lautet in seiner einfachen und auf den Punkt gebrachten Form, dass sich der Wolf vorrangig an Wildtieren bediene, selten an Schafen, nie an Rindern und dass Pferde für ihn unerreichbar seien. Man kann dieses Märchen nach allen Brandenburger Erfahrungen mit der einfachen Formel, „der Wolf ist auch nur ein fauler Hund“, in das Reich der Mythen verweisen. Problematisch ist dieses Märchen vor allem deshalb, weil in keinem anderen Bereich die sich relativ schnell zeigenden Bilder so sehr dem widersprochen haben, was einige „Wolfsfreunde“ meinten in der Anfangszeit kommunizieren zu müssen. So ist mittlerweile das gesamte Spektrum der in Brandenburg vorkommenden Weidetiere in unterschiedlich starker Form vom Wolf betroffen. Und selbst über das Spektrum der Weidetierarten hinausgehend, gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Fällen, wo Wölfe Haushunde mindestens attackiert haben oder im Falle von Hunden im jagdlichen Einsatz diese nachgewiesen auch töteten.

Dieses Phänomen lässt sich zwischenzeitlich auch zweifelsfrei aus der „Nutzierrisstatistik“ des Landes Brandenburg ablesen, wobei die verschiedenen Zahlen ziemlich deutlich mit den jährlich zu erwartenden Zuwachsraten der Wolfsbestände von rund 30 v. H. des Vorjahresbestandes korrelieren. Wie von vielen Verantwortlichen ab Mitte der 90er Jahre vorausgesagt, wird die „Nutzierrisstatistik“ ab 2007 von Schafen begründet und von diesen eine lange Zeit dominiert. Zwischenzeitlich sind aber genauso die Rinderhalter betroffen und mittlerweile sind auch die ersten Risse von Pferden zu verzeichnen. Für die gesellschaftspolitische Debatte erschwerend ist dabei der Umstand, dass eine Reihe von Interessenvertretern die „Nutzierrisstatistik“ des Landes mit der „Wolfsschadensstatistik“ gleichsetzen. Auch dabei handelt es sich um ein die Debatte vergiftendes Märchen, da die „Nutzierrisstatistik“ aufgrund des Aufwandes für die Anerkennung eines Wolfsrisses eine extrem hohe Dunkelziffer aufweist, sie keinerlei Angaben über verschwundene Kälber enthält, die der Wolf nach dem Riss von der Koppel gezogen hat, Sekundärschäden, wie das mittlerweile deutlich zu beobachtende Absinken der Kälbergewichte oder aber auch die Frage der Jagdpachtwertminderung in keinsten Weise berücksichtigt und zudem auch die sogenannten Tertiärschäden, d.h.

insbesondere die Widersprüche, die sich aus dem Erstarren der Wolfsbestände mit anderweitigen Schutzziele ergeben (z. B. Grünlandpflege), völlig unberücksichtigt lässt.

Der Wolfsmanagementplan in Brandenburg

Allen diesen Problemen und Konfliktlagen hat man im Bundesland Brandenburg über lange Zeit versucht, mit einem sogenannten „Wolfsmanagementplan“ zu begegnen. Dabei kann Brandenburg durchaus stolz darauf sein, dass es mit dem im Dezember 1994 veröffentlichten Wolfsmanagementplan das erste Werk dieser Art in einem deutschen Bundesland auf den Weg gebracht hat. In diesem ersten Wolfsmanagementplan hatten die damaligen Verfasser weitgehend minutiös vorausgesagt, wie sich die weitere Entwicklung im Bundesland Brandenburg nach endgültiger Einstellung der Bejagung der Wölfe ab 1992 vollziehen würde. Da es dann jedoch einiger Jahre bedurfte, bis sich insbesondere ab 2007 mit dem Reproduzieren dieser Tierarten die ersten Probleme zeigten, geriet der erste Wolfsmanagementplan des Landes schnell in Vergessenheit. Als die Probleme um die Jahrtausendwende anfangen immer offener zu werden, besann man sich leider nicht auf den alten Managementplan, sondern gab in aller Hektik und Eile einen neuen „Managementplan für den Wolf in Brandenburg“ in Auftrag. Dieser im Jahr 2013 in Kraft und mittlerweile zum Ende des vergangenen Jahres ohne Verlängerung außer Kraft getretene Managementplan war letzten Endes nichts anderes als ein rein politisches „Placebo-Papier“, das in Anlehnung an die wörtliche Übersetzung „gefallen wollte“, ohne zu wirken! Dem üblichen politischen Ansatz darin folgend, schrieb man in einem Kapitel acht sogenannte „weitergehende politische Forderungen“ zusammen, auf die man sich erst in der Folgezeit für nach 2017 einigen wollte. Genau genommen handelte sich dabei um alle jene strittigen Punkte, die mit dem Wiedererstarren des Wolfsbestandes dringend hätten geklärt sein müssen, zu denen man sich damals aber politisch nicht durchringen konnte und wollte. Nur machte der Wolf in der Folgezeit das, was des Wolfes Eigenart ist. Er ließ der Politik mit jährlich 30 % Bestandszuwachs die Zeit dafür nicht. Somit wurde der Wolfsmanagementplan selbst zum größten Problem für das Erstarren des Wolfsbestandes und verfehlte nicht nur seine Zielsetzung, sondern erwies sich selbst als Brandbeschleuniger für eine ganze Reihe von Konflikten.

Einzelbausteine sind keine Gesamtlösung

Bei dieser Gelegenheit sei aus brandenburgischer Sicht ergänzend dargelegt, dass einzelne Bausteine einer Lösung in der Regel noch nicht die Gesamtlösung sind. So ist es richtig und wichtig, dass auch in Zukunft das Thema der Weiterentwicklung von „Weidetiergattungen“ als Schutz gegen Wölfe, genauso wie das Thema der „Herdenschutzhunde“, im Fokus stehen muss. Alle Erfahrungen aus Brandenburg machen aber überdeutlich, dass es sich dabei um einzelne Bausteine einer Lösung und eben nicht um eine Gesamtlösung handelt. Eine Gesamtlösung kann darin liegen, dass neben diesen einzelnen von den Umweltverbänden protegierten Bausteinen auch die Frage in den Vordergrund rückt, wie viele Wölfe es dereinst für Brandenburg maximal

sein dürfen. Dabei ist die Politik gut beraten, eine volkswirtschaftlich zu definierende Schwelle festzulegen, bis zu der bei einem verbindlichen Rechtsanspruch für die Geschädigten, die durch den Wolf verursachten Schäden im Landeshaushalt gegenfinanziert sind. Alles, was oberhalb dieser Schwelle liegt, muss über den Weg des „aktiven Bestandsmanagements“ der Wölfe reguliert werden. Ein gutes Wolfsmanagement stellt sich rechtzeitig und in einem großen -ausdrücklich alle gesellschaftlichen Gruppen umfassenden- partizipativen Prozess der Frage, wo genau die Bestandsgrenze für Wölfe liegen soll.

Wolfsverordnung und Schutzjagd

Mittlerweile schlägt das Bundesland Brandenburg langsam einen zumindest realistischeren Weg ein, dessen Beschreiten durch die mangelhafte EU- und Bundesgesetzgebung jedoch erheblich erschwert wird. Neben der Erkenntnis, dass die bislang ausgebliebene Evaluierung des Wolfsmanagementplans in Brandenburg knappgehalten werden kann, da die Menschen für die Zukunft kein Papier, sondern verlässliche Maßnahmen erwarten, hat sich Brandenburg wiederum als erstes Bundesland der Übung unterzogen und zum Februar diesen Jahres eine Brandenburgische Wolfsverordnung (BbgWolfV) in Kraft gesetzt. Diese Verordnung fußt auf der Verordnungsermächtigung des § 45, Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes und hat zum Ziel, das bestehende Recht zusammenzufassen, es dabei für den Verwaltungsvollzug operativ zu vereinfachen und -durchaus kontrovers diskutiert- die Zuständigkeiten für die Entnahme von Wölfen von den Kreisen (Untere Naturschutzbehörden) auf das Land (Ministerium, bzw. Landesamt im Vollzug) zurück zu verlagern. Dies ist ein erster und auch durchaus lobenswerter Ansatz, um zumindest im Rahmen der gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu ersten praktikablen Maßnahmen zu gelangen. Auf der Ebene der Brandenburgischen Wolfsverordnung ist es nunmehr möglich, dass Wölfe mit auffälligem bzw. mit problematischem oder gar aggressivem Verhalten nach einem in der Verordnung festgelegten Verfahren und im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Eskalationsstufen entweder gefangen, betäubt, vergrämt oder als Ultima Ratio durch Nachstellen getötet werden können.

Gleichwohl zeigt allein die Tatsache, dass es alles andere als einfach ist, für diesen Vorgang sogenannte beauftragte Personen zu finden, dass auch darin wohl nicht die schlussendliche Lösung des aktiven Wolfsmanagements liegen wird. Zwar begrüßen es die Verbände, dass bei der Beauftragung einer Person zunächst die im Gebiet zuständigen Jagdtausübungsberechtigten gefragt werden müssen, schlussendlich aber nicht zur praktischen Entnahme gezwungen werden können. Gleichsam macht dieser Mechanismus auch das allgemeine Problem des praktischen Wolfsmanagements deutlich. Langfristig kann die Lösung nur darin liegen, den bewährten Rechtsrahmen des Deutschen Jagdrechtes zur Anwendung zu bringen und den Wolf als jagdbare Tierart ins Jagdrecht zu überführen. Nur in diesem Rechtskreis befindet sich der gebündelte Sachverstand und die praktische Möglichkeit, im Falle eines Falles sowohl Individuen mit problematischem örtlichen Verhalten zu entnehmen, als auch langfristig ein konsequentes Bestandsmanagement zu betreiben.

Inwieweit in Bezug auf die Weidetierhaltung der in der Brandenburgischen Wolfsverordnung geregelte Mindeststandard für zumutbare Schutzmaßnahmen für Weidetiere von Erfolg gekrönt sein wird, muss insbesondere die Praxis zeigen. Allerdings hat die Landesverwaltung nach einem ersten vorliegenden Antrag auf Entnahme eines Wolfsrudels durch dessen Ablehnung selbst die Grenzen dokumentiert, denen die Brandenburgische Wolfsverordnung durch geltendes Recht gesetzt sind oder im Vollzug gesetzt werden sollen. Daher kann es für die Zukunft keinen Zweifel geben, dass eine Überarbeitung der „FFH-Richtlinie“ und insbesondere eine Umstufung der Wolfspopulation von Anhang vier in Anhang fünf erfolgen muss. Langfristig wird eine Lösung dieser Probleme nur darin liegen, dass wir auch in Deutschland zur Einführung einer sogenannten „Schutzjagd“ nach skandinavischem Vorbild kommen. Die in Skandinavien betriebene Schutzjagd hat sich als schnelles und effektives Verfahren erwiesen, bei dem Probleme real gelöst werden und der Wolfsbestand insgesamt nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

Die immer wieder gestellte Frage, wie viel Wölfe es dereinst für das Bundesland Brandenburg sein sollen, soll an dieser Stelle ausdrücklich nicht beantwortet werden. Eine solche Beantwortung kann nur in einem partizipativen Prozess zwischen allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen gelingen. Dass es jedoch aufgrund der jährlichen Zuwachsrates des Wolfsbestandes von 30 % einer schnellen Bearbeitung dieser Frage bedarf, zeigt allein der Umstand, dass Finnland den landesweiten Gesamtbestand der Wölfe auf 200 Tiere begrenzt, während in dem rund elf Mal kleineren Brandenburg dieser Bestand bereits heute deutlich überschritten ist.

Vom berühmten amerikanischen Freidenker Robert Green Ingersoll stammt der Satz: „Die Natur kennt weder Belohnung noch Strafe, sondern lediglich Konsequenzen!“ Es würde der Debatte um den Wolfsbestand in Brandenburg überaus gut tun, wenn sich die verschiedenen Akteure weniger mit den menschlichen Begriffen von „Belohnung und Strafe“ auseinandersetzen würden, sondern stattdessen in einer weitgehend emotionslosen Debatte die Konsequenzen in den Fokus stellen, die sich unweigerlich für ein Land ergeben, in dem Wölfe berechtigterweise existieren. Diese Übung hat Brandenburg noch vor sich!



Abbildung 1: In Brandenburg gehört der Anblick gerissener Tier in vielen Regionen für die Weidetierhalter mittlerweile zum ernüchternden Alltag. Bilder wie dieses lassen an den typischen Ohrverletzungen erkennen, dass die Mutterkuh offenbar versucht hat, das Kalb gegen den Wolf zu verteidigen. Oftmals sind diese Ohrverletzungen der einzige Hinweis auf das Geschehen, da die Wölfe viele Kälber einfach von der Koppel schleifen. In diesem Fall fließt das gerissene Tier nicht in die Rissstatistik ein und wird nicht entschädigt.

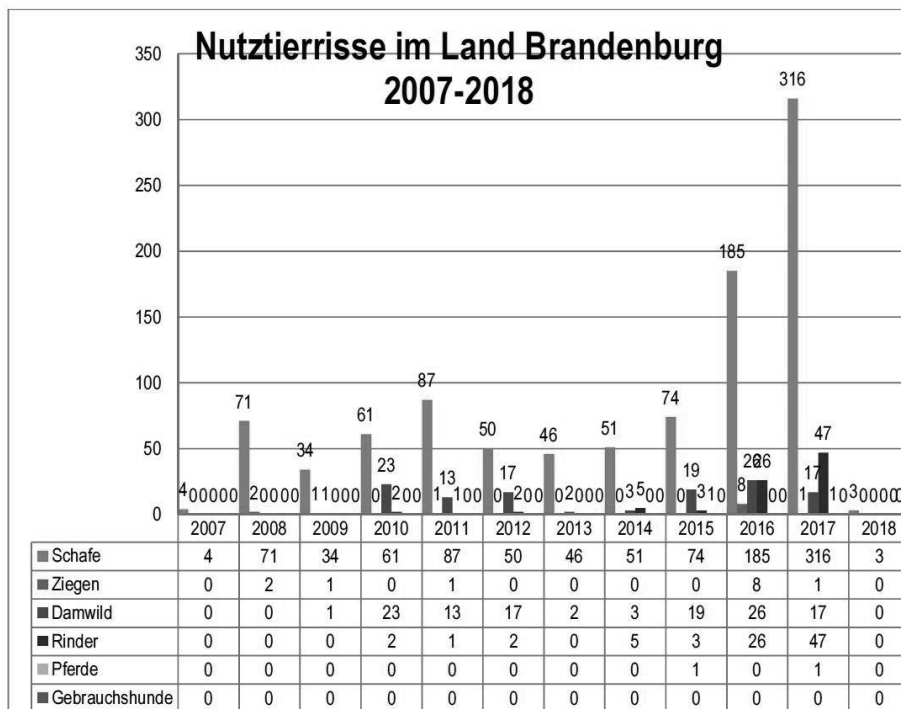


Abbildung 2: Die offizielle „Nutztierrissstatistik“, die gerne fälschlicher Weise mit der „Wolfsschadensstatistik“ gleichgesetzt wird. Abgesehen von der hohen Dunkelziffer, weist sie keine Sekundärschäden, wie das mittlerweile deutlich zu beobachtende Absinken der Kälbergewichte oder die Jagdpachtwertminderungen auf. Tertiärschäden, d.h. insbesondere die Widersprüche, die sich aus dem Erstarben der Wolfsbestände mit anderweitigen Schutzziele ergeben (z. B. Grünlandpflege), sind ebenso nicht erfasst.

Staying safe in wolf country



From the Division of Wildlife Conservation of the Alaska Department of Fish & Game



Prevention is the best way to stay safe in wolf country

Keeping our children safe

We live in wolf and bear country, and these animals may pass through our neighborhoods and recreation areas at any time. This is not something to be alarmed about. If, however, there are repeated sightings of wolves or they are showing unusual behavior such as attacking dogs, approaching homes, or showing a lack of fear, then follow these sensible precautions:

- Keep your children close when wolves or bears are known to be near your home.
- Children (particularly small children) should remain close to adults when outside. The probability of a predatory attack by a wolf on a child is very small, but the possibility is highest for children that are alone near concealing vegetation or terrain.
- When camping in wilderness areas travel as a group keeping children comfortably close. Do not leave children alone in camps, even when car-camping in established campgrounds, parks or recreation areas.
- Although thousands of Alaskan children wait in the dark at bus stops, or walk to school in towns and villages, without incident, it is appropriate for school bus stops and children to be supervised by an adult when bears or wolves have been sighted nearby.
- Noise makers (such as air horns) may be helpful and should be placed in handy locations if you live in an area that is frequented by wolves or bears.

Discouraging wolves (and bears) from home and camp

- Keep a clean camp; don't dispose of food by dumping into the campfire.
- Don't leave unwashed cooking utensils around your camp.
- Keep food in animal proof containers.
- Don't leave garbage unsecured.
- Don't cook food near your tent or sleeping area.
- Don't allow pets to freely roam away from your camp.
- Don't bury garbage; pack it out.

In the rare event you have an encounter with an aggressive wolf:

- Don't run. Aggressively lunge toward the wolf while yelling or clapping your hands, or retreat slowly while facing the wolf and acting aggressively.
- Stare directly at the wolf and don't turn your back to it. If you are with a companion, and more than one wolf is present, place yourselves back to back and retreat slowly while acting aggressively.
- Stand your ground if a wolf attacks you and fight with any means possible. Use sticks, rocks, ski poles, fishing rods or whatever you can find.
- Use air horns or other noise makers.
- Use bear spray or firearms if necessary.
- Climb a tree; wolves cannot climb trees.



Protecting dogs and livestock

It is common for wolves to kill other wolves in territorial disputes. Wolves may also be very aggressive toward dogs, even when people are present. There have been several cases where wolves have come into cities, towns and villages around the state and killed and eaten dogs that were either off-leash or chained outside. Most cases occurred in winters where the wolves were having difficulty catching their normal prey. However, anytime a wolf pack resides near a human settlement, dogs or livestock may be preyed upon.

- Provide indoor shelter options for animals during hours of darkness. For example dog houses, sheds, or barns.
- Construct chainlink fences around dog yards and overwinter livestock areas.
- Erect electric fences around dog yards and livestock areas.
- Place lights around dog yards and livestock areas.
- Clear away a perimeter of concealing vegetation from dog yards and livestock areas.
- Use noisemakers.
- Have your dog(s) vaccinated against rabies.



There are no documented attacks resulting in human injury by wolves defending a den or a kill site.

Abbildung 3: Wer sich über Wölfe informieren will, der ist gut beraten auf Publikationen aus Ländern zurück zu greifen, in denen Wölfe schon immer vorkommen. Sicher ist es, dass die Menschen ihr Verhalten in vielfachen Aspekten werden ändern müssen, wenn sie in Wolfsregionen leben. Dazu gehören eher banale Dinge, wie das Sichern von Mülltonnen, bis hin zu Empfehlungen, dass Kinder nicht mehr alleine an Bushaltestellen stehen sollten.

Standorte der Wolfswachen

- Wolfswache Dolgeln
- Wolfswache Krielow
- Wolfswache Baruth
- Wolfswache Stücken
- Wolfswache Maasdorf/Bad Liebenwerda
- Wolfswache Craupe
- Wolfswache Michaelisbruch
- Wolfswache Leibscht
- Wolfswache Guhrow

Die im Forum Natur organisierten Verbände unterstützen die erste landesweite Nacht der Wolfswachen am 31.03. und bekunden ihre Solidarität mit den Tierhaltern. Machen Sie mit!

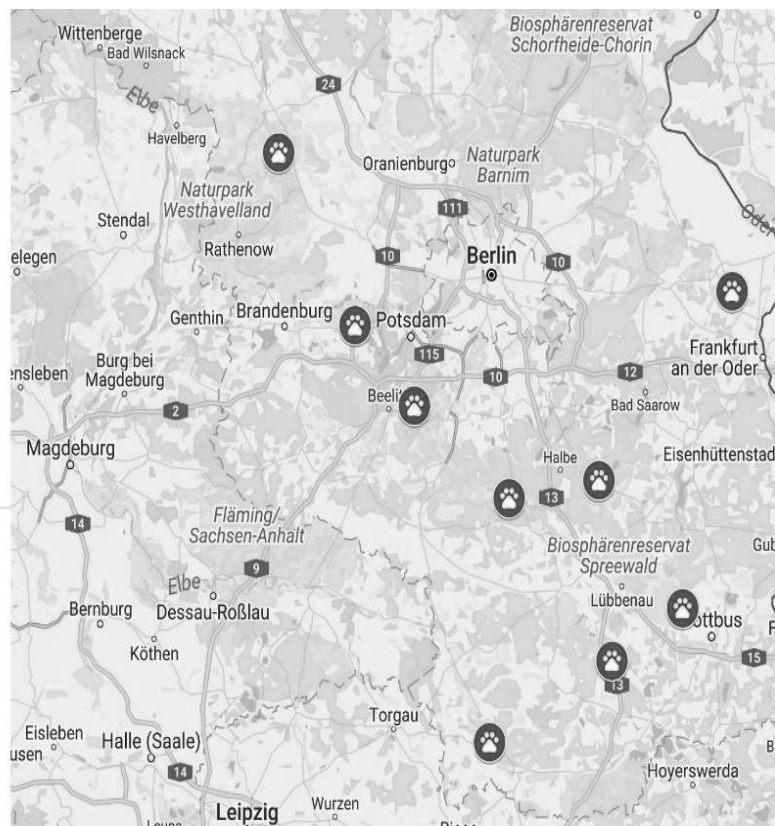


Abbildung 4: In Brandenburg wurde im Jahr 2017 erstmals eine landesweite „Nacht der Wolfswachen“ organisiert. Heute dient dieses traditionelle Format nicht mehr primär dem Schutz der Weidetiere, ist aber eine hervorragende Möglichkeit um Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Wölfe in Deutschland und in Bayern:

Monitoring, Status, Management

Dr. Walter Joswig, Bayerisches Landesamt für Umwelt

2006 wurde in der Nähe von Starnberg ein Wolf überfahren. Seitdem wurde, vor allem unter dem Eindruck eines einzelnen, nach Bayern zugewanderten Bären, ein amtliches Wildtiermanagement speziell für die drei „großen Beutegreifer“ Luchs, Braunbär und Wolf aufgebaut, für das seit 2010 das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig ist. Zum Management dieser Arten wurden Strukturen geschaffen, Managementpläne formuliert, ein Monitoring mit Unterstützung geschulter, ehrenamtlich tätiger Personen etabliert und ein Ausgleichsfonds für Schäden durch große Beutegreifer eingerichtet.

Seit 2017 lebt ein Wolfsrudel im Grenzgebiet Bayerischer Wald-Böhmerwald, zwei Wolfspaare leben standorttreu auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr (Oberpfalz) und im Veldensteiner Forst in Oberfranken. Ein Managementplan der Stufe 3 (reproduzierende Wölfe) und eine Richtlinie zur Förderung von Herdenschutz-Maßnahmen sind in Bearbeitung.

1. Monitoring:

In den Naturwissenschaften ist unter Monitoring die ständige Überwachung von Naturerscheinungen zu verstehen. Beim Wolf bedeutet dies die Überwachung seiner Vorkommen und seiner Verbreitung, seiner Häufigkeit und Populationsentwicklung. Im Wolfsmonitoring kommen sowohl aktive als auch passive Methoden zum Einsatz. Letztere beinhalten die Aufnahme, Bewertung und Archivierung aller aus der Bevölkerung gemeldeten Hinweise, zum Beispiel Sichtbeobachtungen.

Die Zuständigkeit für das Monitoring liegt in Deutschland bei den Ländern, in Bayern ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig. Gemeinsame EU-weite Monitoringstandards (KACZENSKY et al. 2009, REINHARDT et al. 2015) stellen eine einheitlich Auswertung der Daten sicher.

Tatsächlich ist es nicht immer leicht, Wölfe von bestimmten Hunderassen sicher zu unterscheiden. Vor allem tschechische Wolfhunde, aber auch die Rasse Malamute, wurden so gezüchtet, dass sie Wölfen sehr ähnlich sehen. Bei schlechten Lichtverhältnissen kann es auch mit Huskys oder Schäferhunden zu Verwechslungen kommen. Noch schwieriger ist die Ansprache von Spuren: Anhand einzelner Trittsiegel einen Wolf von einem gleich großen Hund zu unterscheiden ist so gut wie unmöglich. Anhand des Spurverlaufs gelingt dies schon eher: Ein Wolf läuft im „geschnürtem Trab“, die Abdrücke liegen dann nahezu auf einer Linie. Aber es gibt auch Hunde die das

können. Um einen Spurverlauf sicher einem Wolf zuordnen zu können, braucht man vor allem viel Erfahrung.

Hin und wieder werden dem LfU auch gefälschte Hinweise auf Wölfe vorgelegt, so genannte fake News. Das sind Aufnahmen von Wölfen, die irgendwo außerhalb Bayerns aufgenommen wurden, oder Fotos, in die nachträglich ein Wolf montiert wurde. Wenn dem LfU ein Bild oder eine Videosequenz verdächtig vorkommt, etwa weil die Landschaft nicht nach Bayern passt, wird dieses an Fachkolleginnen und -kollegen in den Bundesländern und ins benachbarte Ausland gesandt mit der Bitte, ob jemand dieses Bild bzw. Video kennt und es richtig verorten kann. Über entsprechende Rückmeldungen bekommt das LfU dann die richtige Verortung, oft Niedersachsen, Brandenburg, aber auch schon mal Slowenien. Nutztierhalter werden durch solche fake News, die in den sozialen Medien schnell verbreitet werden, oft verunsichert. Solche Fälle aufzuklären ist zwar aufwändig, aber notwendig.

(Abb. 1 Bildmontage)

In den bayerischen Vorkommensgebieten des Wolfs hat sich eine Kombination aus der Suche nach Anwesenheitshinweisen wie Rissen, Losungen, Urin mit anschließenden genetischen Analysen und dem Einsatz von Fotofallen bewährt, wie es z.B. von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald betrieben wird.

Genetische Untersuchungen sind ein wichtiger Teil des Monitorings. Mit Hilfe der genetischen Informationen lassen sich u.a. benachbarte Wolfsrudel voneinander abgrenzen oder auch die eventuelle Zuwanderung von Wölfen aus Nachbarpopulationen bestätigen. Genetikproben werden das ganze Jahr über gesammelt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um nicht-invasiv gesammelte Proben, wie frischer Kot, Urin (im Schnee), Haare oder Speichel (Tupferproben an frisch getöteten Wild- oder Nutztieren), die sich für genetische Untersuchungen eignen. Die genetischen Analysen werden vom Senckenberg Institut für Wildtiergenetik, Standort Gelnhausen, durchgeführt. Die deutschlandweit einheitliche Probenanalyse in einem zentralen Labor ermöglicht es, Individuen bundesländerübergreifend ihren Herkunftsrudeln zuzuordnen und Verwandtschaftsstrukturen zu ermitteln.

1.1 Bewertung von Hinweisen: Die SCALP-Kriterien

In Bayern wie auch in den anderen Ländern werden Hinweise auf Wölfe nach den so genannten SCALP-Kriterien bewertet.

Diese Kriterien sind als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring von einer alpenweiten Expertengruppe ausgearbeitet worden. Die Abkürzung steht für "Status and Conservation of the Alpine Lynx Population". Die Methodik wird europaweit für das Monitoring der großen Beutegreifer Luchs, Bär und Wolf verwendet und unterscheidet drei Stufen:

C1: Fakten, Nachweise ("hard facts"): Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, eindeutiger Fotobeleg, Telemetrieortung

C2: Bestätigte Hinweise ("soft facts – confirmed"): durch eine erfahrene Person bestätigte Ereignisse wie Riss oder Spur

C3: Nicht bestätigte Hinweise ("soft facts – unconfirmed"): Ereignisse, die nicht überprüft wurden bzw. in der Regel nicht überprüfbar sind (z.B. Beobachtungen, Rufe).

Der Buchstabe C steht für Kategorie (Category), die Ziffern 1 – 3 sagen etwas über die Überprüfbarkeit der Hinweise aus. Nicht immer können Hinweise abschließend beurteilt werden. Dies trifft insbesondere auf die C3-Hinweise zu, unter denen sich auch Hunde befinden können. Das LfU hat in 2017 insgesamt 218 Hinweise erhalten, die Beobachtungen verteilten sich praktisch über ganz Bayern.

Abb. 2 Hinweise auf Wölfe in Bayern 2017 (C1, C2, C3, n=218)

Das LfU veröffentlicht nur die gesicherten C1-Nachweise über Pressemitteilungen und über seine Homepage unter

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/monitoring/index.htm

1.2 Das Netzwerk Große Beutegreifer

Beim Wolfsmonitoring wird das LfU durch ehrenamtliche Helfer unterstützt. Derzeit sind in Bayern 190 vom LfU geschulte Personen im „Netzwerk Große Beutegreifer“ tätig. Sie unterstützen beim Monitoring, aber auch bei der Dokumentation von Rissmeldungen. Für Betroffene sind sie außerdem als Ansprechpartner vor Ort wichtig. Im Netzwerk sind vor allem Jäger tätig, aber auch Forstleute, Mitglieder von Naturschutzverbänden und andere (ADELMANN, W. et al, 2016).

Die in Bayern erfassten Monitoringdaten werden nach dem Ende jedes Monitoringjahres (jeweils vom 1. Mai eines Jahres bis 30. April des kommenden Jahres) aufbereitet und von der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) mit den Daten der anderen Länder zusammengeführt.

2. Status

Aus dem Monitoring wird der Status des Wolfs im räumlichen und zeitlichen Kontext abgeleitet.

2.1 Europa und Deutschland

In Europa haben sich Wölfe vor allem in Nordspanien, in Italien, auf dem Balkan sowie in Ostpolen mit dem Baltikum erhalten, und natürlich in Russland. Von Italien haben Wölfe den westlichen Alpenraum wieder besiedelt, von Ostpolen ging die Besiedlung Westpolens und Ostdeutschlands aus.

Die Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) ist eine Gruppe von etwa 45 Fachleuten aus EU-Ländern, die die Europäische Kommission in Fragen bezüglich der großen Beutegreifer beraten. Die LCIE hat für Europa 10 Wolfspopulationen definiert:

Skandinavische Population (Schweden)

Karelische Population (Finnland, Russland)

Baltische Population (Estland, Lettland, Litauen, Polen)

Mitteuropäische Flachlandpopulation (Polen, Deutschland)

Karpatische Population (Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Rumänien, Ungarn, Serbien)

Dinarische Population (Slowenien, Kroatien, Bosnien & Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien, Serbien, Kosovo, Griechenland, Bulgarien)

Alpine Population (Italien, Frankreich, Schweiz, Österreich, Slowenien)

Italienische Population (Italien)

Nordwest-iberische Population (Spanien, Portugal)

Sierra Morena Population (Spanien)

<http://www.lcie.org/Large-carnivores/Wolf->

Neue genetische Untersuchungen haben im Wesentlichen diese Populationsdefinition bestätigt (HINDRIKSON, M. et al, 2016).

Demnach hat sich seit 1996 durch aus Osteuropa zugewanderten Tieren in Westpolen und Ostdeutschland eine Wolfspopulation entwickelt, die als mitteleuropäische Flachlandpopulation (engl. Central European lowland population) bezeichnet wird und die sich von der Weichsel in der Mitte Polens bis nach Niedersachsen erstreckt. Das größte zusammenhängende Vorkommensgebiet dieser Population liegt in der Lausitz, beiderseits der deutsch-polnischen Grenze.

Die Beratungsstelle DBBW hat für das Wolfsjahr 2016/17 aus den Daten der Länder eine Verbreitungskarte für Deutschland erstellt, die unter

<https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>

abrufbar ist (die Datenauswertung für das Wolfsjahr 2017/18 liegt noch nicht vollständig vor). Für 2016/17 gab es demnach in Deutschland 60 Rudel, 16 Paare, 2 territoriale Einzeltiere. In 56 Rudeln wurde Reproduktion nachgewiesen. Die DBBW geht demnach für das Wolfsjahr 2016/17 von ca. 160 bis 180 erwachsenen Wölfen in Deutschland aus, was einer konservativen Schätzung entspricht. Wie viele durchwandernde Jungtiere auf der Suche nach Territorien und Geschlechtspartnern unterwegs sind ist schlichtweg nicht bekannt. Schätzungen kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

2.2 Bayern

Im Grenzgebiet Bayerischer Wald/Böhmerwald hatten sich mit Nachweis vom 22.11.2016 erstmals ein Wolfsrüde aus der Alpenpopulation und eine Fähe aus der mitteleuropäischen Flachlandpopulation zu einem Wolfspaar zusammengefunden und 2017 (Nachweis vom 28.07.) mindestens drei Junge zur Welt gebracht. Damit haben sich nach ca. 150 Jahren wieder Wölfe in Bayern etabliert. Mit dieser Paarbildung deutet sich eine erste Vernetzung der mitteleuropäischen Flachlandpopulation mit der alpinen Population an.

Ein weiteres Wolfspaar hatte sich im Winter 2016/17 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr in der Oberpfalz gefunden, das aber in 2017 nicht reproduzierte. Schließlich wurden noch eine Fähe im Veldensteiner Forst (Oberfranken) und ein Rüde auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels (Oberpfalz) als residente Einzeltiere festgestellt. (Anmerkung: am 08.03.2018 wurde anhand von genetischen Proben festgestellt, dass sich der Rüde vom Truppenübungsplatz Hohenfels der Fähe im Veldensteiner Forst angeschlossen hat, so dass nun auch hier ein standorttreues Wolfspaar lebt).

Inzwischen liegen von diesen drei Vorkommen zahlreiche Hinweise und Nachweise vor. Die Wölfe halten sich immer noch in den genannten Gebieten auf.

Weiterhin wurden 2017 fünfmal durchwandernde Wölfe nachgewiesen (C1): In den Landkreisen Main-Spessart, Ansbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Straubing-Bogen.

Der Wolfsbestand wächst in Deutschland mit ca. 25 – 30% pro Jahr. Selbstregulation setzt erst dann ein, wenn ganze Räume mit Rudeln belegt sind und für die abwandernden Jährlinge die Chancen abnehmen, sich dort ein eigenes Revier zu erobern. Mit einer weiteren Zunahme von Wölfen in Deutschland und in Bayern ist zu rechnen.

Abb. 3 Vorkommensgebiete von Wölfen und Nachweise (C1) in Bayern 2017

3. Management

Nachdem 2006 ein einzelner männlicher Braunbär aus der Population nördlich des Gardasees nach Bayern wanderte, der noch im gleichen Jahr aus Sicherheitsgründen erschossen werden musste, wurde am Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (heute: für Umwelt und Verbraucherschutz) ein amtliches Wildtiermanagement für Bayern eingerichtet. Dieses wurde 2010 in die Zuständigkeit des LfU übergeben.

Das Wildtiermanagement umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten für den Umgang mit Interessenskonflikten, die durch Wildtiere verursacht sind. Dabei sind die speziellen Ansprüche der Menschen zu berücksichtigen. Die geltenden Gesetze sind die Grundlage des Handelns.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf der Kommunikation. Hierbei spielt die Einbindung betroffener Interessengruppen eine große Rolle. Dafür wurden dafür konkrete Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen geschaffen. Unterstützung gewährleisten auch viele ehrenamtlich tätige Personen, gerade beim Monitoring (s.o.).

Zum Wildtiermanagement gehören grundsätzlich:

Monitoring (Erfassung, Zählung, Verortung)
Artenschutzmaßnahmen
Öffentlichkeitsarbeit
Information und Beratung Betroffener
Ausgleichszahlungen bei Schäden
Prävention von Schäden
Vergrämung, Fang, Entnahmen

3.1. Wildtiermanagement Große Beutegreifer

Zu den so genannten großen Beutegreifern zählen Wolf, Bär und Luchs. Für das Management dieser Tiere wurden in Bayern spezielle Strukturen geschaffen:

Die **Steuerungsgruppe "Große Beutegreifer"** bearbeitet grundsätzliche und strategische Entscheidungen und ist auf Ebene der beteiligten Ministerien (für Umwelt und Landwirtschaft) und der Verbandsspitzen (BBV; BJV; BN, LBV) tätig. Die Steuerungsgruppe wurde 2006 vom Umweltministerium eingesetzt.

Die **Arbeitsgruppe "Große Beutegreifer"** entwickelt v.a. die Managementpläne für Luchs, Bär und Wolf und begleitet deren Umsetzung. In der Arbeitsgruppe vertreten sind: Behörden aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Verbände aus Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Tierschutz, Wald- und Grundeigentum sowie externe Fachleute. Die Arbeitsgruppe wurde ebenfalls 2006 vom Umweltministerium eingesetzt.

Das **"Netzwerk Große Beutegreifer"** wurde 2007 bayernweit etabliert: Aktuell etwa 190 ehrenamtlich tätige Personen (Jäger, Vertreter Naturschutz, Förster, Landwirte) sind vor Ort als Ansprechpartner für Betroffene schnell erreichbar. Ihre Hauptaufgabe ist die fundierte Dokumentation von Hinweisen (z.B. Fährten, Risse).

Aus dem **"Ausgleichsfonds Große Beutegreifer"** werden Betroffene entschädigt, deren Nutztiere durch Große Beutegreifer getötet oder verletzt wurden. Die Ausgleichszahlungen werden auf freiwilliger Basis als akzeptanzfördernde Maßnahme gewährt. Ein Rechtsanspruch auf einen finanziellen Ausgleich besteht nicht, da der Staat grundsätzlich nicht für Schäden haftet, die durch wildlebende Tiere verursacht werden.

Regionale Einrichtungen ergänzen fallweise diese Strukturen, beispielsweise in Koordinationsgruppen an den Bezirksregierungen und Runde Tische an den Landratsämtern. Ggf. können regionale Ansprechpartner installiert werden.

(Abb. 4 Strukturen des bayerischen Wildtiermanagements Große Beutegreifer)

3.2 Managementpläne

Um das Management für die großen Beutegreifer transparent zu gestalten und verständlich darzustellen wurden in Bayern – wie auch in anderen Ländern – Managementpläne erarbeitet. Dabei diente die „Arbeitsgruppe Große Beutegreifer“ als Ideengeber und beratende Institution, um einen möglichst großen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Beschlossen wurden die Managementpläne von der „Steuerungsgruppe Große Beutegreifer“.

Die Managementpläne beschreiben u.a. den Handlungsrahmen und die Leitlinien, das Monitoring und die Kommunikationswege, sie regeln Zuständigkeiten und spezielle Fragen wie den Umgang mit verletzten, toten oder verhaltensauffälligen Tieren und gehen auf die Abwicklung von Ausgleichszahlungen ein.

Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Managementpläne ist in Bayern stufig aufgebaut und orientiert sich am Status der jeweiligen Tierart:

Stufe I bezieht sich auf einzelne, durchziehende Tiere (vorliegend: Wolf, Bär)

Stufe II bezieht sich auf einzelne, aber standorttreue Tiere (vorliegend: Wolf)

Stufe III bezieht sich auf etablierte Populationen (vorliegend: Luchs; in Bearbeitung: Wolf)

Die Managementpläne sind Instrumente des Wildtiermanagements, die ständig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Ein Entwurf des Managementplans „Wölfe in Bayern, Stufe III“ (aktuelle Bezeichnung: Bayerischer Aktionsplan Wolf) befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Staatsministerien für Umwelt und für Landwirtschaft. Dabei geht es v.a. um offene Fragen zum Herdenschutz und zur Entnahme von Tieren mit problematischem Verhalten.

Vorliegende bayerische Managementpläne stehen über

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/index.htm

zum Download bereit.

3.3 Schadensausgleich

Die Wildlandstiftung des Bayerischen Landesjagdverbands e.V., der Bund Naturschutz in Bayer e.V., der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. und der World Wide Fund for Nature (WWF) bilden eine Trägergemeinschaft für den Ausgleichsfonds und beteiligen sich mit der Übernahme von insgesamt 20% der Ausgleichssummen. Der Fonds wird durch die Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds unterstützt, der 80% der Ausgleichssumme übernimmt, so dass der Schadensausgleich stets zu 100% erfolgen kann.

Kommt ein großer Beutegreifer als Verursacher eines Nutztierrißes in Frage, so bittet das LfU ein ortsnah wohnendes Mitglied des Netzwerks Große Beutegreifer um Unterstützung. Dieses lässt sich vom Nutztierhalter den Ort des Übergriffs und das tote Tier zeigen und fertigt eine Dokumentation über alle sichtbaren Spuren und Merkmale an (Orts- und Zeitangaben, Trittsiegel, Kampfspuren, Biss- und Fraßspuren am Kadaver etc.). Auch werden nach Möglichkeit Proben aus den Bissstellen für eine genetische Untersuchung entnommen.

Bei einem Nutztier darf ein Netzwerker aus Gründen der Tierseuchenhygiene nicht die Haut ablösen, um nach Bissmerkmalen oder Hämatomen zu suchen. Dies begutachtet im Rahmen der Amtshilfe i.d.R. der zuständige Amtsveterinär, der ebenfalls eine Dokumentation seiner Untersuchung anfertigt. Das LfU führt beide Dokumentationen zu einer Gesamtbewertung zusammen. Spricht die Zusammenschau der Dokumentationen „sehr wahrscheinlich“ für einen großen Beutegreifer als Verursacher empfiehlt das LfU der Trägergemeinschaft die Auszahlung der Ausgleichssumme. Die Schadenssätze differieren nach Nutztieren und nach deren Status (Lamm, Mutterschaft, Mutterschaf mit Herdbucheintrag, Zuchtbock). Die Schadenssätze entsprechen dem Marktwert der Nutztiere, sie wurden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) festgesetzt und können von 50 € bis zu 30.000 € pro Schadensereignis betragen. Ebenfalls erstattet werden Tierarztkosten zu 80%, Sachschäden, z.B. an der Zäunung, bis 500 €, und der Arbeitsaufwand, z.B. für das Zusammentreiben der Nutztierherde, bis max. 300 €. Der Schadensausgleich unterliegt nicht der De-Minimis-Regelung der EU.

Weitere Informationen unter

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/ausgleichsfonds/index.htm

3.4 Prävention

Mit Maßnahmen der Prävention sollen Schäden, die durch große Beutegreifer entstehen können, nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei steht die Schadensvermeidung bei Nutztieren an erster Stelle, also insbesondere der Herdenschutz (siehe hierzu den Beitrag von P. BLANCHÉ in diesem Tagungsband).

Um Herdenschutzmaßnahmen zu erproben und zur Vorbereitung einer Präventionsförderung haben die beiden Staatsministerien für Umwelt und für Landwirtschaft 2012 einen Präventionsfonds eingerichtet, der vom LfU in Abstimmung mit der LfL verwaltet wird. Daraus wurden u.a. Lehrfahrten und Informationsveranstaltungen zum Herdenschutz finanziert, Beratungen insbesondere zu Herdenschutzhunden angeboten sowie elektrifiziertes Zaunmaterial zur Wolfsabwehr v.a. in den bayerischen Wolfsgebieten an Nutztierhalter kostenlos zur Erprobung ausgeliehen.

Eine Richtlinie zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gibt es in Bayern noch nicht. Ein Entwurf liegt bei den Ressorts für Umwelt und für Landwirtschaft zur weiteren Abstimmung.

3.5 Vergrämung, Fang, Entnahmen

Grundsätzlich gehören diese Maßnahmen ebenfalls zum Management von Wölfen. Auch die Entnahme von Wölfen, der zu den streng geschützten Tierarten gehört, lässt die rechtliche Situation derzeit bereits zu, jedoch nur unter bestimmten Rahmenbedingungen.

So darf ein Wolf nach dem Ordnungsrecht der Natur entnommen werden, wenn er eine Gefahr für die menschliche Sicherheit darstellt. In Niedersachsen wurde im April 2016 ein verhaltensauffälliger Wolf erstmalig auf dieser Grundlage der Natur entnommen.

Wenn ein Wolf wiederholt fachgerechte Herdenschutzmaßnahmen überwindet, ist eine Entnahme nach dem Naturschutzrecht (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) möglich, wenn alle zumutbaren Alternativen (hier Maßnahmen zum Herdenschutz) ausgeschöpft wurden.

Literatur:

ADELMANN, W., WÖLFL, S., WÖLFL, M.(2016): Aktiv sein im Netzwerk Große Beutegreifer (Luchs, Wolf und Bär). ANLIEGEN NATUR 38(1).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.)(2007): Managementplan Wölfe in Bayern - Stufe 2.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Managementplan „Wölfe in Bayern-Stufe 1.

HINDRIKSON, M., REMM, J., PILOT, M., GODINHO, R., STRONEN, A.V., BALTUNAITE, L., CZARNOMSKA, S.D., LEONHARD, J.A., RANDI, E., NOWAK, C., AKESSON, M., LOPEZ-BAO, J.V., ALVARES, F., LLANEZA, L., ECHEGARAY, J., VILA, C., OZOLINS, J., RUNGIS, D., ASPI, J., PAULE, L., SKRBINSEK, T., SAARMA, U. (2016): Wolf population genetics in Europe: A systematic review, meta-analysis and suggestions for conservation and management. *Biological Reviews*.

KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I. & U. WOTSCHIKOWSKY (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skripten 251.

REINHARDT, I., KACZENSKY, P., KNAUER, F., RAUER, G., KLUTH, G., WÖLFL, S. , HUCKSCHLAG, D. & U.WOTSCHIKOWSKY (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413.

Weidehaltung mit dem Wolf, Schutzmaßnahmen zur Lösung eines neuen Problems

Dr. Peter Blanché, 1. Vorsitzender der GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ DER WÖLFE E.V.

Wölfe machen keinen Unterschied zwischen „erlaubten“ Wildtieren und „verbotenen“

Nutztieren, deshalb ist Herdenschutz notwendig, unabhängig davon, wie viele Wölfe in einer Region leben.

Präventionsmethoden zum Schutz von Schafen und Ziege sind

- Einstellung nachts
- Nachtpferch und Behirtung
- Mobilstall auf der Weide
- Elektrozaun
- Knotengeflechtzaun
- Herdenschutztiere wie Hunde, Esel, Lamas

Mindestschutz

Zäune, die den Anforderungen der AID Broschüre „Sicherer Zaunbau“ entsprechen, genügen auch für den Mindestschutz, der in den Managementplänen, den die Bundesländer als Leitlinien für ein konfliktarmes Nebeneinander von Wolf und Mensch erstellt haben als Voraussetzung dafür, dass Tierhalter nach einem Wolfsschaden Ausgleichszahlungen bekommen gefordert wird. Er wird von den meisten Ländern als ein mindestens 90 Zentimeter hoher Elektrozaun aus Litzen, ein Euronetz mit mindestens 2.000 Volt Spannung oder mindestens 120 Zentimeter hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material mit festem Bodenabschluss (Spanndraht) definiert, die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern. Die Festzäune sind verbesserbar durch einen Unterwühlschutz mit einer Elektrolitze, die mit höchstens 20 Zentimeter Bodenabstand vor dem Zaun gespannt wird, oder einem fest mit dem senkrechten Zaun verbundenen Knotengeflecht, das nach außen auf 100 Zentimeter Breite auf dem Boden aufliegt sowie evtl. zusätzlich eine optischen Erhöhung durch Flatterband oder Breitbandlitze. Bei Gatterwild werden solche Zäune oft mit einer Höhe von 1,80 bis 2 Metern eingesetzt.

Wichtig ist auch, eine tägliche Funktionskontrolle ist durchzuführen und zu dokumentieren und die Koppel muss Platz zum Ausweichen bieten, sonst reißen die Tiere bei Beunruhigung durch Wölfe den Zaun selbst ein. Koppeln müssen allseitig geschützt sein, Gräben, Gewässer sind auszuzäunen.

Empfohlener Schutz

Aus internationalen Erfahrungen leitet sich jedoch ein **empfohlener Schutz** ab, der umfangreicher und stärker auf die individuellen Gegebenheiten abgestimmt ist. Dafür kommen in Frage

Mobile Litzenzäune sollten laut empfohlenem Schutz mindestens 120 Zentimeter hoch sein und fünf Litzen haben – das sind die stromführenden Querdrähte. Die Abstände zwischen den

untersten drei Litzen dürfen maximal 20 Zentimeter betragen, ab der vierten Litze kann der Abstand auf bis zu 30 Zentimeter erhöht werden. Da Wölfe bevorzugt unter Zäunen durchkriechen, sollte die unterste Litze höchstens 20 Zentimeter über dem Boden verlaufen. Damit die Spannung nicht abgeleitet wird, muss sie regelmäßig von Pflanzenbewuchs freigeschnitten werden. Durch den relativ hohen Aufwand beim Aufbau lohnt sich ein solcher Zaun nur für größere Flächen, die nicht nur kurzfristig genutzt werden.

Elektronetze (auch Euronetze genannt) sollten lückenlos, straff und mit ausreichend Strom versehen aufgestellt werden. Sie sollten mindestens eine Höhe von 0,90 m aufweisen (Mindestschutz), besser 1,10 Meter. Elektronetze wie Flexinetze mit verstärkten Vertikalstreben sind noch besser geeignet, da sie besser sichtbar sind und zuverlässiger stehen. Nutz- wie Wildtiere haben ein geringeres Risiko, sich darin zu verfangen. Darüber hinaus hat sich für besonders gefährdete Weiden eine Kombination aus Elektronetzen und Breitbandlitze („Flutterband“, Stromführung nicht erforderlich) bewährt. Die Litze wird dann als zusätzliche optische Barriere etwa 30 Zentimeter über dem Netz gespannt.

Herdenschutzhunde

Diese speziellen Hunderassen haben ganz andere Aufgaben als Hütehunde, die Nutztiere auf Kommando des Menschen treiben. HSH sollen Nutztiere nicht beeinflussen, sie beschützen ihre Herde gegen Eindringlinge, nicht nur Beutegreifer wie Wolf, Bär, Luchs, sondern auch wildernde Hunde, Füchsen und Raben, Wildschweine und anderem Wild, sogar notfalls vor Dieben... Sie wirken durch ihr Territorialverhalten, Bellen, Imponierverhalten, nur notfalls kommt es zu einem direkten Kampf mit dem Eindringling.

HSH sind besonders geeignet, sich nicht nur mit Menschen zu sozialisieren, sondern auch mit verschiedenen Nutztierarten. Das ist wichtig für die Entwicklung der Herdentreue, das heißt der Bindung an die Nutztiere, die sie als ihre „Familie“ betrachten. In den bewohnten Gebieten in Deutschland muss ein HSH auch sicher zauntreu sein, also im umzäunten Bereich bleiben. Das wird durch die üblichen Elektrozäune wesentlich erleichtert. Weil HSH so gut wie keinen Jagdtrieb haben, können sie 24 Stunden ohne Aufsicht bei der Herde gelassen werden, denn sie werden zuverlässig nicht mit den Herdentieren spielen oder sie jagen oder gar verletzen/töten. Trotzdem ist wichtig, dass sie ihre Schutzfunktion erfüllen.

Sie werden von Spanien bis in die Türkei, in Asien, Nordafrika und Amerika traditionell zum Schutz von Schafen, Ziegen, Rindern, Gatterwild und sogar Geflügel vor Wölfen eingesetzt. In Kombination mit Elektrozäunen und der richtigen Ausbildung sind sie der wirksamste Schutz vor Wolfsangriffen und besonders für den Schutz größerer Herden geeignet. Um Herden von bis zu 300 Tieren zu schützen, sind mindestens zwei Hunde erforderlich, für größere Herden entsprechend mehr Hunde. Je nach Struktur der Weide und der Beschaffenheit des Geländes kann auch eine höhere Zahl sinnvoll sein. Die Hunde, zu denen Rassen wie der Mastín Español, Maremmano- und Pyrenäenberghund oder der anatolische Kangal gehören, wachsen mit ihrer Herde auf, damit sie eine starke Bindung zu „ihrem Rudel“ entwickeln – und damit auch die Bereitschaft, die Tiere gegen Angreifer zu verteidigen. Diese Hunde gelten als besonders furchtlos und wachsam – Eigenschaften, die gezielt gezüchtet wurden, um Raubtiere wie Wölfe dauerhaft von der Jagd auf Nutztiere abzuschrecken. Um zu vermeiden, dass diese Eigenschaften zu Konflikten mit Wanderern, Mountainbikern und anderen Freizeitlern führen, muss die Bevölkerung über den Einsatz von Herdenschutzhunden und das richtige Verhalten in ihrer Nähe aufgeklärt werden. Schäfer sollten solche Hunde nur nach umfassender Beratung durch erfahrene Herdenschutzhund-Fachleute einsetzen.

Esel und Lamas

Für Schaf- oder Ziegenherden können auch Esel oder Lamas einen gewissen Schutz bieten. Diese Tiere haben Warn- und Verteidigungseigenschaften, mit denen sie Wölfe vom Angriff auf die Herde in ihrer unmittelbaren Umgebung abschrecken können. Es ist aber nicht sicher, dass sie auf großen Weiden auch entfernt stehende Weidetiere schützen, wie das Herdenschutzhunde tun. Zudem erfordert die Haltung eines Esels oder Lamas in der Herde viel Sachkenntnis und kann tierschutzrechtlich bedenklich sein. Zum Beispiel wenn für Esel, die keine reinen Weidetiere sind, kein zugfreier und trockener Wetterschutz garantiert werden kann. Zudem dürfen Esel, ebenfalls aus Tierschutzgründen, nicht alleine gehalten werden. Beim Lama zeigen bisherige Beobachtungen dagegen, dass Einzeltiere eine bessere Bindung zu den Schafen entwickeln als mehrere Lamas in der Herde.

Zusammenfassung

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Herdenschutz immer an die spezifischen Umstände eines Betriebes angepasst werden muss, es gibt nicht DIE Methode dafür. Herdenschutz kann auch Schäden nicht zu 100% verhindern, aber auf ein erträgliches Maß reduzieren. Die erheblichen Kosten für Herdenschutzmaßnahmen können nicht den Nutztierhaltern aufgebürdet werden. Nachdem die Gesellschaft den Wolf will und ihn durch entsprechende gesetzliche Vorgaben schützt, müssen die Nutztierhalter auch effektiv unterstützt werden, nicht nur bei der Anschaffung von Zaunmaterial und eventuell Herdenschutztieren, sondern auch laufende Kosten sowie der zusätzliche Arbeitsaufwand müssen ausgeglichen werden.

Vortrag Dr. Peter Blanché, Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

gehalten am 24.02.2018 in Kloster Banz

1. Vorsitzender: Dr. Peter Blanché

Am Holzfeld 5

D-85247 Rumeltshausen

Tel. und Fax: 08138/6976376

Mobil: 0171/8647444

e-mail: peter.blanche@gzsdw.de

GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ DER WÖLFE E.V.

Webseite: www.gzsdw.de

Forensisch-genetische Analysen von Rissproben und die Möglichkeit zur Bestimmung von Artspezifität sowie geographischer Zuordnung unter besonderer Berücksichtigung der Probenentnahme



PD Dr, rer. nat.

Nicole von Wurmb-Schwark

ForGen, Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie
Hamburg

Mitglied der International Society of Forensic Genetics (ISFG)

Vorsitzende des Bundesverbandes der Sachverständigen für Abstammungsgutachten,
BVAG

Der Forensiker bei der Analyse von tierischen Proben

Wenn es darum geht, eine sogenannte Rissanalyse durchführen zu lassen, kommt es dem Betrachter möglicherweise nicht sofort in den Sinn, damit einen forensischen/rechtsmedizinischen Sachverständigen zu beauftragen. Vielmehr denken hier viele instinktiv an den Tierarzt, an spezielle „Tierlabore“ und natürlich an die in vielen Ländern vorgegebenen Speziallabore für die Riss- und Wolfsanalytik. Insbesondere bei Letztgenannten mag das sinnvoll erscheinen. Was also kann ein Forensiker zu diesen Untersuchungen beitragen? Nun, in der Rechtsmedizin wurden schon immer tierische Proben untersucht. Meist geht es hier um Fälle von Verletzungen am Menschen, die durch Tiere verursacht worden sind. Dazu zählen u. a. die medial häufig sehr verbreiteten Vorkommnisse von durch Kampfhunde oder streunende Hunde verletzten Personen, häufig Kinder. Durch den engen Kontakt des Menschen mit den Tieren und der zunehmenden Zahl an Haustieren, hat der Aspekt der Tieranalytik in den letzten Jahren in der Rechtsmedizin immer mehr an Bedeutung gewonnen und zahlreiche, meist internationale forensische Arbeitsgruppen widmen sich den verschiedenen Teilaspekten. Das Ziel dabei ist – analog zu den humanen Untersuchungen – international gültige Standards zu etablieren, die jederzeit eine Zusammenarbeit und eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Eine Untersuchung eines Tieres oder von tierischen Spuren sollte mit dem gleichen Anspruch und der gleichen Sorgfalt durchgeführt werden, wie es auch bei Analysen von humanen Proben gefordert wird. Dem möglichen Argument, „es ginge nur um ein Tier“, kann hier nicht gefolgt werden, da eine forensische Analyse immer den gleichen, hohen Anspruch hat und zusätzlich das Tierschutzgesetz eindeutig den Schutz der Tiere beinhaltet: „Ziel dieses Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere

aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (§ 1 (1) TSchG). Gleichzeitig soll der Tierschutz gefördert werden, was sich im § 2 zeigt: „Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.“ Auch zum Thema Tierquälerei und Tötung von Tieren gibt es klare Worte: „§ 5 (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen“, sowie „§ 6 (1) Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.“ Entsprechend findet sich hier die Verbindung von forensischer Analytik und gerissenen Nutz-, Haus- oder Wildtieren.

Zwei Aspekte stehen bei forensischen Untersuchungen im Mittelpunkt: 1) Die **bestmögliche Analytik**, die ggf. an den jeweiligen Fall angepasst wird und 2) die **beweissichernde, lückenlose und objektive Bearbeitung**, sowohl die Analytik als auch die Beurteilung und Interpretation der Befunde betreffend.

Dies wird im Folgenden einmal kurz im Allgemeinen und auf die Rissanalytik speziell beziehend beschrieben:

Die Aufgaben eines Forensikers

Beweissicherung und Transparenz

Ein wichtiger Punkt in einer forensischen Untersuchung sind die Beweissicherung und die Transparenz. Die **Identität der Probe** nimmt hier eine wichtige Rolle ein. Dabei beginnt entsprechend der erste Schritt bei der **Probenentnahme**. Aus diesem Grund haben wir Entnahmebögen entwickelt, auf denen dokumentiert wird, wer die Probe entnommen hat und – im besten Fall – wer als Zeuge anwesend war und die Herkunft der Probe bestätigen kann. Sollten im Anschluss an die Untersuchung einer derartig dokumentierten Probe Zweifel an deren Zugehörigkeit aufkommen, kann hier diskutiert werden, warum dem Zeugen nicht geglaubt werden sollte. Sollte ein Arzt oder ein Tierarzt als Zeuge fungieren, kann er dies als offizielle Person tun und entsprechend sollte kein berechtigter Zweifel an seinem Zeugnis bestehen. Idealerweise sollte der Zeuge für die Weiterleitung der Proben (Postweg) sorgen. In Fällen, in denen die Polizei hinzugezogen wurde, kann die Probenentnahme im Beisein von oder durch die Beamten selbst durchgeführt werden.

Ist die Probe erst einmal im Institut eingegangen, beginnt die Entwicklung einer **Beweissicherungskette**, indem zu jedem Fall eine eigene Akte angelegt wird, in der alle Aspekte eingetragen werden. Diese beinhalten u. a. Eingang, Vergabe von Probennummern, Zustand, Art und Datum der Untersuchung, Namen der Untersuchenden. Zusätzlich werden die Proben fotodokumentiert, um Vertauschungen auszuschließen und die Möglichkeit der leichten Zuordnung von Ergebnis und Probe zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagement fordert zudem die Angabe sämtlicher Auffälligkeiten bzw. die Abfrage von Aspekten, die einen Einfluss auf die Qualität der Untersuchung ausüben könnten (ist die Probe degradiert, die Umverpackung beschädigt, sind Untersuchungsauftrag und Proben miteinander vereinbar?).

All das sorgt dafür, dass sich mit dem abschließenden Gutachten eine lückenlose Beweiskette vom Beginn der Probenentnahme an bis zum Befund ergibt. Ein Zweifel an der Einhaltung dieser Qualitätskriterien erübrigt sich, würde doch der Sachverständige

bzw. das gesamte Labor seine Glaubwürdigkeit und damit seine gesamten Auftraggeber verlieren, sollten sich tatsächlich Manipulationen nachweisen lassen. Das gesamte Rechtssystem beruht in Fällen mit Spurenbeteiligung auf dem Vertrauen in die objektive, forensische Arbeit und die genannte ausführliche Dokumentation und die Beweissicherungskette

Begutachtung und Befundung

Der forensische Sachverständige verfasst unter anderem Gutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften und fungiert auch als Experte bei Gericht, wo er eigene Untersuchungen oder aber Stellungnahmen zu anderen Gutachten erstellt. Die Objektivität ist absolute oberste Priorität in der Forensik. Die Aufgabe des Sachverständigen besteht neben der objektiven Befunderhebung darin, ein vernünftiges, in sich schlüssiges und plausibles Gutachten zu erstellen, das auf den Ergebnissen der durchgeführten Methoden basiert. Jegliche Subjektivität verbietet sich hier von Beginn an. Wird zum Beispiel der sexuelle Missbrauch eines Kindes spurentechnisch untersucht, ist hier nicht das erklärte Ziel, DNA-Spuren des Tatverdächtigen zu finden, um das Leid des Kindes zu rächen oder zu bestrafen. Vielmehr wird untersucht, ob sich in diesem Fall verlässliche Spuren zeigen, die den Tatverdächtigen als Täter bestätigen könnten. Dabei muss exakt geprüft werden, was verlässliche Spuren sind und der Sachverständige muss derartig neutral sein, dass er die Ergebnisse genauestens prüft. Eignen sie sich für einen Einschluss oder zeigen sich weitere Spuren, die darauf hinweisen, dass der Tatverdächtige hier eher ausgeschlossen werden muss? Die Frage, um welche Tat es sich dabei handelt, wie verwerflich sie sein mag oder gar, welche Meinung der Sachverständige dazu hat, ist völlig irrelevant. Sobald der Sachverständige hier Position beziehen würde, müsste er seinen Status als forensischer Gutachter abgeben.

Was hat das mit Tieren oder den Rissproben zu tun? Auch hier muss die Beurteilung objektiv und emotionslos durchgeführt werden:

Die forensische Untersuchung von Rissproben

Nachdem im Labor eingegangene Rissproben analysiert worden sind, werden die Ergebnisse vom Sachverständigen ausgewertet und begutachtet. Und hier gelten dieselben Kriterien, wie unter 1.1.2 beschrieben. Bei der Beurteilung der genetischen Daten zählen weder die Herkunft der Probe noch etwaige nicht bewiesene Dogmen. Zur Herkunft zählen dabei sowohl der geographische Ursprung der Probe (woher stammt das beprobte tote Tier?) als auch die Tierart an sich (wurde die Probe von einem Reh, einem Schaf oder einem Pferd entnommen?). Dem Sachverständigen ist es während der Auswertung der Daten daher völlig egal, was für eine Probe er da vor sich hat. Erst wenn er ein Ergebnis hat, das so sicher wie möglich ist, wird er sich dem nächsten Schritt widmen, der Beurteilung, wenn das Gutachten eine solche wünscht bzw. voraussetzt.

Ist also das genetische Merkmalsmuster ausgewertet, wird es anschließend befundet bzw. interpretiert. Spricht nun diese Auswertung für einen Hund, wird dies im Gutachten so gut wie möglich kommuniziert. Dabei müssen absolute Objektivität und Ehrlichkeit herrschen und möglichst jede zusätzliche Erklärungsmöglichkeit mit bedacht werden. Sieht ein genetisches Muster aus wie das typische Merkmalsmuster eines Dackels, wird das im Gutachten stehen, egal ob die Probe von einem gerissenen Pferd oder einem toten Küken stammt. Das beweist selbstverständlich nicht, dass das jeweilige Tier von einem Dackel gerissen worden ist, sondern zeigt nur, dass die hier untersuchte Probe von

einem Dackel zu stammen scheint. Jeder DNA-Befund muss sorgfältig im Kontext betrachtet werden. So könnte in diesem Beispielfall eine Nachnutzung durch den Dackel erfolgt sein oder aber die Entnahmematerialien waren mit Hunde-DNA kontaminiert. Es kann schon genügen, dass der Dackel auf die Entnahmestelle geniest hat ...

Zeigt sich ein genetisches Merkmalsmuster, das aussieht, wie das von Mischlingen aus Wölfen und Hunden in der Datenbank, wird der Sachverständige dies als ersten Befund nennen, wenn diese Möglichkeit eintreffen kann. Dies ist gegeben, wenn sicher ist, dass Hund und Wolf sich verpaaren können, wobei hier sowohl die biologische als auch die geographische Machbarkeit wichtig ist. In diesem Beispielfall bedeutet das Folgendes: zu Punkt 1: Wolf und Hund können sich paaren und auch zeugungsfähige Nachkommen zeugen. Derartige Mischlinge werden von diversen Züchtern erzeugt und auch in der Natur sind solche Verpaarungen bekannt. Zu Punkt 2: es spricht nichts dagegen, dass sich Hund und Wolf treffen und paaren können; es herrscht keine geographische und unüberwindbare Trennung zwischen ihnen. Vielmehr ist bekannt, wie eng Hund und Wolf in vielen Regionen nebeneinander leben, wie viele freilaufende, wilde Hunde es vielerorts gibt, die eine Vermischung ermöglichen. Entsprechend bleibt dem objektiven Begutachter gar keine andere Möglichkeit, als die fragliche Probe einem Wolfsmischling zuzuordnen. Die Frage, ob man bisher in der Gegend schon diese Mischlinge nachgewiesen hat oder nicht, ist dabei unwichtig. Nur, weil etwas nicht beobachtet oder zeitnah nachgewiesen wurde, kann kein Argument für eine objektive Beurteilung sein. Hier darf nur zählen, ob sich die Befunde erklären lassen können. Gibt es tatsächlich wilde Wolfs-Hund-Mischlinge in Deutschland? Marodieren wilde Schäferhunde durch die Lande und fressen Schafe? Das muss dem Sachverständigen absolut egal sein, sonst wäre er nicht in der Lage, objektive Gutachten zu erstellen. Selbstverständlich darf er eine Meinung haben. So wird es kaum einen Forensiker geben, dem egal ist, ob Kinder missbraucht oder Menschen ermordet werden. Bei seiner Arbeit allerdings ist dieser Aspekt absolut unwichtig und jeder vernünftige Sachverständige kann das ausblenden und wird eine Spur, die nicht wirklich einem Tatverdächtigen zuzuordnen ist, als „nicht belastend“ für diesen bezeichnen. Er wird nicht voreingenommen einen derartigen Fall bearbeiten und immer auch die korrekten statistischen Berechnungsgrundlagen wählen, auch wenn diese zur Entlastung des Tatverdächtigen führen. Dies ist seine Aufgabe.

Die Forensik beim geschädigten Tier

Dass all die genannten Aspekte auch für Untersuchungen am Tier gelten, wurde bereits angesprochen. Im Folgenden soll noch einmal kurz explizit auf die Untersuchung von Rissproben eingegangen werden.

Dokumentation

Wie schon erwähnt, ist eine gute Dokumentation der erste Schritt einer beweiskräftigen Untersuchung. Hierzu zählen neben den sogenannten Stammdaten, wie Datum, Tier, Halter, Entnahmezeit auch Angaben zur möglichen Zeitspanne von Entnahme bis zur eigentlichen Tat (so gut wie möglich) und zu Aspekten, die Einfluss auf die DNA-Analyse ausüben könnten (Temperatur, Niederschlag, Auffindungsort, Hunde in der Nähe, sonstige Spuren, die auf andere Tiere hindeuten). Gute Fotos können gar nicht genug vorliegen. Insbesondere Detailaufnahmen des Wundrandes (wenn möglich) können

wichtig sein oder aber direkt von den Stellen, an denen die Probenentnahme durchgeführt wurde.

Spurensicherung

Die Spurensicherung ist der wichtigste Schritt für eine erfolgreiche DNA-Analyse. Werden hier Fehler gemacht, nützt auch die beste genetische Methodik nichts mehr und die DNA-Spur ist für immer verloren, ein DNA-gestützter Beweis daher nie mehr möglich.

Entnahme und Asservierung der Spur

Bei jedem engen Kontakt zwischen zwei Individuen werden Spuren ausgetauscht. Beim Menschen handelt es sich dabei primär um sogenannten Hautabriebspuren; schon durch einfaches Anfassen auf glatten Oberflächen (z. B. Festhalten eines Glases) können verwertbare DNA-Spuren übertragen werden. Die weiteren Spurenarten hängen von der Art des Kontaktes ab. Bei „Überfällen“ eines Raubtieres auf ein Opfertier wird es sich primär um Speichelspuren handeln, nach denen am Opfer gesucht werden muss, während man beim angreifenden Raubtier Blutspuren des verletzten Tieres finden könnte. Bei beiden Tieren besteht die Möglichkeit des Austauschs von Haaren, da diese – abhängig von der Wachstumsperiode, in der sie sich befinden – teilweise durch einfachsten Kontakt übertragen lassen. Entsprechend sollte bei einem Nutztier nach den Speichelspuren des Verursachers gesucht werden, aber auch fremde Haare, die nicht vom „Opfer“ selber stammen können, sollten mit asserviert werden.

Für die Entnahme von Körperflüssigkeiten oder Spuren wurden verschiedenste Möglichkeiten entwickelt; am gebräuchlichsten sind hier sogenannte Abstrichtupfer mit einem aufnahmefähigen Kopf, welcher aus unterschiedlichsten Materialien (Baumwolle, Kunststoff etc.) bestehen kann. Diese Tupfer kommen in unterschiedlichen Qualitäten daher. So gibt es Tupfer, die leichter und mehr Flüssigkeit aufsaugen können als andere. Es gibt selbsttrocknende Abstrichtupfer, bei denen die Probe nicht mehr nach der Entnahme offen und damit kontaminationsgefährdet getrocknet werden muss. Wir empfehlen angesichts der Wichtigkeit dieses ersten Schritts die Verwendung von speziellen, für die forensische Anwendung entwickelten Abstrichtupfern, die erheblich teurer aber meist auch besser sind. Durch die Selbsttrocknung wird zusätzlich vermieden, dass eine nicht komplett durchgetrocknete Probe in der Entnahmehülse eine feuchte Kammer bildet, Bakterien und Pilze sich vermehren und die in der Spur enthaltene DNA unbrauchbar wird.

Wo soll nun speziell bei einem Riss die DNA-Probe entnommen werden? Auch hier zählt vor allem die bereits angesprochene Regel: dort wo der stärkste Kontakt zwischen zwei Individuen stattgefunden hat und die DNA sich am besten halten kann. Existieren mehrere Wunden, sollte sich auf den Wundrand konzentriert werden. Wo hat möglicherweise der Räuber hineingebissen, um die Wunde zu verursachen? Bei einem Biss in das Fell/die Haut eines Schafs oder eines Rindes muss viel Kraft aufgewandt werden, um die Haut zu zerreißen. Entsprechend stark ist hier der Kontakt und können Speichelspuren auf das Fell übertragen werden. Bei manchen Rissen sind sogar die charakteristischen Verfärbungen und leichte Verklebungen, verursacht durch eingetrockneten Speichel, im Fell zu sehen. Wenig erfolgsversprechend ist im Vergleich das direkt aufgerissene, rohe Fleisch, wo möglicherweise sogar noch Blut (des getöteten Tieres) abfließt. Hier hat der Prädator sicherlich gebissen und geleckt und so Speichel

übertragen, dennoch wird die Menge, insbesondere im Verhältnis zu der DNA des Nutztieres, eine völlig andere sein, als am Wundrand oder direkt auf dem Fell.

Wichtig bei der Entnahme ist also das Hineinversetzen des Probe-Entnehmenden in den jeweiligen Fall Vors Wo war der engste Kontakt? Wo bleibt die Spur länger erhalten? Wie ist der Entstehungsmechanismus des Verletzungsmusters? Dann ist selbstverständlich, dass z. B. bei zwei Löchern in der Kehle, verursacht durch die Fangzähne, eine Probenentnahme um diese Löcher herum angefertigt wird, da hier der Beißende sehr wahrscheinlich mit seinen Lefzen, Zahlfleisch, Zunge etc. Kontakt zum Opfer hatte. Nicht aber wird man direkt in den Löchern selber suchen, da hier allenfalls die minimalen Speichelmengen sein können, die an einem Fangzahn vorhanden sind. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die Zähne durch den Biss „abgewischt werden“ und sich allenfalls direkt oben am Rand Spuren finden werden.

Haltbarkeit einer DNA-Spur

Wie lange hält sich die DNA am Opfer, an einem Spurenträger? Lohnt sich eine genetische Analyse überhaupt noch? Derartige Fragen hört der Rechtsmediziner bzw. der forensische Spurenexperte häufig. Dahinter steckt meist der Wunsch der Kostenminimierung durch Vermeidung unnötiger, weil nicht erfolgsversprechender Untersuchungen. Die Antwort darauf allerdings kann in den seltensten Fällen wirklich sicher gegeben werden. Ein frisches, noch rotes Gewebestück, ein einzelnes Haar mit diversen anhaftenden Zellen an der Wurzel, ein relativ junger Backenzahn oder ein Blutfleck auf Baumwolle? In diesen Fällen würde ein Gutachter zuversichtlich und positiv auf eine solche Frage antworten. Befindet sich das Blut aber auf anderem Untergrund, könnten hier Farbstoffe oder Ähnliches enthalten sein, die eine genetische Analyse erschweren. Ein Haar mit leicht erkennbarer telogener Wurzel kann ein hervorragendes genetisches Merkmalsmuster oder aber gar keines liefern. Umso wichtiger, dass die Umstände der Spurenentnahme ordentlich dokumentiert sind.

Die Frage der **Haltbarkeit einer DNA-Spur** kann kaum vernünftig beantwortet werden, da hier zahlreiche Faktoren einen schädigenden oder einen protektiven Einfluss auf die DNA ausüben können. Hierzu gehören u. a. sowohl die Art des Ausgangsmaterials als auch die Menge desselben, die Umgebungstemperatur, der Untergrund der Spur, andere Witterungseinflüsse. Jedes Molekül unterliegt in Abhängigkeit von externen Faktoren einem gewissen Abbau und auch die DNA ist davon nicht ausgenommen. Eine feste Regelung aber, dass z.B. eine DNA-Spur nach xx h nicht mehr erfolgreich untersucht werden kann, ist nicht haltbar. So ist bekannt, dass DNA in getrockneten Spuren (Blut, Sperma, Speichel) auch nach jahrzehntelanger Lagerung noch genetisch zu typisieren ist. Diesen Umstand macht sich die Kriminalistik bei sogenannten „cold cases“ zu Nutze, in denen auch Jahrzehnte nach einem Delikt eine aufbewahrte Spur aufgrund der verbesserten Methodik erfolgreich bearbeitet werden kann und schlussendlich zum Täter führt.

Als eine von wenigen Faustregeln zu dieser Thematik kann gesagt werden, dass DNA, wenn sie erst einmal getrocknet ist (z. B. auf dem Fell des „Opfer“-tieres) sehr lange überdauern kann. Neueste Untersuchungen haben gezeigt, dass DNA auf Kleidung, welche vollständig in Wasser getaucht wurde, nach über einer Woche noch nachweisbar war (Poetsch et al, 2018, Int J Leg Med 2018; 132: 99-106). Es ist dann auch leicht

vorstellbar, dass Spuren auf einem toten Tier auch bei widrigen Wetterbedingungen lange Zeit erhalten bleiben können.

Kontaminationen

Wie schon beschrieben, kann eine DNA-Probe sehr leicht durch zusätzliche DNA kontaminiert werden. Daher ist wichtig, dass hier mit dem untersuchenden Labor kommuniziert wird, wenn eine solche Möglichkeit (z. B. durch den Hund des Tierhalters) in Betracht kommt. Gleiches gilt für die etwaige Nachnutzung durch andere Wildtiere (z. B. Fuchs).

Hier sollte bei der Probenentnahme immer bedacht werden, wie sensitiv die Nachweisverfahren mittlerweile sind. Teilweise können einzelne Zellen typisiert werden und aus 100 Zellen ist nahezu regelmäßig ein vollständiges Merkmalsmuster zu erhalten. Diese Menge entspricht dabei in etwa einem Hautschüppchen.

Forensisch-genetische Analysen

Nachdem eine Spur gesichert und ins Labor gelangt ist, wird die DNA extrahiert und eine genetische Analyse wird durchgeführt. Dabei wird sich bei der Untersuchung von Rissproben derselben Methodik bedient, wie sie auch im humanen Bereich durchgeführt und hier landläufig als „genetischer Fingerabdruck“ bezeichnet wird. Dabei werden diese Aspekte im Folgenden nur sehr grob angesprochen, da dies sonst die Dimensionen dieses Betrages übersteigen würde.

Die Untersuchung der Zellkern-DNA: Die STR-Analyse

Die Short-Tandem-Repeat (kurz: STR) -Analyse wurde erstmals in den späten 1990er Jahren in der humanen Abstammungsanalytik eingesetzt. Short Tandem Repeats werden auch als „Mikrosatelliten“ bezeichnet, da sie aus mit nur 2 bis 10 Basenpaarlängen sehr kurze sich wiederholende DNA-Fragmente, wie z. B. TGCT TGCT, aufgebaut sind. Die Anzahl der Wiederholungen und damit die Länge der spezifischen STR-Fragmente (nachweisbar in der anschließenden Analyse) werden vererbt und geben jedem Individuum ein einzigartiges STR-Profil, welches dann verglichen werden kann. Mittlerweile sind auch weitere polymorphe Merkmale bekannt (u. a. SNPs), die STR-Analyse ist jedoch noch immer DIE Standardmethode in der forensischen Genetik.

Short Tandem Repeats beim Hund

Die meisten STR-Motive sind spezifisch für die verschiedenen Tiere. Bei Hunden ist es die Familie der *Canidae*, entsprechend ergeben sich bei dieser Analyse positive Signale für die verschiedenen Mitglieder, Wolf, Hund, Kojote, Schakal und Fuchs. Durch die gemeinsame Abstammung des Hundes vom Wolf verhält es sich hier so, dass sich beide genetische Merkmale teilen, dabei aber bestimmte Merkmale (= Allele) beim Wolf häufiger sind als beim Haushund. Daher können mit dieser Methode Hunde von Wölfen unterschieden (u.a. van Asch et al, Forensic Sci Int Genet 4 (2010): 68-72) oder auch auf etwaige Hybridisierung geschlossen werden. Wobei hier unterschiedliche Markerkategorien eingesetzt werden können (u.a. Hindrikson et al, PLOS One (2012)). Dazu werden bestimmte Berechnungsgrundlagen im Rahmen einer Clusteranalyse genutzt, wofür bereits etliche Softwareprogramme existieren (u.a. Pritchard et al, Genetics 155 (2000): 945-959, Pritchard et al 2010 Documentation for STRUCTURE

software, online available, R Development Core Team 2012, R: A language and environment for Statistical computing, online available).

Die Hunde wiederum können in die verschiedenen Rassen aufgeteilt werden, so dass u. a. bei Mischlingen festgestellt werden kann, welchen Rassen die Elterntiere angehörten und dass auch bei Mischlingen von Wolf und Hund eine Aussage über die Hunderasse getätigt werden kann.

Welche Art von genetischen Markern (STR, SNP, mtDNA) dabei genutzt wird, ist primär egal, wichtig ist, dass diese geeignet sind, die jeweilige Fragestellung bestmöglich zu beantworten. Im konkreten Fall bedeutet das, dass sie eine Unterscheidbarkeit der verschiedenen Rassen erlauben müssen. Entsprechend kann auch über die reine Anzahl der genutzten Marker allein nicht die Eignung eines Testverfahrens beurteilt werden. So sind z. B. 10 ausgesuchte, hoch diskriminierende STRs in ihrer Gesamtaussage besser als z. B. 15 STRs, die jeweils wenig Unterscheidungskraft zeigen.

Damit sind die STR-Merkmale nahezu eine „Universalwaffe“: Sie erlauben die Erstellung eines **individuellen genetischen Merkmalsmusters**. D.h., sie ermöglichen die Zuordnung einer Spur zu einem bestimmten Tier und erlauben so auch die Zählung von Tieren über die Begutachtung der einzelnen Merkmalsmuster. Da diese Marker autosomal vorliegen, werden Sie von den Eltern auf die Nachkommen vererbt, so dass jedes Individuum auch auf STR-Ebene das „Produkt“ (der STRs) seiner Eltern ist. Entsprechend kann über die STR-Merkmale eine **Abstammungsuntersuchung** durchgeführt werden. Zusätzlich ist über die bereits erwähnte **Clusteranalyse** eine Überprüfung der Zugehörigkeit des jeweiligen Tieres (z. B. Hund, Wolf, Fuchs etc.) möglich.

Die Analyse der mitochondrialen DNA (mtDNA)

Die **mitochondriale DNA** befindet sich in den Zellen in den Mitochondrien, den „Kraftwerken der Zelle“, die für die Energiegewinnung zuständig sind. Die mtDNA besteht aus kreisrunden Molekülen in unterschiedlicher Größe (abhängig von der Art) und kommt teilweise in mehreren 1000 Kopien pro Zelle vor. Daher eignet sich diese Analyse insbesondere für sehr alte und sehr geringe Spurenmengen.

Von der mtDNA wird zumeist ein bestimmter Bereich sequenziert; d. h., es werden die einzelnen Basenabfolgen der DNA dargestellt. Diese Sequenzmuster sind einerseits spezifisch (z. B. für den Menschen oder für Hund und Wolf), andererseits existieren hier einzelnen Basenaustausche (sog. Punktmutationen), die sich im Laufe der Evolution entwickelt haben. Entsprechend kann über eine Analyse der mtDNA z. B. die Wanderbewegung der Menschheit mit der Entwicklung in Afrika beobachtet bzw. untersucht werden (Stichwort „molekulare Eva“). Dabei werden die verschiedenen Sequenzbereiche in sogenannte **Haplogruppen** eingeteilt.

Wichtig dabei ist, dass die mtDNA **maternal** vererbt wird, d. h., alle Nachkommen in der mütterlichen Linie besitzen eine identische mitochondriale DNA-Sequenz. Entsprechend kann bei einer solchen Untersuchung keinerlei Aussage über die väterliche Seite eines Individuums getätigt werden, zusätzlich ermöglicht diese Methode keine Individualisierung, da alle derart verwandten Individuen dieselbe Haplogruppe aufweisen.

Erhält man also von einem unbekanntem Tier die Ergebnisse dieser Sequenzierung, kann man durch Vergleiche mit vorhandenen Datensätzen (z. B. internationale Datenbanken über

NCBI) überprüfen, ob dieser Befund schon einmal irgendwo anders festgestellt wurde oder ob das zugehörige Tier möglicherweise zu einem bekannten Rudel passt.

Dabei ermöglicht die mtDNA i. d. R. eine Unterscheidung zwischen Wolf und Hund, wobei auch diese Einteilung sich nur auf den mütterlichen Teil des Tieres beziehen kann. Verpaart sich z. B. eine Wölfin mit einem Labrador, würden alle Nachkommen „reine“ mitochondriale DNA-Sequenzen spezifisch für den Wolf aufweisen. Selbst wenn sich eine solche Wolf-Labrador-Mischung erneut mit einem Labrador paaren würde, bliebe die mtDNA „wölfisch“. Entsprechend eignet sich die Analyse der mtDNA nicht, um die Frage nach Wolf, Hund oder Mischling sicher zu beantworten. Auch eine Zuwanderung durch männliche Wölfe aus anderen Ländern kann entsprechend über diese Analyse nicht festgestellt werden. So können sich angebliche Diskrepanzen zwischen STR- und mtDNA-Analyse-Ergebnissen leicht erklären lassen.

Die genetische Rissanalyse unter forensischen Bedingungen

Vereinheitlichung von DNA-Befunden und -Analysen

In der humanen forensischen Genetik existieren weltweit gültige Richtlinien, die die Wahl der genetischen Marker, die Nomenklatur und die Vergleichsdaten für die Auswertungen betreffen. Die ISFG (International Society for Forensic Genetics) hat diese Richtlinien entwickelt und ihre Mitglieder halten diese ein. Dadurch ist eine internationale Zusammenarbeit möglich, die jederzeit erlaubt, Ergebnisse anderer Labore, selbst aus anderen Ländern, nachzuvollziehen bzw. zu überprüfen. Auch für die Untersuchung *canidae*-spezifischer Marker existiert hier eine eigene Arbeitsgruppe, die analog zu den humanen Untersuchungen ein Nachweisverfahren entwickelt hat, welches allen Laboren offensteht und für deren Marker entsprechend die nötigen Voruntersuchungen und auch Datensätze vorliegen.

Dabei sollte diese Vergleichbarkeit sowohl für die Kern-DNA-Merkmale (STRs und SNPs) als auch für die mtDNA gewährleistet sein.

Internationale Datenbanken

Selbst wenn zwei Labore die exakt gleichen genetischen STR-Merkmale benutzen und dieselben Proben untersuchen würden, ergäben sich unterschiedliche Ergebnisse, wenn sie nicht die gleichen Referenzdaten haben. In der forensischen Genetik existieren zahlreiche Datenbanken, die für alle offen zugänglich sind. Die Wissenschaftler veröffentlichen ständig in renommierten Fachzeitschriften mit peer-review (d. h. eine neutrale Überprüfung der Ergebnisse bzw. der Studie durch Fachkollegen) neue Frequenzdaten aus der Untersuchung weiterer Personengruppen, um die Datenbanken zu vergrößern und zu verbessern.

Diese Daten wiederum werden in die jeweiligen Datenbanken eingespeist und jeder Forensiker ist dann in der Lage, seine Untersuchungen mit ausgewählten, überprüften und vergleichbaren Datensätzen durchzuführen.

Dies wäre auch für tierische Untersuchungen wünschenswert. Für viele Tierarten (u. a. Hunde und Katzen, Pferde, Kühe) gibt es derartige Daten schon, so dass hier der gleiche Standard angesetzt werden könnte wie für die humanen Untersuchungen.

Speziell für die Problematik *Wolf-Hund* könnte hier eine Vereinheitlichung mit internationaler Absprache leicht erreicht werden. Eine derartige Datenbank könnte dann über Datensätze von sicher reinen Wölfen verfügen, von spezifischen Rudeln, oder bestimmten, festgesetzten Gruppen. Hier wäre eine Zusammenarbeit mit Zoologen bezüglich der Einteilung der Tiere wünschenswert, da – anders als beim Menschen – hier kein Ausfüllen eines Fragebogens mit Herkunft, Verwandtschaft etc. möglich ist.

Auch eine Unterscheidung der Tiere in den verschiedenen Ländern (wenn es denn getrennte Populationen sind) wäre möglich. So könnte bei jeder anschließenden Untersuchung eine unbekannte Probe mit hoher Aussagekraft einer bestimmten Ursprungsgruppe zugeordnet werden. Gleichzeitig könnten Daten bzw. Ergebnisse zwischen verschiedenen Laboren ausgetauscht werden.

Abschließende Bemerkungen zur Thematik aus der Sicht des forensischen Sachverständigen

Der Wolf ist kein reines deutsches Thema. In ganz Europa (und nicht nur dort) mehren sich Meldungen zu Sichtungen dieser Tiere, die auf eine erfolgreiche Verbreitung des Wolfes hindeuten. Gleichzeitig steigen die Fälle von geschädigten Nutz- und Wildtieren und täglich werden Meldungen verbreitet, in denen Wölfe auf Koppeln oder Weiden einfallen und diese Tiere und eben keine im Wald versteckten Wildtiere reißen.

Entsprechend steigen das Konfliktpotential und der Unmut der Betroffenen.

Eine bedarfsgerechte Behandlung und Bearbeitung dieser Fälle (beginnend bei der Probenentnahme) und eine transparente Untersuchung und Befundung mit nachvollziehbaren und vergleichbaren Ergebnissen könnte hier ein erster Schritt zur Verringerung des Konfliktpotentials sein.

Evaluierung und Bewertung der Genanalyse vom Senckenberg Labor

Dr. Rudolf Kratzer

Landesvorsitzender des Verbandes fränkischer Wildhalter.

Wir hatten das Senckenberg Labor, Herrn Dr. Nowak, eingeladen heute einen Vortrag über ihre Genanalyse zu halte, da wir mit ihnen und Forgen, Forensische Genetik am Institut für Hämatopathologie in Hamburg über ihre Genanalyse diskutieren wollten. Leider wurde uns abgesagt. Dr. Walter Joswig vom Bayerischen Landesamt für Umwelt hat sich sogar persönlich eingeschaltet und Herrn Dr. Nowak auf die Wichtigkeit dieses Vortrags und der Diskussion hingewiesen. Trotzdem blieb Herr Dr. Nowak bei seiner Absage.

Da das Senckenberginstitut hier keinen Vortrag halten konnte, haben wir uns entschieden diese Bewertung durchzuführen.

Das Senckenberginstitut hat ein Experiment zur Bewertung ihrer eigenen Genanalysen durchgeführt:

„ Experimentelle Bewertung der Genanalysen von Speichelspuren an Wildrissen für den Raubtiernachweis.“

(„Experimental evaluation of genetic predator identification from saliva traces on wildlife kills.“)

Senckenberg stellt auch aufgrund dieses Experimentes die 24 Stundenregel auf, die besagt, dass die Proben innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Riss genommen werden müssen, später ist wenig mehr nachweisbar.

Dieses Experiment wurde so durchgeführt, dass Rehfleischbrocken gefangenen Wölfen vorgeworfen wurden. Man hat sie dann ungefähr 1 Minute darauf herumkauen lassen und hat sie dann wieder weggenommen. Diese Fleischbrocken wurden dann auf Speichelspuren untersucht, indem man Probenstäbchen auf die Fleischbrocken tupfte und diese dann kühl aufbewahrte, damit Bakterien die Probe nicht zersetzen und diese dann später analysiert.

Die Probennahme erfolgte nach 1 Std., nach 24 Std. und nach 48 Std..

Nach 1 Std. und nach 24 Std. hat man akzeptable Ergebnisse erhalten. (etwa 96% bis 98% Wiederfindungsrate, allerdings mit einer Fehlerrate von 9,5 %, aber akzeptabel)

48 Stunden nach dem Durchkauen waren allerdings nur noch 33 % der genommenen Proben positiv bei einer sehr großen Fehlerrate von 22 %.

Durch 3 bzw. 6

Mehrfachanalysen konnte die Fehlerrate auf 7 % gesenkt werden, allerdings waren dann

nur noch etwa 20 % positiv.

Nach 48 Std. lag die Wiederfindungsrate also bei 20%, d. h., diese Proben sind nicht mehr aussagekräftig, denn bei einer Wiederfindungsrate von 20% kann man nicht mehr zuverlässig sagen, ob es ein Wolf war oder nicht. Daher kommt die 24 Stundenregel.

Kritik an diesem Experiment zur Prüfung dieser Methode der „Speichelanalyse“:

Ich bin selbst Wissenschaftler. Um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen muss die Studie entsprechend aufgebaut sein. Wenn ich den Leuten sage, nehmt aus dem Riss eine Probe, dann muss ich dies auch in meinem Experiment so machen. Wenn ich hergehe und werfe den Wölfen Fleischbrocken hin, auf denen sie 1 Min. lang herumkauen, dann sind doch da vielleicht 100 Mal mehr Speichelspuren als am Riss in einer Wunde, die durch das Herausreißen eines Fleischstückes verursacht wurde. **Der Aufbau der Studie ist daher falsch.** Die Speichelspuren sind bei einem Wolfsriss deutlich geringer als sie bei dieser Studie gewesen sind. Man hätte, kurz vorher getötete Tiere, in das Wolfsgehege werfen und dann die Proben, wie in der Anweisung vorgeschrieben, aus der Risswunde nehmen müssen.

In der Realität habe ich meistens keine optimalen Bedingungen. Im Sommer haben wir teilweise 30 Grad Umgebungstemperatur. Je höher die Temperatur ist desto schneller zersetzen Bakterien die Speichelspuren in der feuchten Wunde. Die Versuche, die das Senckenberglabor gemacht hat, wurden in einer Umgebungstemperatur zwischen 6 und 14 Grad durchgeführt, das ist fast Kühlschrankschranktemperatur. In der Realität beeinträchtigen Temperatur und Feuchtigkeit, Tau und Regen, die Spurenanalyse.

Um den Einfluss dieser Parameter, Temperatur und Feuchtigkeit auf die Wiederfindungsrate herauszufinden, hätten mehrere Versuche z.B. bei 10 Grad, 20 Grad und 30 Grad Celsius durchgeführt werden müssen, etc.. Dann kann man den Nachweis erst richtig bewerten. In dieser Studie wurde nur unter optimalen Bedingungen gearbeitet. Die Fleischbrocken sind optimal, die Speichelmenge ist optimal, die Temperatur ist optimal und die Feuchtigkeit ist optimal. Dies kann man als erste Studie durchführen, als sogenannte Pilotstudie. Um die Qualität eines Nachweises zu beweisen muss ich mehrere Studien durchführen, auch unter suboptimalen Bedingungen.

Bei einer Probennahme später als 24 Stunden macht es eigentlich gar keinen Sinn eine Probe einzusenden, wenn die Hinweise zur Probennahme vom Senckenberglabor befolgt werden.

Frau Dr. Wurmb-Schwark von Forgen, der Forensischen Genetik am Institut für Hämatopathologie in Hamburg, weist darauf hin, dass hier die Anleitung zur Probennahme, die auf dem Hinweiszettel vom Senckenberg Labor steht, bereits falsch ist. Direkt in der Wunde ist wenig Wolfsspeichel enthalten und er wird schnell durch Bakterien zersetzt. Die Probe muss mit dem feuchten Tupfer am Wundrand genommen werden. Dort findet man mehr Wolfsspeichel und wenn dieser angetrocknet ist, dann dauert es Wochen bis er zersetzt wird.

Es wird auch an der falschen Stelle gespart, es werden keine selbsttrocknenden Tupfer verwendet. Solange die Probe feucht ist zersetzen immer noch Bakterien die Speichelreste. Sobald die Probe trocken ist, kann sie wochenlang aufbewahrt werden.

Es werden auch keine sterilen Einmalprobenröhrchen verwendet. Damit ist die Gefahr der Kontamination gegeben. Wenn der Rissgutachter dieses Röhrchen bereits mehrere Wochen in seiner Hosentasche herumgetragen hat, dann besteht die Gefahr dass die Probe durch Fremd DNA, z.B. die seines Hundes, verunreinigt wird. Juristisch wäre allein dadurch das Ergebnis nicht haltbar.

Diese Probenanalyse ist als alleiniger Ausschlusstest ob es ein Wolfsangriff war, oder nicht, vollkommen ungeeignet. **Diese Methode dürfte dafür als Standardanalyse eigentlich gar nicht zugelassen sein.**

Ich möchte auf einen weiteren Umstand hinweisen, der sicherlich oft dazu führt, dass die Ergebnisse falsch negativ sind, d.h. dass ein Wolfsriss einem Hund zugeordnet wird. Die Rissgutachter sind meistens Laien, die meistens wiederum von Laien nur 1 Tag lang geschult wurden.

Es ist vorgegeben, dass eine Person die im Alltag in einem ganz anderen Bereich tätig ist, Fehler beim Rissgutachten und bei der Probennahme macht.

Wir haben in ganz Deutschland die Fachleute, die Veterinäre, warum gibt man denen keine 1-Tages-Schulung und macht sie zu Rissgutachtern. Bei den Veterinären hätte man einen weiteren Vorteil, sie sind sicherlich objektiv. Dies ist normalerweise eine Voraussetzung für forensische Sachverständige und Gutachten.

In keinem anderen Gebiet würde man ein subjektiv erstelltes Gutachten von einem Laien, der nur eine 1-Tages-Schulung erhalten hat, akzeptieren.

Meiner Meinung nach, sind diese Rissgutachten aufgrund der Tatsache, dass die angewendete Genanalyse vollkommen unzuverlässig ist, keine sterilen Einmalröhrchen verwendet und ein subjektives Gutachten von einem Laien erstellt wurde, juristisch nicht haltbar.

Es ist generell zu kritisieren, dass keine regelmäßigen Ringversuche durchgeführt werden. In der normalen Laborpraxis ist es vorgeschrieben, dass regelmäßig Ringversuche durchgeführt werden um die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu überprüfen. Diese sind auch Pflicht für genetische bzw. forensische Labore.

Nur bei den genetischen Wolfsanalysen gibt es diese Ringversuche nicht.

Bei den Ringversuchen werden den Laboratorien standardisierte Proben zu gesandt und diese müssen dann die richtigen Ergebnisse finden, sonst dürfen sie in dem jeweiligen Bereich, in dem sie durchgefallen sind, keine Analysen mehr durchführen.

Dadurch gibt es keinerlei Kontrolle über die Richtigkeit der genetischen Rissanalysen.

Die separate „Zentraleuropäische Tieflandpopulation“ der Wölfe

Dr. Rudolf Kratzer

Landesvorsitzender des Verbandes fränkischer Wildhalter.

Die Forensische Genetik am Institut für Hämatopathologie in Hamburg und andere europäische Institute, sowie anerkannte Biologen weisen darauf hin, dass diese Behauptung nicht zu halten ist.

Die Behauptung, dass es eine separate „Zentraleuropäische Tieflandpopulation“ der Wölfe gibt, ist der Grund dafür, dass bei uns der Wolf in den Schutzstatus IV und nicht V der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat Richtlinie 92/43 EWG) eingeordnet ist. IV heißt, vollkommener Schutz der Wölfe. V würde bedeuten, dass Wölfe auch geschossen werden können, es muss nur der günstige Erhaltungszustand erhalten bleiben. Wenn es eine eigene Population ist und der günstige Erhaltungszustand von 1000 Tieren ist noch nicht erreicht, dann darf kein Wolf geschossen werden.

In der Veröffentlichung „Wolfspopulationsgenetik in Europa“ von Hindriksen und anderen Kollegen aus Europa wird unter anderem klar ausgesagt, dass diese Wolfspopulation in einem Umkreis von 850 km beeinflusst wird. Wenn ich um Deutschland einen Kreis von 850 km ziehe dann schließe ich die skandinavische, die polnische und die italienische Population mit ein. Dadurch ist eine separate Population nicht haltbar. Es ist doch nur eine Frage der Zeit bis sich alle Populationen vermischt haben. Auch wenn es 10 Jahre dauern sollte.

Hinzu kommt, Wölfe die besendert wurden, um ihre Wanderwege zu verfolgen, zeigten, dass Wölfe über 70 km pro Tag zurücklegen können. Wölfe wanderten unter anderem in der kurzen Zeit von zwei Monaten über 1500 km von Deutschland nach Weißrussland, von Slowenien, Triest nach Italien, Verona und von Russland nach Schweden. Dies zeigt auch, dass die Behauptung separater Populationen nicht haltbar ist, da sich diese innerhalb kürzester Zeit wieder vermischen.

Es ist zu kritisieren, dass es keine internationalen Datenbanken für die Wolfs-DNA gibt. Für Menschen und viele Tierarten gibt es solche Datenbanken bereits. Damit könnte man auch genetisch überprüfen ob es überhaupt getrennte Populationen sind.

Historische und aktuelle Daten zum Wolf in Deutschland

MICHAEL STUBBE & ANNEGRET STUBBE, Halle/Saale

Man muss sich mit der Historie des Wolfes in Deutschland beschäftigen, um zu verstehen, warum diese Art es schwer hatte, der Verfolgung durch den Menschen zu widerstehen und sich letztendlich gen Osten zurückzog. Wir haben bereits in den 80er Jahren (BUTZECK et al. 1988) die ehemalige Verbreitung in Deutschland anhand intensiver Archivstudien aufgerollt. In diesem Zusammenhang ist auch auf das jüngst erschienene Buch von HARTWIG (2016) hinzuweisen.

Im Verlauf des 30jährigen Krieges und danach erlebte die Wolfpopulation einen progressiven Schub, da viele Teile des Landes verwüstet waren und an eine großflächige Verfolgung nicht zu denken war. Es dauerte von 1650 bis 1850, 200 Jahre, um der teils als „Wolfsplage“ beschriebenen Situation Herr zu werden.

In gleichem Maße wie der Wolf sich nach Osten zurückzog, besiedeln seit Anfang unseres Jahrhunderts Wölfe auf der Wanderung von Ost nach West entlang der eiszeitlichen Urstromtäler deutsches Territorium. Es ist hervorzuheben, dass es auf dem Gebiet der DDR in Abständen immer wieder Wolfnachweise gegeben hat. Die Art betrat also nicht im Jahr 2000 nach 150 Jahren wieder erstmals deutschen Boden wie erst kürzlich in einer Fernsehsendung verkündet wurde. Der Wolf war in der DDR jagdbar. Man war der Ansicht, dass in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft mit einer intensiven Weidewirtschaft der Wolf keine Daseinsberechtigung hat und die Art als solche in ihrer Existenz in keiner Weise bedroht ist.

Die erneute Wolfsbesiedlung Mitteleuropas ist infolge des gesetzlichen Schutzes kein Verdienst einer Naturschutzorganisation, sondern ein ganz natürlicher Vorgang. Wir haben es nicht mit einer eigenständigen westpolnischen-ostdeutschen Wolfpopulation zu tun, was gebetsmühlenartig von bestimmten Personen und Organisationen immer wieder behauptet wird, sondern erleben die Arealerweiterung am westlichen Rand eines großen Vorkommens, das sich heute von der Lüneburger Heide über die östlichen deutschen Bundesländer, Polen, die baltischen Republiken bis nach Weißrussland und von dort bis zum Fernen Osten erstreckt.

In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach einem Erhaltungszustand von 1.000 Tieren auf deutschem Boden zur Sicherung des genetischen Austausches zur Farce. Da es sich um ein Verbreitungskontinuum handelt, bei dem Staatsgrenzen keine Rolle spielen, stellt sich

diese Forderung ministerieller Einrichtungen oder von Verbänden als wissenschaftlich völlig unhaltbar heraus. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Wolfbestand von Deutschland, Polen und dem Baltikum zurzeit bereits mehrere Tausend Tiere beträgt. Wir wissen anhand des internationalen Schrifttums, dass der Genaustausch einer Metapopulation des Wolfes über eine Distanz von bis zu 850 km erfolgt, was nicht nur über DNA-Analysen, sondern auch durch Telemetriestudien längst erwiesen ist. Der Erhaltungszustand von 1.000 Tieren mag für bestimmte Arten unbestritten sein, nicht jedoch für den Wolf, da es sich hier um keine isolierte Population handelt. Außerdem ist der Wolf eine sozial lebende Art. Junge Rüden müssen mit einem Jahr das Rudel

verlassen. Auch bei kleinsten Randvorkommen findet eine Durchmischung des Genbestandes durch Dismigration in der gesamten Population statt. Die generelle Aussage „1.000 Tiere“ stellt sich somit für den Wolf nicht, sie ist falsch!

Es wird immer wieder verschwiegen, dass der Wolf in zahlreichen EU-Ländern (Skandinavien, Baltikum, Balkanländer, Frankreich, aber auch in der Schweiz) bejagt wird, ohne die Population im Bestand zu gefährden. Dass mit dem Anstieg der Wolfpopulation in Deutschland auch die Übergriffe auf Wild- und Nutztierbestände sowie Wildgatter spürbar gestiegen sind und weiter steigen werden, kann nicht geleugnet werden. Es ist undenkbar, dass aus wirtschaftlicher, finanzieller und naturschutzfachlicher Sicht auf die Weidewirtschaft verzichtet werden kann oder durch Präventionsmaßnahmen in großem Umfang der Zugriff des Wolfes auf Nutztierbestände verhindert werden kann (s. a. HERZOG 2016).

Es muss festgestellt werden, dass das jährliche Finanzvolumen, das in Bezug auf den Wolf zurzeit in Deutschland vom Steuerzahler aufgebracht wird, zwischen 4 und 5 Millionen Euro liegt. Das Thema Wolf ist jedoch nur ein Randproblem von vielen anderen wesentlich dringenderen Naturschutzproblemen, bei denen Investitionen in Millionenhöhe notwendiger wären. An erster Stelle stehen der Ökosystemwandel in der Landwirtschaft sowie die ungeheuren Fledermausverluste (Barotrauma) an den derzeit ca. 30.000 Windkraftanlagen in Deutschland und der massive Biodiversitätsverlust (bis zu 70%) in der Evertebratenfauna. Der starke Einbruch in zahlreichen Vogelpopulationen lässt den „stillen“ Frühling erahnen und nahen. Ist das Thema Wolf also ein willkommenes Ventil, um von einer fehlgeschlagenen Gesamtstrategie anstehender ungelöster Naturschutzprobleme abzulenken? In diesem Zusammenhang ist auch auf das Buch des Politikwissenschaftlers F. MÖLLER (2017) zu verweisen.

Der finnische Autor GRANLUND (2015) hat mit seinem Buch „Das Europa der Wölfe“ populationsökologische Grundlagen publiziert, die voll auf die Situation in Deutschland zutreffen. Er stellt außerordentlich realistisch die Entwicklung des Wolfbestandes anhand unterschiedlicher Reproduktionsraten dar. Es ist heute allseits anerkannt und davon auszugehen, dass der jährliche Populationszuwachs mindestens 30% beträgt. Das heißt, dass bei einem gegenwärtigen Frühjahrsbestand von 60 Rudeln und 13 Wolfspaaren 2018 mit einem Zuwachs von mindestens 210 bis 250 Jungwölfen zu rechnen ist. Die Behauptung, dass durch Verkehrsverluste und illegal geschossene Wölfe der Bestand reguliert wird, ist bei der sichtbaren Entwicklung der Wolfpopulation unhaltbar. Prognosen besagen, dass der Wolfbestand, ohne begrenzende Eingriffe, 2021 mindestens 1.000 und bis 2025 2.000 Tiere betragen wird. Vermutlich sind diese Zahlen schon überholt.

Hinsichtlich dieser Fakten besteht in der Bevölkerung ein hohes Informationsdefizit, was transparent zu machen ist. Das Gefälle in der Wahrnehmung von Vorgängen in der Natur durch die unmittelbar betroffene Land- und andererseits durch die Stadtbevölkerung ist offenbar spürbar hoch. In der bereits zitierten Literatur ist nachzulesen: „Das Fehlen von Fakten und Wissen über Wölfe in unserer Umwelt verursacht ein Vakuum, das sich schnell mit Gerüchten, Sehnsüchten, Fabeln und Wünschen füllt. Zusammen bilden sie die Grundlage für Fanatismus, Politik und falsche Führung“ (GRANLUND 2015).

Immer wieder wird davon geredet, dass der Wolf für den Menschen völlig ungefährlich sei. Wahr ist jedoch, dass auch Menschen von Wölfen angegriffen werden können und dass es bis in die Gegenwart Übergriffe auf Menschen gegeben hat und geben wird. Diese Tatsachen sind nicht über zu bewerten, da dies relativ seltene aber belegte Vorkommnisse sind und generell ein Leben miteinander möglich ist.

Aus artenschutzrechtlichen Überlegungen wird zurzeit auch die Diskussion geführt, inwieweit durch Schutz einer Art (Wolf), die Ausrottung einer anderen Art (Mufflon) toleriert wird. Artenschutz ist in einer arg veränderten Kulturlandschaft nicht teilbar! Nach §1 des Bundesjagdgesetzes sind die Jäger verpflichtet, einen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestand und dessen Lebensgrundlagen zu sichern. Die Erhaltung des Genpools Muffelwild hat für Deutschland eine prioritäre Bedeutung (HERZOG 2016). Dieser gordische Knoten wird auch nicht mit der Behauptung, dass das Muffelwild hier nicht hergehört, zerschlagen. §7 des Bundesnaturschutzgesetzes beantwortet dieses Diskussionsfeld eindeutig.

Der Wolf ist unbestritten ein fantastisches Tier, ein Spitzenprädatoren- und -indikator der europäischen Tierwelt mit einem faszinierenden Verhalten, was in zahlreichen Publikationen belegt ist. Der gesellschaftliche Kompromiss zwischen Wolfsbefürwortern und Wolfsgegnern kann nur lauten, „mit dem Wolf“, aber in einer klar begrenzten Bestandeshöhe, so wie es in zahlreichen europäischen Ländern gehandhabt wird. Folgt man diesen Erfahrungen nicht, driftet Deutschland einer unbeherrschbaren Situation von Konflikten entgegen. Behördliche Entscheidungen stehen zurzeit unter dem Einfluss einer unverkennbaren Lobby, die Wissenschaft wird nur sehr begrenzt in Entscheidungen einbezogen. Man beschäftigt sich in den meisten Managementplänen mit Randproblemen und Nebenschauplätzen ohne das Kernproblem entscheidend zu formulieren. Seitens der Politik gibt es nur sehr begrenzte Vorstellungen und kein Konzept zur räumlichen und zahlenmäßigen Begrenzung der Wolfpopulation in Deutschland. U.a. wird in verschiedenen Diskussionen zunehmend die Frage gestellt, wer die politische Verantwortung und Haftung für das „Naturschutz-experiment“ Wolf trägt. Die Diskussion sollte ohne Emotionen und nur auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse geführt werden.

Eine breite Diskussion wird gegenwärtig zur Frage der Wolf-Hund-Hybriden (und Wolf-Schakal-Hybriden) geführt. Hybriden sind für die Erhaltung des reinen Genpools Wolf in keiner Weise zu dulden (GEIST 2016). Auch der Vorschlag, wie jüngst in Thüringen geschehen, die dortigen Hybriden zu fangen, zu kastrieren und wieder in die Wildnis zu setzen, ist indiskutabel. Sofern bekannt, leben die Hybriden auch heute noch und sind anderenorts eine tägliche Erscheinung (z.B. in Italien und anderen Ländern). Wie leicht stellt man sich eigentlich in den Amtsstuben den Fang eines Wildtieres vor?

So gut wie überhaupt nicht wird über die epizootiologische und parasitologische Bedeutung des Wolfes gesprochen. In den USA ist dies ein großes Thema, das weit in die Wildtier- und Humanökologie hineinreicht.

Inzwischen ist die Wolfsdiskussion bei den Parteien im Bundestag angekommen und es wird genau so kontrovers debattiert wie in der deutschen Bevölkerung, die unmittelbar von den Ereignissen betroffen ist. CDU, CSU, FDP und AfD haben sich für die Begrenzung der Wolfpopulation positioniert. Alle, die sich diesen Vorschlägen anschließen, werden beschimpft, beleidigt oder ernsthaft bedroht. Welche Streitkultur haben wir in Deutschland eigentlich noch? Man muss frei von Emotionen und Parteizugehörigkeit mit Vernunft und Sachverstand in der Lage sein, die Weichen für eine umweltverträgliche Landwirtschafts-, Jagd- und Naturschutzpolitik zu stellen. Bereits 2014 haben wir in einem Positionspapier folgende Punkte umrissen:

1. Der Wolf, die Stammform unseres Haushundes, hat mit seiner Domestikation vor ca. 13000 bis 7000 Jahren (v. Chr.) die Tier-Mensch-Natur-Beziehungen tief geprägt und zur Evolution der menschlichen Kultur beigetragen.
2. Nach wie vor besteht ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential im Zusammenleben von Mensch und Wolf, was in vielen Teilen seines Areals zu starker Verfolgung und Ausrottung geführt hat.
3. Der Wolf hat als sozial lebende, hoch entwickelte Tierart ein großes Reproduktionspotential und eine erstaunliche Anpassung an unterschiedlichste Lebensräume Nordamerikas und Eurasiens. Die Art ist in ihrer Existenz heute nicht gefährdet.
4. Die praktische Jagdwirtschaft und Jagdwissenschaft unterstützt ein landesweites Monitoring zur Bestandsentwicklung und -überwachung der Wolfspopulation. Es besteht die ständige Notwendigkeit, die Öffentlichkeit über den Platz des Wolfes in der Natur und im gesellschaftspolitischen Spannungsfeld zu informieren.
5. In der Ressourcennutzung ist der Wolf ein Konkurrent des Menschen. Eine Verringerung der Wildbestände führt bei hoher Wolfsdichte zu sinkenden Jagdwerten, was bei der Verpachtung von Jagdrevieren berücksichtigt werden muss.
6. Die westpolnischen-ostdeutschen Wölfe leben an der Westgrenze eines Kontinuums des paläarktischen, westrussischen-baltischen Wolfsareals und stellen keine isolierte Population dar. Der genetische Austausch ist jederzeit, nicht zuletzt auch durch intraspezifische Mechanismen, gewährleistet.
7. Im dicht besiedelten Mitteleuropa kann der Wolf als Beutegreifer und Vektor im Krankheitsgeschehen von Mensch und Haustier nicht flächendeckend akzeptiert werden.
8. Mit der explosiven Bestandsentwicklung des Wolfes in mehreren Bundesländern Deutschlands sind dringend jagdpolitische und biodiversitätskonforme Entscheidungen durch die zuständigen Ministerien zu treffen, in welchen Gebieten der Wolf eine gesicherte Zukunft haben kann und sollte.
9. Eine Begrenzung der Wolfspopulation und des Areals in Deutschland bzw. der EU ist in Übereinstimmung mit internationalen Konventionen und Verordnungen dringend einer Lösung zuzuführen.
10. Gegenwärtig ist in einigen Bundesländern bereits ein Wolf-Haustier-Konflikt erreicht, der die Grenzen staatlicher finanzieller Entschädigungen deutlich werden lässt.
11. Einem reinen Ökologismus muss seitens aller Betroffenen ein klares, wissenschaftlich begründetes Konzept zur Bestandsregulierung, in Abstimmung mit den Jagdrechts-inhabern und der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung entgegengesetzt werden. Wolfsmanagementpläne dürfen kein Dogma sein - sie sind aktuellen Entwicklungen anzupassen.
12. Eine Freisetzung von Gefangenschaftswölfen jedweder Unterarten in Deutschland wird als Faunenfälschung massiv abgelehnt und verlangt strafrechtliche Verfolgung.
13. Jagd-, naturschutz- und wissenschaftspolitisch sind klare Festlegungen zum Umgang mit Wolf-Haushund-Hybriden und Wölfen mit Gefahr bringenden Krankheitssymptomen einzufordern und im Wolfsmanagement zu berücksichtigen.

14. Das Management des Wolfes sollte nur auf wissenschaftlicher Basis beruhen, bezogen auf internationale, nationale und regionale Situationen. Der aktuelle Wissensstand reicht aus, um den Wolf in seinem ganzen Areal zu schützen und zu bewirtschaften (IUCN Publications New Series No.43, 1975).

Man muss sich von der Diskussion um den Problemwolf und der zunehmenden „Wolfsbürokratie“ endlich verabschieden und weit in die Zukunft gerichtet das Wolfsproblem einer Lösung zuführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Wolf gehört in die europäische Säugetierfauna. Sein **Bestand ist grenzüberschreitend gesichert** (IUCN-Deklaration 1975, s. STUBBE 1989) und in Zukunft zu sichern. Der Bestand ist nicht gefährdet und befindet sich in einem selbst erhaltenden Zustand. **Die Übernahme des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie ist ein Gebot der Stunde** und schnellst möglich von der Administration in Deutschland und der EU umzusetzen (s.a. MEYER-RAVENSTEIN 2011, WITH & KOTZUR 2016), so wie dies in den Ländern des Baltikums (OZOLINŠ et al. 2011, 2014, 2016) und den Balkanstaaten (u.a. OBRETENOV et al. 2014, VOLOKH 2011) seit langem geregelt ist, ohne den Bestand des Wolfes zu gefährden.

Der Wolf ist nach wie vor ein Konkurrent von Mensch, Weidewirtschaft und Schalenwild (STUBBE 2009, GEIST 2014, MISHIN & ROMASHOV 2014, KORYTIN & BOLSHAKOV 2014, EREGDENEDAGVA et al. 2016), z.T. von existenzieller Bedeutung. Welche Schritte sind erforderlich? Hierzu gibt es in Europa (Norwegen, Schweden, Baltikum, Schweiz u.a.) verschiedene Szenarien, die man in ihrer Relevanz für Deutschland mit Vernunft und Augenmaß abwägen muss.

Die **Ausweisung von administrativ festgelegten Wolfshongebieten** in den Bundesländern mit reproduzierenden Wolfsrudeln könnte ein erster Schritt zur Sicherung des langfristigen Schutzes der Art sein. Gleichzeitig wäre die **Übernahme des Wolfes in die Jagdgesetze** der entsprechenden Länder mit festgelegten **Schusszeiten** (Vorschlag 01.10 – 31.01.) **außerhalb der Vollschnongebiete** eine wirksame Maßnahme zur Begrenzung der Population, ohne die wir in Zukunft nicht auskommen werden.

Literatur

- BUTZECK, ST.; STUBBE, M.; PIECHOCKI, R. (1988): Beiträge zur Geschichte der Säugetierfauna der DDR. Teil 3: Der Wolf, *Canis lupus* L., 1758. – *Hercynia* N.F.25: 278-317.
- EREGDENEDAGVA, D.; SAMJAA, R.; STUBBE, M.; STUBBE, A. (2016): Historische und aktuelle Daten zum Wolf in der Mongolei. – *Erforsch. biol. Ress. Mongolei (Halle/Saale)* **13**: 409-444.
- GEIST, V. (2014): Lassen sich Großraubtiere in bewohnter Kulturlandschaft halten? - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **39**: 195-200.
- GEIST, V. (2016): Plädoyer für den echten Wolf. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 211-214.
- GRANLUND, K. (2015): Das Europa der Wölfe. – Grano Oy.
- GRANLUND, K. (2016): Steuert der Mensch auf einen Konflikt mit Wölfen zu? - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 215-226.
- HARTWIG, D. (2016): Wölfe. Verhasst – Verfolgt - Verharmlost. – Pagina Verlag Goch.
- HERZOG, S. (2016): Von Menschen und Wölfen: Für einen undogmatischen Umgang mit einem Heimkehrer. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 227-237.
- KORYTIN, N.S.; BOLSHAKOV, V.N. (2011): Wolves impact on the moose population. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **36**: 87-92.
- MEYER-RAVENSTEIN, D. (2011): Der Wolf im Jagdrecht. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **36**: 143-150.
- MISHIN, A.S.; ROMASHOV, B.V. (2016): Retrospective analysis of the wolf's impact on the number of wild ungulates in the Voronežsky reserve. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 277-283.
- MÖLLER, F. (2017): Zur Hölle mit den Wölfen. – BoD, Norderstedt.
- MOURA, A.E.; TSINGARSKA, E.; DĄBROWSKI, M.J.; CZARNOMSKA, S.D.; JĘDRZEJEWSKA, B.; PILOT, M. (2014): Unregulated hunting and genetic recovery from a severe population decline: the cautionary case of Bulgarian wolves. – *Conserv. Genet.* **15**: 405-417.
- OBRETEVOV, A.; GEORGIEV, G.; MARKOFF, I.; GEORGIEV, V. (2014): Der Wolf (*Canis lupus* L.) in Bulgarien. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **39**: 201-214.
- OZOLIŅŠ, J.; MÄNNIL, P.; BALČIAUSKAS, L.; ORNICĀNS, A. (2014): Ecological, social and economic justification of wolf population management in the Baltic region. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **39**: 215-224.
- OZOLIŅŠ, J.; STEPANOVA, A.; ŽUNNA, A.; BAGRADE, G.; ORNICĀNS, A. (2011): Wolf hunting in Latvia in the light of population continuity in the Baltics. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **36**: 93-104.

OZOLIŅŠ, J.; ŽUNNA, A.; HOWLETT, S.; BAGRADE, G.; PILĀTE, D.; ORNICĀNS, A. (2016): Population dynamics of large mammals in Latvia with an emphasis on prey-predator interactions. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 59-73.

STUBBE, CH. (2009): Der Wolf in Russland – historische Entwicklung und Probleme. –In: STUBBE, M.; BÖHNING, V. (Hrsg.): Neubürger und Heimkehrer in der Wildtierfauna. - Halle/Saale und Damm.

STUBBE, M. (1989): Wolf *Canis lupus*. – In: Stubbe, M. (Hrsg.): Buch der Hege. Bd. 1 Haarwild: 383-400, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin.

STUBBE M. (2014): Empfehlung: Positionspapier der GWJF zum Wolf. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **39**: 231-232.

STUBBE M. (2016): Forderungen und Konsequenzen zur Lösung des „Wolfproblems“ in Mitteleuropa. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 242-244.

TROST, M. (2016): Bestandsentwicklung des Wolfes (*Canis lupus* L.) in Sachsen-Anhalt von 2008 bis 2015 – eine Zwischenbilanz. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 245-261.

VOLOKH A. (2011): Expansion and reproduction of wolf populations (*Canis lupus* L.) in the steppe zone of Ukraine. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **36**: 105-115.

WITH, A.; KOTZUR, R. (2016): Erkenntnisse ostsächsischer Jäger zur Rückkehr der Wölfe unter besonderer Beachtung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen sowie der zunehmenden Anforderungen an ein belastbares Monitoring. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **41**: 263-275.

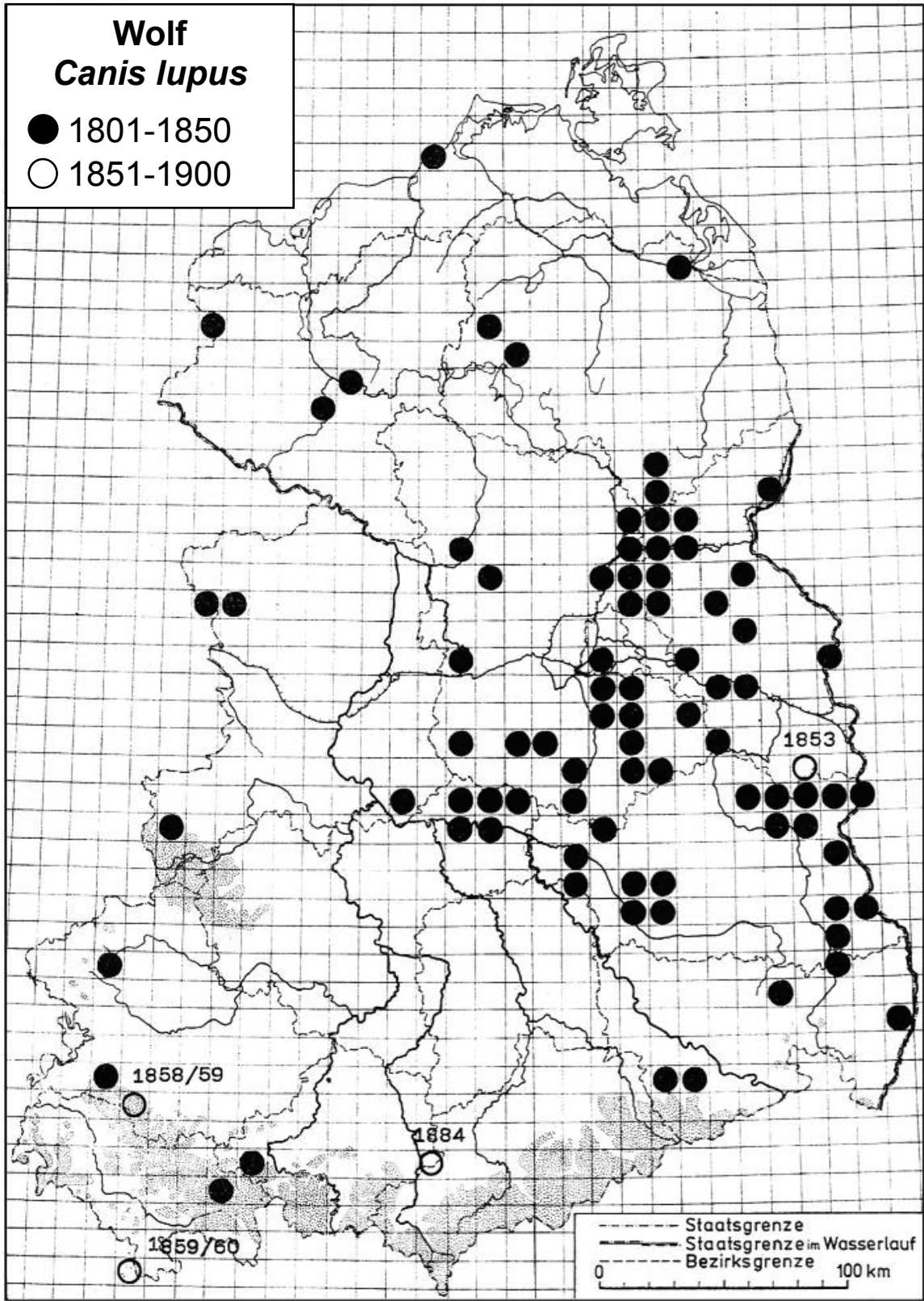


Abb. 1: Nachweise des Wolfs im 19. Jahrhundert (aus BUTZECK et al. 1988).

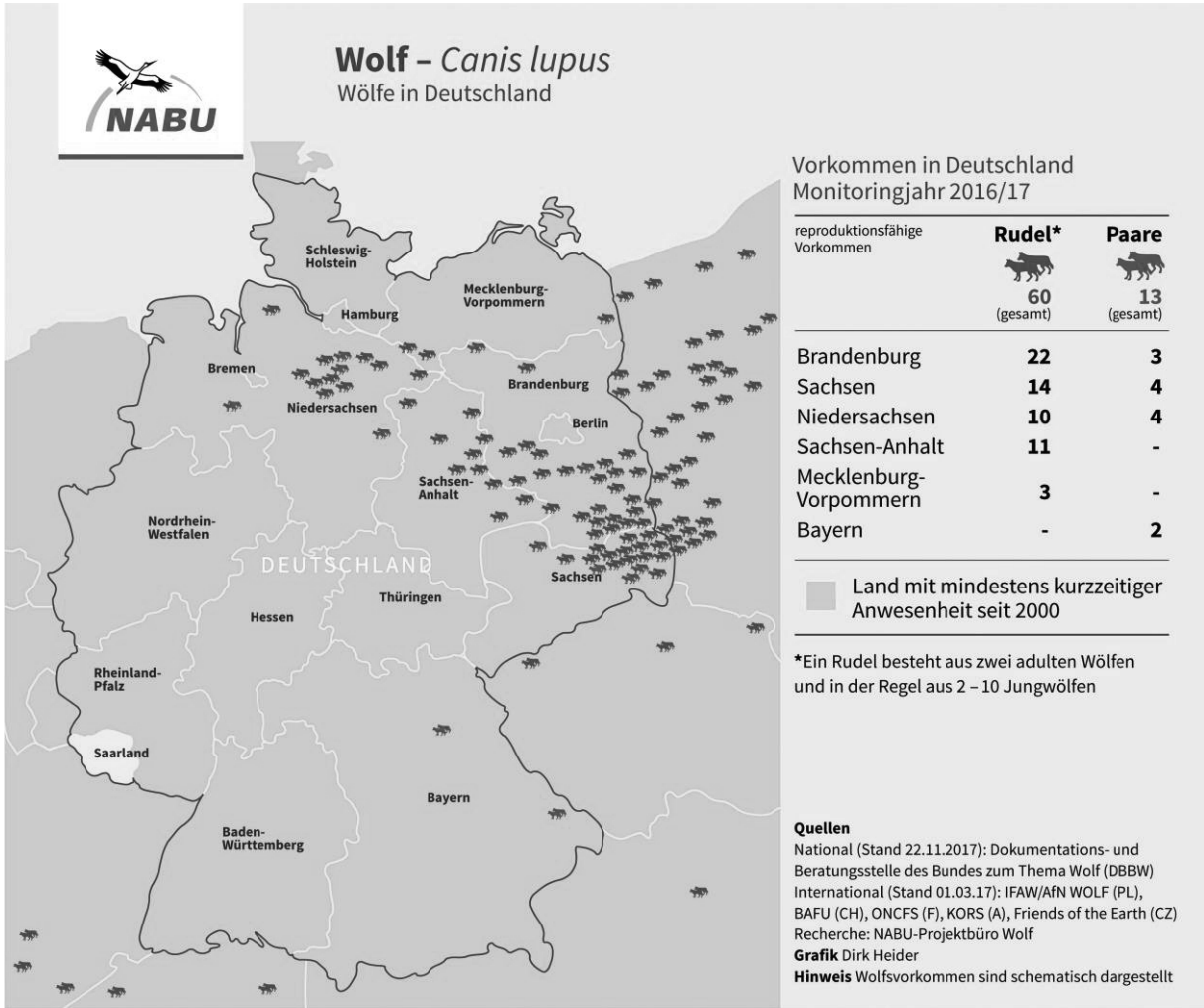


Abb. 2: Gegenwärtiger Stand des Bestandes an Wölfen in Deutschland (NABU 2017).

**Wolfsvorkommen in Deutschland
im Monitoringjahr 2016/2017
(1.5.2016 - 30.4.2017)**

- 10 x 10 km Raster
 - Nachweise gem. Monitoringstandards
 - ◆ Rasterzelle mit nachgewiesener Reproduktion
 - Bundeslandsgrenzen
- Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2011
Zusammengestellt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN)
nach den Monitoringdaten der Bundesländer
- Stand: 27.10.2017

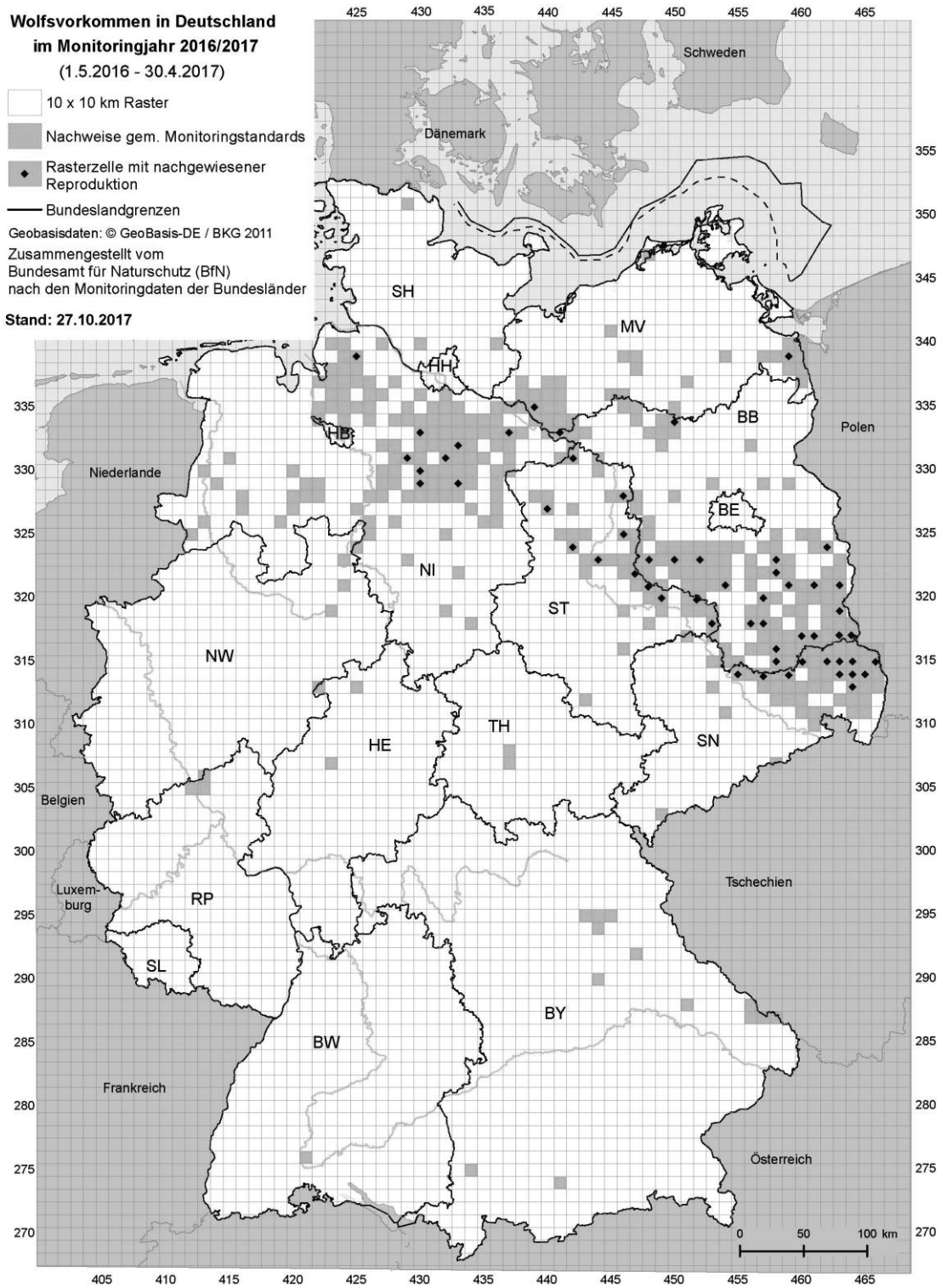


Abb. 3: Wolfsvorkommen inklusive nachgewiesener Reproduktion (BfN; Stand 2017).

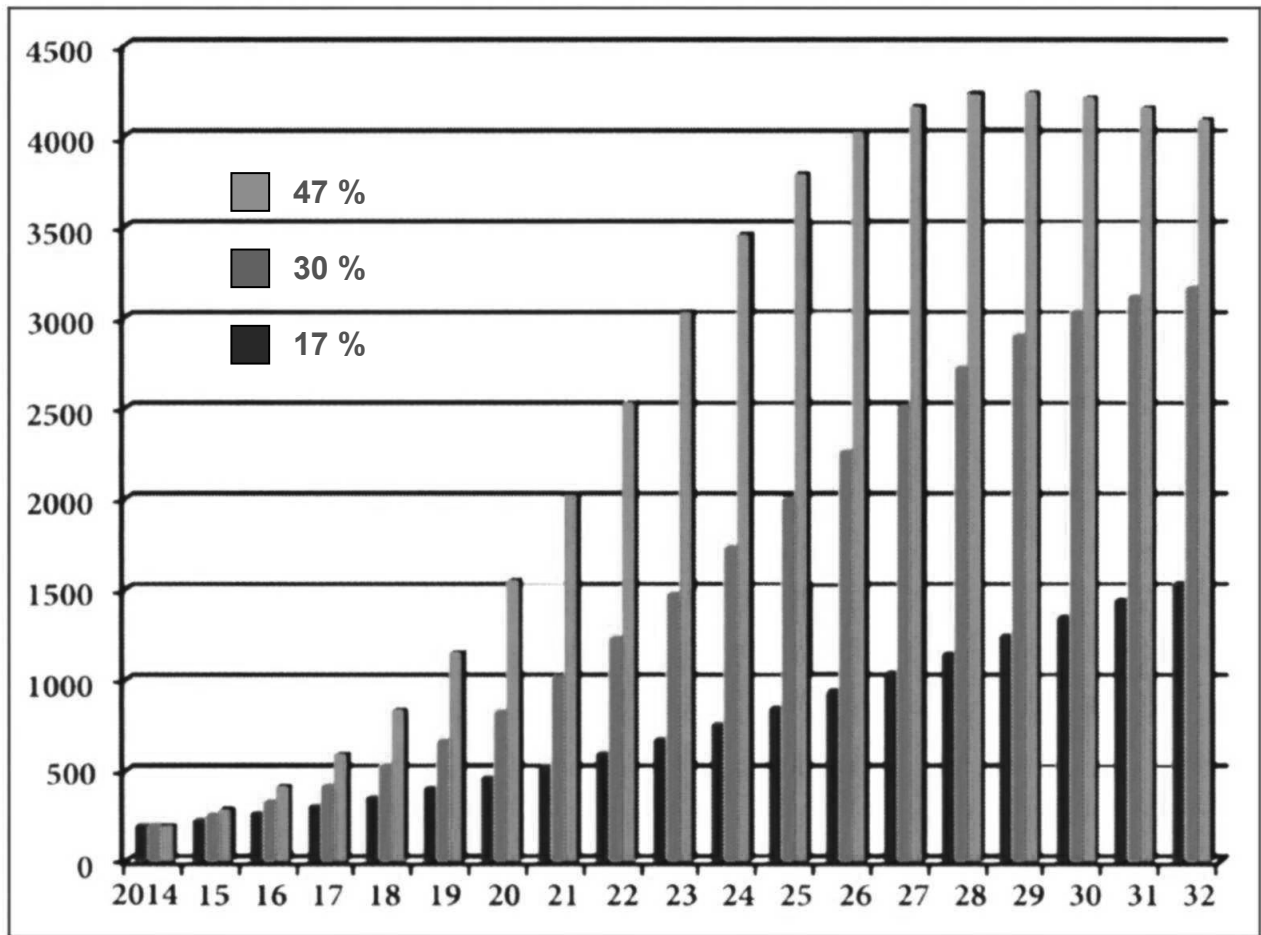


Abb. 4: Modell der Populationsentwicklung des Wolfes bei verschiedenen Reproduktionsraten (GRANLUND 2015).

Erkenntnisse ostsächsischer Jäger zur Rückkehr der Wölfe unter besonderer Beachtung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen sowie der zunehmenden Anforderungen an ein belastbares Monitoring

Dr. Adolf With, Leiter der Aktionsgruppe Wolf

I. Einleitung, Region Oberlausitz, Aktionsgruppe Wolf des LJV Sachsen

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, als ein Vertreter der Jägerschaft des Freistaates Sachsen auf Ihrem Forum Standpunkte zum bisherigen Umgang mit dem Rückkehrer Wolf in unseren deutschen Kulturlandschaften darlegen zu können.

Es sind das Erfahrungen von Menschen, die in Deutschland am längsten konfrontiert sind mit diesem Beutegreifer und auch gegenwärtig seine dichteste Bestandsgröße registrieren. Im Ostteil des Bundeslandes Sachsen, der Oberlausitz, begann mit der Beobachtung des Forstamtes Muskauer Heide von zwei jagenden Wölfen im Jahre 1998 die jüngste Wolfsbesiedlung Deutschlands. Es ist eine Region, seit 500 Jahren als Oberlausitz bekannt, mit einer Gesamtfläche von 6500 km², damit zweimal so groß wie das Saarland, Ost- West-Ausdehnung 115 km, N- S 83 km. Hier leben 560 000 Menschen als Teil von 4,2 Mill. in Gesamtsachsen.

Das Kerngebiet des neuen Wolfsvorkommens war ein aktiver Truppenübungsplatz, geprägt von großflächigen Kieferforsten und Heideflächen. Die umgebenden Gebiete zwischen den Städten Hoyerswerda und Weißwasser kennzeichnen aktive und stillgelegte Braunkohlentagebaue, geflutete Tagebau-Restgruben, wiederbewachsene Abraumkippen und kultivierte Flächen. Über Jahrhunderte haben die Menschen die natürlichen Landschaften durch Entnahme von Rohstoffen umgestaltet, insbesondere durch den um 1800 begonnenen Braunkohlenbergbau.

Dabei ist von einstigem Tierreichtum nur ein bescheidener Teil geblieben, viele der heutigen Tierarten drohen auszusterben. Hase, Fasan und Rebhuhn sind selten geworden, Uhu, Eisvogel, Kranich und Storch brauchen Schutzmaßnahmen. Das Birkhuhn ist fast ausgestorben, das Auerhuhn schon eine Weile ganz aus Sachsen verschwunden. Fanden früher viele der sogenannten Offenlandvögel- wie Feldlerche, Kiebitz, Wiedehopf, Brachvogel, das Rebhuhn oder der Raubwürger auf Feldwegen oder von Schafen kurz gehaltenen Wiesen und Feldrändern genügend Nahrung, werden mit der heutigen Raps-

Mais-Monokultur Sachsens diese Lebensräume noch rarer. Beim Rebhuhn gab es in Sachsen um 1980 noch bis 5000 Brutpaare, 2007 waren es nur noch 2- 400.

Habgier und Profitstreben, Gleichgültigkeit und Unwissenheit sind die ärgsten Feinde unserer heimatischen Landschaft. Die Rückkehr des Wolfes findet auch nach 18 Jahren keine einmütige gesellschaftliche Zustimmung in unserer Region, wobei es auch international kein Beispiel einer ungehinderten Wolfsausbreitung in Kulturlandschaften über längeren Zeitraum gibt, die von Menschen geduldet wurde.

Wie schon in historischer Zeit ergeben sich die Reaktionen der Menschen in ländlichen Bereichen aus den negativen Wirkungen auf Nutztier- und Schalenwildpopulationen sowie aus der Furcht vor dem Raubtier.

Die mit dem bisherigen dogmatischen strengen Schutz in Deutschland verbundene

unkontrollierte Ausbreitung führte und führt weiterhin zu einer Konfliktsteigerung, einer verstärkten Polarisierung zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung und zwischen Nutztierhaltern, Landwirten, Grundbesitzern, Jägern, den Tierschützern und Wolfsbefürwortern. Wir teilen die Auffassung vieler Menschen in der Region, die in der Wolfsrückkehr nicht das Ergebnis einer Naturerholung sehen, sondern das Resultat des Wollens einer Minderheit nicht Betroffener, dem Wolf im Artenschutz um jeden Preis einen dominanten Platz zu sichern, auch unter Androhung drakonischer Strafen.

Die bisherige apokryphe, religiös anmutende Überhöhung des Wolfes, dem jegliches Geschehen auch im letzten Winkel unserer Kulturlandschaft unterzuordnen ist, kann für eine Koexistenz mit dem Rückkehrer Wolf, für seine Akzeptanz, nicht zielführend sein. Angesichts einer heute in Frage gestellten Weidetierhaltung von Schafen, Ziegen, Kühen und Pferden sowie der Gehegehaltung von Wildtieren in Sachsen werden die grotesken Forderungen des Naturschutzes, nach denen sich die Weidetierhaltung und die Ressourcennutzung von Schalenwild der Wolfspräsenz anzupassen haben, kategorisch abgelehnt. Ja, natürlich die Schäden und Risiken für die Nutztierhaltung sind jetzt schon nicht mehr zu tolerieren, auch mit staatlichen Entschädigungen nicht weg zu reden oder zu bagatellisieren, hat doch die kleinräumige Tier- und insbesondere die Schafhaltung einen besonderen Wert für die Erhaltung unserer Landschaft.

Sachsens Landwirte, Nutz- und Wildtierhalter, Tierzuchtverbände und der Jagdverband sehen das bisherige Wolfsmanagement als gescheitert an, fordern einen politischen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Wolf, einen Umgang mit Sinn und Verstand. Es hat sich als untauglich erwiesen, die aktuellen Konfliktsituationen abzubauen, es keinen fachlich richtigen Umgang mit der Wolfspopulation gewährleistet und bürokratisch überlastet ist.

Es wurde weitgehend von Behörden und Naturschutzverbänden erarbeitet, die keine Fachleute sind, ohne ausreichende Einbeziehung von Wissenschaftlern, auch nicht solchen der Konfliktbewältigung und mit menschlichen Aspekten vertrauten. Ohne Einbeziehung von durch die Wolfsbesiedlung Betroffenen, reflektiert es eine gewollte Wolfspolitik als staatliche Politik auf Bundes- und Länderebene, die mit dem weiteren exponentiellen Anwachsen des Wolfsbestandes in Deutschland zur Zuspitzung der Konfliktsituation führen wird mit der Gefahr, in absehbarer Zeit unbeherrschbar zu werden.

Viel vernehmbarer und öfter als bisher sind deshalb, um der Öffentlichkeit, dem Steuerzahler einen besseren Einblick in praktizierte Wolfspolitik zu verschaffen, Antworten auf solche Fragen einzufordern, wie:

- wieso eigentlich sollte die historische Tradition der Viehhaltung beendet und durch zugewachsene Weiden ersetzt werden?
- wieso soll das Leben der Menschen auf dem Lande, die unsere lebenswichtigen Nahrungsmittel produzieren, behindert und verändert werden?
- wieso sollten wir Verhältnisse akzeptieren, die unsere wilde Fauna verändern?
- was gewinnen wir Menschen, wenn Politiker und Behörden Finanzmittel für völlig unnütze und erschöpfende Projekte ausgeben, die besser für die Finanzierung notwendiger sozialer Aufgaben für die Allgemeinheit einzusetzen wären?

Von diesen Fragen, zu denen es bisher in keinem Managementplan Antworten gibt, ist die gesellschaftliche Debatte der Wolfsbesiedlung in Sachsen heute gekennzeichnet, geprägt von der Kenntnis über die gravierenden Folgen für die offene Weidetier- und Gehegehaltung und das Versagen des passiven Herdenschutzes.

Das belegt ganz markant auch eine Bürgerinitiative „Wolfsgeschädigter und besorgter Bürger“ aus unserem Landkreis Bautzen, die dem Sächsischen Landtag unlängst eine Petition mit der Forderung nach Begrenzung des Wolfsbestandes in der Lausitz übergeben hat und die von fast 19 000 Menschen unterschrieben war. Sie verwies darauf, die ländliche Bevölkerung fühle sich in den eigenen Dörfern nicht mehr sicher, beklagte den Verlust von 220 Nutztieren bei insgesamt 62 Angriffen des sog. Rosenthaler Rudels. Die Bürger sind nicht mehr bereit, Nutztiere als Wolfsfutter zu produzieren, nur weil angeblich ein unter Schutz gestelltes Großraubtier nicht in seiner Bestandsgröße reguliert werden kann. Es wird als Zumutung gesehen, tatenlos zusehen zu müssen, wie trotz teurer Schutzmaßnahmen die Anzahl der Nutztierrisse rasant steigt. Sie sind nicht mehr gewillt, Naturdesignern bei deren Umbau der Natur in Richtung Wildnis zuzusehen.

Auch der Bautzner Landrat Michael Harig (CDU) unterstützte die Petition und verwies auf die Unzumutbarkeit des Schutzes vor Übergriffen auf Nutztiere für die Halter und forderte eine Regulation mit rechtlichen Bedingungen, dass sich Artenschutz und Nutztierhaltung nicht ausschließen. Sonst wird es in wenigen Jahren keine Tierhaltung kleiner und mittlerer Betriebe in Sachsens Dörfern mehr geben.

Nicht zu übersehen ist die Zunahme von Vorbehalten gegen eine weitere unkontrollierte Wolfsausbreitung in Deutschland und die Forderung nach einer offenen Debatte über eine verantwortungsvolle Wolfsbestandsregulation. (Verweise stellvertretend für viele weitere lokale Vorgänge auf die Dresdner Resolution der umweltpolitischen Sprecher von CDU und CSU von Bund und Ländern vom Nov. 2016, in der ein großer Vertrauensverlust bei Nutztierhaltern, Jägern und Menschen in den betroffenen Gebieten festgestellt wurde und wobei die Verharmlosung des Wolfes durch Naturschutzverbände und Wolfsbefürworter sowie der zögerliche Umgang zuständiger Behörden mit der Wolfsproblematik den bereits eingetretenen Akzeptanzverlust stetig erhöhen. Ich verweise ebenso auf die vom Umweltminister im Dezember 2017 unterschriebene Wolfsverordnung Brandenburg, die als Teil des Wolfsmanagementplanes 2018 in Kraft tritt oder auf die Forderung des Südtiroler Bauernverbandes, die drei Länder Südtirol, Tirol und Bayern zur wolfsfreien Zone zu erklären, um Landwirtschaft und Tourismus nicht zu gefährden).

Die Jägerschaft Österreichs erkennt Handlungsbedarf und fordert die Überarbeitung des Wolfsmanagementplanes von 2012 und selbst die Stellvertretende CDU- Vorsitzende Julia Klöckner sprach sich unlängst für die notwendige Regulierung des Wolfsbestandes aus, die FDP –Bundestagsfraktion erklärte vor einem Monat im Deutschen Bundestag ihre Zustimmung zur erforderlichen Bestandsregulierung des Wolfes und die Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdggesetz.

An dieser Stelle nun mein ganz persönlicher Standpunkt:

Als Jäger werden wir unserer naturschutz- und jagdrechtlichen Hegeverpflichtung für das uns anvertraute Wild nur nachhaltig gerecht, wenn wir frühzeitig eine strenge Regulierung des Wolfsbestandes vornehmen. Bei Nichtbeachtung dieser Erfahrung aus den Ländern mit ununterbrochener Wolfspräsenz (Frankreich, Slowakei, Polen) kommt es zu explodierenden Wolfsbeständen, damit zur Vernichtung von Wild- und Haustierbeständen, der Konfliktsteigerung und wachsender Ablehnung des Wolfes durch immer größere Bevölkerungskreise.

Diese Überzeugung, verbunden mit einer allgemeinen Politikunzufriedenheit vieler Jäger mit dem jahrelangen Verschlafen eines Aufbegehrens gegen die gezielt schleichende Erosion der Jagd, veranlassten uns so im Jahr 2013 eine „Aktionsgruppe Wolf“ zu gründen, in der seither

in regelmäßigen Beratungen die Vertreter von sieben ostsächsischen Kreisjagdverbänden eine gemeinsame Interessenvertretung bilden.

In dieser Zeit erarbeiteten wir uns „Grundsätze zum Umgang mit dem Großraubtier Wolf“ sowie „Strategie, Taktik und Wert des Wolfschutzes in Deutschland“

Im Januar 2014 übergaben wir dem Sächsischen Landtag eine Petition mit fast 10 000 Unterschriften, etwas später Petitionen an die EU in Brüssel und an den Deutschen Bundestag mit der begründeten Forderung nach Schutzstatusveränderung des Wolfes aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH- Richtlinie.

Während der Sächsische Landtag über zwei Jahre für eine ablehnende Antwort auf unsere Petition brauchte, wurde sie im Petitionsausschuss in Brüssel im November 2015 und im April 2016 ein zweites Mal konkret behandelt. Als Petent nahm ich direkt an den Behandlungen teil, als Teilerfolg registrierten wir ein besseres Problemverständnis von EU- Abgeordneten und ein spürbares Interesse, den Erfahrungsaustausch zum sächsischen Wolfsmanagement fortzuführen und eine weitere Zusammenarbeit zu intensivieren.

Zu dem auf dem Bundesjägertag 2015 in Radebeul beschlossenen „Positionspapier Wolf“ des DJV leistete die Aktionsgruppe eine aktive Mitarbeit. Vom Landesjägertag Sachsen am 20.10.2016 wurde unsere Aktionsgruppe als ständiges beratendes Gremium des Präsidiums des LJV bestätigt.

II. Wolfsbestandsentwicklung in Ostsachsen

Mit dem ersten Nachweis von 4 Welpen im Sommer 2000 und mit zwei weiteren Welpen im Folgejahr bestand das Stammrudel des deutschen Wolfsbestandes in der Muskauer Heide aus 8 Tieren. 4 Jungwölfe davon wanderten im Winter in das Gebiet Weißwasser/Hoyerswerda ab. 2003 paarte sich eine Wölfin mit einem Haushund, das Resultat waren 9 Hund- Wolfs- Mischlinge. Die Bestandsentwicklung der Wölfe in der Oberlasitz ist also frühzeitig mit der Mischlingsproblematik konfrontiert (GRANLUND, K., JÄHDE, M., ANSORGE, H. 2015). Offenbar damals noch als Problem des Artenschutzes betrachtet, wurden im Winter 2004 mittels Lappjagd 2 von 4 noch lebenden Mischlingen gefangen und in ein Gehege im Bayrischen Wald gebracht. In späteren offiziellen Berichten bleiben weitere Angaben zu Mischlingen aus. Bis man im sächsischen Monitoringbericht 2016/17 erstmals wieder lesen kann, auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruff im Landkreis Gotha und in der tschechischen Grenzmarkung bei Rumburk seien Hybriden erkannt worden. Man kann tatsächlich im staatlichen Bericht lesen, Paarungen Wolf- Haushund können vorkommen. In der Regel sind es Wolfsfähe- Haushund- Paarungen.

Wir stellen fest, Hybridisierung des Wolfsbestandes ist schon Bestandteil deutscher und europäischer Politik geworden und teilen die Auffassung der Wissenschaft, Großraubtiere in besiedelte Kulturlandschaft einzubringen, bedeutet, sie genetisch in ihrer Art zu gefährden.

Als 2008 schwedische, finnische und russische Biologen auf Einladung des Vereins „Sicherheit und Artenschutz e.V.“ in der Lausitz waren, erkannten sie in den Bildnachweisen der Wolfsausstellung in Rietschen und im Netz keine Wölfe, sondern Mischlinge. Die davon

informierte Landesregierung negierte diese Feststellungen mit dem Hinweis auf angebliche DNA-Analysen. Mit einem jetzt auch DNA- Analysen durchführenden privaten Institut in Hamburg gibt es erstmals einen Gegenpart zum Senckenberg- Institut Gelnhausen. Zwischenzeitlich bekannt gewordene Aussagen, die in Gelnhausen angewandten Analysemethoden gestatten nur Wolfs- und Hundnachweise, aber nicht Mischlingsnachweise,

unterhalten weiterhin die Zweifel an der Reinrassigkeit deutscher Wölfe. Falls unsere Wölfe Wolfs- Hund- Hybriden sind, wäre ihr strenger Schutz ein perverser Artenschutz. Der Verdacht der Hybridisierung sollte schnell mit phänotypischen und kranilogischen Untersuchungen an gelagerten Schädelpräparaten verunfallter Wölfe von international anerkannten Experten und durch unabhängige Institute entkräftet werden.

Die Dynamik von Wachstum und Ausbreitung der Wölfe von Ostsachsen hat selbst Optimisten überrascht. Sie breiteten sich nach Westen aus, erweiterten Streifgebiete und haben heute ihre Reviere in allen Bundesländern außer Rheinland- Pfalz und Saarland. Im offiziellen Monitoringbericht des Wolfsjahres 2016/ 17 werden für Deutschland 60 Rudel, 13 Paare, 3 territoriale Einzeltiere angegeben.

Aus dem aktuellen Erleben des Wolfes in der Natur erkennen Landwirte und Jäger, diese offiziellen Angaben sind zu niedrig, geschätzte Zahlen sind in der Realität viel höher. Ein konkreter Überblick ist also nicht gegeben.

Offizielle Wolfsbestandsentwicklung in Sachsen und BRD (Angabe in Rudeln)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016/17
Sachsen	1	1	1	1	1	2	3	3	5	5	5	8	9	10	11	22 1 Paar
BRD	1	1	1	1	1	2	3	3	5	7	7	14	18	25	31	Mehr als 60

III. Auswirkungen der Wolfsrückkehr

a. Ökologische Effekte

Bei der Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen Wolf und seiner Umwelt können wir noch keine endgültigen Schlüsse ziehen, zumal die Populationsökologie von Wirbeltieren frühestens nach 10 Jahren erste Aussagen zulässt. (STUBBE, M., Jagd und Wild Beiträge Bd. 41).

Bei der Bewertung der Entwicklung des geschützten Wolfsbestandes in Deutschland und seiner Wirkungen sind die Reproduktionsleistung in Abhängigkeit von Habitat, Nahrungsangebot und Räuber- Beute- Beziehung bestimmende Faktoren.

Nahrungsanalysen ostsächsischer Wölfe vom Senckenberg Naturkundemuseum Görlitz belegen, die Hauptbeutart ist das Reh mit 53% Anteil, es folgen Rotwild mit 21% und Schwarzwild mit 18%.

Die Wölfe in der Oberlausitz sind spezialisiert auf Rehwild, sowie auf Kälber von Rot- und Damwild. Jahreszeitliche Verschiebungen im Beutetieranteil sind nicht bekannt, eine Selektion nach Altersklassen findet beim Reh nicht statt. Seine Anpassung an die Hauptbeute

verlangt vom Wolf keine spezifische Jagdstrategie oder ständigen Rudeleinsatz. Das erklärt Beobachtungen von durch streifende Wölfe relativ unbeeindrucktem Rotwild und häufige Sichtungen von allein oder zu zweit jagenden Wölfen.

Schon im Jahre 2010 beriet der Schalenwildausschuss unseres LJV über offensichtliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Abschusspläne für Rotwildkälber als Folge des wachsenden Wolfsbestandes. Die Rottiere führten nicht mehr genügend Nachwuchs.

Die zwischen 2007 und 2010 als Forschungsvorhaben der TU Dresden durchgeführten Untersuchungen am Schalenwild im Wolfsgebiet der Oberlausitz zeigten bezüglich Flächenausdehnung, Raumtreue und geschlechtsspezifischer saisonaler Raumnutzungsmuster kaum Veränderungen der Nutzung des Lebensraumes des Rotwildes im Vergleich zu wolfsfreien Gebieten. (NITZE, M. 2012). Dass es zu keiner Verlagerung ganzer Rotwildpopulationen von einem als Truppenübungsplatz genutzten Hauptuntersuchungsgebiet mit dem Charakter einer Wildruhezone kam, beantwortet nicht die Wirkungen von Wölfen auf Rotwildbestände in stärker anthropogen überprägten Landschaftsausschnitten. Darüber fehlen noch belastbare Daten.

Die mittels Samplingverfahren ermittelte Rotwildichte lag bei 6,4 Stück/ 100 ha, bei Rehwild lag der Wert bei 3,5 Stück / 100 ha.

Bei Rotwild selektierte der Wolf Kälber und sehr alte Stücke, Rot- und Rehwild steuern der Prädation durch den Wolf nicht mit höheren Reproduktionsraten entgegen.

Für das telemetrierte Rotwild konnten jährliche Mortalitätsraten ermittelt werden, wonach jährlich etwa 20 % des adulten Rotwildes und etwa ein Drittel der Rotkälber durch Wölfe gerissen werden.

Allgemein ist das Schalenwild deutlich heimlicher geworden, es hat größere Fluchtdistanz, es ist unsteter, steht länger in Einständen, tritt oft erst nachts auf Äsungsflächen, zieht näher zu menschlichen Ansiedlungen und verbleibt hier länger.

Diese Verhaltensänderungen erschweren ebenso die reguläre Bejagung so wie auftretende Rotwild- Großrudel und Großrotten des Schwarzwildes mit den Folgen der Wildschadensproblematik für uns Jäger.

Dass die Wolfsrückkehr das Schalenwild einer besonderen Gefahr aussetzt, ist auch international von Ländern mit ununterbrochener Wolfspräsenz unumstritten.

Z.B kam es in Bulgarien mit der Expansion des Wolfes in den 90 er Jahren zu einem starken Rückgang des Schalenwildes. (Von 26 000 Stück Rotwild im Jahr 1993 Schrumpfung auf 6000 Stück im Jahr 2000, ein ähnlicher Rückgang bei Reh- und Damwild.)

(OBRETENOV, A., GEORGIEV, G., MARKOFF, J. , GEORGIEV, V., Beiträge Jagd- und Wildforschung Bd. 39)

Mit der Ansiedlung von Wölfen auf Vancouver Island um 1970 wurde die Insel bis heute weitgehend wildleer. (GEIST, V., Jagd- und Wildforschung Bd. 30).

Der effizient jagende Großräuber hält sich allgemein an große Säugetiere, aber auch bei gutem Wildtierangebot können sich Wölfe auf Nutztiere spezialisieren (nördliches Finnland Rentiere 95 % Beuteanteil, rumänische Karpaten Haustiere zu 70 %, Haushunde 14 % GRANLUND, K., KALB, R. 2015) Unsere Erfahrungen bisher lassen die Jagd des Wolfes eher vom Zufallsprinzip als von sanitärer Funktion geleitet erscheinen. Auch in der Oberlausitz tötet der Wolf mehr als er braucht. Wird er nicht gestört, kann er die gesamte überfallene Herde töten. (OBRETENOV, A. 2014).

Bei einem Wolfsangriff am 22.02.2016 in der Königsbrücker Heide wurden 70 Schafe und Ziegen getötet.

Mit diesem Jagdverhalten ist der Wolf in der Lage, das Rot- und Damwild und das Rehvorkommen drastisch zu reduzieren.

Da bei einer erhöhten Ausgangsbestandsdichte des Schalenwildes in Ostsachsen offenbarendes Zuwachspotential noch nicht ausgeschöpft ist, sehen wir noch keine direkten Jagdstreckenabsenkungen, wobei jedoch auch erhöhte Jagdaktivitäten zum Zwecke eines gleichbleibenden Abschussplanes zu beachten sind. Ein bemerkbarer Streckenrückgang allgemein wird erst bei durchschnittlichen Bestandsdichten, fehlendem Nachwuchs und nicht nachlassendem Abschuss zu erwarten sein. Bislang sehen wir den regionalen Rückgang der Rot- und Reh- und Damwildstrecken in dem Wolfsgebiet Ostsachsen. Allein das Schwarzwild wird sich Dank seiner hohen Nachwuchsraten halten.

In den Muffelwildstrecken des Freistaates Sachsen zeichnet sich in den letzten Jahren eine Abnahme ab, wesentlich bestimmt von dem Auslöschung des Mufflonbestandes im Altkreis Görlitz. Bei den allein hier offiziell etablierten 8 Wolfsrudeln ist der Mufflonbestand des Einstandsgebietes Königshainer Berge praktisch ausgelöscht. Mit einer Bestandsgröße von ca.

550 Tieren konnten hier ab dem Jahre 2000 jährlich etwa 200 Tiere entnommen werden, der dramatische Bestandsrückgang begann 2011 und endete 2016/17 mit seiner völligen Vernichtung. Im Muffloneinstandsgebiet Czorneboh bei Cunewalde erwarten wir das gleiche Ende in 1 bis 2 Jahren.

Tabelle: Muffelwild- Streckenergebnisse Königshainer Berge, Landkreis Görlitz

2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
231	214	146	95	23	2	0	0

Nach dem BJdG § 2, Abs. 1, dem BNatSchG § 10, Abs. 2 und der FFH /RL sind wir Jäger zu Hege und zum Erhalt des heimischen Mufflonwildes verpflichtet und fordern wolfsfreie Zonen für noch intakte Bestände, in denen Wolf und Luchs bejagt werden müssen. Wir brauchen einen Artenschutz, der alle frei lebenden Wildarten einbezieht, nicht nur den Wolf, und der die Nutzbarkeit natürlicher Ressourcen erhält (REITERER, M. E., 2001).

Vor diesem Hintergrund und einer heute in Ostsachsen in Frage gestellten Weidewirtschaft, Nutztier- und Gehegehaltung sowie einer geregelten Jagdausübung fordern wir eine Begrenzung des Wolfsbestandes. Der Wolf gehört nicht in dicht besiedelte Gebiete, seine Population muss nicht an ihre Grenzwerte wachsen. Es ist die Bereitschaft zur Regulation weiter zu entwickeln, Naturschutzorganisationen müssen mit ihren Tabus ausräumen.

Unser Ziel des Wolfschutzes ist eine langfristig überlebensfähige Population mit Akzeptanz in der Bevölkerung ländlicher Regionen. Wir fordern eine partizipative Entscheidungsfindung mit wissenschaftlicher Kompetenz, Vertretern der Landwirtschaft, von Weidewirtschaft, Nutztierhaltung, der Jagdwirtschaft und der lokalen Bevölkerung.

b. Ökonomische Auswirkungen

Wenn in historischer Zeit die wirtschaftlichen Schäden des Wolfes für die Menschen größte Existenznot und oft Schlimmeres bedeuteten, verursachen sie auch heute große Probleme für Landwirte und Nutztierhalter. Und auch in der Jagdwirtschaft ergeben sich beträchtliche Schäden, die man nicht mit so billigen Argumenten wie dem herrenlosen Wild totschweigen kann.

Das Handeln des Jägers ist auf das Engste mit dem des Land- und Forstwirtes durch ihr naturnahes Dasein, durch Eigentum und Arbeit an die Heimat gebunden. Es geht mir schon aus Solidarität mit denen, deren gleiche Interessen und Belange bei der derzeitigen Dominanz der Naturschutzlobby in politischen Entscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt werden darum, auf die Probleme beider Bereiche einzugehen.

Das stärkste Konfliktfeld ergibt sich heute aus der Prädation von Haustieren. Herdenschutz und Nutztierschäden sind dabei die kritischen Themen. Die Managementpläne der Bundesländer behandeln das Thema relativ ausführlich, aber auch mit unterschiedlichen bürokratischen Hürden belastet, die damit den Unmut bei den Haltern von Weidetieren, Damwild, Wisent, Steinbock oder Alpakas auslösen.

Insbesondere die kosten- und zeitaufwändige Rissbegutachtung und Prüfung mit molekularen Markern mit den hohen Kosten und einer von den Betroffenen oft angezweifelte Aussage wird in Frage gestellt. Wenn z. B. 10% der Nutztierrisse in Niedersachsen 2016 dem Hund zugeordnet werden, ohne dass ein Hund ermittelt werden konnte und es herrenlose Hunde in Deutschland nicht gibt, wird es unglaublich.

Gut geschulte Rissgutachter oder Wolfsbeauftragte sind durchaus in der Lage, sofern sie es dürfen, eine objektive Begutachtung abzugeben. Viel besser und kostengünstiger wäre es, die Entschädigungsentscheidung allein von der fachkundigen Kontrolle an den Rissen abhängig zu machen.

Auch die im Landesverband der Wildhalter des Freistaates Sachsen organisierten Mitglieder fordern gerade hierzu Veränderungen. Waren in Sachsen im Jahre 2016 von 71 Wolfsangriffen 7 auf Gatterwild gerichtet, waren es 2017 von 106 Wolfsattacken 14 Wildgatterangriffe. 2018 haben wir bisher 2 Überfälle auf Gatterwild. Im September 2017 mussten bei einem Übergriff in Rietschen im LK Görlitz 26 Stück tote Damtiere in einem Gatter registriert werden. Ganz unverständlich ist für den Halter eines Damwildgatters in Cunewalde, LK Bautzen, die Begutachtung des Wolfsübergriffes auf sein Gatter im Oktober 2017 mit dem Verlust von 8 Damtieren. Der beauftragte Rissgutachter erkannte den wolfsbedingten Schaden als zu entschädigend an, eine Obergutachter entschied vom grünen Tisch in Dresden aus gegen eine Schadensanerkennung.

Abb.: Wolfsrisse im Damwildgehege Cunewalde



Und wenn in Sachsen die Zahl der Wolfsübergriffe 2015/16 von 57 auf 42 zurückgeht, die Zahl der in geschützter Haltung gerissenen Tiere aber von 125 auf 216 steigt, zeigt das ein Versagen des passiven Herdenschutzes durch zunehmende Erfahrungen der Wolfsrudel. Abzuleitende Forderungen nach immer aufwändigeren Schutzmaßnahmen als Voraussetzung für Kompensationszahlungen sind unrealistisch, da wolfsichere Zäune nur solche sind, welche für die Gehegehaltung von Wölfen gefordert werden (HERZOG, S., Jagd- und Wildforschung Bd. 41).

Wir haben von einer deutlichen Dunkelziffer nicht gemeldeter Nutztierisse aus ungenügend gesicherter Haltung und aus Gründen des bürokratischen Aufwandes im Melde- und Schadensbearbeitungsprozess auszugehen. Die momentanen staatlichen Entschädigungsleistungen decken nicht annähernd den Verlust der Tiere und den notwendigen Zeitaufwand. Es ist auch augenscheinlich, dass Bearbeitung und Entschädigung von Rissen von Pferden und Rindern, stets mit der Gefahr schwerwiegender Verkehrsunfälle verbunden, den Entschädigungsträgern sehr schwer fallen. Bei all dem zeigt sich, der Ausweg kann nur eine Regulierung des deutschen Wolfsbestandes sein, weitere Förderungen nach Anpassung der Nutztierhaltung an die Wolfspräsenz sind inakzeptabel und werden dem Ernst der Lage der Weide- und Gehegehaltung von Nutz- und Wildtieren nicht gerecht.

Als universeller Jäger richtet der Wolf beträchtliche Schäden in der Land- und Jagdwirtschaft an. In Bulgarien wurden sie z.B für 2007 mit mehr als 1,5 Millionen Euro jährlich geschätzt (OBRETENOV, A., GEORGIEV, G., MARKOFF, I., GEORGIEV, V. Jgd.- und Wildforschung Bd. 39).

Auch in einer Wohlstandsgesellschaft, der jeglicher Bezug zur Nahrungskette und zum richtigen Umgang mit Naturressourcen verloren gegangen ist, stehen die vom Wolf in der Jagdwirtschaft verursachten Schäden und deren Wertgröße im Raum. Das Senkenberg Naturkundemuseum in Görlitz benennt den täglichen Wildfleischbedarf eines Wolfes mit 5kg, das bedeutet den Jahresbedarf von 1,7 t, entsprechend 64 Rehe, 9 Stk. Rotwild, 16 Stk. Schwarzwild. Bei einer Rudelgröße von nur 5 Wölfen ergibt sich ein Jahresbedarf von 8,5 t Wildbret, d.h. von 320 Rehen, 45 Hirschen und 80 Stk. Schwarzwild.

Bei aktuellen Durchschnittsverkaufspreisen summiert sich diese Schadensgröße auf etwa 200 000 Euro/ Jahr/ Rudel mit 5 Wölfen.

Indem sich der Wolf Wild nimmt, was erlegt und verkauft werden könnte, hat er die gleiche Wirkung wie Reh und Hirsch als Störfaktor der Forstwirtschaft oder wie Schwarzwild für den Landwirt. Sie ergibt einen wirtschaftlichen Nachteil, eine Einbuße an Gütern oder der Artenvielfalt, an denen wirtschaftliches Interesse besteht.

c. Soziale Wirkungen der Wolfsrückkehr

Jeder Nutztierriß ergibt unbestritten zusätzliche emotionale Belastungen des Tierhalters, die über Existenzsorgen, den Verlust von Selbstwertgefühl bis zur Aufgabe des Betriebes führen können. Da selbst ein wolfsicheres Einzäunen und Einstellen mittlerweile eine wirtschaftliche und arbeitsaufwändige Zumutung geworden ist, der sich immer weniger Tierhalter in unserer Region stellen wollen, wird es bald bei ausbleibender Änderung der Wolfspolitik keine Tierhaltung aus Passion und Tradition in unseren Dörfern und keine kleineren und mittleren

Einrichtungen der Tierhaltung geben. Ich hoffe, Tierfilmer haben dann noch Archivmaterial mit im Freiland gehaltenem Nutzvieh.

Jäger und Jagdgenossenschaften in den Wolfsgebieten Ost Sachsens erkennen aus den Folgen der erschwerten Bejagung des Wildes die Minderung des Jagdertrages, das Sinken des Jagdgebieteswertes durch geringere Pachtpreise, welche die Jagdgenossenschaften akzeptieren müssen, um eine pflichtgemäße Jagdausübung zu sichern.

Die Wolfspräsenz in der Oberlausitz ergibt auch Probleme der öffentlichen Sicherheit. Deshalb wenden wir uns gegen eine generelle Verharmlosung des Wolfes, wie sie permanent als Strategie des Wolfsmanagements zu lesen und zu hören ist. Wölfe bleiben Raubtiere, die Menschen angreifen können. Die in vielen Ländern vorliegenden Berichte aus historischer und aktueller Zeit über dokumentierte Wolfsangriffe auf Menschen belegen, dass bei Bewahrung der natürlichen Scheu des Wolfes vor dem Menschen und bei genügend Beutetieren keine eigentliche Bedrohung ausgeht (GEIST; V., GRANLUND, K., OBRETENOV, A., STUBBE, M., LINNELL, J. 2014).

Aber in dicht besiedelten Kulturlandschaften angesiedelt und an Menschen gewöhnt, kann er sie auch als potentielle Beute betrachten. Der ausufernde Schutz des Wolfes gestattet es offenbar unserer Gesellschaft, über die Verluste an Haus- und Wildtieren hinaus, sich selbst die Gefährdung des Menschen leisten zu können.

Bei der Beantwortung der Frage „warum ist das so?“, stößt man auf verschiedene Aspekte:

- die Experten der Wolfsbefürworter haben das Konfliktpotential unterschätzt
- die Bevölkerung wird falsch informiert, um die unkontrollierte Wolfsbestandsausbreitung nicht zu gefährden.
- der Wolf entwickelte sich für Naturschutzverbände zu einer rentablen Einnahmequelle, besonders erfolgreich dabei NABU und WWF. (Ab 15 Euro/ Monat kann man Wolfspate werden, Vertrieb von Wolf- T- Shirts, Stickern, Briefmarken, Kaffetassen, beim WWF wird man mit entsprechendem Geld ein „Schutzengel für Wölfe“).

Durch seine rasante Bestandsentwicklung hat der Wolf dem bisherigen staatlichen, ausschließlich passiven Management, ebenso wie dem Geschäftsmodell einiger Verbände und Politiker, den Wolf als Spendenbringer zu nutzen, den Steuerzahler aber für die Schäden aufkommen zu lassen, ein Ende bereitet.

Deshalb ist es höchste Zeit für eine Änderung bisheriger Wolfspolitik hin zu einem pragmatischen Management mit einer Regulation des Wolfsbestandes.

Die zentralen Fragen der Wolfsbesiedlung in Deutschland und Europa sind die Abgrenzung einer Population, ihr sog. EHZ, das praktizierte Monitoring und die Hybridisierung. Dazu auf diesem Symposium wissenschaftlich fundierte Aussagen der Herren Professoren M. Stubbe und H-D. Pfannenstiel hören zu können, ist für mich geglückte Überraschung dieses Tages und gleichzeitig Anlass, dazu auf Ausführungen aus unserer regionalen Sicht zu verzichten.

Zusammenfassung

Die mit der Wolfsbesiedlung in Ostsachsen seit 18 Jahren gewonnenen Erkenntnisse der Landwirte, Nutz- und Weidetierhalter, der Grund- und Jagdrechtsinhaber sowie der Jäger belegen das Scheitern des bisherigen Wolfsmanagements auf Bundes- und Landesebene. Die damit vorprogrammierten Konflikte in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft konnten nicht gelöst werden und verstärken sich weiter. Die zunehmende Infragestellung der Akzeptanz des Wolfes in der ländlichen Bevölkerung erfordert eine Veränderung bisheriger Wolfsschutzstrategie.

Wir registrieren 10 Jahre verlorener Einordnung wildbiologischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erfahrungen anderer Länder mit ununterbrochener Wolfspräsenz in das deutsche Management von Großraubtieren.

Nur durch die bisherigen Proteste und den Forderungen der von der Wolfsbesiedlung betroffenen ländlichen Bevölkerung nach ungefährdeter Weide- und Nutztierhaltung, Sicherung der Artenvielfalt und Gewährleistung der Nutzung natürlicher Schalenwildressourcen ist ein beginnendes Umdenken zu notwendigen Veränderungen des staatlichen Wolfsmanagement zu erkennen.

Notwendig ist die überfällige Anerkennung des günstigen Erhaltungszustandes und der langfristigen Überlebensfähigkeit des deutschen Wolfsbestandes als westlichster Ausläufer

Der Wolf in unserer Kulturlandschaft

Geht das konfliktfrei?

Hans-Dieter Pfannenstiel

Der Wolf – eine bedrohte Art?

Die Art *Canis lupus* ist nicht vom Aussterben bedroht, trotz häufiger gegenteiliger Bekundungen von Politik und Ökofantasten. Im nördlichen Eurasien und in Nordamerika gibt es seit jeher große vitale Populationen. Der Artenschutz liefert keine wildbiologischen oder populationsökologischen Gründe, weswegen der Wolf nicht in Deutschland planmäßig bejagt werden könnte, wie es viele unsere Nachbarn in Europa tun, ohne ihren jeweiligen Wolfsbeständen zu schaden. Artenschutz wird gelegentlich mit Tierschutz verwechselt. Diese Verwechslung führt dazu, dass der ideologisch motivierte Naturschutz hierzulande den Wolf unter allen nur denkbaren Umständen für unantastbar hält. Dieser Einstellung liegt auch eine weitere Verwechslung zu Grunde. Oft werden Population und Bestand nicht sauber definiert und auseinandergelassen. Dieser Unterschied ist aber deshalb sehr wichtig, weil die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) von Populationen im Sinne der biologischen Definition und nicht von lokalen Beständen spricht.

Hund-Wolf-Hybriden – Ein Artenschutzproblem

Die schon vor Jahren in der Lausitz beobachteten und jüngst auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf in Thüringen aufgetretenen Hybriden konnten die zuständigen Behörden unter dem Druck des ideologischen Tierschutzes nicht rechtzeitig erlegen oder fangen. Wenn aber unsere Wölfe, wie von einigen Wissenschaftlern durchaus diskutiert, ohnehin zu einem erheblichen Prozentsatz Hybriden sind, dann sind unsere Artenschutzmaßnahmen Artvernichtungsmaßnahmen. Hybridisierung wird es im dichtbesiedelten Mitteleuropa vermutlich nicht zum letzten Mal gegeben haben. Zur Erhaltung der Art *Canis lupus* hilft dann nur entschlossenes Handeln, also Fang oder Erlegung aller Hybriden. Der Schutzstatus der FFH-R und des Naturschutzgesetzes, das ja die Regelungen der FFH-R in nationales Recht umgesetzt hat, darf für Hybriden nicht gelten.

Datenbank Wolfsgenetik - Fehlanzeige

Wir haben in Sachen Wolfsgenetik durchaus Nachholbedarf. Es gibt keine Datenbank, in der die Ergebnisse aller genetischen Daten zusammengeführt und für jedermann einsehbar dokumentiert sind. Zudem wird auch zunehmend methodische Kritik an dem Institut geübt, das quasi im Alleinauftrag alle offiziellen Proben bearbeitet.

Da es im Laufe der mehrtausendjährigen Domestikationsgeschichte immer wieder zu Wolf-Hund-Hybridisierung gekommen sein wird, ist eine klare genetische Abgrenzung Hund/Wolf wohl nicht ganz einfach. Genetisches Vergleichsmaterial sollte deshalb von Wölfen aus Gegenden stammen, in denen die Wahrscheinlichkeit solcher

Hybridisierungen geringer ist als bei uns im dichtbesiedelten Mitteleuropa. Damit sich jeder Interessierte selbst ein Bild über die genetischen Zusammenhänge europäischer Wölfe machen kann, gehören alle molekulargenetischen und sonstigen Daten zum Wolf in eine allgemein zugängliche Datenbank!

Konflikte vorprogrammiert!

Der früher ausgerottete Wolf hat sich bei uns wieder etabliert. Einzelne Wölfe sind auch nach der Ausrottung bei uns immer wieder von Osten her eingewandert. In der DDR wurden solche Wölfe konsequent erlegt. Es bestand diesbezüglich ein gesellschaftlicher Konsens; man wollte den Wolf in der Kulturlandschaft nicht haben. Auch diese gelegentlichen Erlegungen haben der Art selbstverständlich nicht geschadet. Erst nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR stand der Wolf auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR unter strengem Schutz. Die dann nicht mehr erlegten Einwanderer aus dem Osten haben sich hier etabliert und fortgepflanzt. Wir können jetzt von einem deutschen Wolfsbestand reden, der am Ende des Jahres 2018 wohl aus mehr als 70 Rudeln mit jeweils etwa 10 Individuen bestehen wird.

Erfolgreiche Reproduktion und rasche Ausbreitung setzen sich fort. Die anfängliche Begeisterung für Isegrim schwindet derzeit allerdings im ländlichen Raum dramatisch. Das liegt an der Deutungs- und Meinungshoheit extremer Wolfsbefürwortern der Sorte „es regelt sich in der Natur alles von alleine“, und die Politik beugt sich diesem scheinbaren Mainstream, vermutlich immer mit Blick auf die nächsten Wahlen. Obwohl sich unser Land stark in Richtung Kulturlandschaft gewandelt hat, sind unsere Schalenwildbestände heute höher als zur Zeit der gnadenlosen Verfolgung des Wolfs und bieten ihm reichlich Beute. Seine Anpassungsfähigkeit wird ihn jedoch nicht an der weiteren Ausbreitung auch in wildärmeren Regionen hindern. Im Süden Brandenburgs streifen Wölfe schon heute nachts gelegentlich durch Dörfer. Konflikte werden sich deshalb in absehbarer Zeit verschärfen und möglicherweise unbeherrschbar werden. Das betrifft vor allem Nutztiere, kann aber auch jederzeit den Menschen betreffen. Der Wolf hat ja sein Verhalten seit der Ausrottung nicht geändert. Wer das leugnet, handelt verantwortungslos.

Verharmlosung kann gefährlich sein

Dafür liefert die Interpretation der sog. NINA-Studie des Norsk institutt for naturforskning, in Norwegen durch den NABU ein Beispiel. In dieser auch als Linnell-Report bekannten Studie listet ein internationales Forscher-Team Wolfsattacken auf Menschen der vergangenen Jahrhunderte bis 2001 auf. Zweck der Studie war: „providing a foundation for the process of reducing people´s fear of wolves“. Aus wissenschaftlicher Sicht erscheint es mehr als fragwürdig, wenn durch eine Auflistung von Wolfsübergriffen auf den Menschen die Angst vor dem Wolf abgebaut werden soll, bevor man das Ergebnis der Studie kennt. Die Liste der Attacken ist sehr lang. Sehr oft scheint Tollwut im Spiel gewesen zu sein. Dass für Mitteleuropa keine Übergriffe des Wolfs auf den Menschen aus jüngerer Zeit gefunden wurden, liegt selbstverständlich daran, dass es dort bis 2001 nur sehr wenige Wölfe gab.

Zitat aus dem Linnell-Report:

„The fear of wolves.

A review of wolf attacks on humans.

Unprovoked attacks by non-rabid wolves on people are very rare, and the vast majority of wolves do not regard people as being prey. However, we have found a number of incidents where predatory attacks have occurred. In Europe, the largest numbers of records come from pre 20th century France, Estonia and northern Italy, where historians have looked systematically for records of such events. The most famous event is from the Gevaudan area in France where historical records indicate that over 100 people were killed in the period 1764 – 1767. The wolves responsible were believed to be hybrids between wild wolves and large shepherd dogs. From these three regions several hundred people appear to have been killed from 1750 until 1900.“

Der NABU kommentiert das so (www.nrw-wolf.de/die-nina-studie-2002/):

„Von gesunden Wölfen geht in der Regel keine Gefahr aus, sie reagieren auf Menschen mit äußerster Vorsicht und nicht aggressiv. Menschen gehören nicht zur normalen Beute von Wölfen. Das Risiko in Europa oder Nordamerika von einem Wolf angegriffen zu werden ist sehr gering. Angriffe von Wölfen auf Menschen sind grundsätzlich ungewöhnlich und treten nicht spontan auf. In den extrem seltenen Fällen, in denen Wölfe Menschen getötet haben, waren die meisten Angriffe auf Tollwut oder Habituation (Gewöhnung) zurückzuführen.“

Aus einer im Februar 2018 publizierten Arbeit „Large Carnivore Management Plans of Protection: Best Practices in EU Member States“ (Fernández-Gil et al.) stammt dieses Zitat:

„Fear of wolves

In countries where wolves were absent and have now returned, the collective memory of coexistence between the species has disappeared, giving rise to fears. Even though there aren't any well documented cases of wolf attacks on people in Europe, in certain countries like Finland, social alarm is so high that a special taxi transports children from their front doors to school (Barkham 2017). Research has shown, however, that when humans have intentionally approached radio-collared wolves in Sweden (n=125), there have been no occasions of aggressive behaviour and on 123 occasions the wolves ran away (Wam 2002).“

Meine Übersetzung lautet:

Angst vor Wölfen

In den Ländern, in denen der Wolf nun nach langer Abwesenheit wiederkommt, ist die kollektive Erinnerung an die Koexistenz zwischen den Arten verschwunden. Dadurch entstehen Ängste. Obwohl es keine gut dokumentierten Fälle von Wolfsattacken auf Menschen in Europa gibt, ist in manchen Ländern die gesellschaftliche Aufregung groß. In Finnland werden Kinder mit speziellen Taxis von der Haustür abgeholt und zur Schule gebracht (Barkham 2017). Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass mit Senderhalsbändern versehene Wölfe in keinem Fall aggressives Verhalten zeigten, wenn sich ihnen Menschen absichtlich näherten (n = 125). In 123 Fällen ergriffen die Wölfe sogar die Flucht (Wam 2002).

Hier wird schlicht geleugnet, dass es gut dokumentierte Übergriffe von Wölfen auf Menschen gibt. Ich halte solche Äußerungen für verantwortungslos.

Wolf und Jagdrecht

Wegen der Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs muss bereits heute darüber nachgedacht werden, wie künftig Konflikte vermieden werden können. Dabei muss und wird eine Begrenzung des Wolfsbestandes mit jagdlichen Mitteln notwendig sein. Wer davor die Augen verschließt, verweigert sich der Realität. Die Anwendung unseres Jagdsystems für die Bejagung des Wolfs ist alleine wegen der Rationalität zwingend. Die „Entnahme“ von „Problemwölfen“ durch staatliche Wolfsjäger wird das Problem nicht lösen, zumal sie durch bürokratische Monster nahezu unmöglich gemacht wird. Paradebeispiel dafür ist die Wolfsverordnung Brandenburgs. Der erste Antrag auf „Entnahme“ eines Wolfsrudels wurde gerade mit fadenscheinigen formalen Begründungen abgelehnt. Im Übrigen gibt es aus biologischer Sicht keine Problemwölfe. Isegrim nimmt einfach die am leichtesten zu bekommende Beute, und das sind eben in unserer Kulturlandschaft oft Weidetiere.

Die meisten Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, können in Deutschland bejagt werden, wobei Nachhaltigkeit und Weidgerechtigkeit im Vordergrund stehen. Jagd hat in Deutschland seit vielen Jahrzehnten keine Tierart ausgerottet oder auch nur in ihrem Bestand gefährdet.

Eine Säule unseres Jagdsystems ist das Reviersystem. Seit 1848 ist das Jagdrecht mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Die Jagd ausüben, also das Jagdausübungsrecht wahrnehmen, darf man jedoch nur auf einer gewissen Mindestfläche. Die Eigentümer aller Flächen einer Gemarkung bilden Kraft Gesetzes eine Jagdgenossenschaft, die das Jagdausübungsrecht verpachten kann. Übersteigt die zusammenhängende Grundfläche eines Eigentümers die gesetzlich geregelte Mindestgröße für Jagdbezirke, kann eine Eigenjagd entstehen. Eine weitere Säule unseres Jagdsystems stellt das durch Jagdgesetze und Verordnungen geregelte Zusammenspiel von Jagdbezirken und Jagdbehörden dar. Dieses System hat sich im Großen und Ganzen bewährt, und der Umgang mit dem Wolf darf unser Jagdsystem nicht untergraben. Es hat sich jedoch bereits neben dem Jagdsystem eine Vielfalt von Institutionen, Gremien, NGOs und Einzelpersonen gefunden, die sich um den Wolf kümmern. Das wird deutlich, wenn man sich in den Wolfsmanagementplänen der Bundesländer anschaut, wer mit dem Managen des Wolfs betraut ist. Die Befürchtung, unser Jagdrecht und unser Jagdsystem würden ausgehöhlt, ist nur allzu berechtigt. Beispielhaft dafür steht die bereits erfolgte Ausschreibung der Stelle eines staatlichen „Wolfsentnehmers“ in Brandenburg. Hier soll also ein staatlich beauftragter Wolfsjäger in das gesetzlich geregelte Miteinander von Jagdbehörden, Jagdbezirken und Jagdausübungsberechtigten ohne ausreichende gesetzliche Grundlage eingreifen. Das ist schon alleine aus Sicherheitsgründen ein Unding.

Managementpläne

Unter Wildtiermanagement kann man alle Maßnahmen des Menschen zur Beeinflussung von Wildtieren zusammenfassen. Jagd ist in unserer Kulturlandschaft eine wichtige Maßnahme des Wildtiermanagements. Die Pläne der Bundesländer zum

Wolfsmanagement haben mit Wildtiermanagement jedoch nichts zu tun. Sie beobachten die Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs – Stichwort Monitoring – und versuchen durch finanzielle staatliche Unterstützung von Weideviehhaltern und Gehegewildhaltern die Prävention von Übergriffen zu stärken und Schäden auszugleichen. In keinem dieser Pläne ist eine direkte oder indirekte Beeinflussung der Höhe der Wolfsbestände vorgesehen.

Es werden im Gegenteil hohe Hürden für die „Entnahme“ von Einzeltieren aufgebaut. Auch für den Umgang mit verletzt oder hilflos aufgefundenen Wölfen ist in den Managementplänen ein Handlungsschema entworfen worden, an dem eine nahezu unüberschaubare Vielzahl von Behörden und Institutionen beteiligt ist. In Bayern soll beispielsweise vor der Entscheidung über das weitere Schicksal eines verletzten Wolfs möglichst auch die Bezirksregierung gefragt werden. Zitat aus dem bayerischen Managementplan: „Tierarzt und erfahrene Person veranlassen Maßnahmen vor Ort möglichst nach Rückkoppelung und Entscheidung durch Regierung“. Unter Umständen muss so ein verletzter Wolf am Straßenrand stundenlang leiden, bevor er euthanasiert werden kann. Wo bleibt da der Tierschutz?

Der Wolf im Recht

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen wird bei uns plakativ als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bezeichnet.

Sie soll der Sicherung und dem Schutz wildlebender Arten, ihrer Lebensräume und der europaweiten Vernetzung dieser Lebensräume dienen. Die Lebensraumvernetzung soll der Bewahrung, Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen dienen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse fördern. Die FFH-R stellt die Umsetzung der von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992) dar. Die zu schützenden Arten und Lebensraumtypen sind in verschiedenen Anhängen der FFH-R aufgeführt.

In Anhang IV sind für Deutschland 134 seltene und schützenswerte Tier- und Pflanzenarten gelistet, die unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen. Dazu gehören Wolf (*Canis lupus*) und Biber (*Castor fiber*). Deren Lebensstätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Nach BNatSchG vom 18.12.2007 darf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung den Erhaltungszustand der lokalen Populationen von Anhang IV der FFH-Richtlinie nicht verschlechtern. Hier stellt sich sofort die zugegebenermaßen provokante Frage, ob wolfssichere Zäune um Viehweiden nicht eine Beschädigung des Wolfslebensraums darstellen.

In Anhang V sind für Deutschland 103 Tier- und Pflanzenarten verzeichnet, die im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt bzw. entnommen werden können, darunter beispielsweise die Gams (*Rupicapra rupicapra*) und der Steinbock (*Capra ibex*). Diese beiden Arten werden bei uns ganz regulär und planmäßig bejagt.

Günstiger Erhaltungszustand

Canis lupus ist in der FFH-R nicht überall in Europa bzw. in den Mitgliedsstaaten der EU einheitlich in die Anhänge mit unterschiedlichem Schutzstatus eingeordnet. Bei uns und in Schweden steht er beispielsweise in Anhang IV, im Baltikum in Anhang V. In Spanien und in Griechenland ist er in einem Landesteil in V und in anderen Gebieten in IV gelistet.

Diese subjektiven Einordnungen lassen das biologische Populationskonzept, auf das sich die FFH-R bezieht, vollkommen außer Acht. Deutsche Wölfe stellen eindeutig keine Population im Sinne der FFH-R dar. In der FFH-R wird übrigens zwar für Populationen ein günstiger Erhaltungszustand gefordert, nirgends aber werden konkrete Zahlen von Individuen genannt. Die immer wieder in diesem Zusammenhang in die Diskussion eingebrachte Zahl von 1000 geschlechtsreifen Individuen wurde ursprünglich für Huftiere abgeleitet und ist auf den Topprädator Wolf wohl kaum ohne Weiteres zu übertragen. Ein Wolfsrudel besteht aus dem geschlechtsreifen und reproduzierenden Elternpaar und den diesjährigen und letztjährigen Welpen, welche nach und nach abwandern und sich eigene Reviere suchen. In Anbetracht dieser Sozialstruktur des Wolfs würden 1000 geschlechtsreife Tiere 500 Rudel bedeuten. Legt man acht Individuen als mittlere Rudelgröße im Jahreslauf zu Grunde, wären das 4000 Wolfsindividuen. Wer meint, in Deutschland könne es so viele Wölfe geben, ohne dass es zu erheblichen Konflikten zwischen Wolf, Weidevieh und Mensch kommt, der irrt. Die Wölfe würden selbstverständlich auch nicht aufhören sich fortzupflanzen, wenn diese Fantasiezahl erreicht ist. Wohin dann mit dem 30prozentigen jährlichen Zuwachs? Alle Jagdgesetze in Deutschland (Bundesjagdgesetz und Jagdgesetze der Bundesländer) fordern eine Anpassung von Wildtierbeständen an die Landeskultur. Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft müssen demnach ohne wesentliche Beeinträchtigungen durch Wild möglich sein. Nun wird ohne vernünftige und nachvollziehbare Begründung für den Wolf genau das Gegenteil gefordert. Die Landeskultur soll sich nach den Vorstellungen u. a. des ideologischen Naturschutzes an die Bedürfnisse des Wolfs anpassen. Weidetiere und Gehegewild müssen in Hochsicherheitstrakten eingezäunt werden. Andererseits werden für viel Geld Grünbrücken gebaut. An manchen Schulen fallen bereits Wandertage aus, und einige Kindergärten lassen ihre Zöglinge nicht mehr ohne Weiteres im Freien spielen. Die in Finnland per Taxi zur Schule gebrachten Kinder wurde bereits erwähnt. Hunde können bei der Jagd in Wolfsgebieten nicht geschmalt werden, und vor Schutzhunden in Schafsherden muss man sich in Acht nehmen. Der Wolf beeinflusst also bereits das Leben des Menschen im ländlichen Raum sehr deutlich und in negativer Weise; von Anpassung des Wolfs an den Lebensraum Kulturlandschaft kann bisher keine Rede sein.

Biologisches Konzept der Population

Eine Gruppe von Individuen einer Art, die räumlich-zeitlich eine Einheit bilden und in der sich zumindest potentiell Jeder mit Jedem fortpflanzen kann, wird von Biologen als Population bezeichnet. Diese Definition bezieht sich demnach zunächst nur auf solche Arten, die sich bisexuell fortpflanzen. Durch die bisexuelle Fortpflanzung werden die Gene in einer solchen Population ständig durchmischt. Man kann Populationen also auch durch den gemeinsamen Genpool, die Gesamtzahl der Gene aller Individuen der Population charakterisieren. Berücksichtigt man die auf Grund der Rudelstruktur und der Rudelterritorialität notwendige Dismigration von Jungwölfen und die dabei zurückgelegten Entfernungen, wird rasch klar, dass zumindest zwischen den für Mittel- und Osteuropa definierten „Populationen“ ständig genetischer Austausch stattfindet. Demnach stellen die deutschen Wölfe Teil einer europäischen Wolfspopulation dar. Diese Population steht zudem mit angrenzenden Populationen im genetischen Austausch. Die so entstehende Fortpflanzungsgemeinschaft bezeichnet die Biologie als Metapopulation. Übrigens

müssen beim genetischen Austausch durch wandernde Individuen keine demographischen Veränderungen stattfinden. Die Zahl der Wanderer in einer solchen Metapopulation ist im Verhältnis zur Größe der Gesamtpopulation oder auch der einzelnen Populationen ohne Bedeutung.

Einen solchen Populationszustand hat das Landesamt für Umwelt in Brandenburg auf seiner Internetseite beschrieben (Stand Februar 2018), vermutlich ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein:

„Genetische Daten zu Wölfen:

Die brandenburgischen Wölfe sind Teil der Deutsch-Westpolnischen Wolfspopulation. Hinweise auf Gehegeflüchtlinge oder illegale Aussetzungen durch den Menschen gibt es in Brandenburg aus genetischer Sicht nicht.

Es gibt keine genetischen Hinweise auf Hybridisierung (Wolf-Hund-Mischlinge).

Die genetische Vielfalt hat ein normales Ausmaß, durch Zuwanderung und Populationsexpansion wird die in kleinen Populationen unvermeidliche Inzucht ausgeglichen. Inzucht spielt in Brandenburg derzeit keine Rolle.

Brandenburg ist nicht nur ein Einwanderungsland für Wölfe; von hier abgewanderte Tiere konnten durch bundesweiten und internationalen Datenabgleich in anderen Bundesländern bzw. Ländern genetisch nachgewiesen werden.“

Demnach sind unsere deutschen Wölfe Bestandteil einer europäischen Population, die sich seit langem im günstigen Erhaltungszustand befindet.

Wie gehen unsere Nachbarn in Europa mit dem Wolf um?

In den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland steht der Wolf in Anhang V der FFH-R und wird regulär planmäßig bejagt. Die Jahresstrecke der drei Baltenrepubliken liegt im Mittel der letzten Jahre bei 300 Wölfen pro Jahr. Es gibt nach wie vor Wölfe im Baltikum und ihr Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet! Die Landesfläche der baltischen Staaten liegt bei zusammen 175.228 km². Die Einwohnerzahl beträgt ca. 6,2 Mio Menschen; das sind im Mittel 35 Menschen pro km². Zum Vergleich: Deutschland hat eine Fläche von 357.376 km². Die Einwohnerzahl liegt bei knapp 83 Millionen, d. h. 231 Einwohner je km², also um den Faktor 7 mehr als im Baltikum. Das Bundesamt für Naturschutz geht von bis zu 400 möglichen Wolfsterritorien in Deutschland aus. Bei 400 Rudeln zu im Mittel 10 Individuen, also 4000 Wölfen, müssten jedes Jahr weit über 1000 Wölf erlegt werden, um nur den jährlichen Zuwachs von 30 bis 35 Prozent abzuschöpfen. Dieses einfache Rechenexempel zeigt, dass es so weit nicht kommen darf.

In Frankreich genießt der Wolf durch Einordnung in Anhang IV der FFH-R den gleichen Schutzstatus wie bei uns. 2016 wurden in Frankreich 52 Wölfe erlegt, 2017 40 Stück, und für 2018 ist der Abschuss von 40 Wölfen freigegeben

Auch in Schweden steht der Wolf in Anhang IV. Der schwedische Reichstag hat den günstigen Erhaltungszustand der dortigen Wölfe nach gründlichen Überlegungen auf 300 festgelegt. Das wird so verstanden, dass eine Erhöhung dieser Zahl nicht gewünscht wird. Deshalb gibt es in Schweden eine Lizenzjagd auf den Wolf und die sog. Schutzjagd.

Außerdem wurde das Gebiet der samischen Rentierzüchter zum wolfsfreien Gebiet erklärt. Durchwanderer werden dort geduldet. Wölfe, die sich dort dauernd ansiedeln wollen, werden erlegt. Mit der Lizenzjagd ist die EU nicht einverstanden, wohl aber mit der Schutzjagd. 2017 wurden in Schweden im Rahmen der Lizenzjagd 25 Wölfe freigegeben und erlegt. Vom 2. Januar bis 15. Februar 2018 waren 22 Wölfe frei. Innerhalb von zwei Tagen war die Quote bereits zur Hälfte erfüllt.

Alle Klagen gegen die Festlegung von 300 Individuen als günstiger Erhaltungszustand und gegen die Lizenzjagd sind zumindest in Schweden höchststrichterlich abgewiesen worden.

Das Konzept der Schutzjagd soll regional Weidetierhaltern helfen, denen Wölfe erhebliche Probleme machen. Ein von mehrfachen Wolfsübergriffen geschädigter Weidetierhalter beantragt eine Schutzjagd beim Landkreis, der nach entsprechender Prüfung und Würdigung des Sachverhalts gegebenenfalls eine Schutzjagd anordnet. Die lokale Jägerschaft führt dann die Jagd durch. So lässt sich das lokale Problem lösen, ohne der Art *Canis lupus* zu schaden.

In den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Finnland, Italien, Kroatien, Portugal, Rumänien und Slowakei wird der Wolf ebenfalls bejagt. In Bulgarien und Rumänien wird die Wolfsjagd sogar über Jagdreiseveranstalter vermarktet.

Was folgt daraus?

Der Wolf sollte bei uns unverzüglich nach Anhang V FFH-R überführt, bundesweit ins Jagdrecht übernommen und regulär nach Plan bejagt werden. Beispiele unserer Nachbarn zeigen, dass das möglich ist, ohne die Art im Geringsten zu gefährden. Dazu müssen Länderregierungen und die Bundesregierung druckvoll aufgefordert werden, sich in Brüssel für eine alsbaldige Lockerung des Schutzstatus, also für die Überführung von Anhang IV nach Anhang V einzusetzen. Dann kann der Wolf auch bei uns planmäßig bejagt werden. Er wird dann tatsächlich ein recht scheues Tier bleiben, das menschliche Ansiedlungen und Weidevieh weitestgehend meidet.

Man kann durchaus auch Wolfschongebiete ausscheiden, wie beispielsweise Nationalparks, DBU-Flächen oder Flächen von Naturschutzstiftungen. Im übrigen Land könnte der Wolf dann nach Abschussplan beispielsweise vom 1. Oktober bis 31. Januar bejagt werden. In Problemfällen könnte befristete Schonzeitaufhebung beantragt werden, wie das bei vielen Wildarten gehandhabt wird.

Die Jagd auf den Wolf muss nach den gleichen wildbiologischen Kriterien und Grundsätzen der Weidgerechtigkeit erfolgen, die auch bei der Bejagung anderer Wildarten als Maßstab gelten. Es empfiehlt sich ausdrücklich der körperliche Nachweis jedes erlegten Wolfs sowie die Verwendung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen, um bei der Streckendokumentation klare Verhältnisse zu haben und jedes Stück nachverfolgen zu können. Hierbei und insbesondere auch beim Monitoring unseres Wolfsbestandes könnte ein Bundesinstitut nach baltischem Vorbild federführend tätig werden.

Die im Titel gestellte Frage muss man wohl mit einem klaren Nein beantworten. Wenn Konflikte mit dem Wolf in der Kulturlandschaft nicht ausufern sollen, geht an einer Regulierung unseres Wolfsbestandes mit jagdlichen Mitteln kein Weg vorbei. Wie zahlreiche europäische Nachbarn zeigen, schließen sich Bejagung und Artenschutz nicht gegenseitig aus.

Anschrift des Autors
Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel
Lindenallee 27 A, 14532 Stahnsdorf
H.D.Pfannenstiel@t-online.de

Der Wolf im Recht

Von Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein, Hannover

Abschnitt 1: Rechtsstatus des Wolfes heute und in Zukunft

1. Rechtsstatus des Wolfes
2. Die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht
3. Auswirkungen der Überführung des Wolfes in das Jagdrecht
 - Politischer Handlungsspielraum
 - Einsatz "erfahrener/geschulter Personen"
 - Monitoring der Wolfspopulation
 - Markieren/Besendern
 - Aufnahme verletzter Exemplare
 - Seuchenbekämpfung
 - Schutz vor Störungen und illegaler Verfolgung
 - Abschuss von Einzelexemplaren
 - Ersatz für Schäden; Entschädigungsleistungen
 - Erschließung von Finanzquellen
 - Akzeptanz betroffener Bevölkerungsgruppen
 - Vertrauen der Bevölkerung
4. Blick in die Zukunft mit EU rechtlicher Bewertung
5. Zusammenfassung

Abschnitt 2: Der Umgang mit dem Wolf

1. Einleitung
2. Rechtliche Ausgangslage
3. Rechtfertigungsgründe zum Schutz des Gatterwildes
4. Rechtfertigungsgründe zum Schutz von Herdenschutz-
hunden
5. Rechtfertigungsgründe zum Schutz von Personen
6. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung
7. Zusammenfassung

Abschnitt 1: Rechtsstatus des Wolfes heute und in Zukunft

1. Rechtsstatus des Wolfes

Der Wolf wird im Wildartenkatalog des § 2 Abs. 1 BJagdG nicht aufgeführt. Bundesrechtlich gehört er daher nicht zum Wild. Auch in den ergänzenden Wildartenkatalogen der Landesjagdgesetze ist der Wolf – außer in Sachsen² - nicht enthalten. Zu DDR-Zeiten war der Wolf jagdbare Art und ab 1984 ganzjährig zum Abschuss freigegeben³. In Rheinland-Pfalz⁴ wurde er bis 1993 noch als jagdbare Art ohne Schonzeit behandelt.

Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdschutz, da dieser als solches keinerlei eigenständige Befugnisse vermittelt. Der bundesrechtliche Artenschutz hat daher insoweit Vorrang.

Europarechtlich unterliegt der Wolf als Anhang-IV-Art der FFH-Richtlinie einem strengen Artenschutz (Zugriffsverbote, Besitzverbote). Diese wurden durch die artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 ff BNatSchG) umgesetzt. Ausnahmen müssen sich in den Grenzen des Art. 16 FFH-Richtlinie/ § 45 Abs. 7 BNatSchG) halten.

2. Überführung des Wolfes in das Jagdrecht

Es wäre zulässig, den Wolf in den Wildartenkatalog des § 2 Abs. 1 BJagdG aufzunehmen und damit in das Jagdrecht zu überführen. Gleiches gilt für die Länder aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 BJagdG sowie aufgrund ihres Abweichungsrechts im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz der Länder im Jagdwesen. Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben müssen die entsprechenden Jagdgesetze ggf. angepasst werden. Eine allgemeine Jagdzeit darf dem Wolf aufgrund der Zugriffsverbote in der FFH-Richtlinie nur eingeräumt werden, wenn er zugleich der Abschussplanung unterstellt wird, die die Einhaltung dieses Verbotes gewährleistet. Eine Ermächtigung zu abweichenden Regelungen, z.B. der Aufhebung von Schonzeiten, durch Verordnung verstößt nicht gegen die Zugriffsverbote der EU, weil auch der Ordnungsgeber an die FFH-Richtlinie gebunden ist. Nicht ausreichend allerdings wäre es, die erforderlichen Einschränkungen nur durch Erlass zu regeln. Mehrere Länder besitzen daher im Landesjagdgesetz bereits eine allgemeine "EU-Klausel"⁵. Einzelabschüsse dürfen nur im Rahmen der Ausnahmetatbestände des Art. 16 FFH-Richtlinie erteilt werden. Das Aneignungsrecht an toten bzw. aufgrund einer Ausnahmegenehmigung erlegten Exemplaren wird durch Art. 16 Abs. 1 Buchst. e) FFH-Richtlinie gedeckt⁶ (selektive Entnahme in beschränktem Ausmaß unter strenger Kontrolle ohne Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes). Es handelt sich somit um eine jagd-/naturschutzpolitische Entscheidung des (Landes)gesetzgebers.

3. Auswirkungen der Überführung des Wolfes in das Jagdrecht

² § 3 SächsJagdVO v. 27. August 2012, GVBl. S. 518

³ §§ 1 und 2 der 3. DVO zum Jagdgesetz v. 28.1.1987 (GBl. I Nr. 3 S. 19)

⁴ § 2 der Landesverordnung über die Änderung der Jagdzeiten und über die Erklärung zum jagdbaren Tier v. 10.5.1977 (GVBl. S. 146), hinsichtlich des Wolfes aufgehoben durch VO v. 9.8.1993 (GVBl. S. 442)

⁵ z.B. Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen

⁶ Sachsen hat mit § 3 Abs. 6 SächsJG das Aneignungsrecht an Wölfen aufgehoben und die Aneignung einem Genehmigungsvorbehalt unterstellt.

a) **Politischer Handlungsspielraum**

Solange der Wolf ausschließlich dem Naturschutzrecht unterliegt, hat vorrangig der Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Regelungen im Bereich des Artenschutzes. Ein Abweichungsrecht der Länder ist durch Art. 72 Abs. 3 Nr. 2 GG ausgeschlossen. Die Landespolitik kann daher lediglich vollziehen, nicht aber eigenständig durch Rechtsnorm gestalten.

Wird der Wolf dem Jagdrecht unterstellt, hat der Landesgesetzgeber und bei entsprechender Verordnungsermächtigung die Exekutive aufgrund des Abweichungsrechts im Jagdwesen nach Art. 72 Abs. 3 Nr. 1 GG die rechtspolitische Möglichkeit zum freien Gestalten. Das Ziel der Föderalismusreform zu mehr Eigenständigkeit der Länder könnte tatsächlich umgesetzt werden. Der Managementplan müsste sich nicht nur auf den Status quo der Rechtslage beschränken, sondern könnte in den Grenzen des Europarechts nach vorne schauend flexibel gestaltet werden. Insoweit könnte einerseits an weitergehende Melde-, Duldungs-, Herausgabe- u.a. Mitwirkungspflichten⁷ (z.B. für Forschungszwecke, bei der Verhinderung oder Bekämpfung von Seuchen) oder konkretisierte Hegepflichten gedacht werden, andererseits an eine verwaltungspraktische Lösung im Falle einer zunehmenden Gefährdung bei wachsender Wolfspopulation.

b) **Einsatz "erfahrener/geschulter Personen"**

Würde der Wolf dem Jagdrecht unterstellt, würde er der Hegepflicht unterliegen. Die Jägerschaft mit ihren tausenden Jagdscheininhabern würde möglicherweise zur Beteiligung motiviert werden und könnte ein erhebliches zusätzliches Potenzial darstellen, welches bereits über überdurchschnittliche wildbiologische Grundkenntnissen verfügt und ein "besonderes Auge" für die Tierwelt besitzt. Dies gilt in besonderem Maße für die weitergehend geschulten Berufsjäger und Forstbedienstete im Privatdienst. Nach Rückkehr des Wolfes in die heimische Landschaft und aufgrund der Sensibilität des Themas ist ferner davon auszugehen, dass dem Wolf in der Ausbildung zur Jägerprüfung künftig ein größeres Gewicht beigemessen wird. Insoweit haben es die Länder in der Hand, notwendige Fachkenntnis in der schriftlichen Jägerprüfung durch Einfügen entsprechender Fragen in den Fragenkatalog abzufragen. Die dennoch in der Regel notwendige spezielle Schulung könnte auf diesem Grundwissen aufbauen.

c) **Monitoring der Wolfspopulation**

Die Revierinhaber nebst den Inhabern einer Jagderlaubnis sind aufgrund der Hegepflicht im Jagdrecht für eine intensive Beobachtung und Meldung zu mobilisieren. Dieses Potenzial ist für das Land grundsätzlich kostenfrei. Die zur Jagd befugten Personen halten sich im Rahmen aktiver und passiver Jagdausübung zu einer erheblichen Zeit ohnehin in der freien Landschaft auf. Der Umfang der Anwesenheit der Jäger im Jagdbezirk ist durch Freiwillige oder angestellte Dritte kaum zu erbringen. Die Einbeziehung der Jäger für ein erfolgreiches Monitoring erscheint daher unverzichtbar. Dem befugten Jäger stehen außerdem die jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (Hochsitze usw.) uneingeschränkt zur Verfügung. Dieses umfangreiche Potenzial wird bereits für das Projekt "WILD" (Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands) genutzt. Es erfolgt in Zusammenarbeit

⁷ Wie z.B. in § 3 SächsJG

zwischen dem Deutschen Jagdverband (DJV) und den Landesjagdverbänden. Die Revierinhaber haben eine auf der Hegepflicht basierende - wenn auch nicht ausdrücklich normierte - Verpflichtung, sich an zumutbaren Hegemaßnahmen zu beteiligen, das heißt von den unteren Jagdbehörden angeforderte Meldungen abzugeben.

Hinsichtlich der Totfunde von Wild gibt es in einigen Bundesländern⁸ darüber hinaus die Verpflichtung zur Erstattung einer schriftlichen Abschussmeldung bzw. die Erfassung in der Streckenliste.

Die Auskunfts- und Zutrittsrechte nach § 52 BNatSchG werden durch das Jagdrecht nicht verdrängt. Denn insoweit enthält das Jagdrecht keine eigenständigen Regelungen, so dass diese Vorschrift nach § 37 Abs. 2 BNatSchG auch gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten Wirkung entfaltet.

d) **Markieren/Besendern**

Unterliegt der Wolf dem Jagdrecht, unterliegt er dem ausschließlichen Jagdausübungsrecht (vergl. § 1 Abs. 1 S. 1 BJagdG) des Jagdausübungsberechtigten. Ohne dessen Zustimmung wäre es daher unzulässig, einem Wolf nachzustellen und ihn zu fangen. Aufgrund der Hegepflicht des Jagdausübungsberechtigten wäre es allerdings zulässig, im wissenschaftlichen Interesse an der Wildart Wolf ihm gegenüber eine Duldungsverfügung auszusprechen, sofern er der Maßnahme nicht zustimmen sollte. Da dem Jagdausübungsberechtigten die Jagdausübung auf den Wolf nicht gestattet ist, stellt diese Duldungsverfügung auch keinen unverhältnismäßigen Eingriff in sein Jagdausübungsrecht dar. In der Praxis wird sich ein Revierinhaber aber ohnehin regelmäßig einer Beteiligung beim Fang des Wolfes nicht entziehen. Im Gegenteil könnte er den Fang aufgrund seiner Ortskenntnisse unterstützen oder sogar mit einer Lebendfalle im Rahmen der Genehmigung/Beauftragung eigenständig vornehmen und im Erfolgsfall die Wissenschaftler verständigen. Dies könnte durch Auflagen zur Ausnahmegenehmigung abgesichert werden.

Zunächst erscheint es zwar hinderlich, das ausschließliche Recht des Jagdausübungsberechtigten berücksichtigen zu müssen, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass eine Beteiligung des Jagdausübungsberechtigten ohnehin unumgänglich ist. Denn wer einen Wolf fangen/narkotisieren will, befindet sich "zur Jagd ausgerüstet" im fremden Jagdbezirk. Eine Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten ist aufgrund seiner Einbeziehung im Jagdrecht leichter zu erlangen und kann in Ausnahmefällen sogar durch Duldungsverfügung erzwungen werden.

e) **Aufnahme verletzter Exemplare**

Im Jagdrecht greift zunächst die Vorschrift des § 22a Abs. 1 BJagdG. Danach ist schwer krankes Wild zur Bewahrung vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden unverzüglich zu erlegen, es sei denn, dass es genügt und ist möglich, es zu fangen und zu versorgen. Die fachliche Beurteilung obliegt dem befugten Jäger. Dabei gilt die Befugnis zum unverzüglichen Erlegen auch dann, wenn ein Fangen und Versorgen möglich ist. Letzteres wird nur als Recht ausformuliert, die im Interesse

⁸ z.B. § 36 Abs. 5 LJagdG LSA i.V.m. § 18 Abs. 2 LJagdG-DVO LSA; § 25 Abs. 6 Satz 2 NJagdG; § 2 Abs. 4 SächsJagdVO

des Tierschutzes anderenfalls vorgeschriebene Pflicht zur unverzüglichen Erlösung des Tieres nicht erfüllen zu müssen.

Diese Regelung würde zwar nicht gegen die Vorgaben der FFH-Richtlinie verstoßen, da sie durch Art. 16 Abs. 1 Buchstabe c) und d) der FFH-Richtlinie gedeckt wäre. Denn eine behördliche Einzelfallentscheidung verlangt Art. 16 FFH-Richtlinie nicht. Dem Tierschutz wäre besser gedient, wenn ein befugter Jäger unverzüglich handeln kann und sich beispielsweise ein angefahrener Wolf nicht stundenlang quälen muss, bis Naturschutz- und Veterinärbehörde an Ort und Stelle sind und eine Entscheidung treffen. Sofern diese Rechtslage den Zielvorstellungen eines Managementplans nicht entsprechen sollte, könnten die Zielvorstellungen eines Managementplans aber durch Ergänzung des Jagdgesetzes behoben werden:

"Schwerkrankes Wild, das im Anhang IV Buchst. a [FFH-Richtlinie] aufgeführt ist, darf nur mit Erlaubnis der unteren Jagd-/Veterinär-/Naturschutzbehörde erlegt werden."

f) **Seuchenbekämpfung**

Wölfe sind insbesondere anfällig für die Tollwut. Tollwütige Wölfe stellen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Im Interesse der Erhaltung der Population könnte eine Immunisierung geboten sein. Eine orale Immunisierung der Wolfspopulation kann durch Auslegen von Impfködern in den Wolfsgebieten erfolgen. Die Immunisierung der Füchse hat gezeigt, dass eine Handauslage der Köder durch die revierkundigen Jäger am Erfolg versprechendsten ist, wo keine Köderauslage durch Befliegung der Gebiete erfolgt. Daher erscheint die Einbeziehung der Jägerschaft insoweit unverzichtbar. Dies gilt schon deshalb, weil Impfköder auch von anderem Wild aufgenommen werden können, und damit eine Impfköderauslage das ausschließliche Hegeprivileg des Jagdausübungsberechtigten berührt. Aufgrund des § 24 BJagdG ist der Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, eine auftretende Wildseuche unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Aufgrund seiner Hegepflicht und gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 der Tollwutverordnung ist er ferner verpflichtet, bei Impfköderauslagen für Wild mitzuwirken.

Darüber hinaus haben Jagdausübungsberechtigte nach § 11 der Tollwutverordnung dafür zu sorgen, dass seuchenverdächtigen wild lebenden Tieren sofort nachgestellt wird und dass diese erlegt und unverzüglich unschädlich beseitigt werden. Der Abschuss tollwütiger Wölfe ist regelmäßig durch Art. 16 Abs. 1 Buchst. c) FFH-Richtlinie (im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit sowie der Erhaltung der Wolfspopulation) gerechtfertigt. Die Tollwutverordnung des Bundes sieht einen praktischen Vollzug also durch den Jagdausübungsberechtigten vor. Aber auch unabhängig davon wäre der erforderliche Abschuss eines Wolfes regelmäßig nur durch befugte Jäger zu erfüllen, da diese hierfür die notwendige Ausbildung, die waffenmäßige Ausrüstung und die notwendigen waffenrechtlichen Befugnisse besitzen. Andere Personen dürften den Jagdbezirk in Jagdausrüstung nur mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten oder als Polizeipflichtige betreten. Auch solche von der Polizei beauftragte Personen wären regelmäßig Jäger.

g) **Schutz vor Störungen und illegaler Verfolgung**

§ 19a BJagdG verbietet, Wild, insbesondere soweit es in seinem Bestand gefährdet oder bedroht ist, unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten durch

Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 5 BJagdG dar. Zu den jagdrechtlichen Beunruhigungsverboten hinzu kommen gegenüber dem Jedermann sämtliche Regelungen des Naturschutzrechts, da diese von der Unberührtheitsklausel des § 37 Abs. 2 BNatSchG nicht verdrängt werden. Das Jagdrecht enthält also eine Regelung zum umfassenden Schutz vor Störungen von Wild.

Ausgenommen hiervon ist zwar regelmäßig der Jagdausübungsberechtigte, weil er im Rahmen der erlaubten Jagdausübung nicht "unbefugt" handelt. Solange aber der Wolf ganzjährige Schonzeit besitzt oder im Rahmen der Abschussplanung auch nicht im Einzelfall zur Bejagung freigegeben ist, gelten die Verbote des § 19a BJagdG hinsichtlich gezielter Störungen auch gegenüber dem Jäger.

Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG (Zugriffs-, Störungs-, Vermarktungsverbot) hinsichtlich eines Tieres der streng geschützten Arten wird gemäß § 71 Abs. 2 BNatSchG mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wer diese Tat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begeht, wird nach § 71 Abs. 3 BNatSchG mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. Auch ist strafbar, wenn der Täter fahrlässig nicht erkennt, dass sich die Handlung auf eine streng geschützte Tierart bezieht, oder der Täter leichtfertig handelt.

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 BJagdG wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer Wild während der Schonzeit bejagt. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen. Gegenüber dem nicht befugten Jäger kommt der Straftatbestand der Jagdwilderei (§ 292 StGB) hinzu. Danach macht sich strafbar, wer unter Verletzung fremden Jagdrechts oder Jagdausübungsrechtes dem Wild nachstellt, es fängt, erlegt oder sich oder einem Dritten zueignet oder eine Sache, die dem Jagdrecht unterliegt, sich oder einem Dritten zueignet, beschädigt oder zerstört. Wird die Tat z.B. gewerbs- oder gewohnheitsmäßig oder in der Schonzeit begangen, handelt es sich in der Regel um einen besonders schweren Fall, der mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren geahndet wird. Im Fall eines fahrlässigen Verstoßes geht das Jagdrecht deutlich weiter als das Naturschutzrecht. Hinzu kommen die Straftatbestände des § 38a BJagdG, die allerdings noch über eine Änderung der Bundeswildschutzverordnung konkretisiert werden müssen.

Für den Jagdscheininhaber kann der illegale Abschuss eines Wolfes darüber hinaus zur Einziehung des Jagdscheines gemäß § 18 i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Nr. 1 Buchst. d) Nr. 2 BJagdG führen, was vielfach – zumindest gegenüber einer Geldstrafe – als die härtere Sanktion empfunden wird. Hinzu kommt, dass ein etwaiger Jagdpachtvertrag des Täters nach § 13 Satz 1 BJagdG erlischt und die waffenrechtlichen Befugnisse, die an den Besitz eines Jagdscheines geknüpft sind, enden.

h) **Abschuss von Einzelexemplaren**

Das Jagdrecht bietet ein umfangreiches abgestuftes Instrumentarium, um den entsprechenden Wolf zu fangen und/oder zu töten. Unabhängig von der Frage, ob eine Jagdzeit und/oder eine zahlenmäßige Obergrenze in Form eines Abschussplanes festgesetzt wurde, bedarf es in der Regel der Genehmigung im Einzelfall, durch welche die Voraussetzungen des Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie

gewährleistet werden können. Darüber hinaus besitzt das Jagdrecht die Möglichkeit der verpflichtenden Einbindung des Jagdausübungsberechtigten zum gewollten Abschuss eines zu Schaden gehenden Wolfes: Für extreme Fälle könnte die untere Jagdbehörde auf der Grundlage des § 27 BJagdG anordnen, dass der Jagdausübungsberechtigte unabhängig von den Schonzeiten innerhalb einer bestimmten Frist im bestimmten Umfang den Wildbestand zu verringern hat, und als "minus" demgegenüber auch einen einzelnen zu Schaden gehenden Wolf zu erlegen hat, wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl notwendig ist. Dabei wären selbstverständlich die Einschränkungen der FFH-Richtlinie zu beachten.

Im Gegensatz zu einem seuchenkranken Wolf, der möglicherweise krankheitsbedingt in seiner Bewegungsfreiheit reduziert ist, trifft dies auf einen aus anderen Gründen gefährlich gewordenen Wolf nicht zu. Um einen Wolf zu fangen oder zu erlegen, bedarf es der Ortskenntnisse im Jagdbezirk, der persönlichen jagdlichen Qualifikation, der geeigneten jagdtechnischen Ausrüstung (tierschutzgerechte Fallen, Schusswaffen, jagdwirtschaftliche Einrichtungen) sowie eines erheblichen zeitlichen Einsatzes. Dies alles ist bei den ortskundigen befugten Jägern der Fall. Besonders geeignet sind die aus dem Kreis der Jägerschaft ausgebildeten "erfahrenen" oder "geschulten" Personen im Sinne eines Managementplans. Im Rahmen der Hegepflicht sowie in der moralischen Funktion des "Jägers und Naturschützers" wäre die Jägerschaft vermutlich eher bereit, sich der Aufgabe zu stellen und das "Problem zu lösen", wenn der Wolf im Jagdrecht unterliegt.

i) **Ersatz für Schäden; Entschädigungsleistungen**

Wölfe gehören nicht zu den Wildarten, für deren Schäden gemäß § 29 Abs. 1 BJagdG Wildschadensersatz zu leisten wäre. Selbst wenn ein Land auf der Grundlage des § 29 Abs. 4 BJagdG das Wildschadensersatzrecht auf den Wolf ausdehnen würde, hätte dies keine Auswirkungen, weil die durch den Wolf verursachten Schäden nicht an den Grundstücken eintreten, sondern an "beweglichen Sachen", nämlich am Wildbestand bzw. an den Haustieren. Jagdpolitisch wäre eine solche Erweiterung im übrigen ein Systembruch, weil die Gefährdungshaftung des Jagdrechts an den Einfluss des Jagdausübungsberechtigten auf den Schaden verursachenden Wildbestand anknüpft, den er im Hinblick auf die EU-rechtlichen Einschränkungen beim Wolf nicht hat. Der durch Wölfe verursachte Schaden würde nach Jagdrecht also nicht ersetzt werden müssen.

Eine allgemeine Haftung des Staates für die Ausbreitung der Wölfe scheidet aus, solange es sich um einen natürlichen Vorgang handelt. Ob eine Haftung für den Fall der Aussetzung angenommen werden kann, kann dahingestellt bleiben, weil nach den derzeitigen Managementplänen ein bewusstes Aussetzen nicht vorgesehen ist.

Eine Haftung aus Amtspflichtverletzung käme dann infrage, wenn der Antrag auf Entnahme eines einzelnen zu Schaden gehenden Wolfes durch pflichtwidrige Fehlentscheidung der zuständigen Behörde abgelehnt werden würde. Insoweit ist es jedoch unerheblich, ob der Wolf dem Jagdrecht oder dem Naturschutzrecht untersteht. Einen Entschädigungsanspruch gegen das Land bei unzumutbaren Belastungen durch Wild kennt das Jagdrecht nicht.

Da Ausgleichszahlungen aus dem Landeshaushalt zu erbringen wären, ist eine gesetzliche Regelung für freiwillige Leistungen aufgrund politischer Entscheidung nicht erforderlich. Politisch gewollte staatliche Ausgleichsleistungen können daher

auch erbracht werden, wenn der Wolf dem Jagdrecht unterliegt. Zahlungen privater Organisationen (z.B. der "Gesellschaft zum Schutz der Wölfe") dürften ebenfalls unabhängig von der Rechtslage zur Verfügung stehen, solange sie dem effektiven Wolfsschutz und der Akzeptanz durch die Bevölkerung dienen.

j) **Erschließung von Finanzquellen**

Für Maßnahmen zum Schutz des Wolfes, für Forschungsprojekte, Ausgleichszahlungen für Schäden, Information der Öffentlichkeit usw. bedarf es einer gesicherten Finanzierung. Neben dem Einsatz staatlicher Mittel kommen derzeit nur Spenden und Beiträge entsprechender privatrechtlicher Personen und Vereinigungen in Betracht. Die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht erschließt darüber hinaus die Mittel der Jagdabgabe. Bei der Jagdabgabe handelt es sich um eine von den Jagdscheininhabern erbrachte Sonderabgabe, die nach näherer Vorgabe des LJagdG nur gruppennützig⁹ verwendet werden darf. Dieses Geld steht (je nach Länderrecht) z.B. für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes sowie zur Bestandsförderung und Wiederansiedlung gefährdeter Wildarten, zur Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie der Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Landwirtschaft zur Verfügung. Mit einem Teil dieser Mittel könnten auch entsprechende Wolfsprojekte finanziert werden. Darüber hinaus könnte die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht freiwillige Mittel aus dem Kreis der Jäger generieren, wenn sie denn zur Übernahme der politischen Verantwortung für den Wolf als "Wild" stehen. Insoweit wäre sowohl die Übernahme von Projekten durch den Landesjagdverband denkbar als auch eine Kosten verursachende Mitwirkung einzelner Jäger unter Verzicht auf eine Erstattung.

k) **Akzeptanz betroffener Bevölkerungsgruppen**

Durch die Ausbreitung des Wolfes sind im wesentlichen Landwirte und Jäger betroffen. Für die Umsetzung des Managementplans ist es daher besonders wichtig, dass diese Personenkreise eingebunden werden und die Schutzmaßnahmen akzeptieren.

Durch die landesrechtliche Überführung des Wolfes in das Jagdrecht würde sich an dem Schutzstatus und der Einhaltung der EU-rechtlichen Vorgaben nichts ändern. Zusätzlich zu den jetzt schon möglichen Beteiligungen würden sich die Jäger aber möglicherweise emotional stärker in das Managementkonzept eingebunden sehen. Sie könnten mitgestalten, ohne die rechtlichen Grenzen überschreiten zu dürfen. Neben den zuvor ausgeführten rechtlich verbindlichen Mitwirkungspflichten käme die moralische Verpflichtung zur Unterstützung des Managementplans hinzu. Wenn der Wolf dem Jagdrecht und damit der Hegepflicht unterliegt, kann diese allgemeine Pflichtenstellung einer Kritik aus der Jägerkreisen entgegengehalten und eine aktive Mitgestaltung eingefordert werden.

Illegale Tötungen des Wolfes kommen in fast allen europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen vor. Ein (bewusst) illegaler Abschuss des Wolfes könnte weder durch das Jagdrecht noch durch das Naturschutzrecht verhindert werden. Es besteht

⁹ vergleiche dazu das Urteil des BVerfG zum Absatzfondsgesetz v. 3.2.2009, AZ 2 BvL 54/06

sogar die Sorge, dass illegale Aktionen gegen Wölfe durch eine rigorose Unterschützstellung noch verschärft werden. Handelt es sich bei dem Wolf jedoch um Wild, könnte die Selbstdisziplinierung innerhalb der Jägerschaft eine präventive Wirkung entfalten.

Dies gilt ähnlich für betroffene Landwirte, weil sie zum Teil selbst Jäger sind bzw. erfahrungsgemäß der Jägerschaft und der Jagdverwaltung näher stehen als Umweltverbänden und der Umweltverwaltung. Insoweit wird das Vertrauen der Landwirte in ein ausgewogenes Konzept eher steigen, wenn Jägerschaft und Jagdverwaltung einbezogen werden.

l) **Vertrauen der Bevölkerung**

Solange es sich bei den Wölfen um einzelne Exemplare handelt, werden diese von der allgemeinen Bevölkerung kaum wahrgenommen und besteht demzufolge eher eine positive Grundhaltung gegenüber dem Artenschutz und einer Wiederansiedlung hierzulande ausgestorbener Tierarten. Insoweit besteht außerhalb der zuvor genannten betroffenen Personenkreise ein weit gehendes Vertrauen in die Naturschutzverwaltung und die Arbeit der Naturschutzverbände.

Sollte die Umsetzung des Managementplans aber erfolgreich sein und die Wolfspopulation wie derzeit deutlich zunehmen, ist mit vermehrten Begegnungen der Erholung suchenden Bevölkerung mit einem oder mehreren Wölfen zu rechnen. Selbst wenn bei solchen Begegnungen keine ernsthaften Gefährdungen oder Verletzungen eintreten sollten, ist nicht auszuschließen oder eher zu erwarten, dass die (historisch gewachsenen) Vorbehalte und Ängste gegenüber den Wölfen in der Bevölkerung zunehmen. In diesem Fall wird das Vertrauen in die Naturschutzverwaltung und die Naturschutzverbände möglicherweise in das Gegenteil umschlagen und ein Vertrauen in die Polizeibehörden nicht ausreichend entstehen können. Hier würde nach dem Jäger/Förster gerufen werden. Insoweit könnte die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht einen Vertrauenszuwachs und ein Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bewirken.

4. Blick in die Zukunft mit EU rechtlicher Bewertung

Bei einem derzeitigen (2017) Bestand von ca. 450 Wölfen¹⁰ in Deutschland und einem rechnerischen Zuwachs von 1/3 pro Jahr¹¹ könnte der Bestand in den nächsten 5 Jahren (2023 - nächste Wahlperiode) rechnerisch auf ca. 2.530 Wölfe anwachsen. Es stellt sich daher die Frage, wie sich die Veränderung der Situation auf die Rechtslage auswirkt.

Bei Verabschiedung der FFH-Richtlinie (1992) waren Griechenland und Spanien bereits Mitglied in der EWG. Die Ausführungen zum Wolf im Anhang IV lauteten daher:

Canis lupus (spanische Population: nur die Population südlich des Duero, griechische Population: nur die Population südlich des 39. Breitengrades

Daran ist erkennbar, dass die Mitgliedstaaten nicht immer mit ihrem gesamten Staatsgebiet erfasst werden. Da der derzeitige Bestand der Wölfe in den neuen Bundesländern zur westpolnischen Population gehören, wäre es denkbar, wenn sich diese Population in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, insbesondere weil sie

¹⁰ Stand 2017 lt. BfN: 60 Rudel, 13 Paare, 3 Einzeltiere = ca. 150 adulte Wölfe

¹¹ Seit 2001 wurden 201 tote Wölfe aufgefunden, 140 davon durch Straßenverkehr (BfN)

mit der baltischen Population als Einheit gesehen wird bzw. mit dieser zusammenwächst, die Regelung für Deutschland abzuändern: "Deutsche Population: nur westlich und südlich der Linie ..." (z.B. Linie BAB 7 – BAB 2 – Elbe). Beim Beitritt von Bulgarien und Rumänien (2007) wurde die bulgarische Population in den Anhang IV aufgenommen, die rumänische in Anhang V. Daraus ist ersichtlich, dass es maßgeblich auf das Verhandlungsgeschick und das Verhandlungsziel der beitretenden Staaten ankommt und der Wolf für Deutschland auch insgesamt in den Anhang V überführt werden könnte.

Die Präambel der FFH-Richtlinie gibt die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten als Ziel der Richtlinie vor. Nach Art. 1 Buchst. i) FFH-Richtlinie befindet sich eine Population in einem "günstigen Erhaltungszustand", wenn die Art lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes ist, das Verbreitungsgebiet auch in absehbarer Zeit vermutlich nicht abnimmt und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist. Nach den Leitlinien für Managementpläne für Großraubtieren ist ein Erhaltungszustand günstig, wenn

- die Population stabil ist oder nimmt zu,
- genügend geeigneter Lebensraum besteht,
- der Lebensraum seine Qualität behält,
- die Population nicht kleiner als 1992 ist,
- ein Austausch von Individuen erfolgt,
- ein Effizientes und robustes Monitoring besteht und
- eine günstige Referenzpopulation erreicht ist (> 1000 adulte Tiere oder Aussterbewahrscheinlichkeit < 10 % in 100 Jh.)

Nach Art. 19 Abs. 1 FFH-Richtlinie kann der Anhang V auf Vorschlag der Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Die Aufnahme in den Anhang V bedingt aber eine Streichung im Anhang IV, die allerdings vom Rat nur einstimmig beschlossen werden kann. In dem Verfahren zur Änderung eines Anhangs wird die Kommission von einem Ausschuss unterstützt. Jeder Mitgliedstaat entsendet einen Vertreter in diesen Ausschuss. Der deutsche Vertreter ist ein vom Bundesrat bestimmter Ländervertreter, der nur an Weisungen und Beschlüsse des Bundesrates gebunden ist. Im Übrigen nimmt er die Empfehlung der LANA (Länder Arbeitskreis Naturschutz) auf. Immerhin kann nach der Vereinbarung im derzeitigen Koalitionsvertrag auf Bundesebene davon ausgegangen werden, dass sich Deutschland für eine Änderung der Anhänge verwendet:

*„Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. **Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können.** Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“*

Entsprechend sieht beispielsweise auch der Koalitionsvertrag in Niedersachsen folgendes vor:

Zum Umgang mit Wölfen:

SPD und CDU setzen sich gemeinsam für die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements und eine Entbürokratisierung von Entschädigungsleistungen für Nutztierhalter und vor allem Schäfer ein. Schadensaufnahme und Entschädigung sollen deutlich schneller und einfacher erfolgen als bisher. Hierzu sollen Billigkeitsleistungen bei Nutztierissen unverzüglich nach einer positiven Einschätzung vor Ort durch einen Verantwortlichen geleistet werden. Auch nachvollziehbar mittelbare Schäden sollen künftig ausgeglichen werden. Wir wollen eine transparente und rechtssichere Handlungsvorgabe für die letale Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe entwickeln, die sich vermehrt menschlichen Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutztierisse auffallen. In Teilen Niedersachsens sind regionale Wolfsvorkommen besonders hoch und mit erheblichen Problemen verbunden. Nutztierisse (inzwischen auch bei Rindern) häufen sich – trotz vorhandener Herdenschutzmaßnahmen. Insbesondere das Halten von Schafen auf Deichen sowie die Wanderschäferei in der Lüneburger Heide stellen einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz dar. Die Schäfer leiden immer mehr unter der Ausbreitung der Wölfe in diesen Regionen. Daher sollen in diesen begrenzten Gebieten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im Einzelfall auch Eingriffe auf der Grundlage der Ausnahmen von Art. 16 FFH-Richtlinie sowie § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zu ermöglichen. **SPD und CDU vereinbaren auf Grund der besonderen Bedeutung der Deichschäfereien für die Sicherheit von Menschen eine politische Initiative Richtung EU-Kommission zur Ausweisung wolfsfreier Gebiete nach dem Vorbild Finnlands und Schwedens. SPD und CDU streben mit Blick auf die hohe Reproduktionsrate von bis zu 30 Prozent eine zügige Feststellung des günstigen Erhaltungszustands der Wolfspopulationen durch die Anerkennung des Zusammenwachsens der ostpolnisch baltischen und westpolnisch-deutschen Populationen als Voraussetzung für die Überführung der mitteleuropäischen Wolfspopulationen vom Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie an. Hierzu wollen wir die Zusammenarbeit im Rahmen der Umweltministerkonferenz intensivieren und mögliche Bundesratsinitiativen prüfen.** Als Beitrag zur verlässlichen Dokumentation der niedersächsischen Wolfspopulation streben wir die Besenderung mindestens eines Tieres pro Rudel an, möglichst eines Elterntieres. Wir vereinbaren, dass **nach Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wolf vom Naturschutzrecht ins Jagdrecht überführt wird.**

Zumindest haben die zuständigen CDU/CSU-Landesminister bei ihrem Sondertreffen in Dresden am 10.2.2018 ein Thesenpapier beschlossen, dessen Punkt 10 wie folgt lautet:

10. Umstufung von Anhang IV nach Anhang V der FFH-Richtlinie

Bei der gegebenen dynamischen Entwicklung ist bereits jetzt auf eine Absenkung des Schutzniveaus innerhalb des Regelungsregimes der FFH-Richtlinie hinzuwirken. Die Beispiele Spanien, Finnland und Griechenland zeigen, dass die Einordnung in Anhang V anstelle in Anhang IV der FFH-Richtlinie den guten Erhaltungszustand des Wolfes nicht gefährdet. Der Bund wird gebeten, geeignete Maßnahmen gegenüber der Europäischen Kommission zu veranlassen, um eine solche Umstufung zu erreichen.

Weitergehend könnte darüber nachgedacht werden, die FFH-Richtlinie als solches zu ändern. Insoweit hat Deutschland aber nicht einmal ein Initiativrecht. Das Initiativmonopol liegt bei der EU-Kommission. Das weitere Verfahren richtet sich nach Art. 294 des "Vertrages über die Arbeitsweise der EU". In bis zu 3 Lesungen im EU-Parlament muss

dem Beschluss des Rates auf Vorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie zugestimmt werden.

Eine Änderung der Anhänge oder der Richtlinie als solches kommt nur bei entsprechenden Mehrheiten auf EU-Ebene zu Stande und ist wohl erst realistisch, wenn sich die Verhältnisse deutlich verändert haben, die Wolfspopulation also weiter deutlich angestiegen ist – und dies möglicherweise europaweit.

Die Kündigung der Berner Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland wäre rechtlich ohne Bedeutung, weil die FFH-Richtlinie ohnehin als verbindliches Recht für die Mitgliedstaaten der EU Vorrang hat.

Bei Anstieg der Wolfspopulation wird mittelfristig daher zunächst nur der Weg verbleiben, auf die Ausnahmetatbestände des Art. 16 FFH-Richtlinie zurückzugreifen.

(1) Sofern es keine anderweitige zufrieden stellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Population der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebieten trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, können die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Art. 12 im folgenden Sinne abweichen:

- a) zum Schutz wildlebender Tiere...
- b) zur Verhütung ernster Schäden ...
- c) im Interesse der öffentlichen Sicherheit ...
- d) (Forschung)
- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tierarten des Anhangs IV zu erlauben.

5. Zusammenfassung:

Derzeit unterliegt der Wolf in Deutschland bundesrechtlich nicht dem Jagdrecht. Eine Änderung im Rechtsstatus wäre aber zulässig. Die Jagdgesetze wären ggf. an das Europarecht anzupassen. In Sachsen wurde der Wolf in das Jagdrecht überführt. Entsprechende Diskussionen gibt es auch in anderen Ländern.

Zur Erreichung der Ziele eines Wolfsmanagements erscheint die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht von Vorteil. Dies gilt insbesondere für landesrechtliche Regelungen, weil die Länder im Jagdwesen ein verfassungsrechtliches Abweichungsrecht vom Bundesrecht besitzen. Darüber hinaus bietet die Jägerschaft ein erhebliches Potenzial an (vor-) qualifizierten Personen, zeitlichem Einsatz in der Natur und finanziellen Ressourcen. Ferner besitzen die befugten Jäger die notwendigen Berechtigungen zum Führen von Schusswaffen und anderer jagdlicher Ausrüstung einschließlich ausgebildeter Jagdhunde sowie zur Benutzung jagdwirtschaftliche Einrichtungen.

Für die Jägerschaft ist die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht aber mit erheblichen Nachteilen verbunden. In Verbindung mit der Hegepflicht und etwaigen weiteren konkreten Verpflichtungen übernehmen sie eine Fülle von Pflichten ohne hiervon Vorteile zu haben. In Wolfsprojekte fließende Mittel der Jagdabgabe gehen anderen jagdlichen

Projekten verloren. Die Jäger begeben sich in den Konflikt zwischen den konträren Ansprüchen des Naturschutzes, einzelner Betroffener und der unterschiedlichen Sicht der Bürger. Bei Übernahme eines Abschusses im Einzelfall sind Fehlabschüsse und damit Konflikte nicht ausgeschlossen.

Bei Zunahme der Wolfspopulation und Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ist es denkbar, den Anhang IV der FFH-Richtlinie im Verfahren nach Art. 19 der FFH-Richtlinie zu ändern und die deutsche Wolfspopulation als Teil der westpolnischen Wolfspopulation in den Anhang V zu überführen. Dieses verlangt jedoch einen einstimmigen Beschluss des Umweltrates der EU.

copyright
Verband fränkischer Wildhalter e.V.

Abschnitt 2: Der Umgang mit dem Wolf

1. Einleitung

Seit Rückkehr der Wölfe nach Deutschland vor einigen Jahren breitet sich die Population zügig nach Westen aus. Erfahrungen zeigen, dass der Bestand jährlich um ca. 30 % zunimmt. Auch wenn sich die Wölfe im Allgemeinen weit überwiegend von wild lebenden Tieren ernähren, kommt es zunehmend vor, dass auch Vieh, insbesondere Schafe und Rinder, gerissen wird. Dieselbe Gefahr besteht für Wild, welches in Gattern gehalten wird. Denn Zäune, die das Gatterwild vom Ausbrechen abhalten, müssen nicht unbedingt gleichzeitig wolfsicher sein. Für die Gatterwildhalter stellt sich daher die Frage, in welchen Situationen und mit welchen Mitteln sie sich solcher in das Gatter eingedrungenen Wölfe erwehren können.

2. Rechtliche Ausgangslage

a) Im Gatter gehaltenes Wild:

Wild, welches im Gatter (nicht Jagdgatter!) gehalten wird, ist ein gefangenes wildes Tier, welches nicht herrenlos ist, sondern im Eigentum des Halters steht (§ 960 BGB). Solches Gatterwild unterliegt grundsätzlich dem Landwirtschaftsrecht: Haltungsbestimmungen, Tierseuchenkasse, Tötung grundsätzlich nur nach Betäubung (§ 4 Abs. 1 TSchG). Es unterliegt denselben Vorschriften wie die Haltung von Vieh.

b) Wolf:

Der Wolf ist für Deutschland in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet und unterliegt daher nach deren Art. 3 und 12 europarechtlich dem strengen Artenschutz.

Der Wolf unterliegt bundesrechtlich nicht dem Jagdrecht. Mit Ausnahme von Sachsen wurde er auch landesrechtlich auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 BJagdG nicht zum Wild erklärt.

Der Wolf ist „besonders geschützte Art“ nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a) BNatSchG und darüber hinaus „streng geschützte Art“ nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a) und b) BNatSchG jeweils i.V.m. dem Anhang A der EU-VO 338/97 bzw. Anhang IV Buchst. a) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL). Er gilt in Deutschland nach der bisherigen Definition im BNatSchG¹² als "heimische" (§ 7 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. a BNatSchG a.F.) aber weitgehend „gebietsfremde“ (§ 7 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG a.F.¹³; vgl. nunmehr § 40 Abs. 1 Satz 1 und Satz 4 Nr. 3 BNatSchG) Art.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der „besonders geschützten Arten“ zu verletzen oder zu töten. Ein Verstoß stellt eine Strafbarkeit nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 69 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG dar. In Sachsen ist der Abschuss des ganzjährig geschützten Wolfes nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 BJagdG, strafbar.

¹² In der bis zum 15.9.2017 geltenden Fassung

¹³ „eine wild lebende Tierart, wenn sie in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt“

c) Waffenrecht:

Der Erwerb, der Besitz, das Führen und das Schießen mit einer Schusswaffe (Langwaffe) verlangen eine waffenrechtliche Erlaubnis. Dies gilt nicht für Inhaber eines gültigen Jagdscheins zur befugten Jagdausübung (§ 13 WaffG). Da Wölfe nicht dem Jagdrecht unterliegen, stellt ein Abschuss jedoch keine Jagdausübung dar. Die Verwendung einer Schusswaffe bedarf daher in jedem Fall einer (zusätzlichen) waffenrechtlichen Erlaubnis. (In Sachsen käme es darauf an, ob der Schütze für die Fläche befugter Jäger ist.) Ohne waffenrechtliche Erlaubnis stellt das Führen einer Schusswaffe eine waffenrechtliche Straftat dar.

3. Rechtfertigungsgründe zum Schutz des Gatterwildes

Dringt ein Wolf in ein Wildgatter ein, stellt sich die Frage, ob eine Tötung oder schwere Verletzung des Wolfes mit einer Schusswaffe gerechtfertigt ist und damit eine Strafbarkeit ausschließt:

Der Rechtfertigungsgrund der Notwehr (§ 32 StGB) greift nicht ein, weil er einen "Angriff" voraussetzt, der begrifflich von einem Menschen ausgehen muss.

Die Tötung oder Verletzung des Wolfes könnte jedoch durch einen Notstand nach § 34 StGB gerechtfertigt sein:

§ 34 Rechtfertigender Notstand

¹Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Rechtsgut das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. ²Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

a) Gegenwärtige Gefahr und Handlungsalternative

Befindet sich ein Wolf in einem Wildgatter, besteht für die dort gehaltenen Tiere eine gegenwärtige Gefahr und damit auch für das Eigentum des Wildhalters. Dies allein genügt aber für eine Notstandshandlung noch nicht. Der Schuss auf den Wolf ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gefahr nicht anders abwendbar, der Abschuss also erforderlich ist. Es ist daher regelmäßig zunächst erforderlich, sich als Mensch bemerkbar zu machen, laut die Stimme zu erheben oder gar einen Warnschuss abzugeben. Flieht der Wolf, ist die konkrete Gefahr beendet und wäre ein "Hinterherschießen" nicht mehr gerechtfertigt. Gleiches gilt für den präventiven Abschuss eines Wolfes außerhalb des Gatters, weil es ebenfalls an der gegenwärtigen Gefahr fehlen würde. Da der rechtfertigende Notstand des § 34 StGB auch zu Gunsten Dritter eingreift („von sich oder einem anderen abzuwenden“), kommt es nicht darauf an, ob das Gatterwild dem Schützen gehört oder einem anderen.

b) Artenschutz als Abwägungsbelang des § 34 StGB

Für die Rechtfertigung durch einen Notstand ist nach § 34 Satz 1 StGB weiterhin erforderlich, dass „bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.“

Dem zu schützenden Eigentum am Gatterwild steht bei der Abwägung mit dem herrenlosen Wolf kein Individualgut gegenüber, so dass sich bereits die Frage stellt, ob im vorliegenden Fall des Konfliktes zwischen Wolf und Gatterwild überhaupt eine Abwägung vorzunehmen ist. Das Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG ist lediglich eine individuelle Rechtspflicht, nicht aber ein individuelles Rechtsgut. Die in § 34 Satz 1 StGB aufgeführten Schutzgüter betreffen „Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut“. Sämtliche konkret benannten Rechtsgüter sind Individualrechtsgüter, so dass sich auch der Begriff „ein anderes Rechtsgut“ auf solche bezieht und beschränkt. Hierzu zählen beispielsweise die eigentumsähnlichen Rechte wie Jagdausübungsrechte, Fischereiausübungsrechte und andere dingliche Rechte, Aneignungsrechte, Nutzungsrechte u.ä.m. Öffentliche Interessen, wie Tierschutz oder Artenschutz, werden also von § 34 StGB nicht erfasst. Dies ergibt sich auch daraus, dass die Gefahr „von sich oder einem anderen“ abgewendet werden darf, also bezogen auf eine Person, der die Individualgüter zustehen. Diese Beschränkung folgt ferner aus dem systematischen Zusammenhang mit den weiteren Vorschriften im 2. Abschnitt, 4. Titel des StGB, nämlich § 32 (Notwehr) und § 35 (entschuldigender Notstand). Auch diese Vorschriften dienen allein dem Schutz von Individualgütern.

Weitergehend hält zwar *Lenckner*¹⁴ unter Bezugnahme auf Rechtsprechung eine solche Beschränkung für einen Widerspruch zum Wesen des Notstands und sieht daher Rechtsgüter der Allgemeinheit als notstandsfähig an. Bei der in Bezug genommenen Sicherheit des Straßenverkehrs, der Volksgesundheit oder dem Interesse an der Bekämpfung des Rauschgifthandels sowie an der Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung stehen aber letztlich immer Individualrechtsgüter wenn auch unbekannter Personen im Hintergrund. Solche dem menschlichen Leben und der Gesundheit dienenden Interessen der Allgemeinheit können daher nicht auf das öffentliche Interesse am Tier- und Artenschutz übertragen werden. Wenn überhaupt ist eine solche Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 34 StGB eng auszulegen, weil anderenfalls das Sanktionsmonopol des Staates infrage stünde. Jedermann könnte zum Schutz öffentlicher Vorschriften in Individualrechtsgüter anderer eingreifen. So könnte jedermann im Interesse des Tierschutzes ein schwer verletztes Haustier eines anderen töten, um es von seinen Qualen zu erlösen. Der Jäger könnte einen fremden Hund erschießen, wenn dieser einen Feldhamster packt. Die Regeln über den Jagdschutz wären weit gehend obsolet. So räumt selbst *Lenckner* a.a.O. ein, dass privates Handeln zum Schutz der Allgemeinheit wegen der primären Zuständigkeit staatlicher Organe nur im äußersten Notfall zulässig sei und § 34 StGB in einem demokratischen Rechtsstaat keine Legitimation für Straftaten, die zur Beseitigung öffentlicher Missstände begangen werden, liefere. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass *Lenckner* und die in Bezug genommene Rechtsprechung in den besonders gelagerten äußersten Notfällen nur einen Notstand zu Gunsten dieser Rechtsgüter vorsieht, nicht jedoch diese als entgegenstehende abzuwägende Gegeninteressen anführt.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass das öffentliche Interesse am Tier- oder Artenschutz nicht in die Güterabwägung des § 34 StGB einzubeziehen ist. Vorbehaltlich

¹⁴ in: Schönke/Schröder, Kommentar StGB, München 1997, § 34 Rdn. 10

des § 34 Satz 2 StGB (vgl. dazu unten 3d) wäre daher der zur Rettung eines Stückes Gatterwild notwendige Abschuss eines Wolfes gerechtfertigt und daher nicht strafbar.

c) Interessenabwägung

Würde man demgegenüber das öffentliche Interesse am Tier- und Artenschutz in die Abwägung nach § 34 Satz 1 StGB einbeziehen, ginge diese zu Gunsten des Wolfes aus:

aa) Unter dem Gesichtspunkt des **Tierschutzes** als Individualschutz stehen Wolf und Gatterwild als Wirbeltiere auf derselben Ebene, so dass sich insoweit ein „wesentliches Überwiegen“ im Sinne des § 34 StGB nicht von vornherein begründen lässt. Geht man allerdings davon aus, dass sich Wolf und Gatterwild einen längeren Kampf liefern, an dessen Ende das Gatterwild verenden wird und demgegenüber der Abschuss des Wolfes zu einem schnellen Tod führt, spricht der Tierschutzgedanke immerhin eher zu Gunsten des Gatterwildes. Denn nach den Vorgaben des § 1 Satz 2 TSchG gilt, dass das schnelle Töten eines Tieres einem vermeidbaren Tierleid mit Todesfolge, vorzuziehen ist. Der Abschuss des Wolfes mit seiner schnellen Tötungswirkung wäre daher tierschutzrechtlich den langen Leiden eines oder mehrerer Stücke Wild im Gatter vorzuziehen.

bb) Hinsichtlich des **Artenschutzes** ist zwar zu beachten, dass es sich hierbei um den Schutz der Population handelt und nicht um den absoluten Schutz des einzelnen Individuums. Bei der derzeit wachsenden Population der Wölfe, die bereits in absehbarer Zeit den vorhandenen Lebensraum in Deutschland ausfüllen wird, stellt der Ausfall eines Exemplars in den seltenen Fällen einer Notstandshandlung keine Beeinträchtigung der Population dar. Die Zahl der durch natürliche Ursachen oder insbesondere auch den Straßenverkehr eintretenden Todesfälle ist vielfach höher, so dass der seltene Fall eines Abschusses im Rahmen einer Notstandshandlung zu vernachlässigen ist. Für die artenschutzrechtliche Zulässigkeit der Tötung eines Wolfes spräche auch Art. 16 Abs. 1 Buchst. b) FFH-Richtlinie, wonach die Tötung des Wolfes unter die erlaubten Ausnahmetatbestände fiele, weil es zur Rettung des Gatterwildes „keine anderweitige zufrieden stellende Lösung gibt“ und sich der Erhaltungszustand der Population nicht verändern würde. Entsprechendes gilt nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG, wonach von dem Tötungsverbot des § 44 BNatSchG Ausnahmen zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden zugelassen werden können. Diese Ausnahmeregelung macht deutlich, dass auch der Artenschutz im Verhältnis zu anderen Gütern zurücktreten kann. Bei der Menge des in Deutschland vorhandenen sowohl gehaltenen als auch freilebenden Dam-/Rotwildes würde der Riss eines oder einiger Exemplare aber artenschutzrechtlich gänzlich irrelevant sein, so dass die artenschutzrechtliche Abwägung im Ergebnis zu Gunsten des selteneren und streng geschützten Wolfes ausgeht.

cc) **§ 68 BNatSchG** stünde einer Notstandshandlung nicht entgegen. Danach führen Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem BNatSchG ergeben, zu einem Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, wenn sie im Einzelfall eine unzumutbare Belastung darstellen. Diese Vorschrift regelt aber nur die Rechtsfolge für naturschutzrechtliche Beschränkungen, kann jedoch den gerechtfertigten Eingriff in den Artenschutz aufgrund des § 34 StGB nicht verhindern. Außerdem ist bereits fraglich, ob das Tötungsverbot überhaupt eine „Beschränkung des Eigentums“ darstellt, weil es sich auf die wildlebende Tierart bezieht und nicht auf das Eigentum einer Person. Ersatzzahlungen für gerissene Haustiere werden daher auch nicht als Rechtsverpflichtung, sondern als freiwillige Zahlungen von den Ländern geleistet (sofern

das Landesrecht nicht ausdrückliche Regelungen enthält, wie z.B. § 40 Abs. 6 SächsNatSchG).

dd) Ein **wirtschaftlicher Wert** lässt sich schwer gegenüberstellen, da ein frei lebender Wolf keinen eigentlichen Handelswert besitzt. Jedenfalls kann festgestellt werden, dass auch zumindest der reine Schlachtwert (bei z.B. Damwild ca. 200 EUR) wohl als unwesentlich gegenüber dem Interesse am Artenschutz zurücktritt. Landwirtschaftliche Nutztiere stellen für den Landwirt lediglich eine Produktionsgrundlage und einen wirtschaftlichen Wert ohne besonderes Interesse am einzelnen Individuum dar. Bei einer erheblichen Verletzung durch den Wolf würde das Nutztier in der Regel notgeschlachtet werden. Die Tötung des Wolfes würde daher den Wertverlust und damit die Beeinträchtigung des Eigentums nicht mehr verhindern. Insoweit wäre sie daher nicht einmal erforderlich im Sinne der Rechtfertigungsgründe. Aber auch hinsichtlich der noch zu rettenden Tiere wird der reine wirtschaftliche Schaden auf freiwilliger Basis von den Ländern erstattet. Die Hinnahme des konkreten Eigentumsverlustes ist bei allgemeinem Nutzvieh durch die Sozialbindung des Eigentums gedeckt, ebenso wie der Landwirt einen gewissen Fraßschaden von ganzjährig geschonten Gänsen aufgrund der abschließenden Regelungen über den Wildschadensersatz hinzunehmen hat.

d) Neben der Güterabwägung nach § 34 Satz 1 StGB verlangt dessen Satz 2, dass die Tat ein **angemessenes Mittel** darstellt, um die Gefahr abzuwenden. Sofern eine Güterabwägung stattgefunden hat, die ja gerade die Angemessenheit des Mittels zum geschützten Rechtsgut in Relation gestellt hat¹⁵, kommt diesem Satz eine eigenständige Bedeutung nur insoweit zu, als es besondere Umstände unangemessen erscheinen lassen, eine Rechtfertigung zu bejahen. Damit allerdings Satz 1 mit der beschränkten Güterabwägung gegenüber der allgemeinen Klausel in Satz 2 nicht gegenstandslos wird, liegt die Unangemessenheit erst dann vor, wenn das durch die Notstandshandlung betroffene Interesse (hier: der Schutz des Wolfes) das geschützte Rechtsgut (hier: der Schutz des Gatterwildes) deutlich überwiegt, wohingegen bei der Güterabwägung nach Satz 1 das Interesse am geschützten Rechtsgut (Gatterwild) wesentlich überwiegen müsste. Führt hingegen die Güterabwägung bereits dazu, dass die Handlung ohnehin nicht als Notstand gerechtfertigt ist (hier also das Interesse am Schutz des Gatterwildes nicht deutlich überwiegt – vgl. c), bedarf es keiner weiteren Prüfung gemäß Satz 2.

Bei der hier vertretenen Auffassung allerdings, dass der Artenschutz als öffentlicher Belang einer Güterabwägung nicht zugänglich ist (vgl. b), stellt Satz 2 ein maßgebliches Korrektiv für alle Fälle dar, in denen die Annahme einer Rechtfertigung nicht nachvollziehbar, die Berufung auf den Notstand nahezu rechtsmissbräuchlich wäre, also für "unerträgliche Grenzfälle"¹⁶. So könnte ohne die Einschränkung in Satz 2 der streng geschützte Wolf beispielsweise bereits dann getötet werden, wenn dies zum Schutz des Eigentums an einem Hauskaninchen oder Meerschweinchen erforderlich wäre. Deshalb ist zu entscheiden, ob es angemessen wäre, einen Wolf zu töten, um das Leben eines bereits angegriffenen Stückes Gatterwild oder weiterer Stücke in dem Gatter zu schützen. Dies wird man aus den unter c, dd) genannten Gründen verneinen müssen. Gerade im Hinblick auf die von den Ländern zur Erhaltung des Wolfes gewährten Entschädigungen¹⁷ wäre es unangemessen, zur Rettung des rein wirtschaftlichen Schlachtwertes (des möglicherweise ohnehin bereits verletzten Gatterwildes) einen Wolf zu töten. Hierdurch

¹⁵ Schönke/Schröder/Perron, StGB, 29. Aufl. 2014, Rdn. 46 spricht dem Satz 2 daher jede eigenständige Bedeutung ab

¹⁶ So Leipold/Hauck, StGB, 2. Aufl., § 34 Rdn. 22

¹⁷ z.B. RdErl. des MLU über den „Ausgleich für Sachschäden durch Großraubtiere“ vom 6.5.2015 (MBL. LSA S. 306); II, 1.2 der Niedersächsischen „Richtlinie Wolf“ vom 6.11.2014 (Nds. MBl. S. 755, 802)

wird aber zugleich deutlich, dass die „freiwilligen Ausgleichszahlungen“ der Länder geradezu die Voraussetzung für den Ausschluss eines Notstandsrechts darstellen. Eine Tötung des Wolfes ist insbesondere auch dann unangemessen, wenn der Gatterwildhalter keine zumutbaren Schutzmaßnahmen vorgenommen hat. Da Gatterwildgehege ohnehin gegen den Ausbruch der Tiere umfangreich gegattert werden müssen, erscheint ein zusätzlicher Schutz zur Abhaltung eines Wolfes zumutbar, zumal auch solche Präventionsmaßnahmen von den Ländern gefördert werden¹⁸. Hinzu kommt, dass Haltungseinrichtungen auf der Grundlage der Richtlinie 98/58/EG¹⁹ gemäß § 2 TSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Tierschutznutztierverordnung²⁰ so ausgestaltet sein müssen, dass die gehaltenen Tiere, soweit möglich, vor Beutegreifern geschützt werden²¹.

e) Ergebnis

Selbst für den Fall, dass erforderliche Abschreckungsmaßnahmen versagen, wäre der Abschuss eines Wolfes zur Rettung von zur Schlachtung vorgesehenem Gatterwild durch den Notstand nach § 34 StGB nicht gerechtfertigt.

f) Fallvarianten

Handelt es sich bei dem zu schützenden Gatterwild nicht um normale zur Schlachtung vorgesehene Stücke, sondern um einen **wertvollen Zuchthirsch**, dürfte im Fall der Güterabwägung das Interesse am Schutz des Hirsches das Interesse am strengen Artenschutz des Wolfes wohl noch nicht deutlich überwiegen. Bei der hier vertretenen Auffassung hingegen käme es allein auf die Unangemessenheit der Notstandshandlung an. Eine solche wäre wohl nach den zuvor genannten Kriterien im Hinblick auf den hohen wirtschaftlichen Wert (ca. 1.500 EUR) und das besondere Zuchtinteresse des Besitzers trotz etwaiger Entschädigungszahlungen abzulehnen, sofern zumutbare fachgerechte Schutzmaßnahmen vorgenommen wurden und der Hirsch nicht bereits so schwer verletzt wurde, dass er unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ohnehin hätte eingeschläfert werden müssen. Entsprechendes könnte für **wertvolles Zuchtvieh** (Schafe, Rinder) gelten, wenn dieses einen besonders hohen materiellen Wert bzw. einen darüber hinausgehenden schwer ersetzbareren züchterischen Wert besitzt. Insoweit bedarf es einer Prüfung im Einzelfall.

Im Rahmen der Handlungsalternativen könnte es im Einzelfall genügen, den Wolf nicht zu töten, sondern **lediglich zu vergrämen**. Wie bereits ausgeführt, wäre in diesem Fall die Tötung nicht erforderlich und damit nicht über den Notstand gerechtfertigt. Sofern eine solche Vergrämung aber nicht allein durch ein Verscheuchen (Annäherung des Menschen, Rufe, Warnschuss) möglich ist, sondern eine körperliche Einwirkung auf den Wolf (Gummigeschoss, Narkosegeschoss, Schlag mit dem Hirtenstock) erfordert, würde

¹⁸ z.B. Nr. 3 der „Richtlinie Herdenschutz“ des Landes Sachsen-Anhalt, Erl. des MLU v. 1.2.2014, MBl. LSA S. 584; III, Nr. 2.1.1 der Niedersächsischen „Richtlinie Wolf“ (vgl. Fn. zuvor)

¹⁹ des Rates vom 20.07.1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. EG Nr. L 221 S. 23) zuletzt geändert durch Verordnung (EG) des Rates vom 14.04.2003 (ABl. EU Nr. L 122 S. 1)

²⁰ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung vom 22.8.2006 (BGBl. I S. 2043), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.4.2016 (BGBl. I S. 758)

²¹ zur Cross-Compliance-Relevanz vergleiche den niedersächsischen Runderlass des ML vom 9.1.2017 (Nds. MBl. S. 114)

dies möglicherweise bereits gegen das Verbot des Verletzens (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) verstoßen und ebenfalls einen Straftatbestand (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 69 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) verwirklichen. In diesem Fall würde sowohl die Güterabwägung nach § 34 Satz 1 StGB als auch die Prüfung der Angemessenheit nach § 34 Satz 2 StGB zu dem Ergebnis kommen, dass der Schutz des Gatterwildes wesentlich überwiegt und eine solche Notstandshandlung nicht unangemessen wäre. Bei der nur geringfügigen Beeinträchtigung des Wolfes ohne Beeinträchtigung der Population insgesamt wäre es aus der rechtspolitischen Gesamtschau nicht vertretbar, dass der Gatterhalter der Vernichtung seines Tierbestandes tatenlos zuschauen müsste. Gleiches gilt für ein grundsätzlich verbotenes und strafbares Fangen des Wolfes in einer Lebendfangfalle innerhalb des Wildgatters. Deshalb wäre es zulässig, solche Fallen mit attraktiven Fleischködern innerhalb des Gatters aufzustellen, wobei dies nicht dazu führen sollte, dass hierdurch Wölfe außerhalb des Gatters angelockt werden.

Beim Einsatz einer Schusswaffe ist in jedem Fall das Waffenrecht zu berücksichtigen. Der Schuss auf einen Wolf stellt (mit Ausnahme von Sachsen) keine Jagdausübung dar und ist deshalb nicht durch den Jagdschein legitimiert. Insoweit ist also grundsätzlich ein Waffenschein und eine entsprechende Schießerlaubnis erforderlich. Der Notstand würde es zwar auch rechtfertigen, einen Verstoß gegen das Waffengesetz zu begehen, dies gilt aber nur, wenn der Einsatz „anderer Werkzeuge“ nicht möglich ist oder nicht genügt. Das schützende „Ansitzen“ am Gatter, um einen eindringenden Wolf zu beschießen, wäre nicht gerechtfertigt, weil es insoweit an der gegenwärtigen Gefahr fehlt. Der Einsatz der Schusswaffe ist daher waffenrechtlich nur gerechtfertigt, wenn sie bis zum Eintreten der konkreten Gefahr für das Gatterwild im Rahmen einer zulässigen Jagdausübung geführt wurde.

4. Rechtfertigungsgründe zum Schutz von Herdenschutzhunden

Werden innerhalb des Wildgatters zum Schutz der Tiere vor Wölfen Herdenschutzhunde eingesetzt, wird es beim Eindringen von Wölfen in das Gatter zu einer Auseinandersetzung zwischen Hund und Wolf kommen, sodass sich insoweit die Frage stellt, ob im Fall der nicht anders abwendbaren Gefahr für den Hund ein Abschuss des Wolfes gerechtfertigt ist.



a) Die bei der Güterabwägung zwischen Wolf und Gatterwild (vgl. oben 3c, aa) bis cc) zugunsten des Gatterwildes sprechenden Erwägungen sind bei Hunden wie folgt zu ergänzen:

aa) Geht man davon aus, dass sich Wolf und Hund einen längeren Kampf liefern, an dessen Ende einer der beiden verenden wird und demgegenüber der Abschuss des Wolfes zu einem schnellen Tod führt, spricht bereits der Tierschutzgedanke zu Gunsten des Hundes. Denn nach den Vorgaben des § 1 Satz 2 TSchG gilt, dass das schnelle Töten eines Tieres einem vermeidbaren Tierleid mit Todesfolge vorzuziehen ist.

bb) Ferner ist zu berücksichtigen, dass es sich in den absolut seltenen Ausnahmefällen, in denen ein Wolf in ein durch Herdenschutz Hunde geschütztes Wildgatter eindringt und trotz Erscheinens des Menschen bis hin zum Warnschuss nicht vom Hund ablässt, um ein atypisches Verhalten des Wolfes handeln muss. Insoweit ist es nahe liegend, dass er krankheitsbedingt (Tollwut) oder aufgrund einer Habituation die Scheu vor dem Menschen verloren hat oder in besonderer Weise aggressiv ist. Diese Einzelexemplare können sogar nach den Leitlinien und Managementkonzepten der Länder der Natur entnommen werden²². Solche in dieser Art gefährlichen Wölfe stellen nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar, sondern insgesamt auch für die staatlichen Konzepte zur Rückkehr der Wölfe in Deutschland. Artenschutzrechtlich sind sie daher kontraproduktiv, zumindest aber nur von einem geringen Wert.

cc) Der wirtschaftliche Wert eines als Herdenschutzhund ausgebildeten Hundes ist so erheblich, dass er gegenüber dem Interesse am Artenschutz bereits wesentlich überwiegt. Neben dem reinen wirtschaftlichen Wert am Hund ist außerdem das

²² vgl. z.B. Nr. 5.8 „Umgang mit auffälligen Wölfen“ der „Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf“ des Nds.MU oder 5.4 des Managementplans für den Wolf in Sachsen

besondere Verhältnis zwischen dem Hundehalter und dem Herdenschutzhund zu berücksichtigen. Dieses baut sich über eine lange Zeit auf und begründet eine enge Beziehung zwischen dem Team Mensch/Hund. Dieses Vertrauensverhältnis und damit auch der Erfolg des Hundeeinsatzes, der sogar von den Ländern zum Schutz gegenüber dem Wolf empfohlen wird, lässt sich durch die Neubeschaffung eines entsprechenden Hundes über lange Zeit nicht kompensieren. Hinzu tritt das emotionale Interesse an dem konkreten Hund, welches durch einen neuen Hund zwar in Vergessenheit geraten aber nie ersetzt werden kann. Individualrechtsgüter schlagen nicht nur als Rechnungsposten im Güterhaushalt der Allgemeinheit zu Buche, sondern sind gerade in ihrer Zuordnung zu dem Einzelnen geschützt²³.

dd) Eine Güterabwägung würde daher im Ergebnis dazu führen, dass das Schutzinteresse des Hundehalters das artenschutzrechtliche Interesse an der Erhaltung des Wolfes „wesentlich überwiegt“²⁴. Entsprechendes würde für den ausgebildeten Hütehund eines Schäfers oder den ausgebildeten Schweißhund eines Jägers gelten.

b) Hinsichtlich eines Herdenschutzhundes könnte die rechtfertigende Notstandshandlung allerdings an dem zusätzlichen Erfordernis des § 34 Satz 2 StGB scheitern: Wird der Herdenschutzhund nicht nur innerhalb eines grundsätzlich wolfsdichten Gatters eingesetzt, um den Wolf bereits am Eindringen zu hindern, sondern in einem Gatter, bei dem mit dem Eindringen des Wolfes gerechnet werden muss, und wird der Herdenschutzhund bewusst dafür eingesetzt, im Ernstfall den Kampf mit dem Wolf aufzunehmen, wäre die Notstandssituation, also die Gefahr für den Hund vom Hundehalter provoziert und bewusst eingegangen worden. Zwar schließt auch eine schuldhafte Herbeiführung der Notstandslage die Anwendung des § 34 StGB nicht generell aus²⁵, dies ist jedoch in die Interessenabwägung einzubeziehen, sodass es in diesem Fall unangemessen wäre, sich auf den Notstand zu berufen. Dies wäre vergleichbar mit dem Einsatz von Hunden für die Wolfsjagd in Schweden.

5. Rechtfertigungsgründe zum Schutz von Personen

Kommt es bei dem Versuch, den Wolf aus dem Gatter zu vertreiben, zu einer gegenwärtigen Gefahr für die Menschen, in dem dieser vom Wolf direkt angegriffen wird, wäre der Abschuss sowohl im Rahmen der Güterabwägung als auch einer Angemessenheitsprüfung als Notstandshandlung gerechtfertigt, unabhängig davon ob sich der Betroffene durch Betreten des Gatters bewusst in eine entsprechende Gefahr begeben hat. Dem Schützen wäre es nicht zumutbar, auch nur das Risiko seiner eigenen Verletzung oder der Verletzung einer anderen Person einzugehen. Die Frage der Erforderlichkeit eines vorausgehenden Warnschusses ist von der konkreten Situation abhängig.

6. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung

Die Frage, ob eine grundsätzlich strafbare Handlung durch einen „Notstand“ gerechtfertigt ist, ist aufgrund der Einstufung des Artenschutzes als Faktor der Güterabwägung, der etwaigen Gewichtung der Güterabwägung sowie der Frage der Angemessenheit sowohl in der rechtlichen Bewertung als auch in der Beurteilung der konkreten tatsächlichen Situation rechtlich nicht zuverlässig im Voraus zu beurteilen. Auch im System der

²³ Lenckner, in: Schönke/Schröder, Kommentar StGB, München 1997, § 34 Rdn. 33

²⁴ So auch Schumacher, <http://www.atsenzagp.org/index.php/it-IT/153-unbewilligter-wolfsabschuss-ist-straflos-moeglich>, für das Notstandsrecht in der Schweiz

²⁵ Leipold/Hauck, StGB, 2. Aufl., § 34 Rdn. 19; Erb in Münchener Kommentar zum StGB, 3. Auflage 2017, Rdn. 142

Strafverfolgungsbehörden ist eine Vorausprüfung bestimmter Handlungen in bestimmten Situationen nicht vorgesehen. Der einzelne trägt damit das Risiko, insbesondere in einer möglicherweise verbleibenden sehr kurzen Zeit aufgrund einer Fehleinschätzung strafbar zu handeln. Im Interesse der Rechtssicherheit wäre es daher ratsam, für konkrete Situationen eine bedingte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 1 und 5, Satz 2 und 3 BNatSchG zu beantragen. Eine solche Ausnahmegenehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der landesrechtlich für Naturschutz zuständigen Behörden. Aufgrund der Möglichkeit zur Ersatzbeschaffung gerissener Tiere dürfte eine Ermessensreduzierung auf Null, also ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, nur für Extremfälle begründet sein. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung könnte rechtspolitisch aber dazu führen, den Widerstand der betroffenen Tierhalter gegen die Rückkehr des Wolfes zu beseitigen und zur Befriedung der Diskussion beitragen.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, steht dies allerdings der vorgenannten Bewertung als Notstandshandlung nicht entgegen! Denn der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung ist auf Grund des Handlungsermessens der Behörde nicht das in der Rechtsordnung ausschließlich vorgesehene geordnete Verfahren zur Abwendung der vom Wolf ausgehenden Gefahren, sodass keine Sperrwirkung gegenüber der Notstandshandlung entsteht²⁶.

7. Zusammenfassung

Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. Die Tötung oder Verletzung stellt eine Straftat dar. Ist die Tötung oder Verletzung eines in ein Wildgatter eingedrungenen Wolfes jedoch erforderlich, um das Gatterwild zu retten, kann die Tat als Notstandshandlung nach § 34 StGB gerechtfertigt sein.

Der Artenschutz ist kein Individualrechtsgut und ist daher in die Güterabwägung des § 34 Satz 1 StGB nicht einzubeziehen. Der Schutz des Eigentums hat daher Vorrang. Nach § 34 Satz 2 StGB darf die Notstandshandlung aber nicht unangemessen sein, also die Tötung oder Verletzung des Wolfes nicht völlig außer Verhältnis zu den Eigentumsinteressen des Gatterwildhalters stehen.

Bei einem zur Schlachtung vorgesehenen Stück Gatterwild wird das rein wirtschaftliche Schutzinteresse des Halters durch die freiwilligen Zahlungen der Länder ausgeglichen. Insoweit wäre daher der Abschuss eines streng geschützten Wolfes unangemessen und deshalb nicht gerechtfertigt.

Handelt es sich hingegen um einen wertvolles Zuchttier oder erfolgt die Notstandshandlung zu Gunsten eines ausgebildeten und damit wertvollen Hundes, wäre deren Rettung durch Abschuss des Wolfes nicht unangemessen, daher gerechtfertigt und nicht strafbar. Dies gilt ausnahmsweise für einen Herdenschutzhund nicht, wenn es an einer sachgerechten Zäunung fehlt, beim Auftreten des Wolfes mit einem Kampf zwischen ihm und dem Herdenschutzhund zu rechnen ist und der Hund gerade zu diesem Zweck eingesetzt wird.

²⁶ Vgl. zu dieser Sperrwirkung Erb a.a.O. Rdn. 190 ff

Eine Tötung oder schwere Verletzung des Wolfes entfällt, wenn eine Vergrämungsmaßnahme zum Schutz des Gatterwildes oder des Hundes genügt. Dies gilt auch in den Fällen, in denen es zu einer leichten Verletzung des Wolfes kommt; diese wiederum wären über den Notstand gerechtfertigt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es ratsam, für die Fälle der gerechtfertigten Notstandshandlung eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Wird diese abgelehnt, entfällt der rechtfertigende Notstand nach § 34 StGB jedoch nicht.

Mangels einschlägiger Rechtsprechung und aufgrund der Vielfältigkeit der möglichen Sachverhalte kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die hier vertretene Auffassung auch von einem Strafgericht geteilt wird.

Podiumsdiskussion: Resümee des Symposiums:

Diskussionsteilnehmer:

Dr. Rudolf Kratzer, Moderator, Landesvorsitzender Fränkischer Wildhalterverband e.V.

Gregor Beyer, Geschäftsführer Forum Natur, Brandenburg

Jens Schreinicke, Vorsitzender Kreisbauernverband Potsdam – Mittelmark

Dr. Walter Joswig, LRD, Landesamt für Umwelt, LFU

Dr. Peter Blanché, 1. Vorsitzender der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark, Leiterin, ForGen, Institut für Hämatopathologie

Prof. Dr. Pfannenstiel, Diplom Biologe

Dr. Adolf With, Leiter der Aktionsgruppe Wolf

Dr. Kratzer: Herr Dr. Joswig, Herr Prof. Pfannenstiel hat den bayerischen Wolfsmanagementplan kritisiert. Was sagen Sie dazu?

Dr. Joswig: Wenn man einen Wolf tötet braucht man eine Ausnahmegenehmigung und wenn es ein verletzter Wolf ist nur mit Abstimmung der Regierung. Das ist auch tierschutzrechtlich zu beachten, deswegen steht im Wolfmanagementplan, dass dies ein Veterinär entscheiden und zu machen hat.

Einem Jäger würde ich nicht empfehlen dies zu tun, auch wenn er es gut meint, das Tier könnte ja später untersucht werden und dann könnte herauskommen, dass der Wolf ja noch gesund gepflegt hätte werden können. Das wäre für den Jäger sehr unangenehm. Die Entwicklung der Wolfmanagementpläne 1 und 2 sollte alle gesellschaftlichen Schichten einbinden. Beim ersten hat es noch geklappt, da haben die Verbände unterschrieben, beim zweiten Wolfsmanagementplan haben die Verbände nicht mehr unterschrieben und dann haben es nur die beiden Ministerien gemacht.

Dr. Blanche: Sachsen und Brandenburg haben ähnliche Wolfsmanagementpläne, da haben auch viele Verbände mitgewirkt und man hatte eine breite Zustimmung der Betroffenen, denn nur dann macht es Sinn.

Dr. Kratzer: Ich war ja auch einer der Verbandsvorsitzenden, die bei der Aufstellung des 2. Wolfmanagementplanes mitgemacht haben. Es wollten nur etwa 80% der Verbände unterschreiben. Es sollte auch in Ordnung sein wenn die Mehrheit der Verbände unterschreibt. Wenn man 100% haben will, dann ist man immer beim kleinsten gemeinsamen Nenner. Und das macht doch keinen Sinn. Es werden immer Verbände da sein, die gegensätzlicher Meinung sind.

Dr. Joswig: Die Aufstellung des WMP 2 hat von 2011 bis 2014 gedauert, das ist eigentlich zu lang.

Der kleinste gemeinsame Nenner war kaum noch zu finden. WMP 3 soll anders werden. Es soll das Landwirtschaftsministerium mit einbezogen werden, und es soll schneller und effektiver werden und ein kürzerer Weg soll gefunden werden.

Dr. Kratzer: Ich habe mitbekommen, dass keine Führung da war. Die Verbände wurden alle laufengelassen, es wurde gesagt nun diskutiert mal, aber es wurde kein bestimmter Zeitraum vorgegeben. Mit etwas Führung wäre man schneller zum Ergebnis gekommen.

Dr. Joswig: Wir hatten zuerst unseren Mitarbeiter Herrn Wölfl hingeschickt, der wurde aber mit Misstrauen empfangen. Dann haben wir einen Mediator eingebracht, mit dem hat es dann geklappt.

Prof. Pfannenstiel: Das Misstrauen kommt doch daher, dass jeder Mensch denkt, das ist ein Wolfsmanagementplan. Der Plan hat aber mit dem Wolfmanagement nichts zu tun, er managt die Bevölkerung, damit sie den Wolf möglichst klaglos akzeptiert und Ruhe hält. Ein Management des Wolfes sähe völlig anders aus.

Dr. Kratzer: Also ein Bevölkerungsmanagementplan

Dr. Joswig: Ich sehe das anders. Sie vermissen die Regulierung. Die ist aber auf Grund des Artenschutzes nicht möglich.

Prof. Pfannenstiel: Gucken Sie sich doch die Zahlen an, wenn ich eine Projektion in die Zukunft mache, soundso hoch ist die Produktionsrate pro Jahr, soundso lange dauert die Geschichte. Es geht exponentiell nach oben und in 10 Jahren haben wir 5000 Wölfe. Das kann doch nicht sein. Da muss man doch irgendetwas machen! Und man muss eingreifen in die Population. Man sollte sich das vorher überlegen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Im wahrsten Sinne des Wortes.

Dr. Joswig: Trotzdem müssen wir diesen Managementplan auf der Grundlage des geltenden Rechtes aufbauen.

Prof. Pfannenstiel: Wir müssen einen richtigen Managementplan entwickeln und sagen das ist das Optimum und müssen alle Kraft daraufsetzen, dass die rechtliche Situation dem angepasst wird. Die Paragraphen sind für den Menschen da, es ist doch nicht so, dass der Mensch für die Paragraphen gemacht wird. (Klatschen!)

Dr. Kratzer: Das explosionsartige zunehmen des Wolfes steht nicht im Managementplan. Auf diese Frage wurde keine Antwort gegeben.

Prof. Pfannenstiel: Wenn die Zahl mal da ist, 5000, die Zeit ist ja gar nicht mehr so fern, dann heißt das 2 Jahre später sind es 8000. Wo geht das denn hin, was passiert mit denen? Sie können die Rudel zwar etwas verdichten, aber Sie können sie nicht komplett verdichten. Es wird Chaos geben. Da müssen wir doch vorher etwas tun.

Herr Beyer: Aber das Schlimme an der ganzen Sache ist, dass da zwei Dinge auseinander fallen, die nicht auseinanderfallen dürften. Das Eine ist in der Tat die Idee der Managementpläne, die aus dem angelsächsischen Raum kommen. Der Vater dieser Ideen der Amerikaner Prof. Aldo Leopold aus Wisconsin sagte, dass Managen von Tieren ist nicht schwer, schwer ist dagegen das Managen der Menschen die von diesen Tieren betroffen sind. Und das ist die Philosophie die hinter diesen Managementplänen steht. Das ist vom Grundsatz her gar nicht so verkehrt. Das Problem ist nur, eigentlich machen wir den Managementplan nicht für diese große Runde von diversen Verbänden, die da auch alle total interessiert sind, seien es die Umweltverbände oder andere.

Eigentlich, machen wir es mal ganz konkret in Anlehnung an meinen Vortrag, sie sind für die Elternversammlung der „Kita“ in Rateno, um deren Kita der Wolf rumschleicht. Das ist nämlich das Problem. Und ich kann hier jedem nur einmal raten sich solch einer Elternversammlung einmal zu stellen. Hier sitzen einfache Menschen, die sich auf den Staat verlassen wollen. Sie sind der Meinung, da gibt es einen Staat, da gibt es Politiker, die wir gewählt haben und da gibt es ein Rechtsinstrumentarium. Jetzt gibt es hier ein Problem, nämlich einen Wolf, der um diese Kita schleicht. Und jetzt muss doch irgendwas passieren. Und wenn man hier keine entsprechenden Mechanismen hat, dann läuft so etwas völlig aus dem Ruder. Genauso wie es in Bezug auf die Population aus dem Ruder läuft, weil nämlich das Zentrale was Management ist, die Betriebswirte sagen: Management ist die Summe aller Maßnahmen, die ich treffe, um zuvor definierte Ziele zu erreichen. Also müsste ich erst ein definiertes Ziel haben. Das wäre die Frage in der einen Population die maximale Anzahl der Tiere zu bestimmen z.B. bezogen auf Brandenburg. Ich müsste erst diese Grenze definieren. Erst dann macht Management Sinn. Weil ich dann erst entscheiden kann welche Maßnahmen muss ich treffen um diese Grenze zu erreichen. Aber diese Managementpläne regeln das nicht. Sie beruhigen eine Zeitlang, solange wie es noch nicht ganz so stark hochkocht. Aber wenn die Probleme offenbar werden, wenn das erste mal der Wolf um die Kita schleicht, dann merken wir ganz erschrocken unsere ganzen Papierberge bringen nichts. Wir brauchen konkrete Maßnahmen. Und wenn wir diese Lücke nicht schließen, dann werden wir die Akzeptanz für den Wolf in Deutschland verlieren. Das wird das Ergebnis sein. (Klatschen)

Dr. Kratzer: Weiß denn die Politik, wie weit sie gehen will? Oder wartet sie auf die Reaktion aus der Bevölkerung?

Herr Beyer: An der Politik kann man manchmal verzweifeln. In der Tat reagiert die Politik immer erst dann, wenn der Druck groß ist. In einer Demokratie mag das gut sein, deshalb muss der Druck kommen. Momentan ist der Handlungsbedarf nicht gesehen worden, erst als die Kitaeltern, dann die Weidetierhalter mit 800 Mann, und dann Großdemonstrationen kamen, dann wacht die Politik auf. Hoffentlich wacht die Politik vor dem ersten menschlichen Fall richtig auf, bevor es zu spät ist! Reaktion ist jetzt angesagt. Es müssen jetzt Grenzen definiert und praktikable Eingriffsmöglichkeiten entwickelt werden, nur dann wird die Akzeptanz möglich sein.

Dr. Kratzer: Hier liegt die Politikverdrossenheit, weil man doch erwartet, dass Politiker vorausschauend planen und nicht erst unter Druck in die Gänge kommen:

Herr Beyer: Ja so funktioniert Politik, nur mit Druck funktioniert die Politik richtig. Das ist aber ein allgemeines Phänomen. Dieser Druck muss erhöht werden. In Brandenburg kommt er langsam an. Wir diskutieren über die Schutzjagd, ob wir da schnell weiterkommen werden wir sehen. Aber der Druck kommt langsam bei der Politik an. Ich hoffe, die Politik reagiert bevor wirklich etwas passiert und bevor die Sache aus dem Ruder läuft.

Dr. Joswig: Ja, Politik reagiert auf Druck und Meinungen aus der Bevölkerung. Ich erinnere an den Bären in Bayern, der dann doch als gefährlich eingestuft wurde und geschossen werden musste. Da standen meine Kollegen allein auf weiter Flur. Aber keiner – Polizei und Ministerium – wollten mitmachen. Jäger zum Einfangen kamen aus Norwegen, ohne Erfolg. Dann, sechs Wölfe wurden im Bay. Wald illegal freigelassen. Nur weil 2 geschossen wurden, gab es einen „Shitstorm“ gegen den Parkverwalter. Die

Gegenstimme, ein Waldführer, erhielt in kürzester Zeit 12.000 Unterschriften. Darauf reagiert die Politik, auch wenn diese dann „zwischen den Stühlen sitzt!“

Herr Beyer: Zustimmung, da schwieriges Problem. Er verweist auf den Problembär Bruno.

In Brandenburg haben sich beim letzten Landesjägertag drei Personen, der Präsident und der Stellvertreter des Jagdverbandes, sowie der Geschäftsführer von Forum Natur, öffentlich bereiterklärt, dass sie im Bedarfsfall wegen eines Problemwolfs auch mit der Waffe zur Verfügung stehen. Damit kann sich die Politik nicht mehr herausreden.

Prof. Pfannenstiel: Die Biologie des Wolfes hat nichts mit Politik zu tun. Die Wolfsbiologie ist so, dass die Anzahl in wenigen Jahren extrem zunehmen wird. Beispiel baltische Staaten, hier war der Wolf nie ausgerottet. Der jährliche Zuwachs wird dort bejagt und damit die Population geregelt. Die Bestände im Baltikum sind trotz Bejagung konstant und damit akzeptiert.

Und bei uns kann sich der Wolf unbegrenzt vermehren.

Dr. Blanche: Der Vorredner versteht das Modell des BfN mit den 417 Rudeln nicht. Es wurde berechnet, dass es in Deutschland für 417 Rudel Platz gäbe. Aber es hat niemand behauptet, dass wir sie haben wollen. Der Wolf hat von der Biologie her gewisse Territorialität, die vom Nahrungsangebot abhängig ist. Sachsen ist jetzt mehr oder weniger flächendeckend mit Wölfen besiedelt.

Auch haben sich Wölfe schon gegenseitig bei territorialen Kämpfen getötet wie schon in Sachsen passiert. Das andere ist das Nahrungsangebot. Da ist der Mensch gefordert, dass er das Nahrungsangebot an Nutztieren begrenzt.

Dr. Kratzer: Sie sagen also die Wölfe würden sich selbst begrenzen.

Herr Beyer: Ja, das stimmt, überall und jederzeit gibt es in einer Population eine Grenze bei der eine Populationsregulierung einsetzt. Aber, jetzt kommt das große aber. Wir haben in der Kulturlandschaft in der wir leben diese Kapazitätsschwelle, in der wir leben, soweit hoch gesetzt, dass wir es uns nicht erlauben können, dies bis zur Kapazitätsschwelle ausreizen zu können.

Russland und Alaska ist nicht Deutschland :: Hier ist suboptimales Wolfsland in der Natur, anders als hier in Franken. Hier bei uns ist ein ökologisch optimaler Lebensraum für den Wolf durch das Nahrungsangebot. Hier muss früher begonnen werden, die Population zu regeln, da man sich nicht auf die natürlichen Regelgrenzen verlassen kann.

Publikumsfrage: Sind Wölfe Selbstmordgefährdet? Auf der Ministerkonferenz in Lüneburg sind die Minister massiv angegangen worden. Wenn Sie nichts machen, wird das selbst in die Hand genommen. Wollen Sie warten bis die Weidetierhalter alle kriminell werden oder ihre Existenzen dabei draufgehen?

Dr. Blanche: Nein Wölfe sind nicht selbstmordgefährdet. Seit 17 Jahren sind die dann immer weiter gezogen und haben neue Reviere genommen, deshalb die Ausdehnung von Ostsachsen bis Cuxhafen. Es gibt immer noch freie geeignete deutsche Gebiete. Selbstverständlich kann diese Schadenssituation auch begrenzt werden, siehe die Brandenburger Wolfsverordnung, wo man allerdings auch erst die Wirksamkeit abwarten muss. Auch stimmt er einer vernünftigen Entnahme von Problemtieren zu, wenn diese geschützte Tiere zunehmend reisen. Hinweis auch auf die Problematik der Abwanderung durch bereits bestehende Reviere anderer Rudel, wo es schon mal zu aggressiven

Angriffen kommen kann. Wegen Nahrungsangebot, Ernährungsstatus und des biologischen Verhaltens müssen Tiere abwandern.

Dr. Kratzer: Wenn die Wölfe immer mehr werden, nutzen die auch das andere Angebot der zahlreichen Nutztiere, werden die Territorien kleiner?

Prof. Pfannenstiel: Ja die können kleiner werden, wenn der Druck größer wird. Aber sie werden nicht verhungern. In Deutschland / Mitteleuropa gibt es keine Lebensbereiche, in denen die Wölfe nicht zurechtkommen würden. Wir haben doch ein Paradebeispiel mit den Seehunden. Jedes Jahr bis 1973 wurden die Heuler ab 1. August bejagt. Nach Zählungen wurden immer eine bestimmte Anzahl entnommen. Nach dem Verbot der Bejagung durch die Naturschützer explodierte der Bestand.

Auch die Robben. Mit der Folge, dass die Habitatgrenze wirkt, sie verhungern, sterben, alle 10 bis 14 Jahre liegen die Tiere zu 10-tausenden elend verhungert am Strand. Wollen Sie das gleiche mit den Wölfen?

Dr. Blanche: Das ist grundsätzlich auch ein Prinzip das die Population begrenzt.

Prof. Pfannenstiel: Wir leben doch nicht im Paradies sondern in Mitteleuropa in einer hochzivilisierten Kulturlandschaft.

Dr. Blanche: Ich sehe ein Problem bei der Regulierung durch die Büchse. Die Selektion ist sehr schwierig. Wenn Sie die falschen Wölfe schießen, dann ist es genauso, wie wenn sie die falschen Wildschweine schießen. Dann explodiert die Population.

Prof. Pfannenstiel: Das ist genauso ein Märchen. Bei den Wildschweinen liegt das an der mittleren Wintertemperatur, die Frischlingsterblichkeit fällt aus und wir kompensieren das nicht durch Bejagung. Wir schießen nicht genug Frischlinge. Sagen Sie mir ja nicht, dass wir da durch die Bejagung daran schuld sind, dass die Wildschweinpopulation explodiert. Das ist Unfug.

Dr. Blanche: Bei Wildschwein sehe ich den Unterschied Frischling, Bache etc.. Dies sehe ich beim Wolf nicht, ob das ein Jungwolf oder Alttier ist.

Dr. Kratzer: Problem Leitwolf

Prof. Pfannenstiel: Es gibt eine amerikanische Studie. Im Anfangskapitel steht: Wenn man Wölfe bejagt, steigen im nächsten Jahr die Übergriffe auf Weidetiere. Dann sagt man: Ja bitte da habt Ihr es doch! Das wird immer wieder zitiert. Aber zwei Seiten weiter steht, wenn man den Zuwachs schießt, dann sinken die Übergriffe. Das ist doch logisch. Wenn die Wolfsdichte nicht größer wird, dann werden auch die Schäden nicht größer. Die haben doch plötzlich nicht mehr Hunger!

Dr. Blanche: Aber die Strukturen gehen kaputt.

Dr. Kratzer: Er meint wenn die alten Wölfe geschossen werden, passiert so was.

Dr. Blanche: Das ist nicht nur in der amerikanischen Studie so, sondern das ist allgemein bekannt.

Publikumsfrage: Ich halte das für ein Märchen mit der Ausbreitung der Wölfe. Am Beispiel der Biber kann ich das widerlegen. Zunächst wurde auch hier von dünnen Ansiedlungen nur an Flussläufen ausgegangen, was sich im Laufe der Jahre geändert hat. Auch kleinste Bäche wurden aufgestaut und Teiche belegt. Auch der Wolf wird sich neue Lebensräume erschließen. Er fragt nicht nach den auf dem Papier zugewiesenen Flächen. Diese Größe die sie angeben halte ich schlichtweg für ein Märchen. In der Tundra mag das anders sein. Im asiatischen Raum mögen diese Zahlen stimmen. Bei uns wird das anders sein.

Publikumsanmerkung: Herr Dr. Blanche, Sie haben in der Diskussion gesagt, dass das Nutztierangebot begrenzt werden muss. Also liebe Schäfer, wenn Ihr euer Nutztierangebot begrenzt, oder ganz einstellt, dann wird auch der Wolf begrenzt, weil er nichts mehr zu fressen hat. Und dann reguliert er sich! Sie haben gesagt: Nutztierangebot begrenzen! Also sollen die Schäfer alle aufhören und keine Schafe mehr halten, dann reguliert sich alles von selbst.

Publikumsanmerkung: Harakirimäßig die Bestände runterzufahren, oder Zaunanlagen zu verbessern, das macht doch keinen Spaß mehr Weidetiere zu halten. Ich habe da eine interessante Lösung: Es gibt doch den Naturschutzfond in Bayern, der für Schäden aufkommt. Beteiligen Sie doch die ganzen Verbände wie WWF, NABU, Bund Naturschutz, Schutz der Wölfe, usw. mit Ihrem Vermögen und lassen den Topf mal bei 500.000 oder einer Million. Und bei Schäden müssen diese Verbände immer wieder 50 % beitragen, dann werden wir schnell eine Lösung auf den Tisch bekommen.
(Allgemeine Zustimmung und Klatschen)

Ein Schäfer: Herr Blanche sie gehen mit meinem Eigentum um, als wenn mir nichts gehört. Sie verfügen über alles. Sie schmeißen mir Wölfe in den Vorgarten und stellen meine Existenz in Frage. Wir Schäfer leben von dieser Tätigkeit. Sie haben den Wolf mit einer fragwürdigen ökologischen Auswirkung auf unsere Kulturlandschaft gebracht. Machen Sie so weiter, dann wird in 5 Jahren auf alles geschossen, wie in Russland und Sibirien (Reduktion von 3500 auf 500 Tieren durch Hetzjagden und Fallen). In Deutschland wird es auch so kommen.

Ein weiterer Schäfer: Wenn unsere Tiere im Stall überstellt werden, werden sie krank und gehen ein.

Wenn Ihr den Wolf wollt und wartet bis er sich selbst dezimiert, dann hat er zuvor alle Weidetiere, Wild, Hasen, Rehe, einfach alles aufgefressen. Man sieht das am Beispiel Kormoran. Den hat man rein gelassen, und hat dafür die Wildenten, Gänse und Bläshühner geopfert. Man hat die Weiher mit Zaun zugemacht wegen dem Kormoran. Wollen Sie das gleiche mit dem Wolf? Er richtet erst den Schaden an, und dann verschwindet er ins Ausland!

Frage: Was gibt der Steuerzahler für den Wolf aus? Warum werden die Nebenkosten an Schäden nicht wie das Produkt ausgezeichnet / aufgerechnet, damit dem Verbraucher klar wird, wofür er bezahlt. Überall sind die Gefahrgutzuschläge (Beispiel Heizöl, Farbe, usw.) aufgelistet.

Machen wir eine offene Deklaration, dann werden wir sehen, wie die nächste Wahl ausgeht.

Dr. Joswig: Es gibt keine Kormoranentschädigungen. Kormorane werden in konzertierten Aktionen schon geschossen, und die Tiere lernen auch davon, wo und wie

sie geschossen werden. Wir erreichen dadurch, dass an bestimmten Gewässern der Druck zurückgenommen wird.

Zurück zu den Wölfen: Der Landesjagdverband in Bayern ist strikt gegen die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht, was sich aber ändern könnte. Mehrere Referenten haben dies aber gefordert. Wenn der Wolf denn nun aufgenommen werden würde, würde sich auch nicht so schnell was ändern. Dann muss auch eine Änderung der FFH Richtlinien kommen müssen. Das kann Jahre dauern. Machen wir doch das, was jetzt schon möglich ist, und was wir dürfen. Herdenschutz funktioniert doch auch zum Großteil. Aber wir müssen uns auch auf Entnahmen vorbereiten, was wir den Jägern überlassen müssen. Ich habe gewisses Verständnis für die Skepsis des Jagdverbandes, weil sie sich nicht den Shitstorm der Beschützer aussetzen wollen. Und darum müssen das starke Institutionen machen und da sehe ich die Landwirtschaftsverwaltung am Zug. Förster und Berufsjäger können das dann machen.

Dr. Kratzer: Der Landesjagdverband will sich den Angriffen noch nicht aussetzen, sondern wartet bis der Druck so hoch ist, dass alle schreien, es muss was gemacht werden.

Dr. Joswig: Ja stimmt, aber die GzSdW wie Dr. Blanche hat sich immer eingesetzt zum Artenschutz und den Schutz der Wölfe und sich immer um einen Ausgleich bemüht, als es noch gar keine sächsischen Instrumente dafür gab. Nochmal die Anerkennung und Achtung an Dr. Blanche für seine Lebensleistung zum Artenschutz.

Dr. Kratzer: Derzeit ist der Wolf in Schutzstatus IV, wann wird er nach V kommen?

Publikumszwischenfrage: Herdenschutz, sollen wir in einer wirtschaftlich schweren Zeit viele zusätzliche Herdenschutzmassnahmen privat finanzieren? Von Anderen wird das auch nicht verlangt.

Dr. Joswig: Ich verstehe das, aber Sie müssen doch wenigstens das machen, was derzeit schon erlaubt ist und was man machen kann. Da sind 3 Stromlitzen besser als eine und fünf besser als drei.

Dr. Kratzer: Da fühlen sich die Schafhalter derzeit noch alleingelassen.

Dr. Joswig: Ja, das glaube ich gerne

Dr. Kratzer: Wir kommen zur Genetik, derzeit besteht Schutzstatus IV, was sich auf eine zentrale separate Tieflandpopulation bezieht. Wie ist dies mit der separaten Population zu erklären. Es gibt hier aber auch Meinungen, dass wir dies nicht haben. Wir gehen hier von einer Gesamtpopulation aus. Wenn ich Sie bitten würde, ein Gutachten zu machen, was bestätigt das dies eine Gesamtpopulation ist.

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Theoretisch ist das möglich, praktisch aber kaum. Man muss sich darauf einigen, welche Tiere man miteinander vergleicht. Aber es steht eine politische Frage dahinter, was praktisch machbar ist. Praktisch muss jemand sagen, dass ist der Wolf, das ist ein echter Wolf und dass der Mischling. Es fehlen echte Referenzdaten in der Genetik, die sind in Frankreich anders als in Deutschland. Die Vergleiche in Frankreich haben andere Analysewege, andere Vergleichsdaten, Wölfe haben ein anderes Aussehen. Auch das zweite offizielle Labor in Frankreich findet nur Mischlinge.

In der Literatur sehen die Wölfe überall anders aus. Oder das sind Mischlinge. Diese Mischlinge stehen im Feuer der Politik. Kaum ein Tag ohne einen Artikel über Mischlinge in der Zeitung. Aus dieser Situation der ungleichen Datenbanken kann keine praktische Vergleichbarkeit gemacht werden. Das geht praktisch nicht, weil keiner den Wolf richtig definiert.

Dr. Kratzer: Also die Politik müsste dafür sorgen, dass eine Referenzdatenbank aufgebaut wird.

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Man müsste sich mal einigen, was ist die Wolf DNA. Seit 1981 kann jeder überall auf der Welt ein DNA Labor aufmachen. Wenn einer sagt, er hat das und das gefunden, dann kann man darüber reden, das ist kein Problem. Es gibt die internationale Forensische Gemeinschaft, welche Richtlinien entwickelt, die weltweit anerkannt sind. Somit kann man weltweit nach Spuren suchen. Natürlich muss es eine gemeinsame Richtlinie geben.

Dr. Kratzer: Ist denn dies bewusst, dass man sich nicht an diese Richtlinien hält, einfach mal um zu provozieren. Es könnte ja rauskommen, dass es sich nur um „eine“ große Population handelt.
Und das ganze so gar nicht existiert.

Dr. Joswig: Ganz so würde ich das nicht sagen. Die Einteilung in Populationen kommt nicht aus dem luftleeren Raum. Die EU hat diese Fachbeiträge selbst in Auftrag gegeben. Deshalb würde ich das nicht ganz kippen. Natürlich gibt es zu jedem Punkt wissenschaftliche Meinungen. Und es gibt zukünftig auch Vernetzungen über Bayerns alpine Regionen hinaus.
In der Praxis nützt das wenig, wenn hinterher rauskommt, dass dies ein Hybrid war. Ich bin jetzt der Meinung, dass diese Hybriden, wie sie auch aus Thüringen kommen, entnommen werden sollen. Wenn ich am lebenden Tier das nicht erkennen kann, dass das ein Hybrid ist, nutzt mir das im praktischen Vollzug nichts.

Dr. Kratzer: Aber was sagt das zum Schutzstaus IV oder V

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Aber Entschuldigung ich muss jetzt dagegen angehen.

Wir haben das schon besprochen. Große Experten sagen, es gibt gar keine Hybridhunde

Aber wenn das Schema sitzt, dann bekommt der Geschädigte gar kein Geld, wenn es ein Mischling ist. So funktioniert das doch.

Dr. Joswig: Was wir brauchen ist eine Größenordnung. Ist es eine Ausnahme, 1%, 90 %, dass da ein Mischling rauskommt? Dazu bräuchte ich Ihre Daten.
Also wenn das ein Wolf war, dann zahlen wir aus!

Dr. Kratzer: Nächstes Thema: Wenn Geschädigte jetzt eine Probe nach Hamburg schicken wollen und die Probe wäre positiv, dann bekäme man auch nichts, da ForGen Hamburg nicht anerkannt ist. Es kann doch nicht sein, dass hier nur ein Labor anerkannt ist, wir können alles hinschicken, und die können uns erzählen, was sie wollen!
Welche andere Möglichkeiten gibt es?

Dr. Joswig: Schade, dass keiner vom Senckenberg Institut da ist, der das mal erklären könnte. Natürlich wenn uns ein Schäfer eine Probe Ihres Labors vorlegen würde, wo „Wolf“ draufsteht, würden wir bezahlen.

Dr. Kratzer: Gehört?!? ((Auch wiederholt !))

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Ich habe das aber in der Zeitung schon anders gelesen

Dr. Joswig: Von uns??

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Nicht von Ihnen.

Dr. Joswig: Aber natürlich, wenn uns ein Schäfer eine Probe vorlegen würde von Ihrem Labor und da würde drauf stehen „Wolf“, dann wird bezahlt.

Dr. Kratzer: Also es wurde gesagt. Festhalten. Also es kann nach Hamburg geschickt werden und wenn es heißt definitiv Wolf – wird bezahlt! Ist es in Brandenburg auch so??

Herr Beyer: Ich bin etwas verwundert, da in Brandenburg nur der staatliche Rissgutachter die Proben nehmen kann. Ich kann zwar als Privatperson hinzu gerufen werden und privat finanzieren. Also in Brandenburg kann das nie zu einer Auszahlung kommen, da die Probe immer von einem staatlich bestellten Rissgutachter an das eine zugelassene Senckenberg Institut eingereicht werden muss.

Dr. Joswig: Das ist nicht festgelegt. Ich würde das dennoch auszahlen, auch wenn wir einen Rahmenvertrag mit Senckenberg haben.

Publikumsnachfrage: Dies ist wohl eine klare Aussage zur Genetik. Aber nun zur Praxis. Welche Motivation sollte ich haben, dass jemand herausfindet, dass es kein (echter) Wolf war. Dann bekäme ich ja keine Entschädigung. Bei einem Mischling bekäme ich ja keine Entschädigung!

Dr. Kratzer: Nein, es geht ja generell darum, dass es ein (richtiger) Wolf war.

Publikum: Ein Mischlingsriss wird doch nicht entschädigt.

Dr. Kratzer: Aber sie können ja nur beurteilen wie viele Mischlinge da sind, wenn sie schon 3-4-500 Proben bekommen haben.

Die Mischlingsproblematik kann ja erst mit nach der Analyse vieler Proben festgemacht werden.

Dazu brauchen sie viele Proben. Und das Senckenberglabor macht das nicht.

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Bezüglich des Senckenberglabors noch eine andere Frage zu Rahmenverträgen nach offiziellen Ausschreibungen. Auch die Rechtsmedizin macht offizielle Ausschreibungen, die zeitlich begrenzt wirken. Danach muss neu ausgeschrieben werden. An einem Beispiel mit Frankreich wurde die Problematik erklärt, wie das real läuft. Hier besteht eine erhebliche Chancenungleichheit.

Publikum, Herr Trautner: Er erklärt aus eigener Tätigkeit die Ausschreibungspraxis. Diese ist summenabhängig, staatlich, objektbezogen. Das ist unterschiedlich gesetzlich geregelt.

Einige Zuhörer zweifelten die Praxis der Vergabe an das Senckenberginstitut an, da dieses besonders einseitig für die Naturverbände arbeiten würde. In den folgenden Beiträgen wurden Zweifel an den Praktiken der Ausschreibungen zur genetischen Forensik diskutiert, die aber abschließend keine Klärung fanden. Abschließend berichtet Herr Beyer über die „kleine“ Anfragemöglichkeiten über Bundestagsabgeordnete, wie die damalige Ausschreibung verlief, wie lange sie Gültigkeit hat, so dass in 4 – 6 Wochen Klarheit über dieses Thema besteht.

Dr. Kratzer: Weiter zum Thema:

Frage: Was passiert, wenn Unklarheit besteht, ob es ein Wolf- oder kein Wolfsriss ist, wenn das Senckenberginstitut keinen Wolfsriss bestätigen würde und das Labor in Hamburg würde einen Wolfsriss bestätigen?

Herr Beyer: Da würde ich mich freuen, wenn das passiert. Normal muss der staatliche Rissgutachter momentan über das Senckenberglabor abwickeln. Der geschädigte Tierhalter kann aber parallel ein Zweitgutachten erstellen lassen. Bei unterschiedlichen Ergebnissen werden wir einen hoch interessanten wissenschaftlichen Streit haben, den wir auch politisch zu bearbeiten haben, was ich gerne abwarten werde.

Publikumsfrage: Beispielfall eines angeblichen Wolfsrisses. Hier wurde die These aufgestellt, dass der Wolf erst als Nachnutzer nach Totgeburt aufkam, und dann auch alles abgelehnt wurde. Abstriche konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.

Herr Beyer: Auch bei Beteiligung des Wolfes muss dies noch lange nicht zu einer Auszahlung führen, so dass der Landwirt auch hier leer ausgeht.

Dr. Kratzer: Beispiel eines Wolfsrisses durch Tierarzt erklärt, ist nicht haltbar, weil nur der staatliche Rissbeauftragte das SAGEN hat.

Herr Beyer: Ja das ist die Erfahrung, die ich bestätigen kann. Der Gutachter hat immer Recht. Er ist eine ungeprüfte Instanz. Deshalb ist auch die ganze Statistik mit Vorsicht zu genießen, weil viele Landwirte sagen, der Gutachter will mich erst 2 Stunden von meiner falschen Vorgehensweise und dann noch mit Mitteln der Einschüchterung und Belehrung überzeugen, dass es kein Wolf gewesen sein kann. Die Tendenz des Wolfsgutachters ist immer zuerst mal vom Wolf weg zu lenken. Erst wenn gar nichts mehr geht, Probe positiv, Riss eindeutig, usw. erst dann kann man Erfolg haben. Das ist der große Frust unter den Weidetierhaltern und unseren Jägern.

Publikumsfrage: Welche Qualifikation muss denn ein Rissgutachter vorweisen? Lehrgang??

Herr Beyer: Es gibt kein Berufsbild. Es gab eine Ausschreibung vom Landesamt für Umwelt für so eine Person.

In Brandenburg gibt es keinen Staatsförster, der bereit ist auf einen Wolf zu schießen. Deshalb hat das Umweltamt in Brandenburg auch noch einen staatlichen Wolfsjäger ausgeschrieben.'

Aber es müssen wieder Leute sein, die außerhalb des Verdachts stehen irgendwie in diesem Konflikt auf der falschen Seite zu stehen. Leider gibt es nicht mehrere Gutachter die diese Sache begutachten, so dass es auch in Streitfällen keine zweite Meinung geben kann.

So wie dies derzeit läuft, fördert es nur neues Misstrauen. Das ist leider schade.

Publikumsanmerkung: Rissgutachter besser schulen. Fachleute, Veterinäre nehmen.

Herr Beyer: Bedankt sich für die vielen neuen Anregungen des Tages.

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Hinweise zu Vorgehensweisen bei vermuteten Totgeburten mit Nachnutzung
(an Hand einiger Beispiele :: Probenahme)

Herr Beyer: Die Ausbildung muss besser werden, es müssen Fachleute als Rissgutachter eingesetzt werden. Ich habe viel Neues mitgenommen.
(Viele Sachen aufgezählt)

Dr. Kratzer: Noch Fragen zur Genetik

Abschließend wurden noch kleine Statements gegeben, Empfehlungen und Ratschläge, die allgemeiner Natur waren.

Dr. Kratzer beginnt die Abschlussrunde mit den Worten::

Was würden Sie der Politik empfehlen zu ändern!

Dr. Blanche: Ich möchte den Herdenschutz gewaltig aufrüsten, und zwar auch auf Kosten der Allgemeinheit. Es will ja nicht nur NABU und WWF den Wolf, sondern ein hoher Anteil der Bevölkerung – mehr als die Hälfte – ja bis zu 80 %, die den Wolf wollen. Es ist also eine Gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Dr. Joswig: Mein Anliegen und Bitte an Schirmherrn Brunner, bitte mit Frau Ministerin Scharf abstimmen, gehen sie zusammen dieses Thema tatkräftig an.

Dr. Kratzer: Beispiel aus 2011 es war ein Wolf im Allgäu wo die Schäfer einen Aufschrei los ließen.

Die Ministerien konnten sich nicht einigen, und das ist heute nach 7 Jahren immer noch so – leider.

Herr Beyer: Die Politik muss erkennen, dass hier eine Riesenwelle auf uns zukommt. Auch in Brandenburg sind wir noch nicht am Scheitelpunkt der Welle angekommen. Momentan ist die Bevölkerung noch halbwegs so, dass sie den Wolf nicht ganz weg haben will, aber es muss etwas passieren, ein aktives verlässliches Management muss es geben. Im 2. Schritt muss die Politik erkennen, dass es Spezialisten braucht, denen man vertrauen kann, und dafür muss es einen Rechtsrahmen geben, dann kann am Schluss was draus werden.

Es müssen viele Tiere permanent in unseren Kulturlandschaften gemanagt werden.

Der Wolf gehört ins Jagdrecht im ersten Schritt, im 2. Mittelschritt müssen wir im Sinne einer Schutzjagd agieren und im dritten Schritt müssen wir eine Umstufung der Arten erzielen.

Prof. Pannenstiel: Ich wünsche mir, dass die Politiker endlich den Mut haben, wie in anderen Ländern auch, dieses Konzept der Schutzjagd einzuführen. Das dies auch endlich mal benutzt wird, und nicht so wischiwaschi wie in Brandenburg, nach der letztendlich kein einziger Wolf entnommen werden kann. Im zweiten Schritt muss der Wolf von Anhang IV nach V, in ganz Europa, wegen der Situation der Population. Und das heißt dann auch: Überführung ins Jagdrecht, dass er bejagt werden kann. Mit einem Institut im Hintergrund welches alles überwacht.

Dr. With: Ja ich habe die Diskussion verfolgt, mit einem gewissen Bedauern. Im Grunde haben wir über den Artenschutz eines Säugetieres, des Wolfes, diskutiert und um die Biodiversität in der Natur.

Aber es geht hier um eine apokryphe Heiligsprechung eines Einzeltieres zu Lasten anderer Tiere und das ist aus Sicht der Betroffenen veränderungsbedürftig.

Aus der Sicht der Jäger müsste es doch möglich sein, bei den vorhandenen anerkannten Kapazitäten von Wildbiologen und Wissenschaftlern einen gültigen Stand zur notwendigen Größe der Population dieser Säugetierart und des Umlands zu treffen. Diese Entscheidung kann nicht eine ausschließlich politische und von einer Lobby diktierten mit einer gegebenen Dominanz des Naturschutzes sein.

Es muss eine wissenschaftlich begründete politische Entscheidung sein.

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark: Man könnte hier weniger Emotionen, sondern mehr Menschenverstand einbringen und mehr Fachexpertisen nutzen. Wenn ich dann sehe, welche Fachgebiete von welchen Personen vertreten werden, das ist mir völlig unverständlich, was diese Leute alles so können.

Dies ist kein Angriff auf Senckenberg, umgekehrt musste ich allerhand einstecken.

Meine Frage ist dann da, was da denn alles so gemacht wird, warum können die, was andere nicht können. Warum können die Abstammungen von Inzuchtwölfen berechnen, was man nicht mal bei Menschen machen kann.

Mag sein, dass dies gerechtfertigt sein kann, es gibt aber auch Gegenpublikationen.

In Brandenburg ging einiges daneben, da viel allein aus dem gesunden Menschenverstand heraus daneben ging.

An diese Unstimmigkeiten hätte ich gerne erinnert.

Dr. Kratzer: Ich wäre für eine einheitliche Referenzdatenbank, Ringversuche, Überprüfungen.

Eine Beweislastumkehr würde vieles einfacher machen, vor allen manches billiger.

Ein Schlusswort aus dem Publikum:

All diese Diskussionen über Entschädigungen und Genanalysen schützen unsere Tiere auf der Weide nicht, es muss endlich vom Staat gehandelt werden!!

Dr. Kratzer: Sie haben Recht, das war eine gutes Schlusswort !

Die Politik muss endlich handeln und die Weidetierhalter mitnehmen.

Ein abschließender Dank ist an alle Podiumsteilnehmer und Diskussionsteilnehmer ergangen.

Vom Wolf-Schutz bis zum Abschuss

Prof. Schröder referiert zur Wiederansiedlung des Raubtieres in den USA

Freising – Ein hochaktuelles Thema war der Grund, dass der große Hörsaal der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Freising die Zuhörer kaum aufnehmen konnte. Prof. Dr. Volker Zahner von der Fakultät Wald und Forstwirtschaft hatte zusammen mit der Technischen Universität München (TUM) und dem „Zentrum Wald Forst Holz“ im Rahmen der Seminarreihe „Wildtiere“ zum Referat „Wölfe – Die Lehren von Yellowstone“ von Prof. Dr. Wolf Schröder eingeladen. Der emeritierte Professor der TUM ist ein anerkannter Wildbiologe und hat seine langjährigen Erfahrungen mit Wölfen in Rumänien, den Balkanländern, in Italien, in den Alpen, in den USA und in Kanada gesammelt.

Beim Lesen des Vortragsthemas dachte sich sicherlich mancher Zuhörer, dass die in den USA gemachten Erfahrungen auf hiesige Verhältnisse nicht übertragbar sind. Die weiten unberührten Landschaften im Westen der USA mit einem Hundertstel der deutschen Bevölkerungsdichte findet man im dicht besiedelten Mitteleuropa nicht. Das ist zwar richtig, doch nach wenigen Worten von Prof. Schröder zeigte sich, dass viele seiner zusammen mit amerikanischen Kollegen im Nationalpark gewon-

nenen Erkenntnisse durchaus auch relevant für die Beurteilung der Wolfausbreitung in Europa sind. „Nirgends sonst wird die Rückkehr der Wölfe so genau erforscht wie im Yellowstone-Ökosystem in den US-Staaten Wyoming, Montana und Idaho“, berichtete Schröder. In diesem Teil der USA gab es etwa seit 1920 keine Wölfe mehr; sie waren auch im Nationalpark unter Beteiligung der amerikanischen Armee ausgerottet worden. Erst 1980 wurden 65 Wölfe aus Kanada im Nationalpark Yellowstone und unweit davon im Staat Idaho wieder eingebürgert. „Im Nationalpark musste die Aktion unbedingt funktionieren, denn auf ihn schaut die ganze Welt“, sagte der Wildbiologe. Und die Einbürgerung der Wölfe hat funktioniert. Nicht zuletzt deswegen, weil die USA mit dem „Endangered Species Act“ das weltweit beste Gesetz zum Schutz von bedrohten Tierarten haben und die Durchführung und Kontrolle der Maßnahme nicht mehr beim regionalen Bundesstaat verbleibt, sondern von einer Bundesbehörde übernommen wird. Der Bundesstaat erlangt erst dann wieder die Zuständigkeit, wenn die vormals bedrohte Tierart einen so hohen Bestand aufgebaut hat, dass sie wieder von der „Roten Liste“ genommen werden kann.



Prof. Dr. Wolf Schröder: „Der Wolf ist von Natur aus nicht scheu, sondern sehr neugierig. Mit Wölfen ist nicht zu scherzen, sie sind keine Kuscheltiere.“

Eine ganz wichtige Voraussetzung für eine Rückkehr des Wolfes ist für Schröder eine klare Gesetzgebung: „Davon sind wir hier in Deutschland weit entfernt; wir haben die groteske Situation, dass der Wolf geschützt ist, aber es fehlt bei uns das Weiterdenken.“

Inzwischen haben sich die Wölfe weit über die Einbürgerungsgebiete hinaus in den Rocky Mountains-Staaten der USA verbreitet. Heute schätzen die Fachleute einen Bestand von rund 1770 Wölfen in vielen Rudeln. Dabei wurden über 3000 Tiere bereits geschossen, meist zur Schadenskontrolle bei Haustieren und im Wege der Jagd und Wilderei. Die Ausbreitung der Wölfe in weitere Bundesstaaten ist noch nicht abgeschlossen. Abwanderungen von 1000 km und mehr sind möglich.

Die Wölfe haben nur sehr geringe Habitatsansprüche: Ausreichend viele Beutetiere, das sind Huftiere – wilde und zahme – und die Toleranz durch den Menschen. „Sie würden auch ganz Deutschland besiedeln, wenn man sie nur ließe – doch das kann niemand wollen“, so Schröder.

Auch in den USA verläuft die Ausbreitung des Wolfes nicht ohne Kontroversen. Wie in Europa will die Bevölkerung der Großstädte die Wölfe, aber die ländliche Bevölkerung und die „Rancher“ sind größtenteils nicht ihre Freunde. Um die Schäden an Nutztieren zu begrenzen, wird die Ausbreitung in dichter besiedelte Gebiete in den USA nicht toleriert. Dort werden Wölfe geschossen. Und so hat auch Prof. Schröder eine klare Forderung: „Wer den Wolf unter Schutz stellt, der muss auch zur Kontrolle – das heißt zum Abschuss – bereit sein.“

Auf die Frage nach der Situati-

on in Bayern sagte der Wolfexperte: „Es ist nicht hilfreich, dass in Bayern die Verantwortung für den Wolf beim Umweltministerium und für seine Beutetiere beim Land- und Forstministerium liegt.“ Und er fuhr fort: „Zur Ausarbeitung von Richtlinien und Maßnahmen muss die Politik die Unterstützung von erfahrenen und unabhängigen Fachleuten suchen, die keine Mentoren der Wölfe sein sollten.“ Eine Prognose über die Ausbreitung des Wolfes im bayerischen Alpenraum kann nach Meinung von Schröder derzeit nur spekulativ sein, denn bisher gibt es offiziell nur ein Einzeltier und es fehlen die Erfahrungen. In jedem Fall dürften Fragen der Wolfausbreitung nicht im bayerischen Alpenraum für sich allein betrachtet werden, denn der ist bei dem Raumverhalten von Wölfen viel zu schmal. „Eine Wolfspopulation mit Rudel an Rudel, so wie es der Natur des Wolfes entspricht und wie sie wieder in Gebieten im und um den Yellowstone Nationalpark existiert, kann man sich für die Alpen nicht vorstellen“, so Schröder.

In der gesamten Geschichte der Weide-Viehhaltung gab es Maßnahmen zur Abwehr von Raubtierschäden. Die wichtigsten waren Behütung und nächtliches Pferchen oder Aufstallen. Dann sind die Raubtiere verschwunden und mit ihnen die arbeitsintensiven Schutzmaßnahmen. „Jetzt kommen Raubtiere wieder und das geht nicht gut“, meint Prof. Schröder.

In der Schweiz werden speziell ausgebildete Schutzhunde eingesetzt. Die Hunde sind aber zum einen sehr teuer und zum anderen in einem Tourismusgebiet nicht ohne Problematik. Eine Behütung der vielen relativ kleinen Herden im Alpenraum ist natürlich ein großer Aufwand und deshalb flächendeckend nicht einfach zu realisieren. „Bei nicht behüteten Herden in den Alpen wird es ohne Schaden nicht gehen“, so der Fachmann.

Seine Empfehlung fasste Prof. Schröder wie folgt zusammen: „Man muss ausloten, wie weit man mit der Ausbreitung des Wolfes gehen kann. Es müssen die Landschaften, in denen eine Wiederausbreitung zugelassen werden kann, sorgfältig bewertet werden. Wobei man heute schon sagen kann, dass östliche Bundesländer mit der geringeren Bevölkerungsdichte sich leichter tun als der Alpenraum.“

Eines machte der erfahrene Wildbiologe auch klar: Eine Selbstregulierung der Wölfe wird sich nicht einstellen. Daran wird auch die Tatsache, dass beispielsweise in der Lausitz immer wieder Tiere durch den Straßenverkehr getötet werden, nichts ändern. Dadurch kommt es zwar zu einer Verlangsamung des Bestandaufbaues, aber nicht zu einer Begrenzung der Ausbreitung. Ludwig Holly



Gründe, warum der Wolf nicht in besiedelte Landschaften gehört.

Prof. Dr. Valerius Geist, Professor Emeritus of Environmental Science

Wolfsymposium, Colorado. 2018

Sinnlosigkeit

Wölfe fügen den Wildtieren unglaubliche Schäden zu. Sie richten erheblichen Schaden in der Landwirtschaft an. Sie sind eine Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit, und unter jetzt gut bekannten Voraussetzungen töten sie Menschen.

Darüber hinaus zu all dem Leid, Schmerzen und Entbehrungen, die die Wölfe den Menschen auf dem Land zufügen, zu den enormen öffentlichen Ausgaben, um die Wölfe leben zu lassen, sind alle Bemühungen und Kosten sinnlos, denn in besiedelten Gebieten degradieren die Wölfe durch unvermeidliche Paarungen mit Haushunden in für den Artenschutz wertlose Hybriden, das heißt zu wilden Hunden. Besiedelte Landschaften als Lebensräume zerstören den echten Wolf erbarmungslos. Es ist nicht möglich, echte Wölfe in besiedelten Landschaften als Spezies zu schützen.

Was mit den Wölfen hier und in Europa gemacht wird, hat mit Naturschutz nichts zu tun. Was die Vereinigten Staaten und die EU durch ihre Gesetzgebung tun, ist eine sehr teure, brutale und gedankenlose Weise, die echten Wölfe auszurotten. Wir können den Artenschutz für den Wolf besser gestalten.

Zerstörung der Wildtierpopulationen

Wenn Wölfe in ein Gebiet eindringen, zerstören sie zuerst die Wildtierpopulationen.

Als ich in den 1960-er Jahren im Banff National Park arbeitete, gab es dort rund 2.500 Wapiti-Hirsche. Nachdem in den 1970-Jahren die Wölfe zurückgekommen waren, sank die Zahl der Wapitis auf unter 300. Außerdem wurden die Wapitis unsichtbar, sie versteckten sich nicht nur, sondern die Hirsche hörten auf, während der Brunftzeit zu röhren. Wir haben den gleichen schweigenden Wapiti-Hirsch auf Vancouver Island, wo ich jetzt wohne, dank der Wölfe, Pumas und Bären. Nach 1970 konnte ich im Banff Nationalpark beim Wapiti keine Verhaltensbeobachtungen mehr machen. Auch die Elche, die man in den 1960-er Jahren schön beobachten konnte, waren unsichtbar oder ausgestorben.

Das gleiche Muster war im Gebiet des Yellowstone Nationalparks zu beobachten, nachdem die Wölfe sich nach ihrer Ansiedlung reichlich vermehrt hatten. Die berühmte Herde nordischer Wapitis schrumpfte von 19.000 auf rund 4.000 Tiere. Warum nicht weniger? Weil die Nationalpark-Wapitis den Park verließen und in private Ländereien abwanderten, wo sie vor den Wölfen sicher waren. Ich wurde informiert, dass jetzt nur noch ungefähr 600 im Nationalpark überwintern. Die Wapitis zogen nicht nur in private Ranchen, sondern auch in die Streusiedlungen und kleine Städte wie Gardiner, wo sie auch vor den Wölfen sicher waren.

Genau das tun die Wapitis in kanadischen Nationalparks seit Jahrzehnten: Sie gehen in Stadtgebiete, um der Prädation zu entkommen. Schwarzwedelhirsche verhalten sich ebenso. Derzeit tun sie das in Westkanada in großen Ausmaßen, sie fliehen in die Vorstädte, Farmen, Streusiedlungen und sogar mitten in die Zentren von Städten. Schwarzwedelhirsche auf Vancouver Island sammeln sich in menschlichen Siedlungen und im weiten Hinterland fehlen sie nahezu. Sie sind in den Städten nicht willkommen, aber sie bleiben hartnäckig da.

In Alberta haben die Wapitis das Forst-Reservat, ein Wolfsgebiet, verlassen und sind auf private Ranchen umgezogen. Die Elche sind noch weiter gezogen, weit hinaus in die Prärie, wo sie nun entlang von Wasserläufen und in Niederungen leben. Vor 25 Jahren, als ich noch in Alberta lebte, taten sie das nicht. Im Yellowstone Nationalpark sind die Elche ausgestorben, was - selbstverständlich - der globalen Erwärmung zugeschrieben wurde.

Im Frühherbst 2006 ritt ich eine Woche von morgens bis abends durch einige der besten Elch-Habitats, die ich je gesehen habe. Ich habe viele Elch-Habitats gesehen in Kanada zwischen Montana/Idaho/Washington und der Grenze nach Alaska. Ich sah nie einen Elch, nicht mal eine Fährte oder eine Äsungsspur. Und das war während der Brunftzeit der Elche, wenn die Elchhirsche maximal aktiv sind. Die Landschaft, durch die ich ritt, war auch ein ausgezeichnetes Mautierhirsch-Habitat. In meiner Woche zu Pferde sah ich zwei Altiere mit Kalb und fand eine Fegestelle von einem Hirsch. Ich nehme an, sie waren auch "Opfer der globalen Erwärmung"!

Auf Vancouver Island ist die jährliche Abschusszahl bei den Schwarzwedelhirschen von rund 25.000 pro Jahr auf circa 3.000 gesunken. In weiten Waldgebieten gibt es jetzt so gut wie keine Schwarzwedelhirsche mehr.

Meine Frau und ich haben direkt beobachtet, wie Hirsche aus der Landschaft flüchteten und zu Farmen und in Ortschaften rannten, als ein Wolfsrudel auftauchte. Nachts drängten sich Hirsche Körper an Körper an die Wände der Viehställe unseres Nachbarn, obwohl er Hofhunde hatte. Zum ersten Mal in vier Jahren kamen sie in meinen Garten und vernichteten die Obstbäume, die ich gepflanzt hatte.

Bei der Ankunft dieses Wolfsrudels flogen ungefähr 80 Trompeterschwäne davon, etwa 40 kamen zurück, nachdem das Rudel vernichtet war; als das zweite Wolfsrudel ankam, flogen auch diese Schwäne davon und kamen nicht mehr zurück, ebensowenig die Wildgänse, die großen Schwärme amerikanischer Pfeifenten, die grün-geflügelten Krickenten, die Kragenhühner und die Fasane. Es ist also nicht nur das Hochwild, das verschwindet!

Kollegen aus Alaska setzten als Experiment auf einer Küsteninsel Wölfe aus. Diese Wölfe rotteten die Hirsche aus, sie versuchten Robben zu fangen und verhungerten. Ähnlich dokumentierte Tom Bergerud, der bekannteste Karibu Biologe auf diesem Kontinent, Ausrottungen von Karibus auf Inseln, die von den sich derzeit verbreitenden Wölfen besetzt waren.

Forschungen im Yellowstone zeigen, dass ein Wolf rund 22 Wapitis pro Jahr tötet, und dass die Wölfe beginnen das Land zu verlassen, sobald die jährliche Tötungsrate pro Wolf 16 Wapitis unterschreitet. Das ist etwa dieselbe Anzahl wie bei den Elchen in Skandinavien, die jährlich von Wölfen getötet werden.

Aber wo gehen die Wölfe hin, wenn sie die Beute aufbrauchen?

Nach außerhalb des Nationalparks auf die Suche nach neuen Beutetieren. Hier könnten sie in eine Falle treten oder geschossen werden. Das führte zu lautstarken Protesten, dass die bösen Jäger die Parkwölfe schießen. Darüber wurde ein Buch geschrieben. Nicht erwähnt wurde darin das Parkmanagement, das es zuließ, dass die Wölfe zahlenmäßig die Tragfähigkeit des Gebietes überschritten. Ein klassisches

Versagen des "Protektionismus". Davon an anderer Stelle mehr.

Sie haben gefragt, was mit Ihren Elchen, Wapitis und Maultierhirschen geschehen wird, wenn die Wölfe in Colorado eingeführt werden und sich vermehren können. Die Elche werden ausgerottet, die Wapitis und Schwarzwedelhirsche dezimiert, außer denen, die auf privaten Ranchen, in Weilern und Vorstädten vor den Wölfen Schutz finden können. Streng geschützte Wölfe lernen sogar das Wild in Stadtgebieten zu jagen, wie jetzt aus Deutschland bezeugt wurde.

Die Wildbestände werden zurückgehen ebenso wie die Jagdmöglichkeiten. Kontrollierte Bejagung der Wölfe kann das rückgängig machen, doch die Bestandsregulierung wird, wie wir sehen werden, die Hybridisierung und die genetische Zerstörung der echten Wölfe beschleunigen.

Zystische Echinococcose

Die Wölfe bringen einige Krankheiten mit, von denen in der Geschichte die Tollwut und die Zystische Echinococcose die schlimmsten waren. Durch die moderne Medizin wurde die Gefahr verringert, nach dem Biss eines tollwütigen Wolfes zu sterben. Früher war es ein Grund für große Angst, denn der Biss eines tollwütigen Wolfes endete stets tödlich. In Bezug auf die zystische Echinococcose sind in Internet alle fachlichen Einzelheiten in Beschreibungen zu finden - alle außer dem Zusammenhang. Zystische Echinococcose ist eine üble Parasitose, verursacht durch die Aufnahme von Eiern des Hundebandwurms. Sie kann tödlich sein!

Die Gefahr geht in erster Linie vom Familienhund aus, der sich mit den Larven infiziert und dann aus seinem After hochinfektiöse Bandwurmeier auf dem Rasen, auf Wegen, auf der Veranda und in der Wohnung verstreut.

Man kann die Krankheit auch vom Umgang mit den Körpern oder Fellen von infizierten Wölfen bekommen, sowie durch Verzehr von Beeren und Pilzen, die durch in der Nähe liegenden Wolfskot mit Bandwurmeiern kontaminiert sind, auch beim Schieben eines Rasenmähers und bei der Arbeit mit einer Heupresse, wenn getrockneter Wolfs- oder Hundekot hineingerät, sowie beim Trinken von Wasser, das zuvor durch Wolfskot gesickert ist.

Eine starke Gefährdung besteht für Rancherfamilien auf deren Ländereien sich infizierte Wapitis und Schwarzwedelhirsche einfinden, um dort den Winter zu verbringen, die sich in der Nähe von Gebäuden aufhalten, um den marodierenden Wölfen zu entfliehen.

Infizierte Elche, Wapitis und andere Hirsche tragen die mit winzigen Bandwurmköpfen gefüllten große Zysten des Echinococcus in ihrer Leber und Lunge. Meistens werden sie durch die Zysten sehr geschwächt und werden deshalb zu leichter Beute für die Wölfe.

Wenn die Wölfe die Eingeweide fressen, nehmen sie auch die Zysten auf. Die kleinen Bandwurmköpfe werden dabei freigesetzt und heften sich innen an die Darmwand des Wolfes, wo sie zu adulten Bandwürmern heranwachsen. Nun produzieren sie Massen mikroskopisch kleiner Wurmeier, die mit der Wolfslosung herauskommen. Wenn die Wolfslosung trocknet, werden diese Eier in die Pflanzendecke der Umgebung geweht. Von den Pflanzen ernähren sich die Wapitis und Schwarzwedelhirsche. Im ihrem Darm schlüpfen aus den Eiern Larven, die sich durch die Darmwand bohren und über die Blutbahn in die Leber und Lunge, seltener auch ins Gehirn gelangen, wo sie langsam zu großen Zysten heranwachsen, die die Tiere so schwächen, dass sie zur Beute von Wölfen werden.

Wenn Jäger auf einer Ranch einen infizierten Hirsch schießen und den Aufbruch liegen lassen, kann es passieren, dass die Hofhunde den Aufbruch finden, fressen und sich mit dem Bandwurm infizieren. Dann

verstreuen die Hunde innerhalb von sieben Wochen die Wurmeier an den Farmgebäuden, Stallungen und auf den Rasenflächen. Menschen werden in infizierten Hundekot treten und ihn versehentlich auf die Veranda und in die Wohnung schleppen. Hier breiten sich die Wurmeier auf den Fußböden aus, sie können auch auf Tische und Möbel geweht werden. Wenn der Hund an seinem After und an seinem Fell leckt, bringt er die Eier auf sein Fell.

Das höchste Infektionsrisiko besteht für die Babys und Kleinkinder, die am Boden, auf der Veranda und auf dem Rasen herumkrabbeln. Das Kind wird an seinen Hände lecken oder kontaminierte Nahrung aufnehmen, und die Bandwurmeier werden sich zu Zysten entwickeln. Da eine Infektion wahrscheinlich ist, beginnen zahlreiche Zysten in Leber und Lunge zu wachsen. Zysten im Gehirn sind normalerweise tödlich. Die Zysten wachsen anfangs langsam, so dass kaum etwas auffällt, bis das Kind zum Teenager herangewachsen ist. Dann zum Beispiel beim Sport platzt im Bauch eine Zyste. Manche Kinder sterben sofort an einem anaphylaktischen Schock. Diejenigen die das überleben, müssen sich ausgedehnten operativen Eingriffen unterziehen. Wenn nur ein kleines bisschen des Parasitengewebes die Behandlungen überlebt, wächst es zu einer neuen Zyste heran. Eine furchtbare schwächende Lebensbedingung.

Die Hauptgefahr geht von Hunden aus, die von infiziertem Geräusch (Leber und Lunge) von Wapitis, Elchen und anderen Hirscharten gefressen haben, auch von Farm - und Ranchhunden, die einen infizierten Hirsch in einem Tal gefunden haben und von den Innereien gefressen haben.

Da die Hirsche im Winter auch in Streusiedlungen und Vorstädten Zuflucht suchen, ist es bei jedem Haushund, der einen toten Hirsch findet, wahrscheinlich, dass er erst sich infiziert und dann seine Besitzer. Jeder Hund, ob Jagdhund oder Begleithund, der einen toten Hirsch oder infizierte Gedärme findet, wird die Krankheit in das Haus und in die Nachbarschaft seines Besitzers einschleppen ebenso wie in die Schulhöfe.

Wo Hirsche überwintern, ist es als Vorsichtsmaßnahme notwendig, Hunde regelmäßig zu entwurmen, ebenso wie die Entsorgung toter Hirsche. Es ist von essenzieller Wichtigkeit sicherzustellen, dass die Jäger in der Jagdsaison infizierte Eingeweide der Beseitigung zuführen. Ein Problem ist, das allen Jägern beizubringen.

Seien Sie sehr vorsichtig mit Leuten, die die Krankheit verharmlosen. Der Echinococcus granulosus ist kein gutartiger Parasit. Delane C. Kritsky, emeritierter Professor der Idaho State University war 35 Jahre lang Dekan und Professor am Institut für Gesundheit und Ernährung, er sagt: *“Wir sollten die Frage stellen, wer (die U.S. Regierung, der Fisch und Wildlife service, die Wolfs-Befürworter) denn die Rechnungen für medizinische Behandlungen und die Bestattungskosten bezahlt für die, die als Resultat der Einführung der Wölfe in Idaho, Montana und Wyoming damit infiziert werden.”*

Wölfe sind auch bekannte Überträger von Rindertuberkulose und Brucellose, Neospora caninum (verursacht Fehlgeburten bei Rindern) und natürlich Tollwut. Im Yellowstone Nationalpark kamen Wapitis, dadurch dass sie sich weit aus dem Park entfernt haben, mit Brucellose infizierten Wapitis in Kontakt und wurden angesteckt. Im Wood Buffalo Nationalpark haben die Wölfe beim Bison die Tuberkulose und Brucellose nicht eliminiert. Die Wölfe machen sich nicht die Mühe, einen alten kranken Bisonbullen zu reißen und zu Tode zu bringen, stattdessen erbeuten sie lieber die jungen Bisons.

Wolfsangriffe auf Menschen - Das Eskalationsmodell

Obwohl echte Wölfe Menschen selten angreifen und sehr scheu sind, töten sie Menschen dennoch

vorhersagbar unter bestimmten Voraussetzungen.

Historische Aufzeichnungen belegen, dass in Eurasien Zehntausende von Menschen von Wölfen getötet wurden. In Kriegszeiten waren sie den Germanen bekannt als die "Totentiere des Schlachtfelds", die die Schlachtfelder belagerten und die toten Soldaten fraßen. Auf den Schlachtfeldern der frühen Moderne stellen die Mediziner fest, dass die Wölfe meistens das menschliche Fleisch dem von Pferden oder anderen Haustieren vorzogen.

Wenn Wölfen anfangen Menschen ins Visier zu nehmen, tun sie das auf diagnostische Weise. Sie verringern nach und nach die Distanz, aus der sie die Menschen beobachten.

Sie setzen ihr Erkundungsverhalten fort, indem sie an der Kleidung ziehen, unbedeckte Hautstellen lecken, bevor sie einen anfangs noch ungeschickten Beißangriff versuchen.

Nicht nur Nahrungsknappheit triggert das Erkundungsverhalten. Das kommt auch bei wohlgenährten Wölfen vor, die öfters Orten aufsuchen, wo Abfälle gelagert werden.

Das Schlüsselkennzeichen in ihrem Verhalten, auf das man achten muss, ist ständiges Beobachten von Menschen. Anders als die Hunde sind die Wölfe visuelle Lerner, sehr intelligente Beobachtungslerner. Ständiges Beobachten von Menschen signalisiert beim Wolf die Intention den Menschen als potenzielle Beute anzugreifen.

Warum die Wölfe in Amerika "harmlos" waren

Ein vorherrschender Mythos ist, dass Wölfe so scheu seien, dass sie keine Menschen angreifen würden, besonders nordamerikanische Wölfe, bei denen über den längsten Zeitraum kein Angriff eines gesunden Wolfes auf eine Person zu verzeichnen war.

Als der Student Kenton Carnegie von Wölfen getötet wurde, sagte ein im Bereich Umweltwissenschaften anerkannter Wissenschaftler, der aber nichts vom Spurenlesen versteht, das seien Schwarzbären gewesen. Ignoriert wurden die Untersuchungen zweier gebildeter Menschen aus der indigenen Bevölkerung, die im Spurenlesen besonders qualifiziert waren. Das entspricht einem Muster, das Erfahrungswissen der eingeborenen Amerikaner nicht anzuerkennen.

Der Mythos selbst kann zurückverfolgt werden zu einigen nordamerikanischen Wolfs-Spezialisten in den 50-er Jahren, denen damals die Kenntnisse über Wölfe fehlten, die wir heute haben, die die historischen Aufzeichnungen als "Märchen" missverstanden, weil Wolfsangriffe auf Menschen in Nordamerika äußerst selten vorkamen.

Es blieb lange Zeit ein Rätsel auch für große Wolfskenner wie Prof. Erich Klinghammer vom Wolf Park Battle Ground in Indiana, mit dem ich in den vergangenen Jahrzehnten viele Male über diese Frage diskutiert habe.

Heute wissen wir: Im 19. Jahrhundert wurden die Naturlandschaften Kanadas und Alaskas nicht nur von der indigenen Bevölkerung und neuen Landbewohnern besiedelt, durch den Zustrom von Jägern wurden die Wildbestände zeitweise ausgebeutet, wobei große private Ländereien durch Beamte der Prädatorenkontrolle der Regierungen vor Prädatoren gesichert wurden.

Zur Wolfskontrolle gehörte die flächenhafte Ausbringung von vergiftetem Pferdefleisch. Vor allem aber: Weite Gebiete wurden in Fanggebiete eingeteilt und - im Falle Kanadas - von rund 60 000 Trappern mit Fallen ausgestattet. Diese sehr armen, hart arbeitenden Männer waren zum Überleben auf Wildtiere und Hundeschlitten angewiesen. Da Wölfe Wildbestände zerstreuen, Fallenlinien folgen, Felle beschädigen

und Hunde töten, waren die Trapper den Wölfen nicht wohlgesonnen.

Die Wolfspopulation Kanadas wird heute auf 60 000 geschätzt. Im 19. Jahrhundert waren es wahrscheinlich weniger als die Hälfte davon. Auf jeden lebenden Wolf kamen einer oder zwei Trapper, wenn die bewaffneten Nicht-Trapper in diesen Gebieten nicht mitgezählt werden.

Es gibt riesige Gebiete, in denen Wolfsrudel umherstreifen. Alle Wölfe der kanadischen Wildnis des 19. Jahrhunderts waren daher in ständigem Kontakt mit ihnen sehr feindlich gesonnenen Menschen. Das bedeutet, alle Wölfe wurden ständig erzogen Menschen zu meiden. Wegen der Wolfskontrolle gab es eine Überfülle an Wildtieren, die ich noch persönlich erlebt habe. Darum wuchsen die Wölfe, umgeben von einem überreichlichen Nahrungsangebot, zu scheuen Riesen von fast unglaublicher Körpergröße heran. Das habe ich noch persönlich erlebt.

Wegen der geringeren Populationsdichte war die Echinokokkose relativ selten. Angriffe auf das Vieh kamen nur sehr begrenzt vor. Angriffe auf den Menschen waren unbekannt.

Das Fernhalten der Wölfe aus den besiedelten Landstrichen bewahrte die Integrität der Rudel und die genetische Identität der Wölfe. Riesenwölfe, die in funktionellen Rudeln leben, werden nicht mit Kojoten oder Hunden hybridisieren, sondern diese vernichten. Die Wolfstötungen durch Trapper waren jedoch begrenzt. Sie beliefen sich auf nur etwa einen Wolf pro fünf Trapper pro Jahr, wenn man die Prämien betrachtet.

Den kleinen Wolf mit dem großen Wolf ersetzen

Nordamerika hat zwei Arten von Wölfen, einen kleinen einheimischen Wolf, der das unglaubliche Raubtier Höllenloch überlebte, das Nordamerika während der Eiszeiten kennzeichnete, und einen großen Wolf, der wiederholt aus Sibirien kam, der sich in der nordamerikanischen Fauna wenig ausbreitete und sich erst vermehrte, als der Mensch vor etwa 12 000 Jahren einen Großteil der heimischen Megafauna ausgerottet hatte.

Der kleine Wolf, der Koyote, ist ein sehr schlauer, anpassungsfähiger kleiner Bursche, der in der Gegenwart des großen Wolfes schlecht abschneidet, der aber in besiedelten Landschaften zahlenmäßig explodiert und zum Kulturfolger wird. Mit menschlicher Hilfe breitete er sich bis Alaska und Mittelamerika aus und seine Bestände expandieren weiter. Er ist unangenehm genug, dass er groß angelegte Kontrollmaßnahmen ausgelöst hat. In den USA werden pro Tag rund 1000 Kojoten getötet.

Sie haben mit Ihren Gesetzen zu gefährdeten Arten auch legal gemacht und von den Gerichten bestätigt, dass der große Wolf dort platziert wird, wo der kleine Wolf jetzt lebt. Hat sich jemand Gedanken gemacht, was dieses Ersetzen bedeutet? Glauben Sie, Sie werden glücklich sein, den ungeschützten kleinen Wolf durch den streng geschützten großen Wolf ersetzt zu haben? Sprechen Ihre Gesetzgeber denn miteinander? Weiß die rechte Hand, was die linke tut?

Der echte Wolf versus Hund – destruktive Hybridisierung

Der Schutz grauer Wölfe in besiedelten Landschaften und ihre freie Vermehrung führt langfristig zu Wölfen, die sich mit anderen Caniden in den besiedelten Landschaften, mit Kojoten in Nordamerika und Goldschakalen in Europa und mit Haushunden in beiden kreuzen. Das ist oder wird das Schicksal echter

Wölfe sein, als Spezies gigantisch zum Aussterben verurteilt zu werden. Das Endprodukt des heutigen amerikanischen und europäischen sogenannten "Wolfsschutzes" besteht darin, den echten Wolf als Spezies zu verlieren und ein vom Menschen verursachtes Artefakt, einen wertlosen Hybriden, zu produzieren.

Der echte Wolf ist eine Spezies, der Hund nicht. Eine Spezies ist ein Produkt der Natur, die sie seit Jahrmillionen formt. Im Gegensatz dazu ist der Haushund KEINE Spezies, sondern ein Artefakt der menschlichen Schöpfung unter Verwendung der Genetik des wilden Wolfes und anderer Caniden. Der Hund ist eine großartige, nützliche, aber auch künstlerische Kreation, ohne die ich nicht leben möchte. Ich danke der Vorsehung, dass die Hunde, die ich habe, keine Wölfe sind! Hunde wurden vom Menschen geschaffen, um menschlichen Bedürfnissen, unseren Lebensräumen und beruflichen Aktivitäten zu dienen. Sie sind ein wertvoller Schatz, wie Hundebesitzer bestätigen können.

Der echte Wolf ebenso. Es steht außer Frage, dass wir die Erhaltung des echten Wolfes in der heutigen Zeit sicherstellen müssen. Es kann jedoch nicht so gemacht werden, wie es heute in den USA und der Europäischen Union praktiziert wird. Denn dieser Versuch, Wölfe zu erhalten, führt unerbittlich zu einer langsamen, aber sicheren Hybridisierung mit Hunden und Kojoten und damit zum Verlust des echten Wolfes. Die Hybridisierung von Wölfen mit Haushunden und Kojoten ist eine Möglichkeit, den echten Wolf zu vernichten, indem man seine Genetik zerstört. Natürlich sind Wölfe und Hunde genetisch eng verwandt. Aber fast die gleiche Grundgenetik kann ganz verschiedene Tiere hervorbringen. Der Hund ist kein Wolf, egal was passiert. Auch Mensch und Schimpanse sind genetisch sehr eng verwandt, aber sehr unterschiedliche Organismen. Schweine und Wale sind genetisch eng verwandt, aber man tut nichts für den Walschutz, indem man Schweine schützt. Haushunde in die gleiche Spezies wie Wölfe einzuordnen, ist eine tiefe Verwirrung der Kategorien.

Folglich wird der Wolf nach all den Versuchen und Schwierigkeiten, Wölfe in besiedelte Landschaften einzuführen, nach all den Kosten für die öffentlichen und privaten Geldbörsen, nach all den durch diese Wölfe verursachten Zerstörungen, nach all den Schmerzen und Leiden, die Menschen, Vieh, Haustiere und Wildtiere befallen, nach dem Verlust von öffentlichen Schätzen wie Wildbeständen, am Ende genetisch ausgerottet und durch ein wertloses Artefakt der Hybridisierung ersetzt. Eine Leistung, etwas Naturschutz, etwas, worauf man wirklich stolz sein kann!

Ökologisches Management für heimische Biodiversität und Produktivität

Das Fiasko des "Protektionismus" wird von guten, aber gedankenlosen Naturliebhabern vorangetrieben. Im Moment beklagt der Nationalparkdienst, dass in den US Nationalparks die Artenvielfalt sinkt (Arten sterben aus), während gleichzeitig in den Parks über 6500 invasive Pflanzen- und Tierarten leben. Management in Nationalparks ist in erster Linie Schutz - also nichts tun! (denn "die Natur weiß es am besten", sie stellt das ökologische "Gleichgewicht" wieder her und so weiter). Doch in Wirklichkeit führt das Nichtstun zum Aussterben empfindlicher einheimischer Arten, während die Raufbolde der Pflanzen- und Tierwelt, die invasiven Arten, unter strengem Schutz gedeihen und sich ausbreiten. Ist das Naturschutz? Sind Bedienstete der Nationalparks intellektuell in der Lage, zwischen Degeneration und Evolution zu differenzieren?

Um es mit anderen Worten auf den Punkt zu bringen: In einem Projekt in Kalifornien, Wildergarten, kaufte ein Gentleman, Mark Vande Pol, in heftiger Opposition zu den Nationalparks und ihrer ruinösen Politik des Nichtstuns 6,3 Hektar Land, auf dem es nur 60 Pflanzenarten gab, die derzeit sichtbar und reproduzierbar sind. Nach 28 Jahren harter, intelligenter und aufschlussreicher Arbeit zählt man heute etwa 245 heimische Arten, während er weitere 125 Exoten kontrolliert, die einst im Samenbestand waren.

Einzigartig ist, dass das Projekt einen besonderen Schwerpunkt auf kleine einjährige Pflanzen legt. Tatsächlich ersetzt er aktiv einen exotischen Samenbestand durch heimische Arten! Haben Sie schon einmal von einem derartigen öffentlichen, Stiftungs- oder Universitätsprojekt gehört? Sehen Sie, worauf ich abziele?

Die publikumswirksame Klage der National Wildlife Federation über Zustände in den "geschützten" Gebieten ist zu einem großen Teil auf die Selbstbehauptung eines dogmatischen, unkritischen Protektionismus zurückzuführen, in dem sogar das Monitoring vermieden würde, da es nach Intervention riecht. Ergo, keine Wissenschaft, keine Wissenschaft stört die fundamentalistische religiöse Auffassung, dass "Schutz" die Rettung der Natur sei. In Wirklichkeit ist es genau das Gegenteil! Die protektionistische Politik führt zu einer Degeneration der Natur, je länger und effektiver der Schutz, desto größer die Degeneration. Hat die Wildlife Federation jemals Lehren aus dem großen und - wenn sie arbeiten darf - wunderbaren nordamerikanischen Modell der Wildlife Conservation gezogen?

Truthähne waren praktisch ausgestorben. Was ist mit ihren Zahlen heute? Brautenten waren praktisch ausgestorben, aber nicht mehr. Wie kommt's? 1974 waren Dickhornschafe in den USA im Niedergang, trotz aller Versuche, sie zu "schützen", und das seit über einem Jahrhundert in Kalifornien. Alles war vergeblich. Die Ursache des Rückgangs wurde 1974 öffentlich festgestellt, eine Gesellschaft zur Umsetzung der Rettung wurde 1976 ins Leben gerufen, und innerhalb von 25 Jahren wuchs die Population der Dickhornschafe um fast 50%. Wie kommt das?

Warum haben wir heute so viel mehr Wapitis als vor drei Jahrzehnten? Wobei diese nicht im Yellowstone National Park leben! Dort hat die "Im Park tun wir nichts – Politik" den Park-Wapiti fast vollständig auf private Ranch-Ländereien vertrieben. Welch ein Erfolg!

Oh, ich muss auch hinzufügen: Sie setzten Wölfe in den Yellowstone Nationalpark ein - wo alles "geschützt" ist. Der Elch ist davon ausgestorben. Wie kommt's? Wir sind dabei, das Waldkaribu in Nordamerika für immer zu verlieren dank Protektionismus für selbiges und sein "Habitat". Woran liegt das?

Das Paradigma der natürlichen Regulation der Naturschützer ist ein intellektuelles Versagen, was ersichtlich wird, wenn man versteht, dass Ökosysteme anders als Individuen einer positiven, nicht einer negativen Rückkopplung unterliegen. Zu glauben, dass die Natur es schon richtig machen wird, was auch immer das bedeuten mag, führt oft genug zu verarmten Landschaften mit geringer Produktivität und Biodiversität. Der Weg der "Natur" führt nicht immer zum Produktiven, zum Vielfältigen und Schönen. Ganz im Gegenteil. Und wir haben das Offensichtliche nicht bemerkt, dass sich vor unserer Nase abspielt: Das revolutionäre nordamerikanische System der Wildverwaltung und Hege rettete nicht nur Arten vor dem Aussterben, sondern schuf auch eine Landschaft voller Leben, voller Produktivität, voller Ehrfurcht und Schönheit sowie hohem Nutzen für die Gesellschaft und beweist, dass das öffentliche Eigentum an Land und Ressourcen nicht zur "Tragödie der Allgemeinheit" führte, sondern im Gegenteil. Es führte zum Triumph des Gemeinwesens. Die Tragödie resultierte aus finanziellen Interessen, die das Gemeinwohl untergraben.

Müssen wir eine Politik aufgeben, die Produktivität, Reichtum und Schönheit, aber auch einen humanen Umgang mit Wildtieren hervorgebracht hat? Soll das Schicksal der Tiere sich ändern? Anstatt dass sie von der Kugel eines Jägers rasch getötet werden, sollen sie langsam in Stücke gerissen und stundenlang von Wölfen gefoltert werden, die zerran und rupfen bis bei ihren unglücklichen Opfern ein langsamer qualvoller Tod eintritt. Welcher Jäger hat jemals wild auseinandergerissene Tiere zurückgelassen? Welcher Jäger würgt seine Beute langsam zu Tode? Welche Unmenschlichkeiten zwingen die Protektionisten und ihr rücksichtsloses Vorgehen unserer unglücklichen Tierwelt auf?

Wir müssen klarstellen, dass wir die Natur erheblich verbessern können. Tatsächlich tun wir das jeden Tag in unserem täglichen Leben und Handeln. Wir übertreffen die Vögel und können massenweise Menschen an entfernte irdische Ziele oder gar Menschen zum Mond und Sonden darüber hinaus transportieren. Wir können am Nachthimmel so viel weiter sehen, als das menschliche Auge reicht. Wir

können die Natur auf den kleinsten Flächen erhalten, wo Nationalparks teilweise daran scheitern, dass sie zu klein sind. So ihr Klagegesang! Wenn im "Do Nothing"-Modell ein Weiterleben von Raubtieren und Beute erreicht wird, dann auf Flächen, die unser Fassungsvermögen übersteigen, wie circa 150 Wölfe und 2.500 Bisons im Wood Buffalo Nationalpark, der die Schweiz in seiner Größe übertrifft! Gut, dass wir so ein Areal zum Vergleich haben. Sehen Sie sich die wunderbaren Bücher von Dr. Lu Carbyn an über Bisons und Wölfe. Lesen und lernen!

Nicht alles "Natürliche" ist gut, nicht alles "Natürliche" ist schön, nicht alles "Natürliche" ist es wert, dafür zu kämpfen. Ganz im Gegenteil! Waldbrände sind natürlich ebenso wie Tuberkulose, Borreliose und Sepsis. Wir werden aufgefordert, wildreiche Landschaften mit einer bewährten und humanen Behandlung der Wildtiere zu verlassen, damit daraus riesige völlig verarmte Biotope entstehen, in denen die Wildtiere den schrecklichen Grausamkeiten und der Unmenschlichkeit des Todes durch Raubtiere ausgesetzt werden. Ist das ein Ziel, das es wert ist, gefeiert zu werden? Ist das ein erstrebenswertes Ziel?

copyright
Verband fränkischer Wildhalter e.V.

Plädoyer für den echten Wolf

VALERIUS GEIST, Calgary/Kanada - 2016

Der Wolf, den man nördlich der großen eurasischen Ost-West verlaufenden Gebirgsketten findet, und der über Sibirien nach Nordamerika kam, ist aus ökologischer Sicht ein Schneehund. Er ist angepasst an eine Landschaft, die großflächig in langen Wintern mit Schnee und Eis sowie im Frühling, Sommer und Herbst mit Wasser und Sümpfen bedeckt ist und von vielen Bächen und Strömen durchfurcht wird. Dieser Wolf muss somit nicht nur in weichem, oft tiefem und manchmal - sehr tückischem - Schnee jagen, sondern auch in weichen Sümpfen und Wiesen. Er muss dazu ein Wild einholen, das ins Wasser flüchten kann und dann schwimmend eingeholt werden muss.

Dazu kommen die reißenden Ströme, in denen während der Schneeschmelze oft noch mörderische Eisschollen treiben, und die der Wolf überwinden muss, wenn er nicht hungrig auf einer kleinen futterlosen Insel hängen bleiben will, von reißendem Wasser umringt. Der Wolf ist in der Tat ein begnadeter Schwimmer, der manche seiner Beutetiere im Wasser einholt und diese an Ort und Stelle frisst. Dabei beißt der Wolf in den Wildkörper, stemmt sich mit den Vorderläufen ab und reißt große Stücke Muskulatur aus dem lebenden Tier. In der Tat grauenhaft anzusehen - aber so etwas wird natürlich von keiner Fernsehstation ausgestrahlt!

Der Wolf kann sich also perfekt im Wasser als auch auf dem Lande von seinen Beutetieren ernähren. Folglich ist es wenig erstaunlich, dass eben diese Wölfe im Vergleich zu anderen Caniden und Haushunden eindeutig belegbar relativ große Pfoten haben. Es sind Pfoten, die sich dazu noch sehr weit spreizen lassen, mit einer „Schwimmhaut“ verbunden, „Schneeschuhe“ und „Paddel“ zugleich sind.

Dazu sind die Wolfs-Zehen mit je einem harten Nagel versehen, muss sich der Wolf doch sicher auf steilen Hängen mit gefrorenem Hartschnee ebenso wie auf vereisten, noch schneefreien Seen bewegen bzw. sich blitzschnell auf eine Eisscholle retten können, ehe er vom Treibeis zermalmt wird.

Im Süden ihrer globalen Verbreitung, in Asien und Afrika, evolvierten allerdings Wölfe, die sich kaum mit Schnee und Wasser auseinandersetzen mussten, sondern deren Pfoten vornehmlich der schnellen Fortbewegung auf harten Böden dienen. Hier würden die großen, weichen Pfoten des Schneehundes keinerlei Vorteile bringen. Im Gegenteil, hier sind harte, kleine Pfoten mit geringer Spreizung gefragt. Ein typisches Vergleichs-Beispiel hierzu ist die Pfote des Goldschakals, dessen Vorderballen verwachsen sind und somit nicht weit gespreizt werden können. **Die Wolfspfote ist somit, geographisch definiert, ein eindeutiges diagnostisches Erkennungsmal.**

Für unsere Gegenden interessant ist dabei die wissenschaftlich belegte Tatsache, dass unter bestimmten Verhältnissen Wölfe sich erfolgreich mit Schakalen und auch Hunden kreuzen können. Die entstehenden Mischlinge haben entweder Schakalpfoten oder deutlich erkennbar kleine, wenig spreizbare Hundepfoten. Beide Spezies sind folglich in freier Wildbahn mit Winterwetter gegenüber reinblütigen Wölfen benachteiligt.

Die in Deutschland wieder auftauchenden Wölfe sind schon lange keine Wölfe mehr, sondern schlicht anhand ihrer eindeutigen Pfotenstruktur nachweisbare Bastarde aus Wölfen mit Schakalen und/oder Haushunden!

Deren gesetzlicher Schutz hat weder mit Wissenschaft noch mit Naturschutz etwas zu tun, - geschweige denn mit dem taxonomie-freien Kokolores von DNA Untersuchungen! Eindeutig ein Schwindel von einer verantwortungslosen so genannten „grünen“ Politik und einer beschämenden Pseudowissenschaft.

Bedauerndswert, ja, schlimmer noch: vorsätzliche Falschdarstellung einer Faunen-Verfälschung mit all

ihrer negativen Auswirkung auch für den reinrassigen Wolf selber. Derartige Bastarde mit großem Aufwand von Steuer- und Spendengeldern unter Schutz zu stellen ist ein wissenschaftlicher Hohn, in keiner Weise ökosystemgerecht und schlichtweg Betrug an einer gutgläubigen und an Naturschutz interessierten Bevölkerung.

Wir wollen jedoch den echten Wolf erhalten! In Nordamerika ist es nicht nur der "große Wolf", sondern auch der "kleine Wolf", der Coyote oder Amerikanische Präriewolf, ein ganz piffiges Kerlchen, welcher unter amerikanischen Eingeborenen etwa den Ruf genießt, welcher in Deutschland dem Reineke Fuchs zusteht, und der durch amerikanische Wolfpolitik nun auch vor dem Aussterben durch Hybridisierung bedroht ist.

Ich werde etwas ausschweifen um die Lausitzer "Wölfe" zu charakterisieren. Meine erste Begegnung war durch finnische Kollegen entstanden, welche Deutschland besuchten, wo ihnen dann ein großes Plakat gezeigt wurde. Es sollte eine Wolfspur im Schnee zeigen. Meine finnischen Kollegen erkannten sofort, dass es war eine Hundespur, keine Wolfsfährte war. Also konnten die deutschen Wolfexperten die Fährten eines Hundes nicht von denen eines Wolfes unterscheiden, denn sie hatten wohl weder echte Wölfe zu beobachten noch zu fährten.

Nach dem Internationalen Wolf-Symposium in Wettringen wurde mir der Schädel eines Lausitzer "Wolfes" gezeigt, den ich Augenblicklich als "Hund" bezeichnete. An alle Merkmale kann ich mich nicht erinnern, wohl aber an die fehlende Einkerbung am hinteren Sagittalkamm, die jedem Wolfe eigen ist.

Es fiel mir auch auf, dass die Lausitzer "Wölfe" rot hinter den Ohren gefärbt waren. Das war störend, aber es wurde eingewendet, dass auch spanische Wölfe rot hinter den Ohren gefärbt waren. Es war störend, denn bei Wildzählungen mit dem Hubschrauber in Kanada, da musste man blitzschnell entscheiden, ob ein Wolf oder Coyote unter dem Hubschrauber heraussauste und eben so schnell wieder verschwand. Es ist jedoch eine Leichtigkeit, denn Wölfe sind grau hinter den Ohren und Coyoten rot. Erst als es bekannt wurde, dass "Wölfe" in Italien, Frankreich, der Schweiz und sogar in Deutschland mit Schakalpfoten auftauchten, dämmert es mir, dass in Europe der Schakal eine ähnliche Rolle spielen könnte wie der Coyote in Nordamerika. Dort haben sich Coyoten, Grauwölfe, Östliche Wölfe und Hunde in den "coywolf" zusammengemischt. Goldschakale haben ja rot hinter den Ohren, aber finnische Wölfe der Frühzeit (KAJ GRANLUND: *Das Europa der Wölfe*, Bild 2.39 S. 65) und der Sibirische Wolf (Bild 2.4 S. 27) haben grau hinter den Ohren, so auch der bei GRANLUND als Wolf identifizierte Canide in Bild 2.41 No. 6 S. 69.

Auf den wenigen Bildern, auf denen die Pfoten der Lausitzer "Wölfe" zu sehen waren, erschienen sie mir wie kleine Hunde-, nicht wie Wolfspfoten. In dieser Hinsicht ist besonders auf die wertvolle Arbeit von WERNHER GERHARDS zu verweisen, der die Unterschiede von Wolf und Hund anhand der Trittsiegel klar herausstellte (Carolus-Kreuz etc.). Es ist auch auf die kontrastreiche Gesichtsmaske der Lausitzer "Wölfe" hinzuweisen, welche Hybriden eigen ist.

Die Bilder und Videos, die ich von deutschen "Wölfen" gesehen habe, zeigen eine hundeartige Körperhaltung and Bewegungsform. Ich kenne Wölfe aus jahrelanger Beobachtung in freier Wildbahn, und bin mir gewiss, dass die Unterschiede auf differenter Muskelanatomie beruhen, welche im United States Fish and Wildlife Service, Forensic Laboratory in Ashland, Oregon ausgearbeitet wurden. Es ist mir nicht bekannt, dass die Lausitzer "Wölfe" auf diese Unterschiede untersucht worden sind.

Wolfskenner wie Professor PJOTR DANILOV haben die Lausitzer Wölfe öffentlich als Hybriden bezeichnet, (so Marion Klemp, EXPERTE, Die Tiere wurden mit scharfen Hunden gekreuzt... Sind die Lausitz-Wölfe nicht echt? Forst - Wölfe in der Lausitz - ein Riesenschwindel? Experten aus dem Ausland waren jetzt im Revier. Ihr Fazit ist niederschmetternd: "Das sind keine Wölfe", behauptet Prof. Pjotr DANILOV (69) von der Russischen Akademie der Wissenschaften." "Die Wolfs-Freunde vom Projekt "Lupus" geben Hybriden im Revier zu. "2003 gab es einen solchen Wurf", sagt GESAKLUTH (Berliner Kurrier 5 October 2015 19:41 Uhr) .|Lesen Sie mehr auf: <http://www.berliner-kurier.de/experte-die-tiere-wurden-mit-scharfen-hunden-gekreuzt-sind-die-lausitz-woelfe-nicht-echt-->

[21707016?originalReferrer=https://www.facebook.com&originalReferrer=http%3A%2F%2Fwww.vwl-ost.ch%2Faktuell%2F](https://www.facebook.com&originalReferrer=http%3A%2F%2Fwww.vwl-ost.ch%2Faktuell%2F). Sehen Sie auch Seite 186 in KAJ GRANLUND 2015 *Das Europa der Wölfe*. wolf@granlund.eu).

Was genetische Studien anbetrifft, so können solche nicht über Hybriden und reine Wölfe entscheiden, es sei denn, sie basieren nicht nur auf taxonomisch einwandfreien Wölfe, sondern auch auf solchen, welche von Gegenden kommen, wo Wölfe noch in Ökologie und Verhalten echte Wölfe sind. Und das bedeutet, dass man weit nach Osten in Russland oder sogar nach Westsibirien gehen muss, um noch unverdorben Wölfe zu finden. **Ist das so schwer zu begreifen?** Im Wettringen Symposium zeigte ein Russischer Kollege, dass die genetischen Proben immer mehr Hundegene aufweisen je weiter man in Europa von Ost nach West geht. Von GRANLUND wurde in seinem ausgezeichneten Buch, aber auch von anderen skandinavischen Kollegen immer wieder darauf hingewiesen, wie weit in Russland die Hybridenzucht für Grenz- Militär- und Polizeizwecke getrieben wurde und das solche Mischlinge freigesetzt worden sind. So z. B. erklärte mir im Gespräch im September 2015 in Schweden, der Professor für Genetik, Dr. Oje Danell, dass die schwedischen Wölfe von Wolf- und Hundekreuzungen in Russland an der finnischen Grenze herkommen. Sie wurden somit ausgesetzt. Und an dieser Sache arbeiten heute Kollegen, denen wir erlauben müssen ihre Arbeiten abzuschließen und selbst zu veröffentlichen. Aber auch DANILOV zeigt auf dieses hin (Seite 186 in GRANLUND (2015): *Das Europa der Wölfe*). Auf meine kollegiale Anfrage, ob man die genetisch getesteten Wölfe auch taxonomisch ausgewertet hat, wurde mir barsch erwidert, dass man völliges Vertrauen zu den Zulieferern der genetischen Proben habe.

Das Problem in Europa ist, dass man alles im Entferntesten „Wolfsähnliche“ gleich als Wolf bezeichnete und in die genetische Datei mit eintrug. Und das stimmt nicht nur für die „Flachlandwölfe Deutschlands“, sondern auch für die erbarmenswürdigen Kreaturen die mir in Italien als Wölfe vorgestellt wurden. Als ich dann herausplatzte „What?? These are wolves??“ boxte mir mein guter Freund Professor Wolfgang Schroeder in die Rippen und zischte mir – natürlich auf Deutsch – ins Ohr *“Halts Maul und beleidige nicht unsere italienischen Gastgeber“* - Na also.

Ist das, was in der Lausitz getrieben wird, Wissenschaft? Oder Naturschutz? Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht diplomatisch ausgedrückt, sondern diejenigen, welche die EU-Wolfpolitik verfolgen als Totengräber des Wolfes bezeichnet, denn diese Politik vernichtet den Wolf als natürliche Art, als Naturprodukt. Der Wolf kann sich in besiedelter Landschaft auf lange Sicht nicht halten, weil er zunehmend mit Hunden verbastardiert wird. Und Hund und Wolf sind sehr verschiedene Tiere trotz großer genetischer Ähnlichkeit, so wie Mensch und Schimpanse grundverschiedene Arten trotz enormer genetischer Ähnlichkeit sind. Die Unkenntnis über Epigenetik ist bedauernd, also die Steuermechanismen, welche aus ganz ähnlicher Genetik, grundverschiedene Arten hervorbringt. Wale und Schweine sind sich genetisch sehr nahe, aber durch grundverschiedene Steuerung der gleichen Gene, auch grundverschiedene Arten. Man erhält den Wolf nicht in dem man Mischlinge schützt. (Und dieses Gebiet ist nicht gerade jung, so ausführlicher bei GEIST, V. (1978): Chapter 6, How genes communicate with the environment – the biology of inequality. pp. 116-144 in *Life Strategies, Human Evolution, Environmental Design*. New York. Springer-Verlag.).

Hundegene in der Genetik der Wölfe sind somit eine ganz böse Sache, denn sie vernichten den Wolf als Art. Und das ist nicht nur aus dieser Sicht unverantwortlich, sondern besteht auch darin, was man der menschlichen Bevölkerung durch diese unheilvolle Wolfpolitik auferlegt. Mit Ethik ist dies nicht zu vereinbaren! Wehe, was da noch alles in Deutschland auf die Bevölkerung zukommt! Wollen wir den Wolf als Art erhalten, müssen wir ganz anders vorgehen, als es jetzt in Europa und Nordamerika der Fall ist.

Wann werden Wölfe gefährlich für die Menschen?

Prof. Dr. Valerius Geist

Engl. Original: Endgültiger Entwurf v. 29.9.2007

Wann werden Wölfe gefährlich für die Menschen?

Valerius Geist, Professor Emeritus für Umweltwissenschaften, Universität von Calgary, Calgary, Alberta, Canada.

Zusammenfassung

Die politisch korrekte Ansicht über Wölfe, die z.Zt. vehement und dogmatisch verteidigt wird, ist, dass Wölfe harmlos sind und keine Gefahr für Menschen darstellen. Diese Ansicht entstand aus der frühen Forschung von bedeutenden nordamerikanischen Biologen, die, konfrontiert mit historischem Material, das ihren Erfahrungen widersprach, diesem stark misstrauten. Auf Grund der Sprache und politischen und kulturellen Barrieren konnten sie bestenfalls teilweise zustimmen, aber sie waren trotzdem überzeugt, dass die alte Ansicht über Wölfe, wie sie in Grimms Märchen von Rotkäppchen bewahrt ist, falsch wäre und auf schlecht begründeten Mythen, Ängsten und Aberglauben beruhten. Sie wurden darin unterstützt durch voreilige Schlussfolgerungen über freilebende und gefangene Wölfe in Nordamerika und ebenso durch einen brillanten literarischen Schabernack von einem berühmten kanadischen Autor und Humoristen, der Wölfe als harmlose Mäusevertilger darstellte. Während kanadische Wissenschaftler sich schnell darauf einließen, begrüßten sie trotzdem die Gegenmeinung zum Rotkäppchen-Mythos. Sie wiesen hin auf die unbestreitbare Tatsache, dass Wölfe im 20. Jahrhundert keinen Menschen in Nordamerika getötet hatten. Jedoch wäre dies nicht auf die Natur der Wölfe zurückzuführen sein, sondern mehr auf die Umstände: Wölfe waren ausgerottet oder stark verfolgt über den größten Teil des Kontinentes, die Nordamerikaner waren gut bewaffnet und eliminierten schnell sich nicht gut verhaltende Wölfe, wo solche immer noch vorhanden waren, während gejagte Wölfe zunehmend scheu sind und Menschen vermeiden. Die Ansicht vom harmlosen Wolf wurde höchst willkommen geheißen von der Kommunistischen Partei Russlands, welche, seit sie an die Macht kam, Berichte über Menschen tötende Wölfe unterdrückte. Während und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde solche Zensur verstärkt, wie es nach dem Fall der kommunistischen Herrschaft bekannt worden war. Der Grund für eine solche Unterdrückung war die Verbindung zwischen tödlichen Wolfattacken und der Entwaffnung der Bevölkerung während des Krieges zu verschleiern. Wölfe nutzten schnell die Wehrlosigkeit der Dorfbewohner aus, was zu vielen tödlichen Attacken auf Menschen führte. Als russische Wissenschaftler dies enthüllten, wurden ihre Übersetzungen im Westen unterdrückt und ihre Autorität und Motive von Umweltorganisationen und einigen Wissenschaftlern in Frage gestellt. Ironischer Weise zogen so westliche Umweltschützer und russische Kommunisten an einem Strang, wenn auch aus verschiedenen Motiven. Im Westen wurde befürchtet, dass berechtigte Informationen über die Gefahr von Wölfen die Wiederansiedlung behindern würde. Es ist sogar noch ironischer, dass, während Wolfbiologen hartnäckig die Gefahr von Wölfen leugneten und es nicht fertig brachten, irgendwelches Verständnis für Bedingungen zu entwickeln, unter welchen Wölfe harmlos oder gefährlich wären, ihre Gegenspieler genau dies taten, indem sie das Verhalten

städtischer Kojoten studierten. Sie beschrieben einen Verlauf der Verhaltensweisen, welcher vorhersagt, wenn Kojoten Kinder anfallen würden. Wölfe folgen dem gleichen Verhaltensmuster. Er kann geteilt werden in sieben Stufen mit steigendem Risiko für Menschen und kulminiert in Attacken auf Menschen. Solch ein Verhaltensmuster kann sowohl von historischem Material entwickelt werden als auch aus gegenwärtigen Wolfsattacken auf Menschen in Nordamerika. Das Märchen von Rotkäppchen basiert so auf sehr realen historischen Erfahrungen in Europa. Zusätzlich zu gezielten Attacken können Wölfe auch versehentlich Menschen angreifen. Der politisch korrekte Mythos vom harmlosen Wolf wird verteidigt mit einer Zahl tödlicher Irrtümer genau so wie davon, dass das Prestige der Wissenschaft falsch angewandt wird. In der Praxis ist es ein tödlicher Mythos, und der tragische Tod des 22-jährigen Kenton Carnegie am 8. November 2005 im nördlichen Saskatchewan ist ein typisches Beispiel. Er hatte keine offizielle Warnung. Er wurde von Wölfen getötet, die, geschützt vom Jagen, nicht nur an Menschen gewöhnt waren durch die Nutzung von Müllhalden, sondern sie hatten bereits eine Erkundungsattacke auf Menschen durchgeführt, die knapp abgewendet wurde. Gegen ein Wolfsrudel hat ein einzelner Mann keine Chance.

Politische Korrektheit

Fehlerhafte politische Korrektheit kann tödlich sein! Die politische Korrektheit, über die ich hier besorgt bin, ist die Ansicht, dass die Wölfe allgemein harmlos sind, so dass freie Wölfe keine Gefahr für Menschen darstellen. Man hat es hier zu tun mit einem komplexen Fall der Wissenschaft, der aus einem Zusammenhang genommen wurde mit einer teilweisen berechtigten, aber voreiligen Annahme, die zu einem politisierten Dogma wird und dann zu einem Fall von Extremismus. Es ist ebenso ein Fall, in dem man sich falscherweise auf das Prestige der Wissenschaft beruft. Im Rückblick auf das Material, das einher geht mit dem Angriff von Wölfen auf Menschen, habe ich dokumentiert, wie der Beweis verzerrt ist, um den Mythos vom „harmlosen“ Wolf aufrecht zu halten. Darüber hinaus ist das Leugnen und Manipulieren von Fakten und dem Opfer die Schuld zu geben weit verbreitet gewesen, wenn Attacken von Raubtieren auf Menschen in Nordamerika erfolgt waren. Weiterhin, wie wir sehen werden, hat die Verteidigung des Mythos vom „harmlosen“ Wolf ein außergewöhnliches Verhältnis erreicht. Die Aufrechterhaltung dieses Mythos wird, unter den gegenwärtig sich entwickelnden Umständen in Amerika und in Westeuropa, wo die nicht gejagte Wolfspopulation wächst und zu unnötigen Verletzungen oder zum Tod von Menschen führen. Das ist um so tragischer, wenn man betrachtet, dass man mit großer Genauigkeit die Bedingungen bestimmen kann, unter welchen Wölfe Menschen vermeiden oder umgekehrt, die Bedingungen, unter denen Wölfe Menschen angreifen werden, darüber hinaus haben wir die Möglichkeiten, diese Bedingungen zu managen. Es ist unvorstellbar, dass die Wolferhaltung ausgeweitet werden kann, falls wir nicht die Wölfe davon abhalten, Menschen anzugreifen. Während die Attacken, historisch gesehen, außerordentlich selten gewesen sind, können das Anwachsen und die Ausbreitung von Wölfen das ändern. Von besonderer Besorgnis sind Wölfe, die Menschen nicht als Feinde sehen und sich an die Gegenwart von Menschen gewöhnt haben. Das lässt entschieden nichts Gutes annehmen für die Zukunft.

Warum haben die angesehenen nordamerikanischen Wissenschaftler die Idee vom „harmlosen“ Wolf entwickelt?

Wir müssen uns zuerst fragen, wie es möglich ist, dass angesehenene Wissenschaftler wie der verstorbene Douglas H. Pimlott in Kanada und David Mech in den

Vereinigten Staaten geholfen haben, die Ansicht vom „harmlosen Wolf“ zu entwickeln. Ein Rückblick auf ihre Arbeit enthüllt, dass (1) während sie sehr kenntnisreich waren, dass mit Tollwut infizierte Wölfe gefährlich für Menschen waren, (2) sie niemals Umstände im Blick hatten, unter denen freie gesunde Wölfe gefährlich für Menschen werden könnten, auch nicht das Gegenteil, nämlich die Umstände, unter welchen Wölfe harmlos bleiben. Ereignisse in Nordamerika zu jener Zeit und historisch gesehen gaben sich nicht her zu dieser Gedankenführung. Mark E. McNay legt dies ziemlich ironisch dar: „Nachdem Grauwölfe (*canis lupus*) ausgerottet waren in einem großen Teil ihres nordamerikanischen Bereiches während der frühen 1900-er Jahre, untersuchten die Forscher die Geschichte der Begegnungen zwischen Wolf und Mensch und schlussfolgerten, dass wilde freie Wölfe wenig oder gar keine Gefahr für die Sicherheit der Menschen darstellten“. Pimlott benutzte die gründliche Übersicht von Wolfsattacken auf Menschen in Nordamerika und Europa von Dr. Doug Clarke, ehemaliger Chief of the Fish and Wildlife Branch, Ontario Department of Lands and Forests. Clarke vermutete, dass die Tollwut verantwortlich wäre für solche Attacken. Er war skeptisch Berichten von Wolfattacken gegenüber, da er in der kanadischen kontinentalen Wildnis nur mit sehr scheuen Wölfen Erfahrung hatte. Und ich muss hier hinzufügen: So ging es mir auch! Darüber hinaus wurde die Harmlosigkeit betont von der Fähigkeit von ausgebildeten Biologen, die jahrzehntelang in der Wildnis mit an Menschen gewöhnten Wölfen gearbeitet hatten. Clarke war sich anscheinend nicht der Verhaltensunterschiede bewusst, die zwischen tollwütigen und nicht tollwütigen Wölfen besteht (XIII). (3) Im Gegensatz dazu wurden Ereignisse in Eurasien für nordamerikanische Autoren abgeschirmt durch Sprache, politische und kulturelle Barrieren. (4) Da Berichte von Wolfattacken auf Menschen eine Sache der Geschichte sind und eine professionelle Domäne von Historikern, eine Disziplin, die sich sehr von der Biologie unterscheidet, drückten beide Biologen ihre Zweifel gegenüber der historischen Angelegenheit aus. Sie waren nicht allein in ihrem Skeptizismus. Sie entschieden sich, alte Berichte von Wolfattacken als „Rotkäppchenmärchen-Mythologie“ zu klassifizieren, ohne die Aufrichtigkeit der historischen Berichten zu betrachten, die solche entstehen ließ, oder ähnliche europäische Märchen. (5) Darüberhinaus, wie wir uns erst kürzlich bewusst wurden, gab es im östlichen (kommunistischen) Europa zu jener Zeit eine bewusste Politik der Täuschung, eine Praxis, in der relevante Informationen über Wolfattacken auf Menschen zurückgehalten und vertuscht wurden. Während des Kalten Krieges konnten die russischen Wissenschaftler nicht frei über Wolfattacken auf Menschen mit ihren westlichen Kollegen diskutieren. Ich werde bei diesem Thema später noch verweilen. (6) Die Angelegenheit, wie Wölfe umgehen, wenn sie neue Beute entdecken, wurde nicht betrachtet. Es ist eine Sache, die technisches Wissen über Gewöhnung erfordert, welches Kenntnisse sind, die zu den Disziplinen von Tierverhalten und Psychologie gehören, nicht zu der Wildlife-Biologie. Wildlife-Biologen erkannten erst vor Kurzem, dass die Sache der Gewöhnung äußerst relevant zum Wildlife-Management ist, lange nach den Originalschriften von Pimlott und Mech. Die Annahme vom „harmlosen“ Wolf war voreilig, da bedeutende Wissenschaftler sich widersprüchlichen Informationen gegenüber sahen, denen sie irgendwie misstrauten und die sie nicht enträtseln konnten. Jedoch war ihre Position damals geachtet und demzufolge als geeignet angesehen. So verfuhr ich auch während meiner ganzen beruflichen Karriere und weit in den Ruhestand hinein. Wie war es möglich, dass frühe Forscher hier eine Vielzahl von, im schlimmsten Fall, schelmischen und neugierigen Wölfen sahen, die keine Gefahr für die Reisenden

darstellten? Wie konnten Wissenschaftler jahrelang arbeiteten mit an die Wildnis gewöhnten Wölfe? Wie konnte man das in Einklang bringen mit den Horrorgeschichten aus Europa? Man kann das verstehen, aber nur, indem man gut die Disziplin des Tierverhaltens und die detaillierten gründlichen Studien, die zum Verständnis der gefangenen Wölfe und der Verhaltensweisen der Wolf-Hund-Kreuzungen durchgeführt worden sind. Jedoch war diese Forschung damals gerade im Kommen, und die Informationen über das Verhalten der Wölfe, wie es enthüllt ist in den Studien von Erich Klinghammer at Wolf Park, Jerome H. Woolpy und Benson E. Ginsburg, Hary und Martha Frank of Ray und Loma Coppinger, kamen später. Jedoch dem Anschein nach schienen die Logik und die Fakten so einfach zusammen zu passen: falls die Attacken in Europa durch Tollwut verursacht wären, wie Dr. Clarke in seinem Überblick berichtet, dann würden gesunde Wölfe in Europa Menschen nicht mehr angreifen, als sie es in Nordamerika taten! Folglich brauchte man keine Attacken durch gesunde Wölfe zu befürchten, und das Märchen vom Rotkäppchen wäre demzufolge unbegründet.

Darüber hinaus wird die Konzeption vom harmlosen Wolf bestärkt von populären Berichten, wie z.B. von dem einsamen Alaskawolf in Juneau mit Namen Romeo, der versucht, soziale Kontakte herzustellen und Hunde stiehlt, ohne sie zu verletzen.

Die Entdeckung des Irrtums

Unglücklicherweise führte die begeisterte Übereinstimmung, dass amerikanische Wölfe harmlos wären, zu der Ansicht, dass, sogar wenn Wölfe gefährlich sein könnten für Menschen außerhalb Nordamerikas, solche Informationen belanglos wären für das Verständnis über unsere nordamerikanischen Wölfe. Ich war auch schuld an diesem Fehler in der Wissenschaft. Ich hielt auch fest an dieser irrtümlichen Ansicht während meines ganzen Berufslebens und vier Jahre in meinen Ruhestand hinein. Während ich ein starkes persönliches Interesse an Fleischfressern bewahrte und eifrig die Wölfe in der freien Natur beobachtete für Stunden ohne Ende in einer meiner Fachstudien, einer Möglichkeit, die sich alle 10 – 14 Tage anbot im Laufe von zwei Wintern, waren doch die Ziele meines wissenschaftlichen Interesse die großen Pflanzenfresser. Ich stellte so ein Urteil für meine angesehenen Kollegen zurück, die professionell die Fleischfresser studierten. Ich erwachte jäh von diesem Fehler im Jahr 1999, erst nachdem als ich konfrontiert wurde mit einem „sich schlecht benehmenden“ Wolfsrudel in der Nähe unseres Hauses in Vancouver Island. Das Verhalten dieser Wölfe widersprach der nordamerikanischen konventionellen Weisheit (xx)! Ich war gezwungen, meine Meinung zu ändern nicht wegen geschriebener wissenschaftlicher Berichte, sondern wegen der unerwarteten persönlichen Erfahrung mit Wölfen, beginnend im Sommer 1999 und dauernd bis zum heutigen Tag. Diese Wölfe auf Vancouver Island handelten wie die russischen, nicht wie die amerikanischen Wölfe. Es war der Fall eines Wolfsrudels, dass versucht, sich zu etablieren in einem Territorium „in vielfältig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“, der „zukünftige Lebensraum“ von Wölfen, global gesehen, wie er gesehen wird von dem angeführten Bericht über Wölfe eines norwegischen Autorenkollektivs. In unserem Fall war es am Rande eines ländlichen Gebietes zwischen Viehställen, Fabrikgebäuden und

Vororthäusern. Die Wölfe wurden sichtbar. Sie handelten völlig unterschiedlich zu den Wölfen, die ich aus der Wildnis des Festlandes kannte. Die – völlige – Verwüstung von Wildlife, Wölfe, die Nachbarn und meine Frau bedrohen, Wölfe, die Menschen in Ställe folgen, auf Verandas und zu ihren Haustüren, Wölfe, die bewusst und ruhig sich Menschen nähern und aus der Nahe beobachten, die Nachbarn zu Pferde folgen, ein Wolf, der sich erfolgreich verbrüdete mit Hütehunden für Schafe, all das – und mehr – war einfach nicht Teil meiner Erwartungen. Man zögert, das abgedroschene Wort „shocking“ zu verwenden, aber es kommt dem nahe, was ich fühlte. Ich traf zufällig David Mech in Calgary in der Wildlife Society convention und erzählte ihm davon. Seine Entgegnung ist ebenso offenherzig. „Val“, sagte er, „hätte mir es mir irgendjemand erzählt, hätte ich ihm nicht geglaubt.“

Das „sich schlecht verhaltende“ Rudel blieb bei uns vom Sommer 1999 bis zum 12. März 2003, als ein Nachbar den letzten von 13 Wölfen erschoss, nachdem dieser sich erfolgreich verbrüdet hatte mit seinem Hütehund für fast ein halbes Jahr. Der Rest eliminiert von einem Kontrollbeamten für Raubtiere und den Nachbarn, mich eingeschlossen. Ich hatte so vier Jahre Erfahrung mit einem sich schlecht verhaltenden Rudel, gefolgt von fast vier Jahren von heftigen „Schlechtwolf“-Erfahrungen, gefolgt von drei Jahren, als nur ein paar sich gut benehmende Wölfe uns besuchten, gefolgt von einem „sich schlecht verhaltenden“ Rudel, das sich ansiedelte anfangs 2007. Ich hatte so zusätzlich zu meinen persönlichen Beobachtungen und jener meiner Frau Renate auch die meiner Nachbarn – alles Erfahrungen aus erster Hand. Insgesamt war es eine große Anzahl von übereinstimmenden Beobachtungen. Ich schrieb darüber an Erich Klinghammer in einem langen Brief, welcher schließlich von Jack Gwynn in den Virginia Wildlifer veröffentlicht wurde. Die anderen Wölfe, die uns zwischen den sich ansiedelnden Rudeln besuchten, blieben unsichtbar und zeigten ihr bestes Verhalten auf „amerikanisch“.

Zu wenige Berichte über Wolfsvorfälle

Ein wichtiger Faktor, der die Überlieferung über Wölfe in Nordamerika beeinflusst ist, dass nur ein kleiner Teil der Zusammenreffen zwischen Wölfen und Menschen berichtet wird. Die Ausnahmen sind Attacken, die zu Verletzungen oder zum Tod von angegriffenen Menschen führen. Wenn man im ländlichen Canada lebt, so wie ich jetzt im Ruhestand, bin ich mir völlig bewusst, dass Wölfe Haustiere oder Vieh töten oder mit Menschen konfrontiert sind und dabei erschossen werden, und über diese Vorfälle wird selten in den Zeitungen berichtet, auch nicht im Radio oder Fernsehen. Nichts von dem, was meiner Frau, meinen Nachbarn oder mir selbst passierte, als wir mit dem sich schlecht verhaltenden Wolfsrudel vom Sommer 1999 bis Frühjahr 2003 lebten, wurde jemals in irgendeinem kanadischen Bericht erwähnt. Jedoch ein Vorfall kam 2007 in die Presse. Unsere Beobachtungen wurden berichtet in der Fachpresse, die von amerikanischen Wildlife-Managern gelesen wird. Ein leitender Biologe, der zweimal Wolfsrudeln auf Vancouver Island begegnete und der klettern musste, um in Sicherheit zu kommen, erzählte mir, dass er niemals über diese Vorfälle spricht, weil niemand glaubt, dass Wölfe gefährlich sein können. Ich bin informiert worden, dass es andere gibt mit solchen Erfahrungen und Ansichten. Kurz gesagt, die Behauptung, dass aggressive Zwischenfälle zwischen Wölfen und Menschen extrem selten sind, ist teilweise ein Täuschungsmanöver (Artefact) von unvollständigen Berichten.

Wie MacNay berichtete, war jahrzehntelang die übliche Antwort von Biologen über Besorgnisse über Wölfe ähnlich der folgenden Aussage: „Da hat es niemals einen dokumentierten Fall von einem gesunden wilden Wolf gegeben, der einen Menschen in Nordamerika getötet oder ernsthaft verletzt hätte“ (Mech 1998:9). Eine kurze Bekanntschaft mit Dingen, die ins Internet gestellt werden, enthüllt eine große Öffentlichkeitskampagne von verschiedenen Organisationen, um ein positives Bild von Wölfen als harmlose Kreaturen zu zeichnen, einschließlich entsprechender Pläne, die auf Schulkinder zielen. Die Wissenschaftler, die solche „harmlose“ Wolfsbotschaften verteilen, werden als Berühmtheit gefeiert. Keine gut erzogene Person kann möglicherweise der Botschaft entkommen, dass Wölfe harmlos sind und in der Vergangenheit einen schlechten Ruf erhielten wegen Ignoranz, Aberglauben und Böswilligkeit. Und schließlich wird uns versichert, es beruhe alles auf Wissenschaftlichkeit! Jedoch aktuelle Studien von kompetenten Wissenschaftlern, die sich mit dem angeborenen Verhalten der Wölfe beschäftigen, zeigen, dass Menschen sehr wohl die Beute von Menschen gewesen sein können. Das jedoch leugnet nicht, dass Wölfe Menschen attackieren können aus anderen Motiven als Beutemachen. Schon zeitig, als die Wölfe meine Nachbarn, meine Frau und mich erkundeten, bellten und heulten sie in ihren Konfrontationen und behandelten uns so, als ob wir Wolfsrivalen wären und keine Beute.

Der Mythos wird tödlich

Kenton Carnegie ist nicht das einzige Opfer der „harmlosen“ Wolfsbotschaft. Ebenso erging es der 24-jährigen Wildlife-Biologin Trisha Wyman, die am 18. April 1996 von einem in Gefangenschaft gehaltenen Wolfsrudel in Ontario getötet wurde. In einem Telefongespräch mit Erich Klinghammer von Wolf Park, der als ein Fachzeuge in dem Wymanfall angerufen wurde, berichtete er, dass ihr Tod eine große Überraschung wäre, da Wölfe eigentlich keine Menschen angreifen. Er war fassungslos über die Ignoranz. Ms Wyman hatte den Park vorher besucht und einige Zeit damit verbracht, die Wölfe zu studieren. Ihr wurde der Traumjob angeboten, sich um sie zu kümmern und ihr Verhalten zu interpretieren. Sie überlebte drei Tage! Sie und die sie umgebenden Menschen, genau wie Kenton und die ihn umgebenden Menschen, müssen total durchdrungen gewesen sein vom Mythos des „harmlosen“ Wolfes. Hätte es da wenigstens eine ordentliche Vorbereitung gegeben wie z.B., dass man mit den Leuten, die den Wolfspark leiten, Verbindung aufnimmt, zu denen, die Wölfe jahrzehntelang erforscht haben und detaillierte Hinweise haben, wie man mit Wölfen in Gefangenschaft und Wolfshundmischlingen umgeht. Wäre das gemacht worden, hätte es jeden abgebracht von dem naiven Glauben an die „harmlose“ Wolfsbotschaft. Wölfe in Rudeln, seien sie in Gefangenschaft und sozialisiert oder nicht sozialisiert (die Wölfe, die Trish Wyman töteten, waren nicht sozialisiert) oder seien sie in freier Natur, können außergewöhnlich gefährlich sein, absolut tödlich – abhängig von den Umständen. Es sind die Umstände, die nicht betrachtet werden in den irreführenden Statistiken, dass Wolfsattacken auf Menschen in Nordamerika äußerst gering sind.

Mr Fred Desjarlais wurde von einem Wolf am 31. Dezember 2004 angegriffen und verwundet in der Nähe von Camenco's Key Lake Mine in Nord Saskatchewan. Das scheint ein anderer Fall zu sein von einem gesunden Wolf, der an Abfall gewöhnt ist und einen

Menschen angreift. Das gab es wiederum anscheinend kein Verständnis zwischen Personal oder Regierungsagenturen, dass sich an die Umstände gewöhnende Wölfe Menschen attackieren können.

Die Wolfsattacke von Vargas Island geschah auf einem Campingplatz, der nur vom Meer aus zugänglich war und frequentiert wurde von Campern, die Kajaks benutzten. Das lässt annehmen, dass solche Personen informiert waren und geschickte Outdoor-Enthusiasten, die sich in der Umwelt auskannten. Auch hier wurden die Erkundungsattacken der Wölfe nicht ernst genommen, bis sie eskalierten und zu einer ernsthaften, verletzenden, aber immer noch ungeschickten Attacke auf Scott Lavigne führten am 2. Juli 2002.

In dem kürzlichen (vom 5. Juli 2007) Fall auf Anderson Island, British Columbia, wurde ein 31-jähriger Outdoor-Mann in einem Kajak ins Krankenhaus geschickt wegen einer 25 kg schweren ausgemergelten alten Wölfin mit zerstörtem Gebiss, trotzdem er sie mit einem 4 Zoll langem Messer neunmal niederstoch. Das tötete die Wölfin nicht, brachte sie aber dazu, sich zurückzuziehen. Sie wurde Stunden später erschossen. Es war eine nicht provozierte Raubattacke gewesen. Das Opfer verweigerte Interviews, weil es fürchtete, dass es sich negative auf Wölfe auswirken würde.

Ein in Gefangenschaft gehaltenes Rudel von neun Hybriden (Wolfshunde), die als Haustiere gehalten wurden, töteten ihre Besitzerin Sandra L. Piovesan aus Salem Township, Pennsylvania, am 17. Juli 2006. Linda Wilson Fuoco und Chico Harlan von der Pittsburgh Post Gazette schrieben, dass Ms Piovesan ihre Wölfe wie Kinder behandelte und sagte das auch, als Nachbarn sich nach ihnen erkundigten. Ms Piovesan sagte, dass „sie ihr uneingeschränkte Liebe schenken würden“. Sie fütterte sie mit auf der Straße getöteten Tieren, die manchmal in der näheren Nachbarschaft Gestank verursachten. Sie sagte, dass sie die Wolfshunde liebte, weil sie hübsch wären. Während die Vorstellung von dem „harmlosen“ Wolf hier nicht so deutlich ist, ist sie aber praktisch enthalten. Das Risiko liegt ganz klar bei den gut erzogenen, fürsorglichen Menschen, die ihr Vertrauen in die Wissenschaft setzen.

Was russische Wissenschaftler sagten

Bitte stelle das oben Genannte dem gegenüber, was zwei berühmte und angesehene russische Wissenschaftler sagten: „Wölfe sind für Menschen in vielerlei Hinsicht schädlich; sie attackieren Vieh und Hunde, wilde Huftiere und anderes Nutztvieh, verbreiten Krankheiten und attackieren Menschen direkt. Der geringe Nutzen, der von in Gefangenschaft gehaltenen Wölfen gewonnen werden kann (Fell, schmackhaftes Fleisch, das völlig als Lebensmittel geeignet ist) genauso wie Vergnügungen sportlicher Art bei den Wolfsjagden können nicht verglichen werden mit dem Schaden für die menschliche Gesundheit und das ökonomische Interesse, das durch diese unzweifelhaft schädlichen Raubtiere verursacht wird.“ Diese Aussage öffnete den Abschnitt über die praktische Bedeutung der Wölfe in von Mammals (Säugetiere) of Soviet Union, Band II, Teil 1a, Seite 262 von V.G. Heptner, N.P. Naumov. Es wurde übersetzt unter Dr. Robert S. Hoffmann als Herausgeber, ebenso ein angesehener Zoologe, und veröffentlicht von der Smithsonian Institution, Washington, DC. Ursprünglich 1967 veröffentlicht, wurde diese Reihe 1974 in Deutsch verfügbar, aber auf Englisch erst 1998. Heptner und Naumov wiesen auch auf

Episoden und Umstände hin, wenn Wölfe Menschen getötet und gefressen hatten, aber behandelten das Thema nicht erschöpfend. Wie ich unten zeigen werde, gab es gewichtige Gründe, warum nicht mehr veröffentlichen konnten.

Während diese Quelle über Wölfe offensichtlich für nur englisch sprechende Biologen nicht verfügbar war, war sie für europäische Biologen verfügbar, so war das kurz danach veröffentlichte Buch „Povedenie Volka“ (Das Verhalten des Wolfes), veröffentlicht 1980 in Moskau von der Sowjetischen Akademie der Wissenschaft unter dem Herausgeber Prof. D. Bibikov. Danach kam 1982 veröffentlichte Buch über Wölfe von Mikhail P. Pavlov. Beide Autoren sind hoch angesehene Wissenschaftler. Jedoch provozierten die Übersetzungen ins Norwegische von Prof. Bibikovs russischem Buch diffamierende Verurteilungen durch skandinavische Naturschützer in den Medien. Nachdem Pavlovs Buch verfügbar war, wurden drei seiner Kapitel übersetzt und von der norwegischen „Naturvardsverket“ veröffentlicht, der Agentur, die verantwortlich ist für den Schutz der Natur. Das löste in den Medien hysterische Reaktionen von Nichtregierungsorganisationen aus, Organisationen, die die Wölfe und ihre Wiederansiedlung unterstützen. Sie forderten u.a., dass die Verbreitung der Übersetzung gestoppt werde und alle Exemplare vernichtet werden. Unglücklicherweise wurde auch so verfahren, offensichtlich ein illegaler Akt (eine Übersetzung des Kapitels 12 von Pavlovs zweiter Ausgabe 1990 ist diesem Bericht angefügt. Folglich hat der Übersetzer von Pavlovs und Bibikovs Arbeiten Elis Palsson, entrüstet über diese unverfrorene Zensur und Unterdrückung der Ideen und Fakten, diese Übersetzung als ein Buch auf Schwedisch herausgegeben.

Die Wissenschaft geht in die Irre

Es ist offensichtlich von dem Vorhergehenden, dass ein Verständnis von Wolfbeutezügen auf Menschen nicht erwartet werden könnte, das es aus Nordamerika kommt. Nicht nur, dass viel zu wenige Zwischenfälle gab, die historischen Informationen waren ebenso oft nicht klar, ob nur mit Tollwut angesteckte Wölfe Menschen attackierten oder ob gesunde Wölfe genau so gut darin verwickelt wären. Folglich würde ein Verständnis von Wolfsattacken auf Menschen von Quellen aus Eurasien kommen müssen.

Eine Möglichkeit kam 1984, als, folgend auf die Kontroverse über die Übersetzung der russischen Publikation, das Norwegische Staatliche Institut für Naturforschung ein Komitee von 18 Wissenschaftlern aufstellte, um die Gefahr von Wölfen zu untersuchen. Es ist klar, dies war die Frage, Wolfsattacken auf Menschen gründlich zu untersuchen, indem man entsprechende historische und aktuelle Quellen benutzt, aber auch die Wissenschaft auf der Höhe der Zeit.

Jedoch das kam nicht ganz zustande. Während der Bericht von 2002 die Wolf-Mensch-Wechselwirkung abdeckte über das Verbreitungsgebiet der Wölfe in Eurasien und Nordamerika, genau so gut wie jene von anderen großen Fleischfressern, und trotz einiger exzellenter Informationen und 18 Autoren enttäuschte der Bericht in einigen Bereichen. Jedoch kann der Bericht gelobt werden als einzigartig in den heutigen Zeiten, in denen westliche Wissenschaftler unverhohlen die potentielle Gefahr anerkannten, die von Wölfen ausgehen kann. Darüber hinaus scheinen fünf Jahre nach diesem Bericht seine zentralen Schlussfolgerungen offizielle Politik in Europa zu werden.

Was war falsch gelaufen?

Zunächst einmal erfordert das Studium der Wolfsattacken auf Menschen das Werkzeug und die Einsicht von kompetenten Historikern – nicht von Wissenschaftlern!

Wissenschaftler haben nicht die Voraussetzungen, die Zuverlässigkeit von historischen Berichten über Wolfsattacken auf Menschen aufzuspüren, geschweige denn zu beweisen. Erst nachdem die Historiker ihren Teil erledigt haben, ist es die Rolle der Wissenschaft, die bestätigten Berichte zu untersuchen nach Dingen, die nur ein Wissenschaftler wahrnehmen und damit umgehen kann, nämlich die Eigenschaften, die von der Biologie der Wölfe kommen. Das war eine Möglichkeit, die Verhaltensmuster zu enträtseln und zu erklären, die in Wölfen und auch in Coyoten die bevorstehende Attacke auf Menschen signalisieren. Das wurde jedoch nicht gemacht. So bleibt einem nichts anderes übrig, als sich zu wundern, wie es für Studenten von Coyoten in städtischen Gebieten möglich ist, ein vorhersehbares Warnsystem zu entwickeln, das eine Attacke von Coyoten auf Kinder vorhersagt, während eine große Anzahl von gemeinsam arbeitenden Wissenschaftlern versagen, das zu tun, wenn sie das viel reichere europäische und asiatische Material über Wolfsattacken auf Menschen studieren.

Zweitens ist die Studie offensichtlich ausgerichtet in Richtung der konventionellen „harmlosen“ Wolfskonzeption. Man wundert sich, ob dies ein Beispiel ist für den ungebührlichen Einfluss der amerikanischen Ideen auf Europäer, die damals in der Wissenschaft modern waren? Es ist offensichtlich den Autoren entgangen dass sie die Mittel in der Hand hatten, die amerikanische „harmlose“ Wolfskonzeption als Hypothese zu testen.

Drittens ist die Behauptung des Berichtes, „dass große Fleischfresser bewahrt werden müssen in vielseitig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“. Jedoch, wo in ihrer Forschung haben sie ein Beispiel gefunden von Wolfsrudeln, die für eine lange Zeit im Einklang mit den Menschen existieren, nahe an „Häusern, Farmen, Dörfern und Städten“? Wäre da ein Weg gewesen, mit Wölfen zusammen zu existieren, hätten das nicht vor langer Zeit Europäer und Asiaten entdeckt? Wäre da ein Weg gewesen, mit wilden Wölfen gemeinsam zu existieren, würden da die Westeuropäer die hohen ökonomischen und sozialen Kosten auf sich genommen haben, die die massiven, jedoch ineffizienten Methoden der Vernichtung von Wölfen mit sich gebracht haben? Haben die Autoren des Berichtes nicht bemerkt, zu welchen Mühen, Unannehmlichkeiten und Kosten die Europäer in der Vergangenheit bereit waren, um die Wölfe zu vernichten? Darüber hinaus scheinen die Autoren sich nicht bewusst zu sein der entsetzlichen Vermutungen, die sie über das Wolfsverhalten machten, denn wie ist ihre Behauptung vereinbar mit dem fest verdrahtetem Gefüge von Instinkt und schematischem Lernen der Wölfe, wie es ausgearbeitet wurde von Verhaltensforschern in den letzten drei Dekaden? Wie Janis Koler-Matznick darstellt, Wölfe sind extrem schwierig, wenn man sie zuverlässig daran gewöhnen will, ein angeborenes Verhalten abzulegen. Darüber hinaus hatte keiner der involvierten Wissenschaftler Erfahrung mit Wölfen aus erster Hand, mit Wölfen, die versuchten, sich selbst zu etablieren in „vielfältig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“. Und Erfahrung aus erster Hand ist leider immer noch der entscheidende Faktor in der Wissenschaft, wie ich von meinen persönlichen Erfahrungen bestätigen kann. Sonst würden wir auch keine Arbeit im Gelände machen.

Viertens, da gibt es eine falsch informierende und falsch informierte Statistik. Während die Behauptung der Autoren, dass Wolfattacken auf Menschen historisch gesehen korrekt ist, ist es eine gefährliche und irreführende Aussage, weil die darin enthaltene Billigung den Leser beschwichtigen und zu tödlicher Selbstzufriedenheit führen kann. Solch eine Aussage ist eine fundamentale Falschinformation über Risiko, jedoch ist es eine Aussage in vielen wissenschaftlichen, geschweige populären Veröffentlichungen über Wölfe. In jener Aussage hat der Schreiber das Urteil des Lesers (Klienten) durch sein eigenes ersetzt. Es ist ein Teil einer Empfehlung. Die professionell korrekte Art des Vorgehens ist, dem Leser zu sagen, unter welchen Umständen es eine niedrige bzw. hohe Wahrscheinlichkeit einer Wolfsattacke gibt, und den Leser zu seinem eigenen Urteil kommen zu lassen. Lass es mich in anderen Worten sagen. Indem ich in mein Auto steige, akzeptiere ich das minimale Risiko, über eine Klippe zu fahren – solange ich nicht die Kühler des Autos über eine Klippe leite und Gas gebe. Nun, das was im Herbst 2005 in Nord Saskatchewan mit Wölfen passierte, entsprach dem Auto, was ich über eine Klippe führte und bereit war, Gas zu geben! Die Wölfe zeigten den Verlauf des Verhaltens von Wölfen und Coyoten, dass zu Attacken auf Menschen führen musste, erkundend und zum Ende führend – und niemand erkannte es. Im Gegenteil, jeder, der darin verwickelt war, agierte – beharrlich! – als ob Wölfe keine Menschen attackieren würden.

Professionalismus kommt ins Spiel, wenn die Wegbereiter – die Gelehrsamkeit, Wissenschaft und die fachübergreifenden Studien – in einem gerade noch ausreichenden und uninteressierten Modus ihre Aufgaben erledigt haben. Der professionell korrekte Weg vorzugehen ist, dem Leser die Fähigkeit zu geben, akkurat einzuschätzen, wann Wolfsattacken wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sind. Dann können auch gefährliche Umstände erkannt werden und Chancen von Wolfsattacken auf Menschen völlig vermieden werden. Und das muss auch das Ziel sein, nicht die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass der Tod von ein paar Kindern akzeptabel ist, um Wölfe zu bewahren für „den Nutzen des Ökosystems“.

Und hier noch eine weitere Besorgnis, die mit der Statistik einhergeht: Jeder beliebige Ausdruck von Gelegenheit hängt von Umständen ab. Wölfe werden sich in der Tat nur ausnahmsweise Menschen nähern, geschweige denn sie belästigen oder attackieren, falls die Umstände der Vergangenheit wiederholt werden können. Prinzipiell ist das unwahrscheinlich. Folgerichtig steht es dem Professionellen zu zu untersuchen, wann die Umstände eine Null-Wahrscheinlichkeit von Wolfsattacken sichern und wann er eine Wahrscheinlichkeit von Eins gibt.

Fünftens, das russische Material wurde im Bericht ausgewählt in negativer Art und Weise. Pavlov wurde herabgesetzt als ein Nichtwissenschaftler, eine falsche Behauptung, da diese führende Person (Pavlov wurde 1920 geboren) über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlichte und Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaft ist. Er wurde für die folgende Erklärung für seine Antiwolfeinstellung angeklagt, „im Hauptteil der Sowjetunion können Wölfe nicht als Mitglieder des Ökosystems betrachtet werden“, oder für seine Behauptung, dass es keine Notwendigkeit gäbe, Wölfe in geschützten Gebieten zu erhalten, um die Huftierpopulation im „Gleichgewicht“ zu halten. Haben sie nicht entdeckt, dass Wölfe, die ihrem eigenen Schicksal überlassen sind, die die Landschaft ernsthaft „abgeholzt“ haben von fast allen Wildtieren (wie ich selbst beobachtet in

Vancouver Island, Canada, habe)? Angenommen, Pavlov zielte darauf, die Population der wilden Huftiere durch extensive Wolfskontrolle zu maximieren, ist das nicht ein sicherer Weg, den Wolfsbestand zu gewährleisten durch die Schaffung einer dauerhaften Nahrungsgrundlage? Da gab es keine Anerkennung für Pavlovs politischen Mut, sogar über die Gefahr von Wölfen zu schreiben, oder die schwierigen Bedingungen, unter denen er arbeitete, oder die Warnungen, die er so sorgfältig ausdrückte. Die Studie berücksichtigt auch nicht die Implikationen von Pavlovs politischen Enthüllungen. Dieser unglücklichen Angelegenheit kann detailliert gefolgt werden.

Es ist klar, die Biologie war nicht mehr nur eine Angelegenheit der Wissenschaft, sondern wurde politisiert. Die gegenwärtige politische korrekte Version ist das Image vom „harmlosen“ Wolf, der keine Menschen angreift. Gegenteilige Angelegenheiten werden abwertend als „Rotkäppchen-Märchen“ abgetan, im Gegensatz zu allen historischen Beweisen!

Während wir die Zensur im kommunistischen Russland über tödliche Zusammenstöße mit Wölfen, wie von Pavlov enthüllt, verwerfen mögen, was sollen wir da aus der Zensur machen, der Pavlovs Arbeit im demokratischen Norwegen ausgesetzt war? Oder auch in den USA? Denn als Pavlovs Kapitel 12 von dem hoch angesehenen russischen Zoologen Dr. Leonid Baskin, seiner Frau Valentina und dem Alaska Wildlife-Biologen Patrick Valkenburg ins Englische übersetzt wurde, damals herausgegeben von den Wildlife-Biologen Patrick Valkenburg und Mark McNay, konnten sie keinen Herausgeber für die Übersetzung finden. Diese Übersetzung erscheint jetzt als Appendix A in Will Graves Buch über russische Wölfe, veröffentlicht in Kanada. Ich beziehe mich auf die Worte von Dr. S. Korytin über menschliche Todesfälle von Wolfsattacken, der 1990 veröffentlicht wurde in dem führenden Jagdmagazin „Ohta i ohotnischje hozjaistvo“ (Jagd und Jagdwirtschaft) Nr. 6, in dem Artikel „Wölfe als Menschenfresser“. „Die Attacke der Wölfe auf Menschen ist seit unendlichen Zeiten eine der schlimmsten Geiseln. So haben im Lauf von nur drei Jahren (1849 – 1951) 260 Erwachsene und 110 Kinder wegen Wölfen ihr Leben verloren (Lazarewskij, 1860). Es gibt offizielle Statistiken von diesen Fällen in den Jahresberichten der Regierungen wurde diese Information konzentriert in der Tabelle über die Todesfälle in der Bevölkerung in der Spalte ‚getötet von wilden Raubtieren‘. Nach der Revolution wurden keine statistischen Angaben über Wolfsschäden in unserem Land veröffentlicht, aber zufällige Informationen fanden immer noch ihren Weg in die Zeitungen (Quellen werden genannt in Zeilen 432 – 435). In der Realität war die Zahl solcher Fälle viel größer. M.P.Pavlov (1965, 1989) veröffentlichte vorher unbekannte Fakten über Wolfsattacken auf Menschen, welche, außer dem Autor selbst, P.A. Manteifel und G.P. Kemenskij gesammelt hatten. Der Hauptteil des Materials beschäftigt sich mit Wolfsschäden auf Kinder in verschiedenen Teilen unseres Landes während des Zweiten Weltkrieges. Es gibt 103 bewiesene Fälle.“ Korytin ist Doktor der Biologie, professor, Direktor des Prof. Zhitkov Bereiches für Ökologie und Ethologie des VNIOZ, des Allunions Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Jagdökonomie und Pelztieraufzucht.

Die nordamerikanischen und russischen und die historischen Versionen sind natürlich nicht exklusiv, vielmehr, sie sind beide stichhaltig – abhängig von den Umständen.

Wie entstand der Mythos vom „harmlosen“ Wolf?

Es ist wichtig zuerst zu verstehen, wie der Mythos vom „harmlosen“ Wolf entstand. Es ist eine nordamerikanische Erfindung des 20. Jahrhunderts und basiert auf Umständen, die im 20. Jahrhundert auf diesem Kontinent vorherrschend waren. Das sind:

(a) der Fakt, dass es im vergangenen Jahrhundert keine Aufzeichnung über Tötung von Personen durch einen gesunden wilden Wolf in Nordamerika gab, verglichen mit 59 Personen, die durch Bären getötet, und 17 Personen, die durch Puma getötet wurden.

Übersehen wurden die früheren amerikanischen Aufzeichnungen von Wolfsattacken auf Menschen und deren Tötung.

(b) Die bewusste Propaganda eines gestörten fiktiven Bildes eines Wolfes, um seine Erhaltung zu gewährleisten, und im kommunistischen Russland das Konfiszieren von Waffen in ländlichen Gebieten zu rechtfertigen und die Bevölkerung bewusst unbewaffnet zu halten.

(c) Die (falsche) Idee, dass Wölfe im höchsten Maße anpassungsfähig an Menschen sind und sie mit ihnen zusammen leben können, eine Idee, die wiederum auf nordamerikanische Erfahrungen mit einheimischen Raubtieren zurück geht, aber falsch interpretiert wurde.

Ich möchte mit einer Frage beginnen

Warum töteten die Wölfe, unseres Wissens nach, keine Menschen im 20. Jahrhundert in Nordamerika (aber taten dies im 19. Jahrhundert)?

Die kurze Antwort ist,

- a) Wölfe waren historisch gesehen sehr selten, teilweise wegen der erbitterten Verfolgung
- b) Die nordamerikanische Bevölkerung ist stark bewaffnet
- c) Gejagte Wölfe haben sehr viel Angst vor Menschen
- d) Eine offene Jagdsaison führt zu einer schnellen Ausrottung der sich „nicht gut verhaltenden“ Wölfe, bevor sie Schaden anrichten können.

1. Wölfe waren selten oder nicht vorhanden in praktisch ganz Nordamerika außer im 20. Jahrhundert

Grauwölfe waren historisch gesehen in Kalifornien nicht präsent genauso wie in großen Teilen von Washington, Oregon und den in den Südstaaten, ergo kein Grauwolf konnte einen Menschen töten, wo es gar keine Wölfe gab. Die Vermutung, durchdrungen von der amerikanischen Version der „harmlosen“ Wolfshypothese, ist, dass Wölfe durch das 20. Jahrhundert hindurch in Nordamerika immer vorhanden waren. Diese Annahme ist falsch.

Dem Verschwinden der Bisonherden 1885 folgend, kamen die „Wolfsvernichter“ mit Strychnin ins Spiel und begannen, die Wölfe durch den ganzen amerikanischen Westen und Kanada zu vernichten, um die Viehhaltung zu erleichtern.

Wölfe wurden praktisch ausgerottet im frühen 20. Jahrhundert in den Vereinigten Staaten und in großen Gebieten von Kanada.

Wölfe erfreuten sich keines geschützten Status' in Nationalparks in den USA und in Kanada im frühen 20. Jahrhundert. Bis 1926 waren die Wölfe im Yellowstone Nationalpark ausgerottet.

Die Regierungsbeamten für Raubtierkontrolle zerstörten systematisch die Wölfe, wo sie mit

der Landwirtschaft in Kanada in Konflikt gerieten.

. Wo und wenn die Wölfe gegenwärtig mit der Landwirtschaft in Konflikt geraten, können sie sofort gejagt oder erschossen werden.

Wölfe erfreuten sich nicht des Status' eines Wildes bis ins sehr späte 20. Jahrhundert in Kanada und Alaska und konnten das ganze Jahr über geschossen werden, wenn immer sie sich zeigten.

Die Trappers fingen die Wölfe nach Gutdünken, wann immer die Pelzpreise stiegen.

Eingeborene erzählten mir wiederholt, dass es das beste Mittel wäre, der Ausbreitung des Wolfes entgegen zu treten, wenn man ihre Höhlen zerstöre und ihre Jungen tötete.

Wölfe wurden systematisch vergiftet und durch den Abwurf von vergifteten Ködern, wenn die Gefahr der Tollwut bestand.

Wölfe wurden aus der Luft aus abgeschossen, um die Raubzüge auf wertvolle Huftiere zu verringern.

Die Eingeborenen jagten Wölfe wegen ihres exzellenten Pelzes, um Winterkleidung herzustellen, aber sie vernichteten auch Wölfe, die ihnen zufällig folgten (aus gutem Grunde, wie wir sehen werden).

Da gab es regionale Fangprämien auf Wölfe.

In Kürze, Wölfe waren sehr selten während eines großen Teiles des 20. Jahrhunderts in Nordamerika, eine Tatsache, der ich mir voll bewusst war während meiner Forschungsarbeit in der kanadischen Wildnis, welche zwischen 1958 und meinem Ruhestand 1995 liegt. Was Zufall und Statistik betrifft, waren Treffen zwischen Wölfen und Menschen sehr selten.

2. Menschen in ganz Nordamerika waren historisch gesehen gut bewaffnet, und Wölfe, die auf bewaffnete Menschen trafen, wurden eliminiert, bevor sie Schaden anrichten konnten In den Gebieten von Nordamerika, wo einige Wölfe überlebte, traten sie garantiert bewaffneten Menschen gegenüber, einheimischen und nicht einheimischen Trappern und Jägern, Goldsuchern, Landvermessern, Rangern, Farmern, während Waffen verfügbar waren für die Leute auf den Straßen, für die Trucker und Holzarbeiter. Wehe dem Wolf, der sich zeigte!

Umgekehrt, wo es ernsthafte Zusammenstöße zwischen Menschen und Wölfen, Bären oder Pumas, waren die attackierten Personen nicht bewaffnet – mit einer Ausnahme.

Während es Berichte gab in den kanadischen Medien über Angriffe von Wölfen auf Menschen, verfehlte eine große Anzahl von Vorfällen diese Berichterstattung, weil der Wolf oder die Wölfe erschossen wurden. Auch Vorfälle über Angriffe auf Haustiere und Hausvieh wurden nicht berichtet. Keine der Konfrontationen mit Wölfen, die uns oder unsere Nachbarn betraf – mit Ausnahme einer – oder der Schaden, den Wölfe verursachten, wurde je in den kanadischen Medien erwähnt, obwohl ich sehr wohl einen solchen Bericht in einer Fachzeitschrift der USA für Wildlife-Biologen veröffentlicht hatte. Daraus folgt, über Wolf-Menschen-Interaktionen wurde zu wenig berichtet.

3. Unter besonderen Umständen vermeiden die Wölfe jeglichen Kontakt mit den Menschen. Wenn Wölfe (a) satt sind und (b) gejagt werden, werden sie äußerst scheu und vermeiden den Kontakt mit Menschen. Wölfe sind scheuer als Wolfshunde, die wiederum scheuer sind als Hunde. Wo Wölfe in geringer Zahl vorkommen, im Verhältnis zu ihrer Beute, und wo sie gejagt und gefangen werden, entwickeln sie eine große Furcht vor Menschen, sogar wenn sie Menschen nur wittern. Ich kann das aus meinen persönlichen Beobachtungen bestätigen, als ich meine Studien im freien Gelände über Bergschafe in North British Columbia und am Yukon (1961 – 1965) betrieb. Unter solchen Umständen sind Wölfe praktisch unsichtbar, und es ist unmöglich, sie mit konventionellen Mitteln zu jagen. Wölfe tendieren zurückzuschrecken, Menschen anzugreifen, die sich selbstbewusst und mutig verhalten, ohne Furcht zu zeigen, besonders wenn diese Menschen sich selbst groß erscheinen lassen. Das gilt für frei lebende Wölfe wie auch für Wölfe in Gefangenschaft.

Daraus folgt, dass es keine tödlichen Wolfsattacken im 20. Jahrhundert in Nordamerika gab, weil es nur sehr wenige Wölfe gab, die Wölfe gejagt wurden, sehr scheu waren und Menschen mieden, und die paar Wölfe, die sich Menschen näherten, wurden unvermeidlich erschossen. Wo Menschen von Wölfen attackiert und verletzt wurden, waren diese in allen Fällen ohne Waffen.

Es kann kein Zeichen gesehen werden, dass Wölfe von Natur aus vermeiden, Menschen als Beute anzusehen.

Ein literarischer Schabernack

Die Konzeption des „harmlosen“ Wolfes bekam einen großen Aufschwung durch etwas, was nur als brillanter literarischer Schabernack betrachtet werden kann. Ein sehr talentierter Autor und Humorist, Farley Mowat, präsentierte als Tatsache einen fiktiven Bericht über Wolfsbiologie in seinem Buch von 1963 „Never Cry Wolf“. Die literarische Welt stieg darauf ein und tut das immer noch, wie sich in einem Film zeigte, der auf diesem Buch basiert, ebenso wie Studienführer, indem es immer noch angeboten wird bei Amazon als eine wahre Lebensgeschichte. Es wurde von den kanadischen Biologen Frank Banfield (1966) und Doug Pimlott (1967) schnell verworfen als erfunden, aber ihre Buchbesprechungen in akademischen Zeitschriften hatten wenig Gewicht. Darüber wurden ihnen humorvoll vom Autor gekontert, der die Öffentlichkeit hinter sich hatte. So schreibt David Mech: „Während die anderen Bücher und Artikel streng auf Erfahrungen der Autoren basieren, scheinen die von Mowat im Grunde genommen auf Fiktion zu beruhen, die irgendwie auf Fakten beruhen. Es scheint, dass er sie zusammengesetzt hat aus seinen begrenzten Abenteuern mit wilden Wölfen und einer generösen Menge nicht bestätigten Erfahrungen anderer Autoren; eine gewisse Menge von Phantasie und Ausschmückung vervollständigte wahrscheinlich das Rezept für dieses Buch.“ In der Folge wurde von John Goddard ein längeres Exposé über Mowats Buch und seine Arbeitsgewohnheiten in der Ausgabe der Saturday Night vom Mai 1996 veröffentlicht. Karen R. Jones behandelt in ihrem Buch die Reaktion der Kritiker in Westkanada auf Mowats Buch, indem sie sich auf einige Wissenschaftler von Rang bezieht, z.B. auf Bill Fuller von der Universität von Alberta und Jim Bendell von der Universität von British Columbia. Mowat

nahm sich das nicht an, im Gegenteil! Wegen der Enthüllung wird Mowarts Buch nicht in der wissenschaftlichen Literatur als Autorität zitiert, aber sein Einfluss auf Laien ist enorm! Und nicht nur in Nordamerika!

Die russischen Kommunisten umarmen die „harmlose“ Wolfskonzeption

Mowarts Buch war ein populärer Hit in Russland und kam praktisch wie von Gott gesandt für die Kommunistische Partei und ihre Propaganda. Es gibt keinen Zweifel, dass die russischen Wissenschaftler sich der Bedenken der kanadischen Wissenschaftler bewusst waren. Trotzdem, trotz des kommunistischen Lobes für wissenschaftliche Angelegenheiten (und so für die Objektivität) wurde das Buch übersetzt und weit verbreitet. Der Grund für diesen offiziellen Enthusiasmus für den „harmlosen“ mausfressenden Wolf wurde nur von Pavlov enthüllt. Russland hatte zu Beginn des Zweiten Weltkrieges alle gesunden Männer aus den Dörfern einberufen und sie an die Front geschickt, um gegen die Wehrmacht zu kämpfen. Gleichzeitig wurden alle Jagdwaffen in den Dörfern konfisziert mit der Folge, dass die Frauen, Kinder und alten Menschen völlig unbewaffnet zurückblieben. Die Wölfe bekamen das schnell mit, was zu schweren Beutezügen auf Vieh führte und eine Welle von tödlichen Attacken auf Dorfbewohner, vorrangig von Kindern, zur Folge hatte. Die russische Regierung verbot alle Berichte über Wolfsattacken, die zur Verletzung oder zum Tod von Menschen führten, und hielten solche Berichte geheim. Diese Berichte wurden erst nach dem Fall der kommunistischen Regierung in Russland entdeckt. Diese Politik des Schweigens, die einherging mit dem Tod von Menschen, verursacht durch Wölfe, erklärt auch frühere Aktionen, wie z.B. das Verschweigen von Berichten von Wolfsattacken auf Menschen nach dem Sturz des Zaren in der Oktoberrevolution und die folgenden Berichte von einigen russischen Autoren darüber, dass Menschen fressende Wölfe fiktiv wären. Es war nicht im Interesse der kommunistischen Partei, eine bewaffnete Bürgerschaft zu erlauben, welche das einzige effektive Gegenmittel für Wolfsattacken ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg leitete Prof. A.A. Mantjfel eine Kommission, die von der höchsten Jagdbehörde der Russischen Föderativen Republik berufen wurde, um das Wolfstöten von Menschen zu untersuchen, aber es führte zu nichts wahrscheinlich wegen der oben genannten Ursachen. Die Verbindung zwischen der Entwaffnung der Bürger und der zahllosen Todesfälle durch Wölfe daraufhin durften nicht öffentliches Wissen werden. Das erklärt im Nachhinein den ziemlich kargen Bericht über Menschen tötende Wölfe von den Professoren Heptner und Nasimovic 1967 in „Mammals of the USSR“ (Säugetiere der UdSSR) und ihre Auswahl von nur ein paar, jedoch sehr grausamen Fällen, einschließlich Mehrfachtötungen durch den gleichen Wolf. Da gab es demzufolge keinen Weg, in welchem Menschen fressende Wölfe frei diskutiert werden konnten von westlichen und russischen Wissenschaftlern während der Ära des Kalten Krieges. Das Töten von Menschen durch Wölfe setzt sich fort, aber es wird nur wenig darüber berichtet, weil die Zivilbevölkerung kaum Waffen hat und auch besonders keine Munition.

Vorschneller Enthusiasmus

Das Buch Arctic Wild von Lois Chrisler beschreibt, wie ein paar Fotografen, die Karibus fotografieren wollten, versuchten, Wolfsjunge aufzuziehen, während sie draußen im Ödland waren. Die Wolfsjungen waren für sie ein Vergnügen, wie in dem Buch lebhaft beschrieben wurde. Und in der Tat sind Wolfsjunge, bevor sie volle Reife erreichen, sehr

gehorsam und werden so als sehr süß wahrgenommen. Sie müssen es auch sein, denn ihr Leben hängt davon ab, dass sie ständig von ihren Eltern und dem Rudel akzeptiert werden. Jedoch gibt es mit der Reife Spannungen im Rudel, Vertreibungen können stattfinden oder „Revoluten“, in denen auch nicht selten Töchter ihre Mütter und Söhne ihre Väter töten. Jeder gefangene Wolf wird an einem Punkt versuchen, über seinen menschlichen Kompagnon zu dominieren. Von solchen Test gibt es auch kein Entkommen, obwohl dies eine komplexe Angelegenheit ist. Falls der menschliche Kompagnon die Attacke überlebt, kehrt der Wolf dazu zurück, dessen Dominanz anzuerkennen. Jedoch bleiben Spannungen, da der Wolf nicht kommandiert werden kann und sein ganzes Leben lang ein unabhängiger Geist bleibt. Jahrzehntelange Arbeit mit Wölfen von Erich Klinghammer und Harry Frank Martha Gialdini Frank und ihren Kollegen sind hier relevant. Wie Janice Koler-Matznick es zum Ausdruck bringt, Wölfe haben einen biologischen Imperativ, in der Hierarchie nach oben zu streben, was die geschlechtsreifen Wölfe in menschlicher Gesellschaft gefährlich macht. Obwohl sie miteinander wetteifern, stehen Wölfe in einem Rudel nicht darüber, einen verletzten Kompagnon zu unterstützen, und halten sich zurück mit gefährlichem Zubeißen in einem Dominanzstreit, um Verletzungen zu minimieren.

Wölfe sind nicht sehr „anpassungsfähig“

Eine andere Vermutung, die auf nordamerikanischen Erfahrungen mit heimischen großen Raubtieren beruht, ist, dass graue Wölfe anpassungsfähig sind und deshalb dazu geführt werden können, dass sie eng mit Menschen zusammen leben können, genauso wie Schwarzbären, Pumas und Kojoten. Die letzten sind alte eingeborene Nordamerikaner, die seit mindestens zwei Millionen Jahren ein Teil der eingeborenen nordamerikanischen Megafauna sind, die am Ende der letzten Eiszeit (vor etwa 11 000 – 7 000 Jahren) zusammenbrach. Jedoch überlebten diese drei Fleischfresser genauso wie ein paar eingeborene Pflanzenfresser, während die verbleibenden mehr als 50 Arten von großen Säugetieren ausstarben.

Schwarze Bären, Pumas und Kojoten können tödlich für Menschen sein, sie sind praktisch unsichtbar für die meiste Zeit, sogar innerhalb der Städte, und nicht ständig uns bedrohend. Die meiste Zeit sind sie nachtaktiv und sehr vorsichtig und entkommen der Entdeckung. Darüber hinaus tendieren sie dazu, schnell zu flüchten, wenn sie Menschen sichten – außer wo sie geschützt sind. Jedoch bleibt auch dann der Puma unsichtbar. Unsere Erfahrung ist, dass wir mit diesen drei Raubtieren leben können und mit den Gefahren umgehen können, die durch sie entstehen. Der Grund, warum diese drei eingeborenen nordamerikanischen Fleischfresser so anpassungsfähig und „smart“ sind, scheint ein historischer zu sein. Während der Eiszeit wurde Nordamerika von sehr großen hoch spezialisierten Raubtieren bevölkert, und die Überlebenden waren tief auf dem Totempfehl der Macht. Dieser heftige Raubtierdruck sicherte, dass die eingeborenen nordamerikanischen Raubtiere und Pflanzenfresser außerordentlich fähig waren, sich eines Raubzuges zu entziehen. Sie waren sehr anpassungsfähig!

Der Wolf ist das nicht. Er ist eine sibirische Art, der sich über Nordamerika verbreitete gemeinsam mit anderen sibirischen Arten, wie z.B. mit dem Grizzlybär, dem Vielfraß, dem Elch, dem Hirsch und den Menschen, als die eingeborene Megafauna ausstarb, beginnend vor 12 000 Jahren. Wolf, Grislybär und Vielfraß waren so nicht

Subjekt für den heftigen Raubtierdruck, weil es nur wenige Megaraubtiere in Eurasien gab.

Von ihnen wird erwartet, dass sie mehr instinktgebunden sind als Schwarzbären, Kojoten und Pumas. Die Letzteren verhalten sich ziemlich gut in Nordamerika, sogar in der Nähe der Menschen, der Wolf, der Grislybär und der Vielfraß tun das nicht. Diese drei „sibirischen“ Arten sind von großer Besorgnis für die Wildlife-Erhaltung. Die drei alten Amerikaner sind das nicht.

Die traditionelle Wildlife-Biologie in Nordamerika ist unzulänglich in ihrem Verständnis von Tierverhalten, und ein Fehlen von Aufmerksamkeit gegenüber von Instinkten in Wölfen und ihren programmierten, wie mit einem Stempel aufgedruckten Lernen spielt eine große Rolle dabei. Die Stärke des modernen Tierverhaltens ist sein Beitrag für ihr Verständnis der angepassten Rolle des Verhaltens und seine Evolution. Die genetischen Komponenten des Verhaltens werden zusammengefasst als Instinkte. Während diese ursprünglich genetisch sind, tendieren sie dazu, gelenkt zu werden in einer opportunistischen, jedoch gewöhnlich logischen Art und Weise. Während ihrer zweijährigen Entwicklung vom Jungen zum Erwachsenen durchlaufen die Wölfe kritische Stufen des Lernens, praktisch dessen Aufdrucken, was unter Aufsicht der erwachsenen Wölfe erfolgt und zu dem Ergebnis führt, dass sie sich effektiv an die örtlichen Bedingungen anpassen können, Erfolg beim Jagen und der Sozialisierung haben und sich fortpflanzen können. Ein erwachsener freier Wolf, der so vorprogrammiert und an die Bedingungen gewöhnt ist, kann nicht ohne Weiteres zu einem anderen Verhaltensmuster übergehen, und falls er es tut, dann nur im Angesicht von echter Not oder überwältigender Möglichkeit. Das ist das Resultat moderner Studien über das Wolfsverhalten gewesen. Daraus folgt, wenn Wölfe, die Menschen meiden, beginnen neugierig über Menschen zu werden ist das ein zuverlässiges Zeichen dafür, dass die Wölfe sich ernsthaft für die Menschen als Beute interessieren.

Wenn man die Vorfälle von Wölfen untersucht, die Menschen als Beute ansehen, und die Umstände, unter denen diese Ereignisse geschehen, erscheint ein Muster, unabhängig von dem historischen Alter und des Ortes. Das ist ein Hinweis dafür, dass hier Instinkte am Werke sind. Wie diese Instinkte strukturiert sind, wird durch den Vergleich des Verhaltens von verschiedenen Hundezüchtungen enthüllt. Jede Hundezüchtung betont verschiedene Aspekte der Raubtierinstinkte, und solche Muster sind vererbbar. Und das bedeutet, dass in der Zukunft Wölfe wieder Menschen als Beute betrachten werden, weil ihre Instinkte sie dazu zwingen – wenn sie die richtigen Gelegenheiten und die Zwänge haben.

Wir wissen jetzt und – wie unten aufgezeigt wird – wissen es seit Jahrhunderten, dass freie Wölfe, die Futter brauchen und dabei sind, sich an Menschen gewöhnen, schließlich beginnen werden, die Menschen als alternative Beute zu erkunden. Unter solchen Umständen ist ein Angriff eines einsamen Wolfes sehr gefährlich, sogar für einen athletischen Mann, während die Attacke eines Rudels absolut tödlich ist. Es muss wieder und wieder hervorgehoben werden, dass Wölfe, die sich an uns gewöhnen, nicht anders handeln können! Sie sind in ihrem Verhalten durch Instinkte gezwungen, was ihnen sehr gut für Millionen Jahren diente. Wir können von Wölfen nicht erwarten, dass sie neue Tricks lernen, so wie es Hunde tun. Wie ist es dann möglich, möchte man fragen,

dass Wölfe „gehalten werden können in vielfältig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“?

Die „Entlarvung“ des Rotkäppchen-Image vom Wolf; der historische Bericht

Der deutsche Philosoph Emanuel Kant ist anerkannt für seine Witzelei, dass „wir lernen aus der Geschichte, dass wir nicht von der Geschichte lernen“. Seine humorige Weisheit ist hier relevant. Das Wissen, das mit dem Menschen fressenden Wolf verbunden ist, überspannt Jahrhunderte und Kontinente, aber ist eines der am besten gehüteten Geheimnisse in Nordamerika gewesen, ebenso im kommunistischen Russland, aber auch in Westeuropa. Informationen über Menschen fressende Wölfe wurden abgetan und in vielerlei Art unterdrückt. Es ist wichtig, hier wenigstens kurz zu berichten, wie und warum das getan wurde.

Das Material, das mit den Menschen tötenden Wölfen einhergeht, ist keine Wissenschaft und kann niemals „wissenschaftlich“ sein. Forderungen zu erheben, dass das so sei, beruhen auf falschen Vorstellungen davon, was Wissenschaft ist innerhalb des größeren Reiches der Gelehrsamkeit. Wir erfahren von Wolfattacken auf Menschen von einer großen Zahl unterschiedlicher Quellen, von Interviews aus erster Hand von Überlebenden, Teilnehmern und Zeugen solcher Erfahrungen, von Einträgen durch Priester in Kirchenbüchern, von Einträgen durch Angestellte der Verwaltungsbezirke in Verwaltungs- und Gerichtsberichte, und die Auswertungen von solchen Berichten durch Kommissionen, der Polizei, Wissenschaftlern, Beamten und Laien. Historiker haben die besten Werkzeuge und den Hintergrund, solche Berichte zu studieren und sie in einen Zusammenhang zu bringen. Wissenschaft betritt die Szene nur, indem sie zu dem gleichen Material Stellung beziehen kann in einer Art und Weise, in der es Historiker und andere Disziplinen nicht können. Und was die Wissenschaft dazu beitragen kann, hängt völlig von dem fachlichen Hintergrund ab, in dem die Wissenschaftler involviert sind.

Und dann gibt es Wissenschaft und auch wieder Wissenschaft. Die Angelegenheit des Wolfsverhaltens und der Ökologie fallen in die breite Disziplin der Biologie, welche historisch entstanden ist als „Natural History“ (Naturkunde/Naturgeschichte). Der letzte große Befürworter dieser Art, Wissenschaft zu betreiben, war der verstorbene Konrad Lorenz, einer der Väter der modernen Disziplin von Tierverhalten (Ethologie), und er wurde für seine Leistungen mit dem Nobelpreis geehrt. Er war neigte dazu, die moderne modische Art der Mathematik zu verachten und verließ stattdessen auf genaue Beobachtungen, Beschreibungen und seine geliebten Anekdoten. Das bedeutet, er arbeitete nicht unähnlich der Methoden von Charles Darwin, der möglicherweise der Menschheit das wichtigste theoretische Verständnis des Lebens gab. Und das Material, das mit der Biologie der Wölfe verbunden ist, geschweige denn von Menschen tötenden Wölfen, ist sehr anekdotenhaft. Eine Quantitative Annäherung an solches würde in das Fach der Epidemiologie fallen, aber das Material ist bei Weitem zu begrenzt und auch viel zu komplex, um Ergebnisse von dieser Quantitativen epidemiologischen Annäherung zu erwarten. Darüber hinaus benutzt die Epidemiologie eine historische Annäherung, bevor sie Statistiken heranzieht, das bedeutet gute Detektivarbeit! Und gute Detektivarbeit ist nicht begrenzt auf die Wissenschaft.

Bevor ich mich dem relevanten historischen Material über Menschen tötende Wölfe zuwende, möchte ich einige der Kritiken darüber aufführen.

Raubtiertötungen berufen sich auf Verschleierung von Mord. Siehe Prof. Ray Coppingers Anmerkung, in welcher er sich auf drei solcher Beispiele bezieht. Das ist eine legitime Besorgnis für Polizeibehörden.

Die Berichte sind nicht „wissenschaftlich“. Eine abwertende Diffamierung basiert auf einem Missverständnis von Wissenschaft und Gelehrsamkeit durch den Kritiker. Historische Berichte sind per definitionem nicht wissenschaftlich, aber sie sind ebenso vertrauenswürdig wie eine gute Detektivarbeit.

Die Berichte sind voreingenommen, weil der Autor ein Jäger ist. Diese versuchte Diffamierung ignoriert, dass dieser große, von Jägern geführte Erfolg von Erhalt von Wildlife besonders in Nordamerika, der die biologische Vielfalt des Kontinents rettete, zu einer mächtigen Basisorganisation des Schutzes führte, die das nordamerikanische Modell des Schutzes von Wildlife prägte. Es waren die Jäger, die das grundlegende System des kontinentalen Umweltschutzes organisierten, ohne das z.B. der Schutz gefährdeter Arten nicht existieren würde.

Der Autor hasst Wölfe und ist deshalb voreingenommen. Für diesen Anspruch ist Beweismaterial erforderlich, aber ich habe solches nicht gesehen. In früherer Zeit war der Hass auf Wölfe sehr wohl durch die schrecklichen Erfahrungen begründet, wie z.B. dass tollwütige Wölfe eine große Anzahl von Menschen gebissen haben. Diese starben einen furchtbaren Tod, da damals Tollwut nicht behandelt werden konnte.

Die Berichte über Menschen tötende Wölfe sind komplette Erfindungen und Lügen. Mit welchem Beweis? Hier kann eine historische Untersuchung die Angelegenheiten klären und muss es auch.

Die Besorgnisse über Menschen tötende Wölfe sind übertrieben, um einige politische oder persönliche Ziele zu erreichen. Die Kritik ist ein zweischneidiges Schwert, weil die pro Wolf Befürworter ebenso übertreiben könnten. Die Art und Weise, damit umzugehen, ist, uninteressierte Gelehrte für alle Berichte über Wölfe zu beschäftigen, beginnend mit Historikern. Die Angst vor Wölfen ist unter bestimmten Umständen wirklich gerechtfertigt, und die so betroffenen Menschen verdienen unser Mitgefühl.

Das Verschwinden von Kindern könnte genauso gut andere Gründe haben als Wölfe. Eine gute Warnung, aber nicht anwendbar auf amtliche Berichte über untersuchte Fälle von Wolfsangriffen auf Menschen. Da gibt es genug dokumentierte Fälle von Wolfsangriffen auf Menschen, so dass zweifelhafte Fälle nicht herangezogen werden müssen.

Es könnte vielleicht sein, dass Frauen mit außerehelichen Kinder sich so geschämt hatten, dass sie ihre Neugeborenen in die Wälder schafften und sie aussetzten. Eine ziemlich eigenartige Spekulation ohne einen einzigen bestätigten Fall. Babies sind nicht unter den Wolfsopfern. Außerdem wäre es nicht das Ziel der Mutter, das Baby verschwinden zu lassen? Und wer würde dann solche Vorfälle melden?

Die Wölfe, die in das Töten von Menschen verwickelt waren, waren eigentlich Hund-Wolf-Kreuzungen oder Wölfe, die von Menschen aufgezogen und dann freigelassen wurden. „Echte“ Wölfe töten keine Menschen. In der Tat gibt es da dokumentierte Berichte über Hybriden, die Menschen töten. Jedoch haben sich Hunde und Wölfe gekreuzt innerhalb des ganzen Wolfsbereiches, und Wölfe kreuzen sich mit anderen Kaniden wie

z.B. Kojoten und Schakale. All das bedeutet, dass ein Ansteigen der Wolfszahl ein Ansteigen der gefährlichen Wolf-Hund-Kreuzungen garantiert (und von tollwütigen Wölfen), kaum ein erstrebenswertes soziales Gut.

Die Betonung (in Finnland) der Gefahr, die von Wölfen ausgeht, ist eine gut erprobte Methode für die Beförderung von Schulkindern, welche von den Gemeinden bezahlt wird, falls die Gesetzesvorlage von der 5 km-Entfernung von der Haustür bis zur Schule nicht erfüllt wird. Man kann Finnland nur zu einem solch exzellenten Gesetz gratulieren, wenn Wölfe sich in der Nähe von Häusern und Dörfern sind und die Kinder auf dem Weg zur Schule abfangen können. Jedoch, es ist eine ziemlich originelle Masche, um die Forschung einzustellen, die aufzeigt, wenn Wölfe eine Gefahr für Leib und Leben sein können.

Es muss bewiesen werden, dass der Wolf niemals in seinem gesamten Leben in Gefangenschaft gehalten war, und da muss es auch Zeugen zu den Attacken geben. Man kann sich nur wundern, was Polizisten, die mit einer Morduntersuchung beauftragt sind, von solchen Bedingungen halten würden.

Es ist nicht nachprüfbar, deshalb muss es verworfen werden. Die gewaltige Vernichtung von Berichten in Kriegszeiten und Revolutionen ist ein beklagenswerter Umstand in ganz Europa. Indirekte Überprüfung, wie unten beschrieben, ist der einzige Weg, um die Gültigkeit zu beweisen.

Das Rotkäppchen-Märchen basiert auf Realität:

Hans Friedrich von Flemming widmete 1719 sein enzyklopädisches Werk „Der Vollkommene Teutsche Jäger“ seinem höchsten Souverän und Meister Friedrich Augusto, König von Polen, gefolgt von einem zweiten Band 1724. Dieses massive zweibändige Werk über Wildlife und sein Management wurde in Leipzig, Sachsen, Deutschland, veröffentlicht. Ich besitze die Ausgabe von 1749 dieser zwei Bände. Es war einer der zwei erfolgreichen Versuche, einen verständlichen Bericht von allen Angelegenheiten zu schaffen, die einhergehen mit Wildlife und Natur im nördlichen Zentraleuropa, organisiert in einer höchst enzyklopädischen Art und Weise. Diese Arbeit mit eng geschriebenen Buchstaben umfasst über 1 000 Seiten und ist in enzyklopädischer Art und Weise illustriert. Sogar nach modernen Standards sind die Berichte über die Arten in einer sachlichen, bemerkenswert genauen Art geschrieben, und ich habe Flemming in meinem Buch von 1998 „Deer of the World“ zitiert betreffs Ansichten, die mit der Biologie von Hirschen zusammenhängen. Flemming war ein bereister Adliger und Manager von Gütern. Er lebte kurz nach dem verheerenden 30-jährigen Krieg und war so nur allzu bekannt mit den Problemen, die durch Wölfe verursacht in jene Zeit verursacht wurden. (siehe Zitat von Grzimek's Enzyklopädie unten).

Flemmings Bericht über den Wolf ist sachlich und auf den Punkt gebracht. Er betrachtet Wölfe als von Gott gesendete Strafe. Wie er das für die Hirschart tut, gibt er einen guten Rückblick auf die Wolfsbiologie und fährt fort, kurz die ernsthaften Probleme zu beschreiben, die Wölfe verursachen, die Tatsache, dass in Kriegszeiten, wenn die Wölfe wenig verfolgt werden, sie besonders gefährlich sind, dass Wölfe Armeen folgen, dass die Zähmung und Haltung von Wölfen zu solchen Viehverlusten durch sie führt, dass Wölfe gefährlich für Kinder sind, dass Menschen fressende Wölfe oft alt sind, dass ein starker Mann effektiven Widerstand gegenüber einem Wolf leisten kann, dass Wölfe scheu sind und dass sie eingeschüchtert werden können durch einen tapferen Mann, aber auch dass

einige Menschen starben einige Zeit, nachdem sie von Wölfen gebissen worden waren. Außer der Biologie illustriert er so den Wolf im Detail als ein gefährliches Tier. Als Folge davon räumte er den Mitteln und Wegen über die Kontrolle des Wolfsbestandes viel Platz ein.

Ist von Flemming zu trauen?

Was für eine Motivation könnte er gehabt haben, seinen Souverän so genau über die Lebensgeschichte aller Arten von Wildlife und ihre Beziehung zum Menschen zu informieren, und ihn dann über Wölfe falsch zu informieren?

Wie könnte er es wagen, seinen umfassenden Bericht über die sehr teuren und Zeit konsumierenden Mittel der Wolfskontrolle auf einer Lüge aufzubauen?

Die Kontrolle von Wölfen in Flemmings Tagen war eine riesige, intensive Operation, die viel Geld und Menschenkraft erforderte, die Meilen von Netze legen erforderte, besondere Transportmittel dafür, große Trockenscheunen für die Aufbewahrung und das Trocknen der Netze. Es erforderte ganze Dörfer, die unter Androhung von Strafe verpflichtet wurden, den Transport durchzuführen, um die Wölfe zu fangen. Das zerschlug ökonomische Tätigkeiten und reduzierte Steuern. Wie könnte man sich solches leisten, indem man es auf eine Lüge über Wölfe basiert?

Wie könnte Flemming mit einer Lüge von solcher Bedeutung davon gekommen sein? Wären Wölfe harmlos gewesen, würde es bekannt gewesen sein, und auch der Kaiser hätte gut Bescheid gewusst, der über seine Schätze wachte und der von Informanten umgeben war.

Der Adel war damals sehr angetan vom Wildlife, und seine professionellen Förster waren damals exzellente Wildlife-Manager, wie wir auch erfahren von den damaligen Rotwildgeweihen, die immer noch von den Schlosswänden hängen, und den detaillierten Berichten, die in Jagdberichten erhalten sind. Flemmings Enzyklopädie enthüllt ein erstaunlich verständliches Grundlagenwissen von sehr praktischer Art über das ganze Wildlife. Diese Leute wussten nur all zu gut, warum der Wolf für die dörflichen Leibeigenen die Verkörperung von Terror war, Grzimeks Enzyklopädie sagt es so: „Da ein Einbruch durch Wölfe in einen Viehstall eine ökonomische Katastrophe für die Besitzer bedeuten könnte, die dann nicht mehr ihren Zehnten bezahlen könnten oder ihre notwendigen Wintervorräte (von Fleisch) für das Salzen. Nach dem 30-jährigen Krieg haben sich die Wölfe stark vermehrt und oft neue Ansiedlungen verhindert“. Wir finden fast die gleichen Bedingungen, wenn wir die Wölfe in Russland überblicken.

Flemmings Erfahrungen waren das Herzstück der Märchen der Gebrüder Grimm, einschließlich des Rotkäppchens. Das berühmte Märchen basierte so auf sehr realen Begebenheiten und war kein Fall von ignorantem Aberglauben. Es diente als eine lebhaft Warnung für Eltern und Kinder, nicht Wälder zu betreten, da es dort Wölfe gab, und sich vor solchen in acht zu nehmen. Menschen tötende Wölfe waren eine reale Gefahr, und die damalige Gesellschaft tat, was sie konnte, um die Gefahr klein zu halten, obwohl die Wolfskontrolle sehr kostspielig war und oft nur wenig Erfolg hatte. Sogar damals war es bekannt, dass Wölfe in der Wildnis gedeihen, und als Folge davon man durch die

Zerstörung der Wildnis, indem man sie in Wiesen, kultivierte Felder, Obstgärten, Städte und Dörfer umwandelte, den Wolf seines Lebensraumes beraubte. Wölfe und Wildnis wurden beide in jenem Gebiet und jener Zeitspanne als Feinde der Menschheit behandelt.

Strychnin wurde kurz nach Flemming entwickelt und führte zu einem starken Fall der Wolfsbestände bis zur Zeit der französischen Revolution. Napoleons besiegte Armee, die von Moskau zurück marschierte, hatte Wölfe im Gefolge, was die Wolfsplage wiederum bis 1850 aufkommen ließ. Wölfe waren in West- und Zentraleuropa bis ungefähr zum Ersten Weltkrieg zum großen Teil ausgestorben. Jedoch als Wölfe im 19. Jahrhundert in Deutschland weit verbreitet waren, setzten sie das Töten von Menschen fort. So berichtete 1820 der Großherzog von Posen in Preußen, dass 19 Erwachsene und Kinder von Wölfen getötet worden waren. Wenn man versucht, alles als die Attacken von tollwütigen Wölfen zu erklären, bedeutet das immer noch, dass die Präsenz von Wölfen sehr gefährlich ist, falls die Tollwut einheimisch ist. Falls nur tollwütige Wölfe gefährlich gewesen wären, hätte Flemming nicht wissen können, dass Wölfe besonders gefährlich werden, wenn sie erst einmal menschliches Fleisch geschmeckt hätten, oder dass ein attackierender Wolf eingeschüchtert werden könnte oder dass Wölfe Kinder auswählen. Tollwütige Wölfe beißen willkürlich, fressen ihre Opfer nicht und können nicht eingeschüchtert werden.

Flemmings enzyklopädische Abhandlung von Wölfen tut viel mehr, als die Gültigkeit des Rotkäppchen-Märchens zu bewahrheiten. Es setzt ein Muster von Erwartungen, wenn man andere Autoren betrachtet, die über Wölfe schreiben. Brehms Tierleben, eine populäre enzyklopädische Abhandlung von Tieren, zeichnet fast 200 Jahre später ein Bild, das dem Flemmings ähnlich ist, und zitiert Statistiken über Menschen, die von Wölfen getötet worden sind. Die englische Version von Grzimeks Enzyklopädie von 1975 anerkennt die europäische historische Vergangenheit, aber hebt hervor, dass „in Nordamerika Wolfsforscher, Wanderer und Camper haben nichts zu fürchten vor Wölfen“. Die Autoren benutzen hier ebenso als ihre Grundlage den gründlichen Überblick von Dr. Doug Clarke, ehemaliger Chief of the Fish and Wildlife Branch, Ontario Department of Lands and Forests, welcher auch von Pimlott benutzt wurde. Clark stand Berichten von Wolfsattacken skeptisch gegenüber, weil seine Erfahrungen genau wie meine in der kanadischen kontinentalen Wildnis waren, nämlich die von sehr scheuen Wölfen.

Jedoch lange vor dem Rotkäppchen-Märchen hatten die Wölfe furchteinflößende Rollen in der nordischen Mythologie. In vorchristlichen germanischen Konzeptionen über Götter und deren Schicksal war Fenrir, ein gigantischer Wolf, vorherbestimmt, den mächtigsten der Götter, Odin, während des Kataklysmus Ragnarök zu töten. Es spielte keine Rolle, dass die Wölfe Fenrir und Geri von Odin erschaffen und genährt wurden, und seine engen Gefährten durch und durch waren. Der Schwindler Loki wurde durch die Götter bestraft für den Mord an einem von ihnen, Balder, indem er eines von Lokis Kindern, Vali, in einen Wolf verwandelte, der dann seinen Bruder Nafi tötete, dessen Eingeweide wiederum benutzt wurden, um Loki an einen Felsen zu binden und ihn zu bestrafen bis Ragnarök. Es scheint, dass sogar die Menschen der Antike wussten, dass sich die Wölfe gegen ihre Eltern und Geschwister wenden und sie töten konnten. Dies jedoch kann in Gegensatz gestellt werden zu dem antiken Image von wilden Kindern, die von Wölfen aufgezogen wurden, wie Romulus und Remus in der römischen Sage, oder

Rudyard Kiplings Mowgli in moderner Fiktion. Jedoch sogar hier handeln die „Wolfskinder“

ihrem Rang entsprechend vernünftig, wie Wölfe, da Romulus über seinen Bruder Remus dominiert und ihn tötet.

Russische, finnische, indische, koreanische und andere Wölfe

Die meisten Berichte über Probleme mit Wölfen kommen aus Russland und Finnland. Jedoch waren die Sprachbarrieren gewaltig. Die relevanten Bücher von Bibikov und Pavlov sind immer noch nicht vollständig ins Englische übersetzt, und der Wolfsabschnitt in dem Buch Mammals of the USSR war erst 1998 in Englisch verfügbar. Ein Buchmanuskript von dem amerikanischen Sprachwissenschaftler Will Graves kam in meine Hände. Graves begann nach seiner Übersiedlung nach Moskau, über Wölfe zu lesen, um seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Ein Jäger und Outdoorman, der er ist, wurde er sich schnell bewusst, dass die russische Literatur über Wölfe große Unterschiede aufweist zu der modernen in Nordamerika. Er war befugt zu reisen, und er traf sich mit russischen Wissenschaftler, die Wölfe studieren, Bivkov und Pavlov eingeschlossen, er traf sich mit Herausgebern von Wildlife-Publikationen, Buchautoren, aber ebenso mit Jägern und Hütern auf dem Feld, einschließlich mit Überlebenden von Wolfsattacken, und er unterhielt sich mit ihnen. Ein wichtiges Ergebnis dabei war, dass es fünf Höhepunkte von hohem Wolfsaufkommen in Russland in den letzten 150 Jahren gab. Jedem Höhepunkt folgten Bemühungen der Regierung, die Wölfe zu reduzieren, und jedem Tief folgte die Nachlässigkeit, bis die Wolfszahl wieder bis zu einem unakzeptablen Bestand anstieg. Er konnte keinen Markt für sein Manuskript finden, der sich mit Wölfen in der russischen Kultur beschäftigt, einschließlich einer reichen Sammlung von Sprichwörtern. Ich fand das Buch wertvoll, und nachdem es redigiert wurde, wurde das Manuskript akzeptiert und veröffentlicht von einem kanadischen akademischen Verleger (2007, Russian Wolves. Anxiety through the Ages – Russische Wölfe. Angst durch die Jahrhunderte – Detselig, Calgary.

Das wichtige Material aus Finnland wurde verfügbar in Englisch durch die Bemühungen von Magnus Hagelstam, da die gegenwärtige Rückkehr der Wölfe nach Finnland alte, aber gut begründete Besorgnisse weckte. Aber das wichtigste ist, dass ausgebildete Historiker die historischen Tötungen von Kindern durch Wölfe untersuchten und solche Berichte für berechtigt halten.

Auch indische Wissenschaftler beschäftigten sich mit dem Problem der Kindestötungen durch Wölfe, ein Problem von einiger Wichtigkeit.

Zusammen gesehen folgt das massive Material, das sich mit der Tötung von Menschen durch Wölfe in Russland, Finnland, Indien und anderswo beschäftigt, dem gleichen Muster wie in den deutschen historischen Berichten von Flemming. Ich konnte meine persönlichen Erfahrungen mit „sich schlecht verhaltenden“ Wölfen auf Vancouver Island dem gegenüber stellen genauso gut wie laufende Berichte, die ich über Wolfsvorfälle in Gebieten erhalte, wo die Wölfe geschützt sind und sich ausbreiten, nämlich in den Vereinigten Staaten (Yellowstone und New Mexico), in Schweden, Finnland und erst kürzlich in Ostdeutschland. Und dann gibt es letzte Berichte von Wolfsattacken in Kanada und Alaska. Dazu können wir hinzufügen, was einige Einheimische über Wölfe

verstehen. Zusammengefasst erlaubt uns dieses Material genauso wie spezielle Studien über Tierverhalten präzise die Bedingungen zu bestimmen, wenn freie Wölfe gefährlich für Menschen sind, genauso wenn freie Wölfe äußerst harmlos sind. Da gibt es keinen Disput über die Tatsache, dass gefangene Wolfsrudel oder Wolfshybriden gefährlich sein können.

Die koreanische Erfahrung wird von Robert Neff in einem Artikel Devils in the Darkness (Teufel in der Dunkelheit) wiedergegeben, der im Juni 2007 veröffentlicht wurde. Er gibt furchterregende Statistiken und zeigt, dass Wölfe gefährlich werden unter Bedingungen der Hilflosigkeit der dörflichen Bevölkerung. Ich habe über ähnliche Angelegenheiten betreffs Wölfe in Afghanistan, der Türkei und im Iran in verschiedenen Kommentaren berichtet.

Unter welchen Umständen sind Wölfe nicht gefährlich für Menschen?

Wölfe sind nicht gefährlich, wenn sie satt sind aufgrund erfolgreicher Beutejagd auf reichlich vorhandenes Wild, wo sie entweder wenig Kontakt mit Menschen haben oder wo sie gejagt werden. Das ist kein neues Ergebnis. Jedoch können lernen, wie man Jäger vermeidet und trotzdem darauf bestehen, Vieh zu attackieren. Wölfe können auch weniger gefährlich für Menschen sein, wo es ein ausreichendes Gebiet ohne weiteres verfügbares Nutzvieh gibt.

Deshalb braucht man, um die Gefahr für Menschen zu verringern, (1) ein niedriges Verhältnis der Wölfe zur Beute und (2) einen gelegentlichen, seltenen Besuch von Menschen oder (3) ein selbstbewusstes, furchtloses und sogar arrogantes Verhalten von Personen, die in Gebiete von Wölfen reisen. Solch eine selbstbewusste, furchtlose Art des Laufens und Handelns ist verbunden mit dem Tragen von Waffen. Wenn wir bewaffnet sind, senden wir eine Nachricht von Selbstvertrauen und Mut durch unsere bloße Bewegung. Und das schüchtert alle großen Säugetiere ein, mit denen ich gearbeitet habe in meinen Studien im Gelände als ein Ethnologist. Es ist nicht der Akt des Jagens oder Schießens, der Wölfe oder andere Raubtiere misstrauisch werden lässt, sondern die selbstbewusste, selbstsichere Art und Weise von bewaffneten Personen. Gesunde Wölfe in der Wildnis sind unter diesen Umständen so scheu und misstrauisch, dass sie nicht verwundbar sind durch reguläre Jagdmethoden, besonders durch das sich Heranpirschen. Es mag gegen den Instinkt sein, aber ineffektives Jagen ist ein exzellenter Schutz der großen Fleischfresser.

Was vermieden werden muss in der Präsenz von Wölfen ist Wegrennen, Stolpern, Humpeln und sonst welche Zeichen der Schwäche, die verbunden werden können mit Krankheit oder Erschöpfung. Augenkontakt und dessen Aufrechterhalten ist wesentlich.

Wir können vermuten, dass die Ursache, warum gesunde freie Wölfe, die sich an eingeborener Beute gütlich tun, eine geringe Gefahr, wenn überhaupt, für Menschen darstellen, denn erwachsene Wölfe leben in einem festen Gitter von verflochtenen Instinkten und wie mit einem Stempel aufgedrucktem Lernen. Sie werden handeln nach dem Diktat dieser Instinkte und des Lernens, und sie werden eine potentielle Beute nicht attackieren, die nicht zu dem passt, was sie während ihrer langen Ontogenese gelernt haben. Neue Beute zu attackieren erfordert das abzubauen, was sie gelernt hatten, und einen langsamen Prozess von Wiederlernen, begleitet vom Lernen durch Beobachtung über die neue Beute und ein sehr vorsichtiges Annähern an die Attacke. Wölfe können nicht

riskieren, mutig zu sein, da sie Verletzungen riskieren, wenn sie eine unbekannte Beute attackieren. Je größer die Diskrepanz in Erscheinung, Geräusch und Geruch der neuen Beute zwischen dem, was Wölfe in ihrer Jugend gelernt haben und worauf sie treffen, desto größer ist der Widerstand, solch eine neue Beute zu erkunden. Und jener Widerstand wächst, sollte die neue Beute mutig handeln, selbstbewusst und furchtlos. Trotzdem werden Wölfe Menschen erkunden als alternative Beute, sogar wenn es keinen Mangel an Fressen gibt, falls sie kontinuierlich in engen Kontakt mit Menschen kommen und sich an sie gewöhnen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, dass die Gewöhnung ein Sprungbrett in Richtung völliger Erkundung des Menschen als Beute ist. Gewöhnte Wölfe werden schließlich als nächsten Schritt in der Erkundung angreifen, um das Unbekannte bekannt zu machen. Das ist ein Prinzip von Erkundungsverhalten, das für alle Tiere zutrifft, nicht nur für Wölfe.

Unter welchen Bedingungen sind Wölfe höchst gefährlich für Menschen?

Wölfe werden gefährlich, wenn sie kein Futter mehr haben, sei es durch Verschwinden der Beute oder durch Schwierigkeiten bei der Jagd auf Grund des Alters oder der Jugend, wenn sie allein sind und einen niedrigen sozialen Rang einnehmen, wenn sie krank sind oder verletzt worden sind durch einen Jäger oder wenn sie auf einen Schrei eines verletzten Mitgliedes des Rudels reagieren und attackieren oder wenn sie aus Versehen den Menschen als Beute ansehen. Satte Wölfe können gefährlich werden, aber unter Bedingungen, wo sie eine reiche Futtermöglichkeit ausnutzen, die sie ständig in engen Kontakt mit Menschen bringt. Das kann auf Abfallhalden oder auf Campingplätzen passieren, jedoch ist eine notwendige Bedingung für Attacken der de facto oder de jure Schutz von Wölfen. Wenn diese Bedingungen aufeinander treffen, beginnen Wölfe Menschen als alternative Beute zu erkunden.

Wie erkunden die Wölfe alternative Beute?

Ein kurzer Blick in die Theorie ist erforderlich. Alle Organismen ohne Ausnahme handeln so, als würden sie in vorhersehbaren Umgebungen und Umständen leben.

Vorhersehbarkeit ist hier der Schlüssel! Der Hauptgrund dafür ist, dass unter den meisten Bedingungen Energie und Nährstoffe für die Erhaltung, geschweige denn für die Reproduktion schwierig zu beschaffen sind und werden verdaut, umgesetzt in Wachstum oder wirken ziemlich ineffektiv. Der billigste Weg zu leben, darunter versteht man die Art und Weise, dass der Organismus genug Energie und Nährstoffe für die Reproduktion beiseitelegt und als Vorrat anlegt, ist unter äußerst vorhersehbaren Umständen zu leben. Um die Umgebung vorhersehbar zu machen, haben die Organismen Mechanismen der Erkundung, und die Art und Weise, Unbekanntes bekannt zu machen, ist bemerkenswert ähnlich, seien die Organismen Mäuse, Schafe, Wölfe oder Menschen. Es ist ein Prozess von wenigen Ausflügen ins Unbekannte, gefolgt von einem schnellen Rückzug ins Bekannte, in dem die Tiere meistens verweilen, bis sie ihren „Mut“ zusammennehmen, um ein bisschen mehr Erkundung zu wagen. Die Art und Weise, wie der Wolf erkundet und bekannt wird mit neuer Beute, ist zufällig sehr langsam und erfolgt in Schritten über eine lange Zeit, da der Wolf von Natur aus – und er muss es sein – äußerst scheu ist. Wenn der Wolf eine unbekannte Beute vor sich sieht, ist seine letzte Entdeckung die Attacke,

Da gibt es sieben Phasen, die auf eine Attacke von Wölfen auf Menschen führen

1) Innerhalb des Gebietes des Wolfsrudels wird die Beute knapp, nicht nur wegen

gesteigerter Beutezüge auf einheimische Beutetiere, sondern auch wegen Beute, die ihre Heimatbereiche in großen Massen verlässt, was zu einem praktischen Fehlen von Beute führt. Oder die Wölfe suchen mehr und mehr Abfallhalden in der Nacht auf. Wir beobachteten letzteres im Sommer und Herbst 1999. Hirsche verließen die Wiesengebiete, die von Wölfen eingenommen wurden, und betraten mutig Vororte und Farmen, wo sie – zum ersten Mal – viel Schaden in den Gärten anrichteten, schliefen in der Nacht in der Nähe von Scheunen und Häusern, was sie in den vorherigen vier Jahren nicht getan hatten. Die Überwinterungsgebiete der Trompeterschwäne, Kanadas Gänsen und verschiedener Entenarten wurden verlassen. Die sichtbare Abwesenheit von Wildlife in der Landschaft war bemerkenswert.

2) Wölfe auf der Suche nach Nahrung begannen, sich menschlichen Siedlungen zu nähern – in der Nacht! Ihre Gegenwart wurde angekündigt durch häufiges und lautes Bellen der Farmhunde. Ein Rudel von Schafshütehunden rannte jeden Abend raus, um dem Wolfsrudel entgegen zu treten, was in ausgedehnten Bellduellen in der Nacht mündete. Die Wölfe hörte man sogar tagsüber heulen.

3) Die Wölfe erscheinen bei Tageslicht und beobachten in einiger Distanz die Menschen, wie sie ihre Arbeit verrichten. Wölfe sind glänzende Lerner durch enge ständige Beobachtung. Sie nähern sich Gebäuden bei Tageslicht.

4) Kleinvieh und Haustiere werden in der Nähe von Gebäuden sogar tagsüber attackiert. Die Wölfe sind deutlich mutiger in ihren Aktionen. Mit Vorliebe picken sie sich Hunde aus und folgen diesen bis in die Verandas. Die Menschen, die mit Hunden draußen sind, finden sich wieder, indem sie ihre Hunde gegen einen Wolf oder mehrere verteidigen. Solche Attacken sind immer noch zögerlich, und die Menschen retten einige Hunde. In dieser Phase sind Menschen nicht im Fokus der Wölfe, aber sie attackieren Haustiere und Vieh mit Entschiedenheit. Jedoch können sie auch Menschen bedrohen, indem sie ihre Zähne zeigen und knurren, wenn diese ihre Hunde verteidigen, oder wenn sie sich in der Nähe einer läufigen Hündin oder in der Nähe eines getöteten Tieres oder Aases zeigen, das von Wölfen verteidigt wird. Die Wölfe richten sich immer noch ihr Territorium ein.

5) Die Wölfe erkunden Großvieh, was zu abgebissenen Schwänzen, zu zerfetzten Ohren und Sprunggelenken führt. Das Vieh mag durch Zäune durchbrechen, wenn es die Sicherheit der Ställe erreichen will. Die ersten ernsthaft verwundeten Viehbestände werden gefunden. Sie tendieren dazu, ernsthafte Verletzungen am Euter, in der Leistengegend und an den Geschlechtsorganen zu haben, und müssen getötet werden. Die Aktionen der Wölfe werden immer dreister, und die Herden können auch nahe der Häuser und Scheunen getötet werden, wo sie versucht hatten, Schutz zu finden. Die Wölfe können Reitern folgen und sie einkreisen. Sie können auf Verandas steigen und in die Fenster schauen.

6) Wölfe richten ihre Aufmerksamkeit auf Menschen und nähern sich so nah, anfangs bloß, um sie aus der Nähe für mehrere Minuten zu untersuchen. Das bedeutet ein Wechsel vom Abstecken des Territoriums zum Zielen auf Menschen als Beute. Die Wölfe können zögernde, fast spielerische Attacken machen, indem sie beißen und an der Kleidung ziehen, an den Gliedern und am Körper zwicken. Sie ziehen sich zurück, wenn sie konfrontiert werden. Sie verteidigen getötete Beute, indem sie sich den Menschen zuwenden und sie anknurren und anbellern aus einer Entfernung von 10 bis 20 Schritten.

7) Wölfe attackieren Menschen. Diese anfänglichen Attacken sind ungeschickt, da die Wölfe noch nicht gelernt haben, wie man die neue Beute effizient niederstreckt. Die

Menschen können oft wegen dieser Ungeschicktheit der Attacken entkommen. Ein erwachsener mutiger Mann kann einen attackierenden Wolf schlagen oder erwürgen. Jedoch gegen ein Wolfsrudel gibt es keine Abwehr, und sogar zwei fähige und bewaffnete Männer können getötet werden. Wölfe als Rudeljäger können so fähige Raubtiere sein, dass sie Schwarzbären, sogar Grislybären niederstrecken. Wölfe können ihre getötete Beute verteidigen.

Die Attacken mögen nicht durch Raubzug motiviert sein, sondern können eine Angelegenheit von detaillierter Erkundung sein, nicht motiviert vom Hunger. Das erklärt, warum Wölfe gelegentlich lebende, sich wehrende Kinder wegtragen, warum sie nicht unbedingt ihren Hunger stillen an den Menschen, die sie getötet haben, sondern sie aufgeben, genauso wie sie es getöteten Füchsen machen, und sie nur verlassen, auch warum Verletzungen an einer attackierten Person manchmal überraschend leicht ist, wenn man die Stärke eines Wolfskiefers betrachtet und seine potentielle Scherenkraft.

Nordamerikanische Studenten der Wolfsbiologie haben keine Mittel, Wolfsattacken auf Menschen vorherzusehen aber Studenten der Kojotenbiologie habe sie!

Ein gleiches vorhersehbares Vorgehen, wie oben beschrieben, ist, unabhängig, beschrieben worden für städtische Kojoten in Kalifornien, die in Attacken auf Kinder verwickelt waren. Es ist ein Muster, in welchem die Kojoten ihre Scheu verlieren und immer mutiger werden und Haustiere töten, bis sie schließlich auf Kinder in Stadtgebieten zielen und diese attackieren. Wölfe folgen den gleichen Grundmustern wie Kojoten, indem sie ihre Absicht, Menschen zu attackieren, signalisieren lange, bevor es passiert. Das bedeutet, Wölfe und Kojoten gehen durch ein wiederholtes und vorhersehbares Verhalten vor einer Attacke. Es ist sich sehr ähnlich, da beide Arten die gleiche Art und Weise der Erkundung haben, indem sie das Unbekannte bekannt machen.

Nordamerikas Fachkenntnis in Wolfsattacken auf Menschen ist nicht nur gering, sondern die Experten sind in einem Zustand der Leugnung. Sie haben eine Sage geschaffen von einem harmlosen Wolf, der keine Menschen verletzt, und sie betrachten das Rotkäppchen-Märchen als Mythos und Aberglaube. Sind etwa Attacken von städtischen Kojoten auf Kinder bloßer Mythos und Aberglaube?

Untersuchungen und andere Interaktionen:

Das obige behandelt Wolf-Menschen-Interaktionen nicht erschöpfend. Wölfe und Kojoten können ehrliche Fehler machen, z.B. lief ich an meinem frühen Dezemberabend 1965 über einen gefrorenen See, schneebedeckt, und zog hinter mir mühselig den gehäuteten Kadaver eines Bergschafes her, als ich hochblickte, sah ich drei Wölfe. Zwei begannen, mich in einem weiten Bogen zu umkreisen. Der dritte rannte geradewegs auf mich zu. Ich folgte ihm mit dem Rohr meines Gewehres, als er sich abwandte, um mich in ca. 15 Schritten Entfernung zu umkreisen. Mit ein paar Sprüngen rannte er in meine Fährte. Der Wolf versuchte anzuhalten, fiel rückwärts um, versuchte, wieder auf seine Beine zu kommen, und rannte so schnell er konnte weg. Das war ein klarer Fall von falsch eingeschätzter Identität. Eines Abends im November pirschte ich langsam durch einen Espensteilhang im tiefen Pulverschnee auf dem Wainwright-Militärgelände in Alberta und hielt Ausschau nach Weißschwanzhirschen. Meine Pirsch glich im Wesentlichen in ihrem Muster einem ruhig äsenden Hirsch. Plötzlich gab es eine große Schneewolke und einen Tumult vor mir, und ich war innerhalb von Sekunden von drei Kojoten umgeben. Diese

starrten mich an, als würden sie bis drei zählen, und rannten dann in drei Richtungen, so schnell sie konnten. Verwechselte Identität. Jäger, die Elche jagten, hatten Annäherungen von Wölfen, die sehr nah an sie heransprangen. Mir wurde erzählt, dass in verschiedenen solchen Vorfällen der erschreckte Jäger den Wolf erschossen hat. Einer tat es nicht und sah überrascht, wieder Wolf sich neben ihm hinlegte und leise heulte. Ein zweiter Wolf kam, und beide beobachteten den Jäger aus der Nähe, bevor sie sich abwandten und fortliefen. In zwei Fällen, so wurde mir erzählt, sahen die Wölfe, ohne provoziert worden zu sein, einen Jäger, rannten plötzlich auf ihn zu und wurden aus kurzer Distanz erschossen. Verwundete Wölfe können den Jäger angreifen, wie ich bestätigen kann. Auch ein Wolfsrudel kann den Jäger angreifen, wenn es den Schrei eines getroffenen Wolfes hört. Einige Wölfe sind ohne weiteres an Futter gewöhnt. Einzelne Wölfe ohne Rudel können ziemlich zahm werden und Menschen tolerieren, während sie sehr stark versuchen, Verbindungen mit Hunden zu knüpfen. Ich beobachtete solch einen Fall mit dem letzten Überlebenden eines sich schlecht verhaltenden Rudels, das von einem Beamten des Umweltschutzes vernichtet oder von Farmern und Jägern erschossen worden war. Ich beobachtete diesen einsamen männlichen Wolf, wie er sich erfolgreich verbündete mit einer Meute Hütehunde für Schafe, dem sein Rudel vorher gegenübergestanden hatte. Dieser Wolf wurde ein paar Monate (am 12. März 2003) getötet, als er innerhalb der Hundemeute saß. Die Possen eines einsamen Wolfes in der Nähe von Juneau in Alaska, der sich kleine Hunde herauspikete und sie wegrug und sich Menschen mit Hunden näherte, ist wahrscheinlich auch solch ein Fall, wo ein sehr einsamer Wolf versucht, sich einer Gesellschaft anzuschließen.

Obwohl Wölfe durch ihren Instinkt „fest verdrahtet“ und ihr wie mit einem Stempel aufgedruckten Lernen während ihrer langen Ontogenie, haben sie ihren Trieb bewahrt, Neues zu erkunden. Obwohl sie äußerst scheu sind vor Menschen, folgten Wölfe oft meinen Spuren im Schnee, gelegentlich bis zu meiner Hütte. Ich konnte sehen, wo sie im Schnee neben meiner Hütte gesessen hatten, wahrscheinlich um zu hören, was drinnen vor sich ging. Grislybären taten das gleiche. Frühe Erkunder der Prärien berichteten, dass Wölfe, die vorher keine Erfahrungen mit Europäern gehabt hatten, sich ihnen näherten, um zu beobachten und Sachen aus dem Camp zu stehlen. Wir verstehen jetzt, dass da wenig Gefahr für die Menschen bestand, da diese Wölfe noch unter Bann ihrer „fest verdrahteten“ Prägung agierten, die Zeit brauchten abgebaut und neu angepasst zu werden an neue Beute. Jedoch ist diese hartnäckige, jedoch zögernde Untersuchung wesentlich für Wölfe, damit sie sicher ihre Vorteile von Futtermöglichkeiten nutzen können, falls diese sich ergeben. Es ist ein universeller Trieb in Tieren.

Falls man „fest verdrahtet“ in Verbindung bringt mit dem Erfolg der Wolfsrudel, Beute zu erlegen, die so gefährlich wie Schwarzbären und Grislybären ist, ganz zu schweigen von glücklosen Menschen, wie kann man dann erwarten, dass Wölfe „gehalten werden können in vielseitig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“?

Übliche Trugschlüsse:

Der Bericht von Linnell und anderen von 2002 mit dem Titel The Fear of Wolves (Die Furcht vor Wölfen) vom Norwegian Institutt for naturforskning oder NINA (Norwegischen Institut für Naturforschung) ist ein sehr interessantes Dokument. Es gibt einige gute Empfehlungen, aber in seinen Versuchen, die Furcht des Lesers zu beschwichtigen, erklärt

es im Wesentlichen, dass Attacken von Wölfen in der Tat sehr selten sind. Das bedeutet, der Leser sollte im Glauben gelassen werden, dass es wenig, falls überhaupt, zu fürchten gibt vor Wölfen. Das ist der Irrtum von falsch eingeschätzter Wahrscheinlichkeit, wie ich früher aufgezeigt habe. Der richtige Weg, den Leser zu informieren, würde darin bestehen aufzuzeigen, dass, wenn die Bedingungen a, b, c, d und e erfüllt sind, die Chancen einer Wolfsattacke auf Menschen gering sind. Umgekehrt, wenn die Bedingungen f, g, h, i, k und j gegeben sind, sind Attacken von Wölfen auf Menschen sicher – und lässt dann den Leser entscheiden.

Deshalb, auch auf die Gefahr hin, es schon all zu oft gesagt zu haben, die Chancen auf Attacken auf Menschen sind praktisch Null, wenn folgende Bedingungen bestehen:

- a) Wölfe sind abwesend oder sehr selten – wie es in Nordamerika während eines großen Teiles des 20. Jahrhunderts war.
- b) Wölfe werden andauernd gejagt, was uns durch reichliche Erfahrung und Verhaltensanalysen glauben lässt, dass es sie menschenfeindlich werden lässt und zweitens krank – aber besonders – wenn gewohnte Wölfe beständig vertrieben werden.
- c) Wölfe haben einen Überfluss an unterschiedlicher natürlicher Beute, und es gibt keine Chance von Gewöhnung an reiche Futterquellen, die von Menschen verursacht wurden, wie z.B. Küchenabfälle in offenen Abfallhaufen oder auf Campingplätzen, wo die Wölfe füttern.
- d) Wo Wölfe Zugang zu reichlich Vieh und Haustieren haben, nachdem sich die natürliche Beute stark verringert hat.
- e) Wenn es keine Möglichkeit gibt, dass die Wölfe tollwütig werden, weil Tollwut keine allgemein im Land verbreitete Krankheit ist, und wo Wölfe wenig Gelegenheit haben, sich mit Hunden zu kreuzen.
- f) Wo Wildlife-Manager, Tierwärter und Parkwächter sich der Bedingungen bewusst sind, Wolfsattacken niedrig zu halten, aktiv für solche Bedingungen arbeiten und die betroffenen Menschen warnen, achtsam mit den Signalen der Gefahren umzugehen.
- g) Wo Personen Wölfe begegnen und dabei vermeiden, Zeichen der Schwäche, Furcht, Krankheit zu zeigen, sondern mutig handeln, ruhig und resolut, wenn sie Wölfen entgegen treten. Ziehe dich zurück, indem du den Wölfen ins Gesicht blickst und wende ihnen nicht den Rücken zu.

Im Gegensatz dazu sind die Chancen von Wolfsattacken sehr hoch oder beinahe sicher, wenn folgende Bedingungen eintreten:

- h) Wölfe sind sehr reichlich vorhanden,
- i) Wölfe werden de facto oder de jure geschützt und erleben die Menschen nicht als Jäger,
- j) Die Zahl der natürlichen Beutetiere geht in großer Anzahl und Vielfalt zurück,
- k) Wo sie die Möglichkeit haben, sich regulär an reichen Futterquellen gütig zu tun, wie z.B. Abfallhaufen voller Küchenabfälle oder leicht gejagte Alternativen zur natürlichen Beute, z.B. Haustiere und Nutzvieh,
- l) Wo die Zahl des Nutzviehs knapp ist, und die Wölfe nicht für längere Zeit davon existieren können,
- m) Wo „Experten“ die Menschen informieren, dass Wölfe harmlos seien und keine Gefahr darstellten, und sie so in falscher Sicherheit eingelullt werden
- n) Wo Wölfe ermutigt werden, menschliche Siedlungen aufzusuchen, sich Menschen nähern, um sie in Ruhe zu beobachten und davonkommen, nachdem sie Haustiere und Vieh verstümmelt oder getötet haben

- o) Wo Wölfe nach einer Attacke nicht abgeschreckt und nur zeitweise davon abgebracht werden, während das Opfer kritisiert und ihm die Schuld gegeben wird und das schlechte Verhalten der Wölfe erklärt wird mit einer „wissenschaftlichen“ Art und Weise
- p) Wo die Personen, die auf Wölfe treffen, wegrennen, wegschauen, ihren Rücken zuwenden, Zeichen der Furcht, körperliche Unsicherheit oder Krankheit zeigen

Unter den obigen Bedingungen sind die Chancen auf eine tödliche Wolfsattacke auf Menschen praktisch unvermeidbar!

Ein zweiter, sogar tödlicher Irrtum ist, sich unkorrekter Weise auf das Prestige der Wissenschaft zu berufen, um die Menschen über Wölfe zu beschwichtigen. Dies wurde gemacht, indem man darauf bestand, dass Berichte wie z.B. jener von Linnell und anderer von 2002 „wissenschaftlich“ seien. Es ist völlig richtig, dass der Bericht von Wissenschaftlern geschrieben wurde, jedoch wird ein Bericht, der von Wissenschaftlern geschrieben ist, nicht automatisch „wissenschaftlich“! Lass es mich so sagen: Nur weil ein Wissenschaftler ein Lied singt, macht es das Lied nicht „wissenschaftlich“! Die Berichte von Wolfsattacken auf Menschen liegen in der Domäne von Historikern, die die technische Ausbildung und die wissenschaftliche Haltung haben, vernünftige Einschätzungen abzuliefern, nachdem sie solches Material geprüft haben. Ihre Art und Weise des Vorgehens und Schlussfolgerungen zu ziehen unterscheidet sich grundlegend von der von Wissenschaftlern, und führt trotzdem zu perfekt gültigen Schlussfolgerungen. Siehe z.B. das wundervolle Buch von dem Historiker Frank Gilbert Roe *North American Buffalo* (1951). Wissenschaftler können handeln wie intelligente fähige Laien und völlig vernünftige Schlussfolgerungen ziehen, aber es kommt ihnen zu, ihre Grenzen anzuerkennen und nicht das Prestige der Wissenschaft ins Feld zu führen, wenn die Wahrheit nicht garantiert ist. Ebenso finde ich, wie oben zu erkennen ist, dass der Bericht keine elementare Wissenschaft des Tierverhaltens erkennen lässt, was mich zu einem anderen Trugschluss führt.

Der Trugschluss des absurden Guten:

Es ist in der Literatur üblich, für die Erhaltung und besonders für die Wiedereinführung von Wölfen zu streiten, zu lesen, dass gesunde wilde Wölfe keine Menschen beißen, das tun tollwütige! Gib nicht fälschlicherweise den gesunden die Schuld! Sogar, wenn gesunde Wölfe äußerst harmlos wären, was sie nicht sind, wie kann es dann beruhigend sein zu wissen, dass der Biss eines tollwütigen Wolfes nicht die Schuld des Wolfes war, sondern die Schuld des Tollwutvirus! Ist das Risiko, von einem tollwütigen Wolf gebissen zu werden, eine bessere Bedingung als überhaupt nicht gebissen zu werden? Falls das Auftauchen von Wölfen – wo vorher keine waren – nur das Risiko steigert, von einem tollwütigen Wolf gebissen zu werden, warum dann überhaupt Wölfe einführen? Tollwut ist eine weit verbreitete Epidemie bei kleinen Fleischfressern und Fledermäusen, welche bei Gelegenheiten auf Wölfe übertragen wird. Inwieweit ist eine Tollwutepidemie bei Wölfen besser und sozial erstrebenswerter als eine Epidemie von Tollwut ohne Wölfe? Wie können wir uns damit trösten mit der Tatsache, dass tollwütige Wölfe Menschen beißen, und gesunde tun das nicht? Ist es nicht besser, von einem gesunden Wolf gebissen zu werden als von einem tollwütigen und am besten von allem, überhaupt nicht gebissen zu werden? Ratio ad absurdum!

Die gleichen Besorgnisse gelten auch für die Zusicherung – falls man es so nennen kann – dass genetisch reine Wölfe nicht gefährlich sind, aber jene, die sich mit Hunden gekreuzt sind. Da alle Kaniden Hybride sind, geschweige denn Haushunde und Wölfe, ist nicht der Zustrom von Wölfen ein Weg, zusätzliche Gefahren zu schaffen durch Wolf-Hunde-Kreuzungen?

„Der wundervolle Ökosystem-Trugschluss“: Es wird argumentiert, dass Wölfe nötig sind, um das „Ökosystem“ und die „Funktion des Ökosystems“ wiederherzustellen und dass dies eine sofortig verständliche, äußerst offensichtliche Beziehung ist von nichts anderem als dem höchsten ökologischen und sozialen Wert! Und sollte einer den geringsten Zweifel haben, dann wird derjenige sofort als „unwissenschaftlich“ und unwissend dargestellt. Jedoch bitte ich darum zu unterscheiden. In meiner Karriere als Umweltwissenschaftler habe ich diesen Anspruch öfter gehört, als ich mich zu erinnern wage. Jedoch wenn ich gefragt habe, was das bedeutet, war die Antwort unverändert verwirrend, oder ich habe überhaupt keine Antwort bekommen. Natürlich gibt es da Wirkungen, grundlegende und zweitrangige von Wölfen, die sich selbst dort ansiedeln, wo sie vorher nicht waren. Jedoch in der Vielfalt eines sich wiederherstellenden Ökosystems müssen die Auswirkungen der Wölfe entgegengesetzt werden den ökologischen Kosten, sowohl was ihren Schutz betrifft wie auch sozial gesehen, und besonders welcher Teil der Gesellschaft diese Kosten zu tragen hat. Ich nehme z.B. an, wenn man das Ökosystem vervollständigt und fehlende Fleischfresser in Kontakt mit Pflanzenfressern bringt, wird das schnell zu einer Wiedereinführung von Krankheiten und Parasiten führen, die vorher fehlten. Diese Krankheiten und Parasiten erfordern beide, die Pflanzen- wie auch die Fleischfresser, um ihren Lebenszyklus zu vervollständigen. Ist die Ausbreitung von tödlichen Krankheiten mit der Ausbreitung der Wölfe in „vielfältig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“ solch eine offensichtlich wunderbare Idee, dass man nicht widerstehen kann, sie in die Tat umzusetzen und die betroffenen Bürger die Kosten tragen zu lassen? Und bitte sagt mir das, wo ist das vor der Wiedereinführung der Wölfe in Betracht gezogen worden? Genauso gut berücksichtigt das Versprechen, dass Wölfe und Viehherden vereinbar sind mit Hilfe von Zäunen und Rudeln von Hütehunden, nicht die schädlichen Nebenwirkungen. Zäune aufstellen, was die Wölfe fernhalten soll, schließt ebenso das ganze Großwild aus, was auch zu einem Verlust des Wohngebietes für die wilde Beute der Wölfe führt. Zweitens erlaubt das Zäune aufstellen den in Rudeln jagenden Kaniden, ihre Beute effektiv gegen die Zäune zu treiben und sie zu töten. Es verstärkt die Jagdeffizienz der Wölfe. Mit der Verringerung der natürlichen Beute und der Unerreichbarkeit des Viehs müssen die Wölfe unausweichlich Menschen als Ziel anpeilen. Darüber hinaus können Wölfe, die über die Kulturlandschaft verteilt sind, nicht anders, als sich zunehmend mit Hunden zu verbrüdern und zu kreuzen. Das bedeutet, wenn sich Wölfe ausbreiten in „vielfältig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“ kann das zu nichts anderem führen als zur Zerstörung der Wölfe als eine gültige zoologische Form durch Kreuzung. Ist das ein annehmbares Ziel des Wolfsschutzes?

Der „Trugschluss über des Gleichgewichtes in der Natur“: Wölfe sind erforderlich, um das „Gleichgewicht“ im Ökosystem aufrecht zu erhalten, so dass das Ökosystem selbst regulieren kann. Dieses Argument basiert auf der Unfähigkeit, zwischen negativen und positiven Rückmeldungen zu unterscheiden. Unsere Körper werden von negativen

Rückmeldungen (Feedback)reguliert. Ökosysteme wirken durch positive Rückmeldungen. Das bedeutet, Ökosysteme werden nicht „reguliert“, da das positive Feedback keine Mittel hat, „auf sich selbst zurückzugehen“, wie es das negative Feedback hat. Dein Blutzuckerwert wird „reguliert“ in einer klassischen negativen Feedbackspirale. Bei den Tieren ist das nicht der Fall. Jedoch wachsen sie oder gehen ein, indem sich gegenseitig zerreiben, jede Art ist dabei auf ein positives Feedback ausgerichtet, als ob sie versuchen würden zu wachsen. Das kann zu einer Waffenruhe führen, die oberflächlich gesehen einer „Regulierung“ gleicht, es aber nicht ist. Die Einführung von Wölfen in diese Diskussion bedeutet so nichts weiter als leere Rhetorik ohne weitere Bedeutung.

Der „Trugschluss über die Wildnis“:

Um die Liste der Trugschlüsse abzurunden muss der Trugschluss über die Wildnis kurz abgehandelt werden. Es ist eine andere nordamerikanische Einführung in die globale Kultur, es basiert auf der konventionellen Weisheit, dass das Amerika vor Kolumbus eine jungfräuliche Wildnis war mit sehr wenigen Eingeborenen, die einen weisen, ökologisch nachhaltigen Lebensstil praktizierten – ein gönnerhaftes Bild von Eingeborenen von noblen Wilden, falls es da überhaupt einen gab. Die Archäologie lehrt etwas anderes, nämlich dass die amerikanischen Kontinente – so wie alle Kontinente von Menschen bewohnt waren – voll durch hoch entwickelte Kulturen genutzt wurden und durch regional dichte Bevölkerung. Als die europäischen Krankheiten und der Genozid die eingeborene Bevölkerung schnell verringerte, kam auch noch die schwere Hand des roten Mannes über das Land und führte zu einer Ausbeutung der Wildnis. Diese Wildnis wurde dann unterworfen, was ungefähr 200 Jahre später durch die noch schwerere Hand des weißen Mannes.

Wildnis im nordamerikanischen Kontext ist ein Kunstprodukt der europäischen Kolonisation. Da gibt es nicht so ein Ding wie kontinentalgroße Wildnis im Amerika vor Kolumbus. Sich automatisch auf „Wildniswerte“ zu berufen erinnert sehr stark daran, sich auf „Ökosystemwerte“ zu berufen. In der Wirklichkeit erfordert dies einige sehr sokratische Fragen und Debatten, ob „Wildnis“ verbreitet werden sollte in „vielseitig genutzten Landschaften, die Häuser, Farmen, Dörfer und Städte umgeben“!

